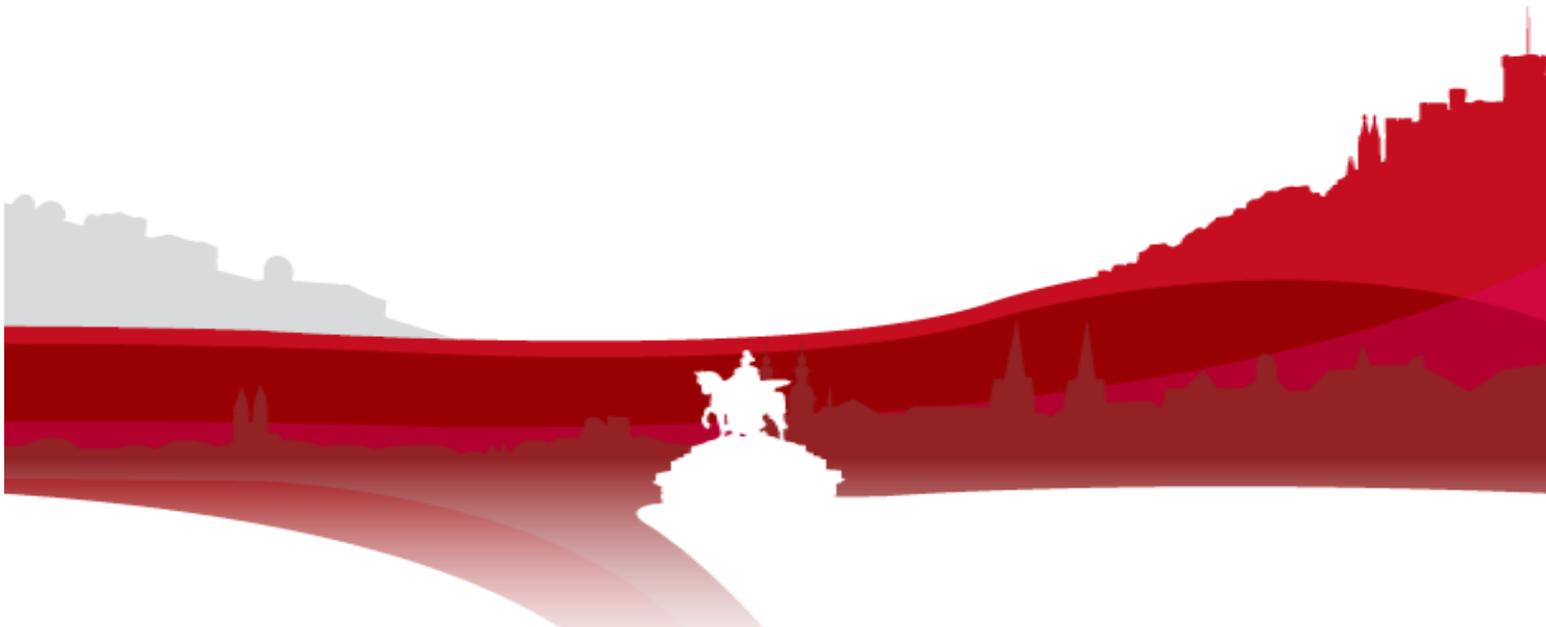


**Prüfung des Jahresabschlusses  
der Stadt Koblenz  
zum 31. Dezember 2018**



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	5
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>8</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Rechenschaftsbericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
<b>5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>25</b>





## Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
<b>Anlage 1</b>	Bilanz zum 31. Dezember 2018	29
<b>Anlage 2</b>	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	35
<b>Anlage 3</b>	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	37
<b>Anlage 4</b>	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	39
<b>Anlage 5</b>	Anlagenübersicht	75
<b>Anlage 6</b>	Forderungsübersicht	77
<b>Anlage 7</b>	Verbindlichkeitenübersicht	79
<b>Anlage 8</b>	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	81
<b>Anlage 9</b>	Rechenschaftsbericht	83
<b>Anlage 10</b>	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz	131
<b>Anlage 11</b>	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung	170
<b>Anlage 12</b>	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	212
<b>Anlage 13</b>	Kennzahlenberechnung	218





# 1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der

### **Stadt Koblenz.**

Nach § 108 Abs. 1 GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO beizufügen.

## 1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von September 2019 bis März 2020.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses waren zuständig:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| ■ Amtsleiter        | Herr SOAR Bernd Enkirch                               |
| ■ Prüfgruppenleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub                      |
| ■ Prüfer/in         | Frau Ass. jur. Anja Meßemer<br>  Frau Michaela Traupe |

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 10** und **11** beigefügt ist.



## 1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in der Fassung vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 3 G des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2.637, 2.648)

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Weiterhin wurde eine Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO erstellt, die als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigefügt ist.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2018 der Stadt Koblenz (Anlage 9) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 4 und 5)
4. Prognosebericht - Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 6)

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

#### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz**

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.



## Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

## Prognosebericht - Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekt und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

## 2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Oberbürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2019, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage eines **unvollständigen** Jahresabschlusses erfolgte jedoch erst Ende November 2019 (48. Kalenderwoche) und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 30. Januar 2020 **endgültig** fertiggestellt.



## 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (**Anlagen 1 bis 4**) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (**Anlage 9**) der Stadt Koblenz geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 14. März 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Koblenz Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Sachanlagevermögen
- Rückstellungen mit den dazugehörigen Ertrags- und Aufwandpositionen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.



Alle erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden durch die verantwortlichen Fachämter der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt bzw. bereitwillig erteilt. Die zuständigen Fachdienststellen haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die seit Beginn der Eröffnungsbilanz geforderte Inventur der Straßenbeleuchtung wurde bis auf unwesentliche Kleinigkeiten abgeschlossen und im Jahresabschluss 2015 sowie dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst. Weiterhin wurden im Rahmen der Buch- und Beleginventur in 2018 Inventuren bei den Ämtern 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales und 66/Tiefbauamt sowie Vollinventuren bei den Grundstücken (Amt 62) und Verkehrsflächen (Amt 70) durchgeführt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Belege wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. In einigen Fällen konnten formale Mängel bei der Handhabung der Kontierungsbelege sowie der Werthaltigkeit der beigefügten buchungsbelegenden Unterlagen festgestellt werden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Koblenz aufgestellt.

Bei Zugrundlegung der Nachvollziehbarkeit durch einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit als Beurteilungskriterium, erweist sich die Anlagenbuchhaltung in



wesentlichen Teilen als schwer nachprüfbar, bedingt durch die angewandte Buchungstechnik, die eine Vielzahl an Umgebungsbuchungen aufweist. Dieser Umstand wird im Wesentlichen begründet durch die Besonderheiten der Einbindung der **Finanzrechnung innerhalb des MACH-Systems**. Die Validität dieser Begründung kann durch die Rechnungsprüfung abschließend weder bestätigt noch abgelehnt werden. Gleichwohl wurden bei der stichprobenartigen Prüfung von Buchungsfällen in der Mehrzahl der Fälle keine **weiteren** Mängel offenkundig, die eine wesentliche materielle Auswirkung auf die Darstellung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses begründen.

Weiterhin muss die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Koblenz und ihren jeweiligen Eigengesellschaften nicht übereinstimmen, in Teilen aufrechterhalten werden. Mit Beginn der Erstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 hat sich nach Aussage der Finanzbuchhaltung die Situation deutlich gebessert. Seitens der städtischen Finanzbuchhaltung wird dieser Umstand durch zeitliche Buchungsunterschiede begründet.

Zur edv-technischen Verarbeitung der doppischen Buchführung verwendet die Stadt Koblenz für den Jahresabschluss 2018 die Finanzsoftware MACH M1 der Fa. Mach AG, Lübeck. Da eine Freigabe der Anwendung des Moduls MACH-Veranlagung aufgrund zu erwartender Unzulänglichkeiten nicht verantwortet werden konnte, wurde im Jahr 2010 auf ein selbstentwickeltes Veranlagungsmodul auf der Basis des KOFIN-Systems, das in seinen Grundzügen bereits im früheren kameralen Rechnungswesen zum Einsatz kam, zurückgegriffen.

Für die Finanzsoftware MACH M1 (Version 1.6) wurde herstellerseitig eine Prüfung nach **IDW PS 880** „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ durchgeführt. Im Prüfurteil des Wirtschaftsprüfers vom 29. Juni 2007 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bei sachgemäßer Anwendung bestätigt. Eine Prüfung der KOFIN-Veranlagung nach IDW PS 880 wurde bisher nicht vorgenommen.

Eine Prüfung der Finanzsoftware MACH M1, in Anlehnung an **IDW PS 850** „Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ wurde in 2011 abgeschlossen. Das abschließende Ergebnis der Prüfung und das entsprechende Prüfstestat liegen seit dem 10. August 2011 vor.

Für die Finanzsoftware MACH M1 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt Koblenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Einhaltung der sich aus den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. IDW RS FAIT 1 ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen sicherzustellen.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Aufgrund der



zeitlichen Vorgabe und der Komplexität wurden in einigen Bereichen unwesentliche Fehler für den vorliegenden Jahresabschluss nicht korrigiert. Die Stadt Koblenz hat gem. § 12 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bislang keine finale Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut.

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO RLP die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, sind Teil des Anhangs. Der Anlagenspiegel erweist sich hierbei als nicht durchweg fehlerfrei. **Auf die gleichlautende Prüfbemerkung zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen wird verwiesen.**

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### 4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Stadtkämmerei aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 9** beigelegt. Die Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO wurde erstellt und als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigelegt. Aufgrund des großen Umfangs dieser Abweichungsanalyse ist dieser Teil nicht Bestandteil des vorliegenden Prüfberichts.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 GemHVO RLP erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 GemHVO RLP wurden in den Rechenschaftsbericht einbezogen und erläutert. Der Aufbau des Kennzahlensystems befindet sich derzeit noch im Aufbau; eventuell werden weitere wichtige Kennzahlen in die nachfolgenden Jahresabschlüsse mit aufgenommen.



Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

### 4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2018 ist auf Basis der im Anhang (**Anlage 4**) dargestellten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden. Eine Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen sowie die Ausübung von Wahlrechte, die aus der Sicht der Rechnungsprüfung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, hat die Stadt Koblenz nicht vorgenommen.

Neben den Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtungen auszufüllen hat. Die Rechnungsprüfung kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin untersuchen. Besonderheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz haben sich im Rahmen der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Im Berichtsjahr waren zudem keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.



## 4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

### ■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr sowie zur Eröffnungsbilanz, sofern abbildbar, dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Koblenz zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 13** aufgeführt.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	in %	in %	
<b><u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u></b>			
Aufwandsdeckungsgrad	105,4	111,5	-6,1
Eigenkapitalquote 1	42,6	42,0	+0,6
Eigenkapitalquote 2	57,8	57,1	+0,7
Verschuldungsgrad	69,6	72,7	-3,1
Fehlbetragsquote	-	-	±0,0
<b><u>Vermögenslage</u></b>			
Anlagevermögensintensität	97,2	96,4	+0,8
Infrastrukturquote	35,3	35,4	-0,1
Abschreibungsintensität	6,6	6,8	-0,2
Investitionsquote	158,7	71,8	+86,9
<b><u>Finanzlage</u></b>			
Anlagendeckungsgrad 2	88,0	88,8	-0,8
Liquidität 2. Grades	21,4	28,4	-7,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,9	10,3	-0,4
Zinslastquote	3,0	3,5	-0,5
<b><u>Ertragslage</u></b>			
Steuerquote	51,9	52,6	-0,7
Zuwendungsquote	14,3	11,6	+2,7
Personalintensität	23,6	23,1	+0,5
Sach- u. Dienstleistungsintensität	16,8	17,3	-0,5
Transferaufwandsquote	6,7	7,3	-0,6



## Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko widerspiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.



Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



## ■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 10** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz“.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Vermögen</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenständ	59.830	4,1	56.479	3,9	3.351	5,9
Sachanlagen	1.006.939	68,7	994.074	68,8	12.865	1,3
Finanzanlagen	<u>357.372</u>	<u>24,4</u>	<u>343.161</u>	<u>23,7</u>	<u>14.211</u>	<u>4,1</u>
	<u>1.424.141</u>	<u>97,2</u>	<u>1.393.714</u>	<u>96,4</u>	<u>30.427</u>	<u>2,2</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	4.005	0,3	3.517	0,3	488	13,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.706	1,2	18.936	1,3	-1.230	-6,5
Wertpapiere	502	0,0	502	0,0	0	
Flüssige Mittel	<u>13.300</u>	<u>0,9</u>	<u>23.183</u>	<u>1,6</u>	<u>-9.883</u>	<u>-42,6</u>
	<u>35.513</u>	<u>2,4</u>	<u>46.138</u>	<u>3,2</u>	<u>-10.625</u>	<u>-23,0</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	5.817	0,4	5.865	0,4	-48	-0,8
<b>Vermögen gesamt</b>	<b><u>1.465.471</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>1.445.717</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>19.754</u></b>	<b><u>1,4</u></b>
<b>Kapital</b>						
<u>Eigenkapital</u>	<u>624.719</u>	42,6	<u>607.435</u>	<u>42,0</u>	17.284	2,8
<u>Sonderposten</u>	<u>221.945</u>	15,1	<u>218.589</u>	<u>15,1</u>	3.356	1,5
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	183.686	12,5	176.923	12,2	6.763	3,8
Verbindlichkeiten	<u>434.611</u>	<u>29,7</u>	<u>441.322</u>	<u>30,5</u>	<u>-6.711</u>	<u>-1,5</u>
	<u>618.297</u>	<u>42,2</u>	<u>618.245</u>	<u>42,8</u>	<u>52</u>	<u>0,0</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	510	0,1	1.448	0,1	-938	-64,8
<b>Kapital gesamt</b>	<b><u>1.465.471</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>1.445.717</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>19.754</u></b>	<b><u>1,4</u></b>



## Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Bilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 1.465.471 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 12.874 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 97,2 % (Vorjahr 96,4 %) annähernd ausschließlich aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 59.830 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.006.939 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 357.372 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 30.427 T€ bzw. 2,2 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geleistete Zuwendungen“ (42.554 T€) sowie „Gezahlte Investitionszuschüsse“ (8.939 T€) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.351 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 6.011 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 2.660 T€ gegenüber.

Das **Sachanlagevermögen**, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 12.865 T€ erhöht hat, bestimmt mit 1.006.939 T€ (Vorjahr: 994.074 T€) weitestgehend die Vermögenslage der Stadt Koblenz und repräsentiert rd. 70 % des gesamten Anlagevermögens.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 516.846 T€ rd. 51,3 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (248.571 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (155.142 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (75.320 T€) erfasst. Der Anstieg des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 5.555 T€ bzw. 1,1 % resultiert ausschließlich aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 19.925 T€. Demgegenüber standen planmäßige Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 14.370 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 219.068 T€ (Vorjahr: 224.162 T€) setzt sich zusammen aus dem Wert des Grund und Bodens in Höhe von 43.660 T€ sowie dem Wert der Bauten mit 175.408 T€. Bei beiden dominieren die Werte der Schulen mit insgesamt 74.444 T€, der Sportanlagen mit 37.561 T€ und der sonstigen Gebäude mit 75.039 €. Da die Abschreibungen die Zugänge inkl. Umbuchungen überschritten ergab sich in diesem Bereich ein Rückgang in Höhe von 5.094 T€.

Zu den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** in Höhe von insgesamt 97.251 T€ (Vorjahr: 95.827 T€) zählen vor allem die Grünflächen der Parkanlagen (52.772 T€) und Spielplätze (8.348 T€) sowie die unbebauten Grundstücke für Industrie und Gewerbe (4.803 T€) und Bauland (5.700 T€). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch die Neubewertung des städtischen Baumbestandes begründet.



Die **geleisteten Anzahlungen u. Anlagen im Bau** betragen insgesamt 80.535 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr (71.078 T€) um 9.457 T€ gestiegen. Die Gründe für den Rückgang sind im Erläuterungsteil (Anlage 9) unter der Position „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausführlich dargestellt.

Das Vermögen in der Position **Wald und Forst** in Höhe von 24.554 T€ (Vorjahr: 24.553 T€) setzt sich vornehmlich aus dem Wert der Grundstücke und dem Holzbestand zusammen.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 357.372 T€ (Vorjahr: 343.161 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 25,1 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 230.426 T€ (Vorjahr: 216.324 T€). Der Anstieg des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr begründet sich ausschließlich aus der Erhöhung des Anteils an der Stadtwerke Koblenz GmbH um 14.012 T€ auf 207.147 T€.

Der Wert der **Beteiligungen** von 5.382 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (5.120 T€).

Mit einem Vermögenswert von 120.694 T€ (Vorjahr: 120.366 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich des Sondervermögens mit insgesamt 109.750 T€, im Besonderen der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (75.853 T€) und der Eigenbetrieb Koblenz Touristik (28.583 T€).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 35.513 T€ (Vorjahr: 46.138 T€) am Gesamtvermögen ist mit 2,4 % gering.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 17.706 T€ (Vorjahr: 18.936 T€) werden im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Diese bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8.060 T€ (Vorjahr: 8.607 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 5.358 T€ (Vorjahr: 5.220 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 4.005 T€ (Vorjahr: 3.517 T€), vornehmlich im Bereich fertiger Erzeugnisse und Leistungen (3.922 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 13.300 T€ und reduzierten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 9.883 T€.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 624.719 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 17.284 T€ bzw. 2,8 % erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich durch den Jahresüberschuss 2018 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 42,6 % (Vorjahr: 42,0 %), das



einem Anteil von 5.488 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 57,7 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 57,1 %).

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 221.945 T€ (Vorjahr: 218.589 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (221.800 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 134.825 T€ (Vorjahr: 136.947 T€) begründet. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 25.003 T€ (Vorjahr: 24.872 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich um 5.315 T€ von 56.657 T€ auf 61.972 T€ erhöht.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 618.297 T€ und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 52 T€. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 42,2 % (Vorjahr: 42,8 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 5.432 € (Vorjahr: 5.443 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 434.611 T€ (Vorjahr: 441.322 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 183.686 T€ (Vorjahr 176.923 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 434.611 T€ einen Anteil von 29,7 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein geringfügiger Rückgang um 6.711 T€ bzw. 1,5 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 363.314 T€ (Vorjahr: 369.976 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 293.314 T€ (Vorjahr: 291.576 T€) und der Liquiditätssicherung mit 70.000 T€ (Vorjahr: 78.400 T€) dienen. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 29.944 T€ (Vorjahr: 29.813 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 183.686 T€, der einem Anteil von 12,5 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 6.763 T€ bzw. 3,8 % erhöht.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 164.721 T€ (Vorjahr: 159.886 T€). Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen (140.284 T€; Vorjahr: 136.342 T€) und Beihilfeverpflichtungen (23.784 T€; Vorjahr: 22.943 T€) zusammen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 17.463 T€ (Vorjahr: 15.670 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (6.928 T€), für ausstehende Rechnungen (4.151 T€) und Urlaubs- und Überstunden (5.064 T€; Vorjahr: 4.577 T€) eine angemessene Berücksichtigung.



## ■ Finanzlage

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer vereinfachten Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Sie gibt Auskunft über die aus der Verwaltungstätigkeit sowie ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der vereinfachten Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

	31.12.2018	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	396.563	400.874	-4.311
Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	365.192	368.229	-3.037
<b>Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.371</b>	<b>32.645</b>	<b>-1.274</b>
Zins- und der sonst. Finanzein- u. -auszahlungen	-4.703	-4.907	+204
<b>Ordentlicher Cashflow</b>	<b>26.668</b>	<b>27.738</b>	<b>-1.070</b>
Außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	±0
<b>Ordentlicher und außerordentlicher Cashflow</b>	<b>26.668</b>	<b>27.738</b>	<b>-1.070</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.378	12.506	-2.128
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.949	41.436	-2.487
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-28.571</b>	<b>-28.930</b>	<b>+359</b>
Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	2.393	12.420	-10.027
Ein- u. Auszahlungen aus Krediten d. Liquiditätssicherung	-10.249	-11.228	+979
Veränderung der liquiden Mittel	10.245	0	+10.245
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.389</b>	<b>1.192</b>	<b>+1.197</b>
<b>Cashflow gesamt</b>	<b>-486</b>	<b>0</b>	<b>-486</b>

Die Summe der Cashflows entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Haushaltsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

### Effektivverschuldung

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	618.297	618.245
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	13.300	23.183
Vorräte	4.005	3.517
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	17.706	18.936
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502
Rechnungsabgrenzungsposten	5.817	5.865
<b>Effektivverschuldung</b>	<b>576.967</b>	<b>566.242</b>



Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 41.330 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (618.297 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 576.967 T€. Gegenüber dem Stand zum Vorjahr ist die Effektivverschuldung um 10.725 T€ bzw. 1,9 % gestiegen.

## ■ Ertragslage (Vorjahresvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

	2018		2017		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	218.855	51,9	225.891	52,6	-7.036	-3,1
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	60.438	14,3	49.887	11,6	+10.551	+21,1
Ertrag der sozialen Sicherung	77.313	18,3	80.316	18,7	-3.003	-3,7
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.172	2,9	11.681	2,7	+491	+4,2
Privatrechtliche Entgelte	7.354	1,8	6.532	1,5	+822	+12,6
Kostenerstattungen und -umlagen	10.944	2,6	8.128	1,9	+2.816	+34,6
Sonstiger laufender Ertrag	<u>34.746</u>	<u>8,2</u>	<u>47.209</u>	<u>11,0</u>	<u>-12.463</u>	<u>-26,4</u>
<b>Gesamtertrag</b>	<b><u>421.822</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>429.644</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>-7.822</u></b>	<b><u>-1,8</u></b>
Personalaufwand	94.484	22,4	88.995	20,7	+5.489	+6,2
Versorgungsaufwand	8.288	2,0	8.209	1,9	+79	+1,0
Sach-, Dienstleistungsaufwand	67.419	16,0	66.567	15,5	+852	+1,3
Abschreibungen	26.372	6,3	26.128	6,1	+244	+0,9
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	26.847	6,4	28.003	6,5	-1.156	-4,1
Aufwand der sozialen Sicherheit	152.580	36,2	142.945	33,3	+9.635	+6,7
Sonstiger laufender Aufwand	<u>24.231</u>	<u>5,7</u>	<u>24.634</u>	<u>5,7</u>	<u>-403</u>	<u>-1,6</u>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b><u>400.221</u></b>	<b><u>95,0</u></b>	<b><u>385.481</u></b>	<b><u>89,7</u></b>	<b><u>+14.740</u></b>	<b><u>+3,8</u></b>
<b>Ergebnis der Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.601</b>	<b>5,0</b>	<b>44.163</b>	<b>10,3</b>	<b>-22.562</b>	
Zinsertrag	7.710	1,8	8.153	1,9	-443	-5,4
Zinsaufwand	<u>12.136</u>	<u>2,9</u>	<u>13.455</u>	<u>3,1</u>	<u>-1.319</u>	<u>-9,8</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-4.426</u></b>	<b><u>-1,1</u></b>	<b><u>-5.302</u></b>	<b><u>-1,2</u></b>	<b><u>+876</u></b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b><u>17.175</u></b>	<b><u>3,9</u></b>	<b><u>38.861</u></b>	<b><u>9,1</u></b>	<b><u>-21.686</u></b>	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b><u>17.175</u></b>	<b><u>3,9</u></b>	<b><u>38.861</u></b>	<b><u>9,1</u></b>	<b><u>-21.686</u></b>	



## Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 17.175 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Das positive **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 21.601 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, während sich das **Finanzergebnis** um 876 T€ verbessert hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 21.686 T€ reduziert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 421.822 die Gesamtaufwendungen von 400.221 T€ um 5,4 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 218.855 T€ (Vorjahr: 225.891 T€), die im Haushaltsjahr rd. 51,9 % (Vorjahr: 52,6 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (77.313 T€; Vorjahr: 80.316 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (60.438 T€; Vorjahr: 49.887 T€) sowie **sonstige laufende Erträge** (34.746 T€; Vorjahr: 47.209 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** in Höhe von 12.172 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 7.230 T€, Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (2.959 T€) sowie Erträge aus Zuschreibungen im Beteiligungsvermögen (14.285 T€). Weiterhin erfolgte in dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (379 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (1.253 T€). Die Zuschreibung von Festwerten in den Bereichen Straßenbegleitgrün und bei den Sonstigen Bäumen ergaben Erträge in Höhe von 2.206 T€. Die **Aktivierten Eigenleistungen** erhöhten sich infolge der im Berichtsjahr leicht gestiegenen Bautätigkeit um 111 T€ von 1.028 T€ auf 1.139 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (152.580 T€; Vorjahr: 142.945 T€) sowie die **Personalaufwendungen** (94.484 T€; Vorjahr: 88.995 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einer anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 26.372 T€ (Vorjahr: 26.128 T€). Gründe für den Anstieg sind zahlreiche Aktivierungen über alle Bereiche der Verwaltung.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 7.710 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 12.136 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 876 T€ verbessert.



## ■ Ertragslage (Planvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

	2018		Haushalts- ansatz		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	218.855	51,9	232.025	55,7	-13.170	-5,7
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	60.438	14,3	50.974	12,2	+9.464	+18,6
Ertrag der sozialen Sicherung	77.313	18,3	81.395	19,5	-4.082	-5,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.172	2,9	11.338	2,7	+834	+7,4
Privatrechtliche Entgelte	7.354	1,8	5.858	1,4	+1.496	+25,5
Kostenerstattungen und -umlagen	10.944	2,6	6.928	1,7	+4.016	+58,0
Sonstiger laufender Ertrag	<u>34.746</u>	<u>8,2</u>	<u>28.276</u>	<u>6,8</u>	<u>+6.470</u>	<u>+22,9</u>
<b>Gesamtertrag</b>	<b><u>421.822</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>416.794</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>+5.028</u></b>	<b><u>+1,2</u></b>
Personalaufwand	94.484	22,4	89.308	21,4	+5.176	+5,8
Versorgungsaufwand	8.288	2,0	8.200	2,0	+88	+1,1
Sach-, Dienstleistungsaufwand	67.419	16,0	69.985	16,8	-2.566	-3,7
Abschreibungen	26.372	6,3	25.672	6,2	+700	+2,7
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	26.847	6,4	30.777	7,4	-3.930	-12,8
Aufwand der sozialen Sicherheit	152.580	36,2	150.445	36,1	+2.135	+1,4
Sonstiger laufender Aufwand	<u>24.231</u>	<u>5,7</u>	<u>24.033</u>	<u>5,8</u>	<u>+198</u>	<u>+0,8</u>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b><u>400.221</u></b>	<b><u>95,0</u></b>	<b><u>398.420</u></b>	<b><u>95,7</u></b>	<b><u>+1.801</u></b>	<b><u>+0,5</u></b>
<b>Ergebnis der Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.601</b>	<b>5,0</b>	<b>18.374</b>	<b>4,3</b>	<b>+3.227</b>	
Zinsertrag	7.710	1,8	7.274	1,7	+436	+6,0
Zinsaufwand	<u>12.136</u>	<u>2,9</u>	<u>12.181</u>	<u>2,9</u>	<u>-45</u>	<u>-0,4</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-4.426</u></b>	<b><u>-1,1</u></b>	<b><u>-4.907</u></b>	<b><u>-1,2</u></b>	<b><u>+481</u></b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b><u>17.175</u></b>	<b><u>3,9</u></b>	<b><u>13.467</u></b>	<b><u>3,1</u></b>	<b><u>+3.708</u></b>	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	
<b>Jahresüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b><u>17.175</u></b>	<b><u>3,9</u></b>	<b><u>13.467</u></b>	<b><u>3,1</u></b>	<b><u>+3.708</u></b>	

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 17.175 T€, der mit der Kapitalrücklag verrechnet wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich der Jahresüberschuss um 3.708 T€ verbessert.

Weitere Informationen zu einzelnen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz finden sich im Erläuterungsteil (siehe **Anlage 11**) dieses Prüfberichtes.



## 5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

### Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Rechenschaftsbericht - der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 113 GemO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.



## Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 29. April 2020

  
\_\_\_\_\_  
Bernd Enkirch  
„Amtsleiter“



## ■ Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 4** Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
- Anlage 5** Anlagenübersicht
- Anlage 6** Forderungsübersicht
- Anlage 7** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 8** Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 9** Rechenschaftsbericht
- Anlage 10** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
- Anlage 11** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
- Anlage 12** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 13** Kennzahlenberechnung





# Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2018

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	in EUR	in TEUR		in EUR	in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.829.553,71	56.479	Kapitalrücklage	607.419.324,85	568.558
Sachanlagen	1.006.939.053,60	994.074	Sonstige Rücklagen	123.956,95	16
Finanzanlagen	357.372.550,89	343.161	Ergebnisvortrag	0,00	0
Vorräte	4.005.435,25	3.517	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.175.282,47	38.861
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.705.739,00	18.936	Sonderposten für Belastungen aus komm. Finanzausgleich	0,00	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.334,60	502	Sonderposten zum Anlagevermögen	221.800.121,41	218.476
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. EZB, Kreditinstituten u. Schecks	13.299.532,47	23.183	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	144.745,88	113
Rechnungsabgrenzungsposten	5.817.114,22	5.865	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
			Sonderposten aus Anzahlungen f. Grabnutzungsent.	0,00	0
			Sonstige Sonderposten	0,00	0
			Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	164.720.996,80	159.886
			Steuerrückstellungen	1.501.918,40	1.367
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
			Sonstige Rückstellungen	17.462.999,78	15.670
			Anleihen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	363.314.163,33	369.976
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.189.377,35	24.981
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	11.975.461,61	8.807
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen	1.313.302,74	1.040
			Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	58.621,09	464
			Verbindlichkeiten gg. Sonderverm., Zweckverb., AöR, rechtsf. komm. Stift.	29.943.944,47	29.813
			Verbindlichkeiten gg. sonst. öffent. Bereich	2.004.515,16	2.159
			Sonst. Verbindlichkeiten	4.812.842,32	4.082
			Rechnungsabgrenzungsposten	509.739,13	1.448
	<b>1.465.471.313,74</b>	<b>1.445.717</b>		<b>1.465.471.313,74</b>	<b>1.445.717</b>





Aktiva	Stand	Stand
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	TEUR
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>1.424.141.158,20</b>	<b>1.393.714</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	59.829.553,71	56.479
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werden	375.218,68	313
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	42.553.918,00	43.181
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	8.939.174,00	9.454
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.961.243,03	3.531
1.2 Sachanlagen	1.006.939.053,60	994.074
1.2.1 Wald, Forsten	24.554.286,41	24.553
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	97.251.225,23	95.827
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	219.067.698,17	224.162
1.2.4 Infrastrukturvermögen	516.845.593,51	511.291
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	4.884.379,00	5.221
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	39.140.845,40	39.000
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	11.287.414,00	10.401
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.372.515,35	12.541
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	80.535.096,53	71.078
1.3 Finanzanlagen	357.372.550,89	343.161
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	230.426.432,08	216.324
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	843.003,10	871
1.3.3 Beteiligungen	5.381.633,51	5.382
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	120.694.003,70	120.366
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	0,00	0
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	27.478,50	218
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>35.513.041,32</b>	<b>46.138</b>
2.1 Vorräte	4.005.435,25	3.517
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.133,63	64
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.922.301,62	3.453
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.705.739,00	18.936
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.428.360,55	24.721
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.583.588,54	1.451
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	632.448,63	253
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69.911,43	5
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	19.151,38	47
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.082.480,54	1.783
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.854.931,80	3.956
2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	-13.965.133,87	-13.280
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.334,60	502
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.334,60	502
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks	13.299.532,47	23.183
<b>3 Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>4 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.817.114,22</b>	<b>5.865</b>
4.1 Disagio	0,00	0
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.817.114,22	5.865
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.465.471.313,74</b>	<b>1.445.717</b>

## Passiva

<b>1 Eigenkapital</b>	<b>624.718.564,27</b>	<b>607.435</b>
1.1 Kapitalrücklage	607.419.324,85	568.558
1.2 Sonstige Rücklagen	123.956,95	16
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.175.282,47	38.861
<b>2 Sonderposten</b>	<b>221.944.867,29</b>	<b>218.589</b>
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	221.800.012,41	218.476
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	134.824.782,15	136.947
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	25.002.864,57	24.872
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	61.972.474,69	56.657
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	144.745,88	113
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0



<b>3 Rückstellungen</b>	<b>183.685.914,98</b>	<b>176.923</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	164.720.996,80	159.886
3.2 Steuerrückstellungen	1.501.918,40	1.367
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
3.4 Sonstige Rückstellungen	17.462.999,78	15.670
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>434.612.228,07</b>	<b>441.322</b>
4.1 Anleihen	0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	363.314.163,33	369.976
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	293.314.154,08	291.576
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	70.000.009,25	78.400
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.189.377,35	24.981
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.975.481,61	8.807
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.313.302,74	1.040
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.621,09	464
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverm. , Zweckverb., Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähigen kom. Stiftungen	29.943.944,47	29.813
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.004.515,16	2.159
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	4.812.842,32	4.082
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>509.739,13</b>	<b>1.448</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.465.471.313,74</b>	<b>1.445.717</b>





## Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017	Differenz
	EUR	EUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	218.854.777,79	225.891.422,20	-7.036
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	60.437.982,99	49.886.560,24	+ 10.551
Erträge der sozialen Sicherung	77.312.971,64	80.315.687,47	-3.003
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	12.172.161,44	11.680.607,76	+ 491
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.353.544,79	6.532.527,66	+ 822
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.943.656,49	8.128.240,95	+ 2.816
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	21.717,39	-5.768,36	+27
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.138.704,30	1.027.665,60	+111
Sonstige laufende Erträge	33.586.170,26	46.186.746,66	-12.601
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>421.821.687,09</b>	<b>429.643.690,18</b>	<b>-7.822</b>
Personalaufwendungen	94.484.275,24	88.995.458,43	+ 5.489
Versorgungsaufwendungen	8.287.324,50	8.208.515,33	+ 79
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.418.716,39	66.566.760,52	+ 852
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14 GemHVO	26.372.151,78	26.127.791,95	+ 244
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	26.847.296,96	28.002.539,64	-1.155
Aufwendungen der sozialen Sicherheit	152.580.067,92	142.945.534,94	+9.634
Sonstige laufende Aufwendungen	24.230.783,81	24.634.032,34	-403
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>400.220.616,60</b>	<b>385.480.633,15</b>	<b>+ 14.740</b>
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.601.070,49</b>	<b>44.163.057,03</b>	<b>-22.562</b>
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.710.310,71	8.152.441,70	-443
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.136.098,73	13.454.767,04	-1.319
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-4.425.788,02</b>	<b>-5.302.325,34</b>	<b>+ 876</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>17.175.282,47</b>	<b>38.860.731,69</b>	<b>-21.686</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>±0</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>17.175.282,47</b>	<b>38.860.731,69</b>	<b>-21.686</b>





## Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	219.254	232.025	-12.771
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	54.431	45.046	+ 9.385
Einzahlungen der sozialen Sicherung	78.710	81.395	-2.685
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	10.858	10.098	+ 760
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.016	5.858	+ 1.158
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.980	6.928	+ 4.052
Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	± 0
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.139	1.530	-391
Sonstige laufende Einzahlungen	14.175	17.994	-3.819
<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>396.563</b>	<b>400.874</b>	<b>-4.311</b>
Personalauszahlungen	88.968	86.515	+ 2.453
Versorgungsauszahlungen	8.511	8.200	+ 311
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.525	70.135	-2.610
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen	26.457	30.777	-4.320
Auszahlungen der sozialen Sicherheit	153.193	150.445	+2.748
Sonstige laufende Auszahlungen	20.538	22.157	-1.619
<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>365.192</b>	<b>368.229</b>	<b>-3.037</b>
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.371</b>	<b>32.645</b>	<b>-1.274</b>
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.931	7.274	+ 657
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.634	12.181	+453
<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-4.703</b>	<b>-4.907</b>	<b>+ 204</b>
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>26.668</b>	<b>27.738</b>	<b>-1.070</b>
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	± 0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	± 0
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>± 0</b>
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>26.668</b>	<b>27.738</b>	<b>-1.070</b>



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.452	7.879	-1.427
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.217	2.557	-340
Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	± 0
Einzahlungen für Sachanlagen	569	498	+ 71
Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	± 0
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	150	240	-90
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	990	1.332	-342
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	± 0
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.378</b>	<b>12.506</b>	<b>-2.128</b>
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.949	5.173	+ 1.776
Auszahlungen für Sachanlagen	30.619	34.872	-4.253
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	± 0
Auszahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5	0	+5
Auszahlungen für der Erwerb von Vorräten	1.376	1.391	-15
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	± 0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>38.949</b>	<b>41.436</b>	<b>-2.487</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-28.571</b>	<b>-28.930</b>	<b>+359</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-1.903</b>	<b>- 1.192</b>	<b>-711</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	22.522	29.930	-7.408
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	20.129	17.510	+ 2.619
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>2.393</b>	<b>12.420</b>	<b>-10.027</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	383.834	0	+ 383.834
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	394.083	11.228	+ 382.855
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-10.249</b>	<b>- 11.228</b>	<b>+ 979</b>
Abnahme der liquiden Mittel	10.245	0	+ 10.245
Zunahme der liquiden Mittel	0	0	± 0
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>10.245</b>	<b>0</b>	<b>+ 10.245</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.389</b>	<b>1.192</b>	<b>+ 1.197</b>
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	34.202	2.968	+ 31.234
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-34.688	- 2.968	+ 31.720



# Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

---

## F. Rechtsgrundlage

Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 S. 2 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 47 Abs. 2 und 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO werden nachfolgend Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Folgende Posten der Bilanz sind weiter untergliedert:

<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>
2.2.8	Wertberichtigungen zu Forderungen

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 GemHVO aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde und aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt. Hierunter wurden sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigung bilanziert.

Im Zuge der Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer gem. § 35 Abs. 3 GemHVO als geringwertiges Wirtschaftsgut angesehen werden. Dies bedeutet, dass der Vermögensgegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden kann. Ebenso ist eine Abschreibung über fünf Jahre in einem Sammelposten oder entsprechend der Nutzungsdauer möglich. Die Stadt Koblenz hat sich dazu entschieden, seit diesem Zeitpunkt sämtliche Vermögensgegenstände bis zu dieser Wertgrenze sofort aufwandswirksam zu buchen. Bedingt durch die früher niedrigere Wertgrenze führt dies dazu, dass seit diesem Zeitpunkt generell ein höheres Betragsvolumen auf den konsumtiven Haushalt entfällt im Vergleich zu früheren Jahresabschlüssen.

Weiterhin wurden in Bezug auf die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht die neuen Muster 20 und 21 gem. der Änderung der VV-GemHSys vom 30. Dezember 2016 mit diesem Jahresabschluss umgesetzt.



# Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

## Aktiva

### F.1. Anlagevermögen

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.478.946,82 €	59.829.553,71 €	3.350.606,89 €
Sachanlagen	994.074.302,75 €	1.006.939.053,60 €	12.864.750,85 €
Finanzanlagen	343.160.638,30 €	357.372.550,89 €	14.211.912,59 €
	<b>1.393.713.887,87 €</b>	<b>1.424.141.158,20 €</b>	<b>30.427.270,33 €</b>

Das Anlagevermögen der Stadt Koblenz ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche Bestandsaufnahmen in den Ämtern 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales und 66/Tiefbauamt durchgeführt unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO. Während die Abweichungen bei Amt 50 als marginal zu bewerten sind, wurden bei Amt 66 Vermögensgegenstände mit Restbuchwerten von 77 T€ verschrottet, die nach Ermittlung seinerzeit auf den EB 70/Kommunaler Servicebetrieb übergegangen sind. Weiterhin wurden Schilder im Wert von 43 T€ verschrottet, die eine kürzere tatsächliche Nutzungsdauer im Vergleich zur gesetzlich vorgeschriebenen Nutzungsdauer aufwiesen.

Als gesonderte Inventur wurde erstmalig seit der Eröffnungsbilanz ein Vollabgleich der Straßenverkehrsflächen zwischen der Finanzsoftware MACH und dem Straßeninformationssystem CAOS gemeinsam mit dem zuständigen EB 70 durchgeführt. Bei insgesamt ca. 15.000 Verkehrsflächen im Bestand waren geringfügige Anpassungen vorzunehmen (120 Verkehrsflächen waren in Abgang zu stellen, 330 Verkehrsflächen waren nachträglich aufzunehmen). In Summe entstanden aus diesem Vorgang periodenfremde Erträge i. H. v. 664 T€.

Weiterhin wurde in 2018 als gesonderte Inventur erstmalig seit der Eröffnungsbilanz ein Vollabgleich des Grundvermögens gemeinsam mit dem zuständigen Amt 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement durchgeführt. Auch hier entstanden mit Bezug zum hohen Wert des Grundvermögens lediglich marginale Abweichungen von auszubuchenden oder nachträglich zu erfassenden Grundstücken mit einem saldierten Gesamtwert i. H. v. 86 T€ (Ausbuchungen 143 T€, Einbuchungen 229 T€).

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Anhang beigefügt und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.



## F.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickeln sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Gewerbliche Schutzrechte u.ä.	313.060,68 €	375.218,68 €	62.158,00 €
Geleistete Zuwendungen	43.180.589,00 €	42.553.918,00 €	-626.671,00 €
Geleistete Investitionszuschüsse	9.453.901,00 €	8.939.174,00 €	-514.727,00 €
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf immaterielle VG	3.531.396,14 €	7.961.243,03 €	4.429.846,89 €
	<b>56.478.946,82 €</b>	<b>59.829.553,71 €</b>	<b>3.350.606,89 €</b>

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden buchmäßig fortgeschrieben. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen bei den Ämtern 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz und 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt sowie im Bereich des Dezernatsbüros IV.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem im Bereich des Jugendamtes (+170 T€), des Amtes 52/Sport- und Bäderamt (+132 T€) und im Zuschuss an EB 85/Straßenentwässerung (+1.339 T€).

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2018 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung.

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Wesentliche Teile des ausgewiesenen Bestandes in 2018 sind die Projekte „Neubau Rettungswache rechte Rheinseite“ (1.057 T€), „Soziale Stadt Lützel“ (1.305 T€), „Rauentaler Moselbogen“ (1.396 T€) und „L52 Stadtanteil Nordtangente“ (1.953 T€).

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

## F.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:



<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Wald, Forsten	24.553.132,70 €	24.554.286,41 €	1.153,71 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	95.827.485,60 €	97.251.225,23 €	1.423.739,63 €
Bebaute Grundstücke	224.162.053,40 €	219.067.698,17 €	-5.094.355,23 €
Infrastrukturvermögen	511.290.707,02 €	516.845.593,51 €	5.554.886,49 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.221.191,00 €	4.884.379,00 €	-336.812,00 €
Kunstgegenstände und Denkmäler	38.999.546,17 €	39.140.845,40 €	141.299,23 €
Maschinen, technische Anlagen, KfZ	10.401.129,66 €	11.287.414,00 €	886.284,34 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.540.583,98 €	13.372.515,35 €	831.931,37 €
Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.078.473,22 €	80.535.096,53 €	9.456.623,31 €
	<b>994.074.302,75 €</b>	<b>1.006.939.053,60 €</b>	<b>12.864.750,85 €</b>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in geographischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind.

Es folgen spezielle Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens.

#### **F.1.2.1. Wald, Forsten**

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Wald, Forsten	24.553.132,70 €	24.554.286,41 €	1.153,71 €

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Der Wald- und Forstbestand sank im Berichtsjahr unwesentlich durch Fortführungen im Bereich des zugehörigen Grundvermögens.

#### **F.1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Sonstige unbebaute Grundstücke	95.827.485,60 €	97.251.225,23 €	1.423.739,63 €



Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich wurden anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses sowie des gesamten Mobilars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert. Weiterhin wurden zwischenzeitlich neu angeschaffte Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung erfasst. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen dem Amt 20/Kämmerei und Steueramt und dem EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden derzeit die bestehenden Festwerte in Bezug auf Bäume und Vegetationsflächen aktualisiert. Weiterhin werden diverse weitere Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Wegeflächen und Mobiliar in den Grünflächen) perspektivisch analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Die Zugänge ergeben sich größtenteils aus Fortführungsmitteilungen des städtischen Baumbestandes nach Analyse des Eigenbetriebs Grünflächen- und Bestattungswesen (+2.000 T€). Weiterhin ergeben sich wesentliche Zugänge (+485 T€), Abgänge (-468 T€), Ankäufe (+93 T€) und Verkäufe (-392 T€) im Bereich des städtischen Grundvermögens. Außerdem wurden im Rahmen der Reorganisation des EB 83/Eigenbetrieb Koblenz Touristik unbebaute Grundstücke im Wert von 47 T€ in das städtische Anlagevermögen übernommen.

#### F.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bebaute Grundstücke	224.162.053,40 €	219.067.698,17 €	-5.094.355,23 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: +150 T€ Anbau Kita Güls; +105 T€ Fluchttreppe Görres-Gymnasium; +166 T€ aus der Übernahme von Vermögensgegenstände des EB 83/Koblenz Touristik. Weiterhin ergaben sich saldomäßig ausgeglichene Veränderungen im Grundvermögen durch Fortführungsmitteilungen, +223 T€ aus Ankäufen von Grundvermögen bei Abgängen von 124 T€ aus Grundstücksverkäufen. Außerdem ergaben sich Abgänge aus Gutschriften zu den Schlussrechnungen aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnbau in Höhe von 669 T€.

#### F.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Infrastrukturvermögen	511.290.707,02 €	516.845.593,51 €	5.554.886,49 €

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr haben die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: +10.495 T€ Vorlandbrücke Europabrücke; +2.728 T€ Abrechnung diverser Baumaßnahmen an Gemeindestraßen; +2.377 T€ Abrechnung diverser gemeindlicher Gehwege; +649 T€ Abrechnung gemeindlicher Grünflächen im Straßenraum; +1.169 T€ Abrechnung von verkehrstechnischen Anlagen; +168 T€ aus der Übernahmen von Vermögensgegenständen des EB 83/Koblenz-Touristik.

#### F.1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.221.191,00 €	4.884.379,00 €	-336.812,00 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben.



#### F.1.2.6. Kunstgegenstände und Denkmäler

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Kunstgegenstände und Denkmäler	38.999.546,17 €	39.140.845,40 €	141.299,23 €

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar sind.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2018 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Gemälde- und Skulpturenspenden sowie Zugängen bei Denkmälern in den Außenanlagen der Stadt Koblenz.

#### F.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Maschinen, technische Anlagen, KfZ	10.401.129,66 €	11.287.414,00 €	886.284,34 €

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Die diesjährigen Minderungen sind durch die planmäßige Abschreibung bedingt. Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (+613 T€), einer neuen Teleskoptribüne in der Großsporthalle (+1.155 T€), einer LKW-Arbeitsbühne im Bereich des Tiefbauamtes (+100 T€) sowie auf von EB 83/Koblenz-Touristik übernommene Mehrzweckübergabeschächte (+341 T€).

#### F.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.540.583,98 €	13.372.515,35 €	831.931,37 €

Sämtliche Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Die Minderungen resultierten aus der planmäßigen Abschreibung. Die Zugänge entfallen auf eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen. Insgesamt 337 T€ entfielen dabei auf Zugänge an IT-Ausstattung und 147 T€ auf sonstige Ausstattung im Bereich der Schulen, auf einen Klassenraumcontainer mit +232 T€ sowie auf übernommene Vermögensgegenstände des EB 83/Koblenz-Touristik im Wert von 1.705 T€ (Mobilier Tourist-Info und Romanticum).

#### F.1.2.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.078.473,22 €	80.535.096,53 €	9.456.623,31 €

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertig gestellte oder abgerechnete Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst. Im Jahr 2018 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 22.827 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Signifikante Projekte waren dabei: -1.155 T€ Tribüne Großsporthalle; -2.469 T€ Übergang Vermögensgegenstände EB 83/Koblenz-Touristik; -2.077 T€ Straßenausbau Altlohrtor; -1.490 T€ Ausbau Plankenweg; -10.661 T€ Vorlandbrücke Europabrücke. Gleichzei-



tig haben sich die Anlagen im Bau durch eine gesteigerte Investitionstätigkeit bei laufenden Maßnahmen in einer Größenordnung von +32.284 T€ deutlich erhöht. Die Bestände der einzelnen offenen Investitionsprojekte werden seitens der Anlagenbuchhaltung in separaten Bestandslisten nachgehalten.

### F.1.3. Finanzanlagen

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und des Sondervermögens der Eigenbetriebe wurden durch das Beteiligungsmanagement der Stadtwerke Koblenz GmbH ermittelt. Das Stiftungsvermögen sowie die langfristigen Ausleihungen wurden durch die Stadtverwaltung ermittelt.

Das Finanzanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	216.324.170,09 €	230.426.432,08 €	14.102.261,99 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	870.813,50 €	843.003,10 €	-27.810,40 €
Beteiligungen	5.381.633,51 €	5.381.633,51 €	0,00 €
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anteile Sondervermögen etc.	120.365.843,74 €	120.694.003,70 €	328.159,96 €
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlageverm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Ausleihungen	218.177,46 €	27.478,50 €	-190.698,96 €
	<b>343.160.638,30 €</b>	<b>357.372.550,89 €</b>	<b>14.211.912,59 €</b>

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### F.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	216.324.170,09 €	230.426.432,08 €	14.102.261,99 €

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen hat zum Stichtag der Bilanzaufstellung um 14.102 T€ zugenommen. Dies resultiert aus der Erhöhung nach anteiligem Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“. Aufgrund der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 17. Januar 2017 wird die Stadt Koblenz diese Methode in analoger Auslegung der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO in 2018 letztmalig anwenden und den Wert ab 2019 nicht mehr in diesem Verfahren anpassen.

#### F.1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	870.813,50 €	843.003,10 €	-27.810,40 €

Die Position beinhaltet die langfristigen Darlehen, die die Stadt Koblenz dem verbundenen Unternehmen „Koblenzer Wohnbau GmbH“ gewährt hat. Die Spalte „Entwicklung“ zeigt die planmäßigen Tilgungen.

#### F.1.3.3. Beteiligungen

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Beteiligungen	5.381.633,51 €	5.381.633,51 €	- €



Unter dieser Bilanzposition befindet sich im Wesentlichen die Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH in Höhe von 5,12 Mio. €.

#### F.1.3.4. Sondervermögen (Eigenbetriebe), Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Anteile Sondervermögen etc.	120.365.843,74 €	120.694.003,70 €	328.159,96 €

Die Bilanzierung der Wertansätze erfolgt mit dem Eigenkapital ohne Berücksichtigung von Verlust- bzw. Gewinnvorträgen und ohne Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss.

Bei allen Eigenbetrieben lag zum Verarbeitungszeitpunkt noch keine abschließende Feststellung des Jahresabschlusses vor.

Die übrige Erhöhung ergab sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Versorgungsrücklage in Höhe von 183 T€ und einer Werterhöhung der Stiftung Legner in Höhe von 134 T€. Das zu den Finanzanlagen gehörende Stiftungsvermögen wurde mit den entsprechenden Anschaffungskosten angesetzt und buchmäßig auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Werte der einzelnen Stiftungen sowie zugehörigen Sonderposten sind in separaten Bestandslisten erfasst.

#### F.1.3.5. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr sind keine Ausleihungen entstanden, alle Liquiditätskredite stellen sich zu Gunsten der Eigenbetriebe dar.

#### F.1.3.6. Sonstige Ausleihungen

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Sonstige Ausleihungen	218.177,46 €	27.478,50 €	-190.698,96 €

Die zu den Finanzanlagen gehörenden langfristigen sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Wert der Ausleihungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Im Jahr 2018 wurden zwei Darlehen (114 T€ und 75 T€) an die Kirchengemeinden St. Beatus und St. Mauritius getilgt.

## F.2. Umlaufvermögen

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Vorräte	3.516.631,53 €	4.005.435,25 €	488.803,72 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.935.977,20 €	17.705.739,00 €	-1.230.238,20 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60 €	502.334,60 €	1,00 €
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	23.183.066,24 €	13.299.532,47 €	-9.883.533,77 €
	<b>46.138.008,57 €</b>	<b>35.513.041,32 €</b>	<b>-10.624.967,25 €</b>

#### F.2.1. Vorräte



Das Vorratsvermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	63.810,28 €	83.133,63 €	19.323,35 €
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.452.821,25 €	3.922.301,62 €	469.480,37 €
geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>3.516.631,53 €</b>	<b>4.005.435,25 €</b>	<b>488.803,72 €</b>

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt. In diesem Jahr erfolgten Zugänge aus neuen Grunderwerben in der Gemarkung Metternich/Entwicklungsmaßnahme B9.

## F.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	24.721.266,95 €	24.428.360,55 €	-292.906,40 €
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.450.553,96 €	1.583.588,54 €	133.034,58 €
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	253.467,93 €	632.448,63 €	378.980,70 €
4.	Forderungen gegen Beteiligungen	4.599,27 €	69.911,43 €	65.312,16 €
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	47.187,84 €	19.151,38 €	-28.036,46 €
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.783.024,18 €	1.082.480,54 €	-700.543,64 €
7.	sonstige Vermögensgegenstände	3.956.004,82 €	3.854.931,80 €	-101.073,02 €
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-13.280.127,75 €	-13.965.133,87 €	-685.006,12 €
	<b>Gesamt</b>	<b>18.935.977,20 €</b>	<b>17.705.739,00 €</b>	<b>-1.230.238,20 €</b>

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen 1 und 2 sowie 4 bis 7 weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Der Forderungsbestand gegenüber verbundenen Unternehmen hat sich signifikant durch die Neuorganisation des EB 83/Koblenz Touristik erhöht. Viele Sachverhalte aus dem operativen Bereich entfallen nun auf das verbundene Unternehmen „Koblenz Touristik GmbH“.



Die Senkung der Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich entsteht durch mittlerweile eingegangene Zahlungen hoher Forderungen des Vorjahres zu Zweckvereinbarungen bezüglich auswärtiger Schüler.

Die zugehörige Forderungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

#### Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Pauschalwertberichtigung	-5.219.700,00 €	-5.357.800,00 €	138.100,00 €
2.	Einzelwertberichtigungen	-8.060.427,75 €	-8.607.333,87 €	546.906,12 €
Gesamt		-13.280.127,75 €	-13.965.133,87 €	685.006,12 €

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

#### F.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60 €	502.334,60 €	1,00 €
Gesamt		502.333,60 €	502.334,60 €	1,00 €

Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen beim Eigenbetrieb Koblenz Touristik sind Vermögensgegenstände rückübertragen worden. Hierbei handelt es sich um Aktien, welche nicht andauernd im Vermögen der Stadtverwaltung Koblenz bleiben. Der Wert erhöhte sich im Berichtsjahr durch eine weitere temporär auf die Stadt Koblenz übergegangene Beteiligung des EB 83/Koblenz Touristik (Romantischer Rhein Tourismus GmbH).

#### F.2.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung Konto	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz	1.626.681,21 €	2.999.101,44 €	1.372.420,23 €
2.	Volksbank Koblenz Mittelrhein	63.091,85 €	41.409,02 €	-21.682,83 €
3.	Deutsche Bank Koblenz	4.214,49 €	32.748,62 €	28.534,13 €
4.	Landesbank Baden-Württemberg	859,21 €	1.942,25 €	1.083,04 €
5.	Commerzbank Koblenz	13.790,05 €	9.742,13 €	-4.047,92 €
6.	HypoVereinsbank Koblenz	8.204,33 €	11.524,32 €	3.319,99 €
7.	Postbank Köln	176.306,83 €	155.250,74 €	-21.056,09 €
8.	Sonstige Festgelder	1.243.989,83 €	10.000.000,00 €	8.756.010,17 €
9.	Festgeld VTB-Bank	10.000.000,00 €	0,00 €	-10.000.000,00 €
10.	Festgeld VR-Bank	10.000.000,00 €	0,00 €	-10.000.000,00 €
11.	Diverse Handkassen der Ämter	45.928,44 €	47.813,95 €	1.885,51 €
Gesamt		23.183.066,24 €	13.299.532,47 €	-9.883.533,77 €

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene



Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

### F.3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

Nr.	Bezeichnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	Bestand 31.12.
1	Zuführung ARAP Instandhaltung EB 70	915.000,00 €
2	Monatszahlung SGB XII	1.907.046,03 €
3	Monatszahlung Heimpflegekosten	100.089,39 €
4	Versorgungsbezüge Jan. 2019 RVK	738.110,00 €
5	Monatszahlung UHV	268.518,00 €
6	Monatszahlung WJH	91.699,34 €
7	Abbuchung BA-Leistungsbet. Unterkunft/Heizung SGB II Jan. 19	1.681.264,55 €
8	Zahlungen Ratsmitglieder Session	17.375,01 €
9	Sonstige maschinelle Buchungen von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	95.897,77 €
10	Restliche manuelle ARAPs	2.114,13 €
<b>Gesamt</b>		<b>5.817.114,22 €</b>

Diese Posten wurden durch Abfragen bei den einzelnen Ämtern ermittelt. Die jeweiligen Abgrenzungen wurden durch entsprechende Unterlagen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Auszahlungen des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Grund für den hohen Bestand ist hauptsächlich die Zahlung an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung aus dem SGB II (1.681 T€) sowie aus dem SGB XII (1.907 T€). Auch die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunaler Servicebetrieb (915 T€) sind ebenso wie die Zahlung der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2019 wie im Vorjahr in dieser Position enthalten.

## Passiva

### F.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH
1.	Kapitalrücklage	568.558.593,16	607.419.324,85
2.	sonstige Rücklagen	16.028,20	123.956,95
3.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.860.731,69	17.175.282,47
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>607.435.353,05</b>	<b>624.718.564,27</b>

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wird ab dem Berichtsjahr 2017 die Position 3a Ergebnisvortrag entfernt und der Position 1 Kapitalrücklage zugeordnet. Ebenso ist die Position 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag hinzugekommen. Die ehemalige Position 4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag wird nun zur Position 3.



#### F.4.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich durch den Übergangsgewinn im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus der Überleitung der kamerale Rechnungslegung zur Doppik ergeben. Seit der o. g. Änderung umfasst die Kapitalrücklage auch sämtliche Jahresüberschüsse und –fehlbeträge, die sich seit dem Haushaltsjahr 2009 ergaben.

#### F.4.2. Sonstige Rücklagen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind gem. § 38 Abs. 3 GemHVO in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen. Die Zunahme im Berichtsjahr ergibt sich aus weiteren Zuwendungen der ADD für den Schulbereich, deren Auflösung per Bescheid ausgeschlossen wurde.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Rücklagen	16.028,20 €	123.956,95 €	107.928,75 €
	<b>16.028,20 €</b>	<b>123.956,95 €</b>	<b>107.928,75 €</b>

#### F.4.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2018 beträgt 17.175.282,47 €, was im Vergleich zum Vorjahr (38.860.731,69 €) eine Ergebnisverschlechterung um 21.685 T€ bedeutet. Der Jahresüberschuss wird im nächsten Berichtsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

### F.5. Sonderposten

Die Sonderposten entwickeln sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
SoPo zu Belastungen aus dem kom.			
Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo zum Anlagevermögen	218.475.608,54 €	221.800.121,41 €	3.324.512,87 €
SoPo für Gebührenaussgleich	113.156,22 €	144.745,88 €	31.589,66 €
SoPo mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Grabnutzungsentgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Anzahlungen für Grabnutz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>218.588.764,76 €</b>	<b>221.944.867,29 €</b>	<b>3.356.102,53 €</b>

Sonderposten entstehen gem. § 38 Abs. 2 GemHVO aus zweckgebundenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Sie werden synchron zur Abschreibung des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und sind systemtechnisch im Anlagennebenbuch über die dortigen Abrechnungsvorschriften erfasst. Daneben führt die Stadt Koblenz einen Sonderposten bzgl. des Kommunalen Studieninstituts.

#### F.5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	136.946.665,64 €	134.824.782,15 €	- 2.121.883,49 €
Aus Beiträgen	24.871.569,35 €	25.002.864,57 €	131.295,22 €
Aus Anzahlungen	56.657.373,55 €	61.972.474,69 €	5.315.101,14 €
	<b>218.475.608,54 €</b>	<b>221.800.121,41 €</b>	<b>3.324.512,87 €</b>



Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

#### F.5.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Aus Zuwendungen	136.946.665,64 €	134.824.782,15 €	-2.121.883,49 €

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei folgenden Maßnahmen: +307 T€ für diverse Fahrzeuge der Feuerwehr; +371 T€ für die neue Teleskoptribüne in der Großsporthalle; +1.028 T€ aus der unentgeltlichen Übernahme der Verkehrsflächen „GLOBUS“; +616 T€ aus der unentgeltlichen Übernahme der Verkehrsflächen „Schönstatt Schwestern“; +179 T€ für Kunstwerke der Museen; +162 T€ Zugänge aus Stiftungen.

#### F.5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Aus Beiträgen	24.871.569,35 €	25.002.864,57 €	131.295,22 €

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung wurde diese Position im Berichtsjahr insbesondere durch folgende Abrechnungen erhöht: +329 T€ Straßenausbau A61; +353 T€ Baugebiet Südliches Güls; +905 T€ Erschließung Schlachthof.

#### F.5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Aus Anzahlungen	56.657.373,55 €	61.972.474,69 €	5.315.101,14 €

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände, werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Folgende wichtige Projekte konnten abgerechnet werden: 983 T€ unentgeltlich übergegangene Verkehrsflächen „GLOBUS“; 183 T€ Teleskoptribüne Großsporthalle; 353 T€



Baugebiet Südliches Güls; 905 T€ Erschließung Schlachthofstraße; 113 T€ Straßenausbau A61. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

#### F.5.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelte sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo KSI	113.156,22 €	31.589,66 €	0,00 €	144.745,88 €

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des positiven Ergebnisses des KSI zu einer Zuführung.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

#### F.5.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo mit RL Anteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr hat kein Sachverhalt stattgefunden.

#### F.5.4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

#### F.5.5. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

## F.6. Rückstellungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	159.886.083,66 €	164.720.996,80 €	4.834.913,14 €
Steuerrückstellungen	1.366.872,40 €	1.501.918,40 €	135.046,00 €
Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	15.669.602,66 €	17.462.999,78 €	1.793.397,12 €
	<b>176.922.558,72 €</b>	<b>183.685.914,98 €</b>	<b>6.763.356,26 €</b>

#### F.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:



Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Pensionsrückstellungen	136.342.288,71 €	3.941.851,38 €	0,00 €	140.284.140,09 €
2.	Beihilferückstellungen	22.943.287,95 €	840.462,76 €	0,00 €	23.783.750,71 €
3.	Ehrensold	260.924,00 €	27.253,00 €	0,00 €	288.177,00 €
4.	Dienstherrenwechsel §107 BeamtVG	339.583,00 €	25.346,00 €	0,00 €	364.929,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>159.886.083,66 €</b>	<b>4.834.913,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>164.720.996,80 €</b>

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

#### F.6.2. Rückstellungen für Steuern

Bei dem Betrag der Rückstellung i. H. v. 1.502 T€ handelt es sich nahezu vollständig um ertragsteuerliche Verpflichtungen für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Koblenz. Die Höhe der Rückstellung wurde aufgrund der voraussichtlichen Bemessungsgrundlagen der ausstehenden Steuerbescheide nach kaufmännisch vernünftigen Maßstäben ermittelt.

#### F.6.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Rückstellung für Instandhaltungen	6.723.594,61 €	4.487.000,00 €	-4.163.943,61 €	-118.796,10 €	6.927.854,90 €
2.	Rückstellung ausstehende Rechnungen	2.870.592,97 €	2.336.320,23 €	-1.027.856,15 €	-28.260,30 €	4.150.796,75 €
3.	Rückstellungen für Dienstjubiläen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Altersteilzeitrückstellungen	202.831,19 €	33.346,06 €	0,00 €	-153.240,62 €	82.936,63 €
5.	Urlaubsrückstellungen Beamte	898.355,53 €	0,00 €	-7.628,44 €	0,00 €	890.727,09 €
6.	Urlaubsrückstellungen Angestellte	1.356.436,90 €	199.588,99 €	0,00 €	0,00 €	1.556.025,89 €
7.	Überstundenrückstellungen Beamte	1.169.556,42 €	219.735,24 €	0,00 €	0,00 €	1.389.291,66 €
8.	Überstundenrückstellungen Angestellte	1.152.438,71 €	75.485,13 €	0,00 €	0,00 €	1.227.923,84 €
9.	Prozesskostenrückstellung	393.775,00 €	22.321,69 €	-1.526,05 €	-79.148,95 €	335.421,69 €
10.	Geschäftsunterlagen	902.021,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	902.021,33 €
11.	Interne Jahresabschlusskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>15.669.602,66 €</b>	<b>7.373.797,34 €</b>	<b>-5.200.954,25 €</b>	<b>-379.445,97 €</b>	<b>17.462.999,78 €</b>

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Im Jahr 2018 entwickelten sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wie folgt:



Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Brandschutzsfortmaßnahmen GS Pfaffendorf	62.612,52	0,00	-10.427,67	0,00	52.184,85
2.	Brandschutzsfortmaßnahmen GS Pestalozzi	59.317,18	0,00	0,00	-59.317,18	0,00
3.	Brandschutzsfortmaßnahmen FÖS Diesterweg	58.251,61	0,00	-5.688,56	-52.563,05	0,00
4.	Brandschutz- und Fassadensanierung BBSW	87.759,16	0,00	-87.759,16	0,00	0,00
5.	Erneuerung Straßenabläufe	100.654,14	0,00	-97.658,10	-2.996,04	0,00
6.	Instandsetzung Stützwand Kolonnenweg	30.000,00	0,00	-26.080,17	-3.919,83	0,00
7.	Bushaltestelle Bundesarchiv	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
8.	Fangzaun Rittersturz	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
9.	Instandsetzung Gehweg Gülser Brücke	1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00	0,00	0,00
10.	Instandsetzung Stadtdurchfahrt B 9 BW W 46	700.000,00	0,00	-578.008,04	0,00	121.991,96
11.	Instandsetzung Trogbauwerk Saarkreisel	3.000.000,00	0,00	-1.803.321,91	0,00	1.196.678,09
12.	Instandsetzung Lärmschutzwand Römerstraße	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00
13.	Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	500.000,00	480.000,00	0,00	0,00	980.000,00
14.	Instandsetzung Vorlandbrücke Absturzsicherung Friedrich-Ebert-Ring/Mainzer Straße	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
15.	Instandsetzung Überflieger Saarkreisel Erneuerung Abdichtung	120.000,00	180.000,00	0,00	0,00	300.000,00
16.	Instandsetzung Rollverschluss Europabrücke (stadtauswärts)	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
17.	Pfaffendorfer Brücke Lager und Fahrbahnübergang sichern	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	200.000,00
18.	Rückbau von 2 Schilderbrücken im Rahmen P631007	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
19.	Brückenbauwerk Beckenkampstraße, Rückbaukosten alte Brücke im Rahmen P631005	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
20.	Brückenbauwerk über Neustadt B9, Kosten für Rückbau, Behelfsbrücke sowie Nebenkosten im Rahmen P631009	0,00	1.666.000,00	0,00	0,00	1.666.000,00
21.	Geh- und Radwegsanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke, Kosten für provisorische Ertüchtigung unterstromiger Weg im Rahmen P6310000	0,00	1.428.000,00	0,00	0,00	1.428.000,00
22.	Ertüchtigung Brücke Zilse Mühle neben Regenrückhaltebecken	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
23.	Anschaffung einer mobilen Betonschutzwand	0,00	33.000,00	0,00	0,00	33.000,00
24.	Sanierung Ankerpfad/Instandsetzung Stützmauern	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
25.	Instandhaltung Gehwegbelag, Beleuchtung; Brücke am Glockenbergertunnel	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
	<b>Gesamt</b>	<b>6.723.594,61 €</b>	<b>4.487.000,00 €</b>	<b>-4.163.943,61 €</b>	<b>-118.796,10 €</b>	<b>6.927.854,90 €</b>

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde. Die Erhöhung geht insbesondere auf einen in 2019 erwarteten Rückforderungsbescheid des Landes im Rahmen der Abrechnung zum Landesaufnahmegesetz für das 2. Halbjahr 2017 zurück.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfielen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.



Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Auf Grund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Erstellung für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

## F.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ein Verbindlichkeitsspiegel ist der Anlage beigefügt.

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

<b>Art der Verbindlichkeit</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	369.976.290,44 €	363.314.163,33 €	-6.662.127,11 €
Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	24.980.911,09 €	21.189.377,35 €	-3.791.533,74 €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8.807.350,15 €	11.975.461,61 €	3.168.111,46 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern.	1.039.438,35 €	1.313.302,74 €	273.864,39 €
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	464.105,69 €	58.621,09 €	-405.484,60 €
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc.	29.813.099,68 €	29.943.944,47 €	130.844,79 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.159.047,51 €	2.004.515,16 €	-154.532,35 €
sonstige Verbindlichkeiten	4.082.047,77 €	4.812.842,32 €	730.794,55 €
<b>Gesamt</b>	<b>441.322.290,68 €</b>	<b>434.612.228,07 €</b>	<b>-6.710.062,61 €</b>

Im Folgenden werden einzelne Positionen näher erläutert.



## F.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	Abgrenzung Zinsaufwand lt. Berechnung	3.657.444,86 €	3.336.798,72 €	-320.646,14 €
2	Dt. Genossenschafts-Hypobank	4.471.846,62 €	4.272.228,16 €	-199.618,46 €
3	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	952.017,18 €	841.282,96 €	-110.734,22 €
4	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.345.620,55 €	2.196.904,05 €	-148.716,50 €
5	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.281.753,16 €	1.203.123,52 €	-78.629,64 €
6	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	1.076.783,99 €	697.976,98 €	-378.807,01 €
7	Commerzbank AG	641.025,72 €	123.892,98 €	-517.132,74 €
8	Dt. Genossenschafts-Hypobank	767.503,89 €	448.000,01 €	-319.503,88 €
9	Dt. Genossenschafts-Hypobank	381.172,17 €	297.550,99 €	-83.621,18 €
10	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	4.113.292,81 €	4.031.905,19 €	-81.387,62 €
11	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	916.858,39 €	832.515,14 €	-84.343,25 €
12	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.242.344,33 €	2.067.670,31 €	-174.674,02 €
13	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.471.245,53 €	2.362.392,85 €	-108.852,68 €
14	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.812.575,87 €	1.733.625,44 €	-78.950,43 €
15	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	554.496,94 €	444.124,64 €	-110.372,30 €
16	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	1.476.436,93 €	1.431.397,07 €	-45.039,86 €
17	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.864.148,81 €	2.717.696,36 €	-146.452,45 €
18	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.014.772,83 €	926.153,26 €	-88.619,57 €
19	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	4.833.333,33 €	4.666.666,66 €	-166.666,67 €
20	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	3.046.433,30 €	2.916.373,50 €	-130.059,80 €
21	Dt. Genossenschafts-Hypobank	0,00 €	439.601,58 €	439.601,58 €
22	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	0,00 €	1.367.889,17 €	1.367.889,17 €
23	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	1.050.000,00 €	930.000,00 €	-120.000,00 €
24	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	1.510.000,00 €	0,00 €	-1.510.000,00 €
25	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	2.871.000,00 €	2.681.000,00 €	-190.000,00 €
26	Sparkasse Koblenz	2.250.656,75 €	2.063.193,43 €	-187.463,32 €
27	Sparkasse Koblenz	3.510.280,38 €	3.398.423,24 €	-111.857,14 €
28	Landesbank Hessen-Thüringen	3.711.940,31 €	3.001.884,50 €	-710.055,81 €
29	Norddeutsche Landesbank	1.089.907,85 €	149.730,41 €	-940.177,44 €
30	Norddeutsche Landesbank	5.081.522,20 €	4.744.990,03 €	-336.532,17 €
31	Norddeutsche Landesbank	635.646,95 €	149.464,20 €	-486.182,75 €
32	Norddeutsche Landesbank	1.459.497,51 €	911.087,24 €	-548.410,27 €
33	Norddeutsche Landesbank	818.898,58 €	724.407,28 €	-94.491,30 €
34	NRW-Bank	5.518.402,88 €	5.425.562,40 €	-92.840,48 €
35	NRW-Bank	1.421.077,31 €	0,00 €	-1.421.077,31 €
36	NRW-Bank	488.447,34 €	0,00 €	-488.447,34 €
37	Norddeutsche Landesbank	2.233.689,35 €	2.197.610,83 €	-36.078,52 €
38	Norddeutsche Landesbank	1.190.312,44 €	1.097.877,56 €	-92.434,88 €
39	Norddeutsche Landesbank	1.418.264,85 €	1.322.273,90 €	-95.990,95 €
40	Norddeutsche Landesbank	9.100.000,00 €	8.700.000,00 €	-400.000,00 €
41	Norddeutsche Landesbank	7.518.116,57 €	7.187.649,89 €	-330.466,68 €
42	Norddeutsche Landesbank	7.583.333,43 €	7.250.000,11 €	-333.333,32 €
43	Bayerische Landesbank München	15.333.333,24 €	14.666.666,56 €	-666.666,68 €
44	NRW-Bank	16.450.000,00 €	15.750.000,00 €	-700.000,00 €
45	Landesbank Baden-Württemberg	7.125.000,00 €	6.825.000,00 €	-300.000,00 €
46	Bayerische Landesbank München	2.058.053,87 €	1.916.053,87 €	-142.000,00 €
47	Landesbank Baden-Württemberg	3.739.644,30 €	3.648.433,14 €	-91.211,16 €
48	Bayerische Landesbank München	4.080.137,23 €	3.732.808,30 €	-347.328,93 €
49	Landesbank Baden-Württemberg	1.427.865,40 €	1.354.133,73 €	-73.731,67 €
50	Bayerische Landesbank München	6.501.515,89 €	5.727.194,37 €	-774.321,52 €



Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
51.	Landesbank Baden-Württemberg	1.916.492,20 €	1.681.531,86 €	-234.960,34 €
52.	Landesbank Baden-Württemberg	44.035.248,81 €	43.009.568,91 €	-1.025.679,90 €
53.	Landesbank Baden-Württemberg	472.000,00 €	288.000,00 €	-184.000,00 €
54.	NRW-Bank	2.460.000,00 €	2.300.000,00 €	-160.000,00 €
55.	Landesbank Hessen-Thüringen	0,00 €	1.270.000,00 €	1.270.000,00 €
56.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	395.102,48 €	353.510,94 €	-41.591,54 €
57.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.021.262,43 €	928.417,95 €	-92.844,48 €
58.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	828.491,08 €	759.448,26 €	-69.042,82 €
59.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.231.332,11 €	1.136.612,23 €	-94.719,88 €
60.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.313.614,00 €	2.164.346,00 €	-149.268,00 €
61.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.227.840,00 €	2.088.600,00 €	-139.240,00 €
62.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.040.000,00 €	1.920.000,00 €	-120.000,00 €
63.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.132.000,00 €	2.958.000,00 €	-174.000,00 €
64.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6.423.520,00 €	6.085.440,00 €	-338.080,00 €
65.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.529.406,00 €	3.176.464,00 €	-352.942,00 €
66.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.040.400,00 €	3.848.000,00 €	-192.400,00 €
67.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	7.200.000,00 €	6.900.000,00 €	-300.000,00 €
68.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	657.300,00 €	650.727,00 €	-6.573,00 €
69.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	451.800,00 €	447.282,00 €	-4.518,00 €
70.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	759.800,00 €	752.202,00 €	-7.598,00 €
71.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	800.400,00 €	800.400,00 €	0,00 €
72.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €
73.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
74.	Debeka Lebensversicherung	6.707.620,01 €	6.443.258,32 €	-264.361,69 €
75.	Debeka Lebensversicherung	2.905.009,53 €	2.794.463,50 €	-110.546,03 €
76.	Volkswohl BUND Lebensversicherung	11.880.000,00 €	11.440.000,00 €	-440.000,00 €
77.	AXA Lebensversicherung AG	2.250.000,01 €	2.166.666,68 €	-83.333,33 €
78.	AXA Lebensversicherung AG (ehe. DBV)	1.799.999,99 €	1.733.333,32 €	-66.666,67 €
79.	Pro bAV Pensionskasse AG	449.999,99 €	433.333,32 €	-16.666,67 €
80.	Pro bAV Pensionskasse AG (ehe. winsecura)	449.999,99 €	433.333,32 €	-16.666,67 €
81.	AXA Versicherung AG	1.799.999,99 €	1.733.333,32 €	-66.666,67 €
82.	AXA Krankenversicherung AG	1.799.999,99 €	1.733.333,32 €	-66.666,67 €
83.	Deutsche Ärzteversicherung AG	449.999,99 €	433.333,32 €	-16.666,67 €
84.	Debeka Lebensversicherung	15.000.000,00 €	14.500.000,00 €	-500.000,00 €
85.	Nürnberger Lebensversicherung AG	0,00 €	7.056.666,66 €	7.056.666,66 €
86.	Nürnberger Beamtenlebensversicherung AG	0,00 €	966.666,66 €	966.666,66 €
87.	Nürnberger Pensionskasse AG	0,00 €	966.666,66 €	966.666,66 €
88.	HALLESCHE Krankenversicherung a. G.	0,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>291.576.290,44 €</b>	<b>293.314.154,08 €</b>	<b>1.737.863,64 €</b>

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. Die auf das Berichtsjahr 2018 entfallenden Zinsen, welche erst im Haushaltsjahr 2019 zahlungswirksam werden, wurden abgegrenzt und auf Grund des Wahlrechts offen in der Bilanzposition ausgewiesen. In 2018 wurden neue Investitionskredite im Volumen von 20.260 T€ aufgenommen bei Tilgungen von 18.522 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz - Konto 885	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sparkasse Koblenz - Konto 362020	0,00 €	9,25 €	9,25 €
3.	Sparkasse Koblenz - Tagesgeldkonto 1007913	38.400.000,00 €	10.000.000,00 €	-28.400.000,00 €
4.	ING Diba - Tages-/Termingeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Saar LB	40.000.000,00 €	60.000.000,00 €	20.000.000,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>78.400.000,00 €</b>	<b>70.000.009,25 €</b>	<b>-8.399.990,75 €</b>



Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. In 2018 kam es zu einer signifikanten Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 8.400 T€.

### F.7.2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Sachverhalt	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	für Grundschule Niederberg	639.114,76 €	618.663,08 €	-20.451,68 €
2.	für Mensaneubau Asterstein	230.806,00 €	224.568,00 €	-6.238,00 €
3.	für Speisesaal Diesterwegschule/ St. Castor	494.400,00 €	482.040,00 €	-12.360,00 €
4.	Mensa Anbau Max-von-Laue Gymnasium	1.169.990,00 €	1.140.370,00 €	-29.620,00 €
5.	Jugend- und Bürgerzentrum Koblenz-Karthause	480.000,00 €	468.000,00 €	-12.000,00 €
6.	Darlehensvertrag Wohnbau - investiver Anteil	3.063.840,67 €	2.795.070,67 €	-268.770,00 €
7.	Darlehensvertrag Wohnbau - konsumtiver Anteil	18.902.759,66 €	15.460.665,60 €	-3.442.094,06 €
<b>Gesamt</b>		<b>24.980.911,09 €</b>	<b>21.189.377,35 €</b>	<b>-3.791.533,74 €</b>

Die Verbindlichkeit wurde im Rahmen der in § 103 GemO i. V. m. § 47 Abs. 6 Nr. 4.3 GemHVO genannten Vorschrift gebildet. Hierbei handelt es sich um Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Auf Grund der Bilanzklarheit wurde der Posten (Nr.1 bis Nr. 5) in die Eröffnungsbilanz der Bilanz der Stadt Koblenz übernommen, da die Darlehen zu 100% durch die Stadt Koblenz refinanziert werden. Die Darlehen dienen weitestgehend der Absicherung von Investitionen auf dem Schulsektor. Vergleiche zu dem Sachverhalt auch Mutius/Rentsch, Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein, Kiel 2003, Erl. 17 zu § 85 Go SchlH. Die Darlehensbestände werden analog zur entsprechenden Tilgung ertragswirksam aufgelöst.

Die Posten Nr. 6 und Nr. 7 sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau entstanden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz erbracht wurde. Die Senkung im Berichtsjahr ergab sich durch die planmäßige Tilgung sowie die Tilgung eines vorzeitig abgelösten Darlehens.

### F.7.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8.807.350,15 €	11.975.461,61 €	3.168.111,46 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine signifikante Zahl an Rechnungen erst im Folgejahr zur Auszahlung erbracht, was die Erhöhung dieser Position erklärt.

### F.7.4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:



<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.039.438,35 €	1.313.302,74 €	273.864,39 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine signifikante Zahl an Rechnungen erst im Folgejahr zur Auszahlung erbracht, was die Erhöhung dieser Position erklärt.

#### **F.7.5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

<b>Bilanzposition</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	464.105,69 €	58.621,09 €	-405.484,60 €

Die im Haushaltsjahr 2017 hier ausgewiesene Umlage an den Zweckverband Industriepark A61 wurde im diesem Jahr bereits früher zur Auszahlung gebracht.

#### **F.7.6. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen entwickelten sich wie folgt:

##### **Liquiditätskredite**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
1	EB 17 Kommunales Gebietsrechenzentrum	985.135,02 €	1.077.479,72 €	92.344,70 €
2	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	3.334.490,63 €	2.437.144,12 €	-897.346,51 €
3	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	4.328.518,18 €	3.149.873,40 €	-1.178.644,78 €
4	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	2.289.011,68 €	1.680.768,87 €	-608.242,81 €
5	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	16.981.762,53 €	20.507.765,09 €	3.526.002,56 €
6	Jagdgenossenschaft links der Mosel	37.557,52 €	44.301,86 €	6.744,34 €
7	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	50.671,99 €	41.231,77 €	-9.440,22 €
<b>Summe</b>		<b>28.007.147,55 €</b>	<b>28.938.564,83 €</b>	<b>931.417,28 €</b>

##### **Verrechnungskonten**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
8.	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	399.974,44 €	392.034,71 €	-7.939,73 €
9.	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	-66.361,53 €	341.109,07 €	407.470,60 €
10.	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	445.698,15 €	-420.993,00 €	-866.691,15 €
11.	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	141.283,13 €	284.396,71 €	143.113,58 €
12.	Jagdgenossenschaft links der Mosel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	0,00 €	-6.009,50 €	-6.009,50 €
14.	Konto 3531 - laufendes Mitbuchkonto	885.357,94 €	414.841,65 €	-470.516,29 €
<b>Summe</b>		<b>1.805.952,13 €</b>	<b>1.005.379,64 €</b>	<b>-800.572,49 €</b>

##### **Entwicklung (gesamt)**

<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-VJ</b>	<b>HH</b>	<b>Entwicklung</b>
Liquiditätskredite	28.007.147,55 €	28.938.564,83 €	931.417,28 €
Verrechnungskonten	1.805.952,13 €	1.005.379,64 €	-800.572,49 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>29.813.099,68 €</b>	<b>29.943.944,47 €</b>	<b>130.844,79 €</b>



Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Koblenz. Die Posten wurden mit den Eigenbetrieben abgestimmt und von diesen bestätigt. Die Verbindlichkeiten entstanden durch die laufenden Verrechnungskonten und die Zahlungsabwicklung über die Einheitskasse. Sie dienen ausschließlich der Liquiditätssicherung. Im Berichtsjahr sind keine besonderen Anmerkungen zu machen.

#### F.7.7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige öff. Verbindlichkeiten	2.159.047,51 €	2.004.515,16 €	-154.532,35 €

#### F.7.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Verbindlichkeiten	4.082.047,77 €	4.812.842,32 €	730.794,55 €

Unter dieser Position werden alle übrigen Verbindlichkeiten der Stadt Koblenz gezeigt. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus diversen noch abzuführenden durchlaufenden Geldern (1.560 T€), Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen und Zahlungseingängen für das folgende Haushaltsjahr (2.636 T€), Kautionen (324 T€) und Umsatzsteuern (287 T€).

### F.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entwickelten sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Rentenzahlung Januar	61.877,33 €	61.143,36 €	-61.877,33 €	61.143,36 €
2.	UVG-Abschlag	86.000,00 €	143.000,00 €	-86.000,00 €	143.000,00 €
3.	Kursgebühren VHS	66.438,17 €	31.843,90 €	-66.438,17 €	31.843,90 €
4.	Musikschule - Spende zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit	500,00 €	0,00 €	-500,00 €	0,00 €
5.	Musikschule - Spende zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00 €
6.	Nutzungsentschädigung Wald über 25 Jahre	20.666,67 €	0,00 €	-1.000,00 €	19.666,67 €
7.	Wildschadenpauschale Eigenjagd	2.782,35 €	2.782,35 €	-2.782,35 €	2.782,35 €
8.	Jagdpacht Eigenjagd	4.401,97 €	4.401,97 €	-4.401,97 €	4.401,97 €
9.	Großes Abo Stadttheater	21.235,25 €	19.870,33 €	-21.235,25 €	19.870,33 €
10.	Kleines Abo Stadttheater	121.141,42 €	120.554,00 €	-121.141,42 €	120.554,00 €
11.	Verkaufte aber noch nicht eingelöste Gutscheine TI	0,00 €	3.200,80 €	0,00 €	3.200,80 €
12.	Fahrzeugwerbung Firma Brunner - Sponsoringfahrzeug	9.406,83 €	0,00 €	-5.131,08 €	4.275,75 €
13.	Inanspruchnahme von Schulraum Gymn. Karthause	300,00 €	0,00 €	-300,00 €	0,00 €
14.	Inanspruchnahme von Schulraum Gymn. Karthause	165,00 €	0,00 €	-165,00 €	0,00 €
15.	Sachkosten Integrierte Leitstelle Jan/Feb 2018	38.000,00 €	0,00 €	-38.000,00 €	0,00 €
16.	Landeszufwendung "Integrationspauschale"	880.849,27 €	0,00 €	-880.849,27 €	0,00 €
17.	Erbbaurechtsablöse Viktoriastraße	132.000,00 €	0,00 €	-33.000,00 €	99.000,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.447.764,26 €</b>	<b>386.796,71 €</b>	<b>-1.324.821,84 €</b>	<b>509.739,13 €</b>

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Abfragen in den jeweiligen Fachämtern ermittelt und durch Rechnungen bzw. Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Die Posten werden in den Folgejahren aufgelöst. Die Abnahme ergibt sich im Wesentlichen durch die Auflösung der Landeszuwendungen (Integrationspauschale).



## G. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden im Überblick Erläuterungen zur Ergebnisrechnung aufgeführt. Weitergehende Informationen auf Gesamt- und Teilhaushaltsebene können den „Erläuterungen der erheblichen Abweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt“ entnommen werden.

### G.1. Erträge

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Steuern und Ähnliche Abgaben	225.891.422,20	218.854.777,79	-7.036.644,41
Zuwendungen, all. Umlagen und sonst. Transfererträge	49.886.560,24	60.437.982,99	10.551.422,75
Erträge der sozialen Sicherung	80.315.687,47	77.312.971,64	-3.002.715,83
Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	11.680.607,76	12.172.161,44	491.553,68
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.532.527,66	7.353.544,79	821.017,13
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.128.240,95	10.943.656,49	2.815.415,54
Sonstige laufende Erträge	47.208.643,90	34.746.591,95	-12.462.051,95
<b>Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit ( Summe 1 -7)</b>	<b>429.643.690,18</b>	<b>421.821.687,09</b>	<b>7.822.003,09</b>

#### G.1.1. Allgemein

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Gleiches gilt für die Positionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ und „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen/Kostenumlagen wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde. Die sonstigen laufenden Erträge werden im Folgenden detailliert dargestellt.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

#### G.1.2. Sonstige laufende Erträge

Sonstige laufende Erträge in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Bestandsveränderung Vorratsvermögen	22	-6	28
Zu aktivierende Eigenleistungen	1.139	1.028	111
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	2.959	2.980	-21
Erträge aus ordnungsrechtlichen Erträgen	2.676	3.000	-324
Erträge aus Konzessionsabgaben	7.230	9.205	-1.975
Erträge aus Baulandumlegungen	229	4	225
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.253	1.241	12
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens KSI	0	16	-16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	379	851	-472
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	2.206	3.542	-1.336
Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungsvermögen	14.285	13.874	411
Erträge aus Anpassung Bilanzpositionen	770	2.057	-1.287
Sonstige Erträge	1.599	9.417	-7.818
<i>davon periodenfremde Erträge</i>	<i>1.164</i>	<i>8.967</i>	<i>-7.803</i>
<b>Gesamt</b>	<b>34.747</b>	<b>47.209</b>	<b>-12.462</b>



### G.1.3. Aufgliederung Periodenfremde Erträge

<b>Bezeichnung</b>	<b>HH Betrag in T€</b>	<b>HH-VJ Betrag in T€</b>
Korrekturen Anlagevermögen/Abrechnungen aus Vorjahren	935	1.463
Nachträgliche Rechnungen	21	60
Bereinigung Bestands- und Forderungskonten	7	45
Korrekturrechnungen aus Schulsanierungsvertrag Jahre 2005 - 2016	201	7.399
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.164</b>	<b>8.967</b>

### G.2. Aufwendungen

<b>Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres in T€</b>	<b>Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€</b>	<b>Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€</b>
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	102.771.599,74	97.203.973,76	-5.567.625,98
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	67.418.716,39	66.566.760,52	-851.955,87
Abschreibung	26.372.151,78	26.127.791,95	-244.359,83
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.847.296,96	28.002.539,64	1.155.242,68
Aufwendungen der sozialen Sicherung	152.580.067,92	142.945.534,94	-9.634.532,98
Sonstige laufende Aufwendungen	24.230.783,81	24.634.032,34	403.248,53
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>400.220.616,60</b>	<b>385.480.633,15</b>	<b>-14.739.983,45</b>

#### G.2.1 Allgemein

Aufwendungen stellen Ressourcenverbräuche im Sinne eines echten wirtschaftlichen Werteverzehrs dar. Ihre Zuordnung zum Berichtsjahr ergibt sich aus dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung und den übrigen durch die GemO und GemHVO vorgeschriebenen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden. Die Vollständigkeit wurde durch die Fachämter bestätigt.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

#### G.2.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch Schnittstelle aus dem Lohnprogramm Fidelis übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Unterkonten erfolgt durch Überleitung von Lohnarten zu Konten und Hinterlegung der Kostenstelle je Mitarbeiter. Die Vollständigkeit wurde durch Abgleichung der Daten durch das Fachamt nachgewiesen.

#### G.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden alle klassischen Aufwendungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Produktionsverfahren mit Ausnahme des Personalbereichs erfasst.

#### G.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen werden automatisiert durch das System aufgrund der Einrichtungsdaten der Anlagenbuchhaltung gebucht. Es gelten vollumfänglich die im Bereich der Erläuterung des Anlagevermögens



getroffenen Erläuterungen. Die Abschreibungen wurden im Rahmen einer Stichprobe auf Plausibilität geprüft und in der Anlagenübersicht auf die Bilanzpositionen des Anlagevermögens zugeordnet.

### G.2.5. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie Aufwendungen der sozialen Sicherung

In diesen beiden Positionen werden sämtliche Aufwendungen der Stadt Koblenz erfasst, die ohne Gegenleistung an andere öffentliche und private Bereiche für laufende Aufwendungen mit und ohne Zweckbindung erbracht werden. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung sind dabei vollumfänglich durch den Aufgabenbereich des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales bedingt.

### G.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.341	1.099	242
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.514	10.973	541
<i>davon Mieten, Pachten, Leasing</i>	3.300	4.314	-1.014
<i>davon EDV-Aufwendungen</i>	5.458	5.063	395
Geschäftsaufwendungen	2.751	2.472	279
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.658	1.809	-151
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Einstellungen in den Sonderposten	755	1.679	-924
Wertberichtigungen zu Forderungen	1.938	3.078	-1.140
Aufwendungen für Steuern	3.039	2.637	402
Zuschüsse und Zuwendungen an Fraktionen	359	372	-13
Sonstige Aufwendungen	17	22	-5
Periodenfremde Aufwendungen	859	493	366
<b>Summe</b>	<b>24.231</b>	<b>24.634</b>	<b>-403</b>

### G.2.7 Aufgliederung Periodenfremde Aufwendungen

Bezeichnung	HH-VJ Betrag in T€	HH Betrag in T€
Korrekturbuchungen Verrechnungskonten Eigenbetriebe	0	678
Korrekturen Anlagevermögen	324	140
Sonstiges	169	41
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>493</b>	<b>859</b>

### G.2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Bei den Ertragsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Beteiligungen der Stadt Koblenz (Gewinnausschüttungen) sowie steuerrechtliche Zinsen.

Bei den Aufwandsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen aus den aufgenommen Darlehen.

### G.3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage verrechnet.

### G.4. Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr gab es weder außerordentliche Einnahmen noch Ausgaben.



## H. Sonstige Angaben

### H.1. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

### H.2. Währungsumrechnungen

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Der Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

### H.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Recherche nach Grundbesitzrechten ist durch die Technik des Grundbuchsystems äußerst personalintensiv. Die Personalsituation im betreffenden Sachgebiet des zuständigen Amtes im Jahr 2018 hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert. Nach Auskunft des zuständigen Fachamtes ist aufgrund des Ergebnisses einer Organisationsuntersuchung nicht damit zu rechnen, dass die Aufgabenstellung in absehbarer Zeit bewältigt werden kann, da im zuständigen Sachgebiet sowie in den übrigen Bereichen des Fachamtes keine Personalressourcen zur Verfügung stehen oder bereitgestellt werden. Die Aufgabenstellung wird erfüllt, sobald ein/e Mitarbeiter/in zur Erledigung dieser Aufgabenstellung freigestellt werden kann.

Die Gemeinde hat mit der Energieversorgung Mittelrhein AG, mit Sitz in Koblenz, Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### H.4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, anzugeben.

In den Koblenzer Schulen besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde ein „Masterplan Schulen“ aufgestellt, welcher im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 verabschiedet wurde. Ziel des Planes ist es, den Sanierungsstau in den nächsten 10 Jahren im Wesentlichen abzubauen. Wegen des Zustandes der Schulgebäude und weiterer nicht festgestellter Män-



gel oder Schäden, impliziert mit etwaigen Naturereignissen und Unvorhergesehenem, ist eine ständige Fortschreibung und Aktualisierung erforderlich. Die Maßnahmenabwicklung richtet sich nach Prioritätenfestlegung. Höchste Priorität genießen die aus dringenden sicherheitsrelevanten Gründen sofort umzusetzenden Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere Brandschutz- und Fassadensanierungen. Darauf folgend werden Projekte wahrgenommen, die zur Verbesserung der energetischen Eigenschaften der Gebäude dienen (Sanierung von Fenster, Dach, Heizung etc.). Zuletzt kommen die Verbesserungen in Betracht, um die Anforderungen des Rahmenraumprogramms zu erfüllen.

Im Bereich der städtischen Ingenieurbauwerke ergibt sich weiterhin ein beachtlicher Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Es wird eine unabweisbare Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Der Masterplan Brücken wurde im Sommer 2017 zum zweiten Mal fortgeschrieben und in den städtischen Gremien vorgestellt. Mit der Großmaßnahme „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ startet im Haushaltsfolgejahr die bis dahin größte Einzelmaßnahme aus diesem Bereich.

#### **H.5. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Die Gemeinde ist mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 6.264,38 € belastet. Weitere finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2018 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz erbracht wurde. Im Berichtsjahr verminderte sich die Verbindlichkeit zusätzlich zur planmäßigen Tilgung durch vorzeitige Ablösung eines Darlehens um 1.386 T€ und damit einhergehend nochmals im 689 T€ durch eingesparte Zinsen.

#### **H.6. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Es sind keine Sachverhalte bekannt.

#### **H.7. Sonstige Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag T€	Davon gegenüber Tochterorganisationen T€
1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	---	---
2. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	26.283	26.183
3. Gewährleistungen		
3.1. für eigene Leistungen		
a) unselbstständige Garantien, die über die gewöhnliche Garantie hinausgehen	---	---
b) selbstständige Gewährleistungsverträge	---	---
Summe Gewährleistungen für eigene Leistungen	---	---
3.2. für fremde Leistungen		
a) Freistellungsverpflichtungen	---	---
b) Haftungsübernahmen	---	---
c) Liquiditätsgarantien	---	---
d) Werthaltigkeitsgarantien	---	---
e) Einstehen für die Bezahlung abgetretener oder verkaufter Forderungen	---	---
f) Garantie für die Ausführung von Arbeiten Dritter	---	---



g) Schuldmitübernahme	---	---
h) Haftungen für Bürgschaften und Garantien Dritter	---	---
i) Bürgschafts-, Garantie- und Schuldbefreiungsversprechen	---	---
j) bindende Versprechen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten auf dessen Wunsch eine Grundsuld oder eine andere Sicherheit für die Verpflichtung des Schuldners zu bestellen	---	---
k) Patronatserklärungen, die ein bürgschafts- ähnliches Rechtsverhältnis begründen	---	---
Summe Gewährleistungen für fremde Leistungen	---	---
4. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen / Zuschüsse	---	---
Insgesamt	26.283	26.183

Zu 2.: In dieser Position ist gegenüber Dritten ein Betrag in Höhe von 100 T€ enthalten. Dieser betrifft die Restschuld zweier Darlehen, für die die Stadt Koblenz jeweils eine modifizierte Ausfallbürgschaft übernommen hat. Die Darlehensnehmer sind der TuS Rot-Weiß Koblenz e.V. und der Turn- und Sportverein Lay 1895/1919 e.V.

#### **H.8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Projekt</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
6 „Soziales und „Jugend“	Z501050	Neubau Kita Asterstein	10.200,00 €
6 „Soziales und „Jugend“	Z501051	Neubau Kita „Am Löwentor“, Kart- hause	12.800,00 €
6 „Soziales und „Jugend“	Z501052	Erweiterung Kita „Pustebblume“, Neuendorf	14.500,00 €
8 „Schulen“	Q400001	Global Schulen	20.000,00 €
8 „Schulen“	P401002	Future Lab/Industrie 4.0 BBS Technik	184.000,00 €
10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“	P611052	Großfestung Koblenz	966.000,00 €
10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“	P661059	Ausbau Brückerbach zw. Zilze Mühle u. Aachener Straße	235.000,00 €
10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“	P661065	Ausbau Blindbach Ehrenbreitstein	947.000,00 €
10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“	P661055	Ausbau Schleiderbach 1. BA	180.000,00 €
10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“	P661085	Straßenausbau A61	370.000,00 €

#### **H.9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Im Haushaltsjahr 2018 waren hierzu keine Sachverhalte bekannt.

#### **H.10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben**

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben (die Aufstellung erfolgte gem. § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO.):



## H.10.1. Erschließungsbeiträge

NR.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	Voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Anderbachstraße	September 2018	270.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlendem Grunderwerb und anschließender Widmung
2	Erschließungseinheit A "Baugebiet südliches Güls" (Karl-Mannheim-Straße, Egon-Klepsch-Weg und An der Spielwiese)	Oktober 2018	1.640.229,90 €	969.024,08 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Schlussrechnung und Widmung
3	Erschließungseinheit B "Baugebiet südliches Güls" (Ludwig-Denkel-Straße und Schwester-Modesta-Straße)	Oktober 2018	968.091,94 €	416.158,21 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Schlussrechnung und Widmung
4	Fritz-von-Unruh-Str. von Hanns-Maria-Lux-Straße bis Fritz-von-Unruh-Str. /nördl. Bereich	November 2015	690.070,48 €	570.980,68 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen in Abhängigkeit vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung)
5	Fritz-von-Unruh-Str. von Garagenzufahrt bis Ortsumgehung	Februar 2004	179.003,46 €	161.519,46 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht und Ablösung	keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen in Abhängigkeit vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung).
6	Gulisastraße	Dezember 2012	100.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht entstanden aufgrund fehlender Widmung; keine Erhebung Vorausleistung mehr möglich, da bereits technisch fertiggestellt
7	Helene Rothländer Str.	November 2015	241.548,71 €	230.671,34 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
8	Herm.-Dienz-Str. östl. Bereich	November 2015	50.060,84 €	50.060,84 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
9	Maria Detzel Str.	November 2015	183.807,97 €	142.883,07 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen in Abhängigkeit vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung)
10	Sonneneck	August 2008	366.938,93 €	157.330,23 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
11	Veit Rummel Straße	November 2015	287.690,31 €	204.389,71 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	noch keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung; Einnahme aus Erschließungsbeiträgen in Abhängigkeit vom Verkauf der Grundstücke (Ablösung)



## H.10.2. Ausbaubeiträge und Ausgleichsbeträge

### Ausbaubeiträge:

Nr.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Altflöhrtor/ Fußgängerzone	Juni 2018	397.142,83 €	397.142,83 €	Juni 2021	sachliche Beitragspflicht erst 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
2	Altflöhrtor/Ringstraße	April 2017	237.510,08 €	237.510,08 €	Juni 2021	sachliche Beitragspflicht erst 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
3	Am Asterstein	April 2018	90.000,00 €	0,00 €	September 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
4	Amselsteg	August 2017	45.294,36 €	45.294,36 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
5	Arenberger Straße/ Pfarrer-Kraus-Straße	September 2017	100.000,00 €	0,00 €	Oktober 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
6	Bornstraße	Januar 2017	23.000,00 €	0,00 €	September 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2017; vorrangige andere Arbeiten
7	Clemensstraße	November 2017	325.934,96 €	325.934,96 €	Juni 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
8	Emserstraße; Stadtteil- mittelpunkt H'heim, 1.+ 2. BA	September 2018	353.501,19 €	353.501,19 €	abhängig von der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht	Abschluss Schlussvermessung fehlt; sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden
9	Frankenstraße/ Neverstraße	Mai 2017	33.239,72 €	33.239,72 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
10	Friesenstr. einschließlich Kreisel	Mai 2011	194.087,75 €	169.826,78 €	abhängig von der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht Festsetzung	Abschluss Grunderwerb fehlt; sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden
11	Herberichstr.von Wallerheimer Weg bis Brenderweg	Dezember 2006	241.921,69 €	231.575,84 €	Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom	vorrangige andere Arbeiten
12	In der Hohstadt/ Spangenbergstraße	Dezember 2017	13.000,00 €	0,00 €	Juni 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2017; vorrangige andere Arbeiten
13	Johannes-Müller -Straße	Dezember 2017	26.000,00 €	0,00 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht erst 2018; vorrangige andere Arbeiten
14	Lindenallee	Juli 2018	85.000,00 €	0,00 €	September 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
15	Lippestraße	August 2017	46.183,46 €	46.183,46 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2018; vorrangige andere Arbeiten
16	Löhrondell	April 2011	322.439,41 €	386.683,35 €	Oktober 2019	vorrangige andere Arbeiten
17	Ludwigstraße	April 2015	28.473,27 €	28.473,27 €	Oktober 2019	vorrangige andere Arbeiten
18	Mainzer Straße	August 2017	55.000,00 €	0,00 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
19	Mauritiusstraße	Dezember 2014	87.564,20 €	87.564,20 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2016 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
20	Mayener Straße/Trierer Straße	Juli 2018	59.000,00 €	0,00 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht erst 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
21	Merodestraße	August 2017	55.567,85 €	55.567,85 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
22	Mozartstraße	Dezember 2015	26.876,10 €	26.876,10 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2016 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
23	Rheinau	März 2018	175.068,78 €	175.068,76 €	März 2021	sachliche Beitragspflicht erst 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
24	Rübenacher Straße	Juli 2014	312.185,74 €	312.185,74 €	Oktober 2019	vorrangige andere Arbeiten
25	Schützenstraße	Dezember 2018	67.000,00 €	0,00 €	Oktober 2021	sachliche Beitragspflicht erst 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
26	Spechtstraße	Dezember 2018	126.000,00 €	0,00 €	Oktober 2022	sachliche Beitragspflicht erst 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
27	Thielenstraße	Juli 2015	40.000,00 €	0,00 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht 2016 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
28	Weinbergstraße	November 2018	100.000,00 €	0,00 €	März 2020	sachliche Beitragspflicht erst 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten



## Ausgleichsbeträge:

Nr.	Maßnahme	endgültig festgesetzt	Vorauslstg.	laufende Verfahren	Begründung	voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung
1	Sanierung Altstadt	416.785,79	460.984,68	303.315,12	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen, laufende Rechtsstreitigkeiten	2016-2019; Teilabschnitt D "Jesuitenplatz" endgültig festgesetzt
2	Sanierung Ehrenbreitstein	91.043,51	46.861,00	34.613,00	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen, laufende Rechtsstreitigkeiten	2016-2019
3	Boelckekaserne, Hoevelstraße u. Behringstraße	0,00	335.947,00	0,00	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen	2018
4	Sanierung Zentralplatz	777.397,00	0,00	0,00	Sanierungsverfahren noch nicht abgeschlossen	2018

### **H.11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2018 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. (Mit berücksichtigt wurde auch das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld 3,5%.) Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 49.529 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2018 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 3.730 T€.

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

### **H.12. Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:



Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 263790M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684043M (neu)	Laufzeit: 12.12.2005 - 29.12.2020 Ursprungskapital: 2.111.243,07 € Stand am 31.12.2017: 472.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,92 %	-14.972,58 €
SWAP Ref. 30211 - Swap 2	Laufzeit: 15.12.2005 - 30.03.2020 Ursprungskapital: 4.128.626,02 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,125 %	-146.100,14 €
FLOOR Ref. 12424329	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.03.2020 Ursprungskapital: 2.260.000,00 € Stand am 31.12.2017: 2.460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30211 ist keine Prämie zu zahlen.	8.087,34 €
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2017: 1.050.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-114.212,96 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-135.729,97 €
FLOOR Ref. 12424343	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 1.740.000,00 € Stand am 31.12.2017: 1.510.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30143 ist keine Prämie zu zahlen.	7.133,22 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2018: 2.681.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-531.214,52 €
Swap Ref. 520113	Laufzeit: 21.11.2010 - 21.01.2018 Bezugsbetrag: 14.077.770,00 € Bank zahlt variabel 3-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt variabel, <u>max.</u> 3,45 %, <u>jedoch auch dann 3,45 %</u> , wenn 3-M-Euribor <= 1,00 % ist	0,00 €
Swap Ref. 513076	Laufzeit: 22.11.2010 - 22.01.2018 Bezugsbetrag: 25.922.230,00 €	0,00 €
Gesamt		-927.009,61 €

Bei den Barwerten handelt es sich um indikative Bewertungen der jeweiligen Banken, die keine rechtsgeschäftliche Bindungswirkung auf die Bilanzierung entfalten. Die Barwerte stellen keine handelbaren Kurse oder Preise dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (z.B. Diskontierungsmethode).

### H.13. Beteiligungen

Die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Koblenz können gemäß § 90 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO dem aktuell vorliegenden Beteiligungsbericht der Stadtwerke Koblenz GmbH entnommen werden.



#### H.14. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Rechtsform	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritter	Haftungsgrund
Eigenbetrieb Koblenz-Touristik	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt

#### H.15. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Durchschnittliche Anzahl	Stichtag 31.12.2017	Stichtag 31.12.2018
Beamtinnen/Beamte (inkl. Azubis, ohne EB)	443	447
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	<i>65</i>	<i>58</i>
Beschäftigte (inkl. Azubis, ohne EB)	1259	1281
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	<i>457</i>	<i>434</i>
<b>Insgesamt (inkl. Azubis, ohne EB)</b>	<b>1702</b>	<b>1728</b>
Anwärterinnen und Anwärter (mit EB)	31	35
Auszubildende (mit EB)	64	56
<b>Insgesamt (mit EB)</b>	<b>95</b>	<b>91</b>
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	5	6
Beschäftigte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	27	21
<b>Insgesamt (ohne EB)</b>	<b>32</b>	<b>27</b>



## H.16. Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Vorsitz: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018); Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)
- b) Ratsmitglieder:

Stand 31.12.2017	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2018
Ackermann, Hans-Peter				Ackermann, Hans-Peter
Altmaier, Christian				Altmaier, Christian
Paul, Joachim				Paul, Joachim
Artz, Monika				Artz, Monika
Balmes, Peter				Balmes, Peter
Bastian, Manfred				Bastian, Manfred
Baum, Walter				Baum, Walter
Biebricher, Andreas				Biebricher, Andreas
Biewer, Leo				Biewer, Leo
Bocklet, Herbert				Bocklet, Herbert
Bohn, Eitel				Bohn, Eitel
Contento, Vito				Contento, Vito
Diederichs-Seidel, Uwe				Diederichs-Seidel, Uwe
Diehl, Manfred				Diehl, Manfred
Dott, Herbert				Dott, Herbert
Weber, Sylvia				Weber, Sylvia
Gniffke, Manfred				Gniffke, Manfred
Gross Dr., Michael				Gross Dr., Michael
Heinrich, Heribert				Heinrich, Heribert
Hentschel, Ute		(Namenänderung)		Wierschem, Ute
Hoernchen, Edith				Hoernchen, Edith
Hofmann, Gabriele				Hofmann, Gabriele
Hühnerfeld, Ursula				Hühnerfeld, Ursula
Kalenberg, Rudolf				Kalenberg, Rudolf
Keul-Göbel, Angela				Keul-Göbel, Angela
Kirsch, Thomas				Kirsch, Thomas
Knopp, Ernst				Knopp, Ernst
Kübler, Julia Maria				Kübler, Julia Maria
Lehmkühler, Gerhard				Lehmkühler, Gerhard
Lipinski-Naumann, Marion				Lipinski-Naumann, Marion
Mehlbreuer, Andrea				Mehlbreuer, Andrea
Hoernchen, Birgit				Hoernchen, Birgit
Möhlich, Franz-Josef	17.03.2018	Johann, Christian	23.03.2018	Johann, Christian
Mühlbauer, Marion				Mühlbauer, Marion
Naumann, Fritz				Naumann, Fritz
Otto, Stephan				Otto, Stephan
Pilger, Detlev				Pilger, Detlev



Stand 31.12.2017	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2018
Probst, Claudia				Probst, Claudia
Rosenbaum, Karl-Heinz				Rosenbaum, Karl-Heinz
Sauer, Monika				Sauer, Monika
Pontius, Rolf				Pontius, Rolf
Schmenk, Julia				Schmenk, Julia
Schmidt, Hermann-Josef				Schmidt, Hermann-Josef
Schneider, Thorsten				Schneider, Thorsten
Schumann-Dreyer, Anna-Maria				Schumann-Dreyer, Anna-Maria
Schupp, Torsten				Schupp, Torsten
Veidt, Sabine				Veidt, Sabine
von Berg, Martina				von Berg, Martina
Wefelscheid, Stephan				Wefelscheid, Stephan
Wehran, Jens				Wehran, Jens
Weichert Dr., Catharina				Weichert Dr., Catharina
Weis, Anita				Weis, Anita
Martin Martorell, Laura				Martin Martorell, Laura
Wilbert, Joe				Wilbert, Joe
Zwiernik, Patrick	10.09.2018	Bäcker, Sabine	22.09.2018	Bäcker, Sabine

#### **H.17. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen**

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO wurden die Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

#### **H.18. Unterzeichnung Bilanz**

Die Bilanz zum 31.12.2018 wird nach Feststellung des Stadtrates wie folgt unterzeichnet.

Koblenz den, XX.XX.XXXX

---

David Langner  
Oberbürgermeister der Stadt Koblenz





# Anlage 5 Anlagenübersicht

## Anlagenübersicht GJ 2018 [in EUR]

Stand 19.08.2019

Posten	Gem. § 47 (4) Nr. 1 GemHVO	Anschaffung- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		AHK zum 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	AHK zum 31.12. des HH-Jahres	aufgelaufene AFA zum 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen im HH-Jahr	AFA Umbuchungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. d. Vorjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
<b>ANLAGENSPIEGEL</b>		<b>1.807.801.176,34</b>	<b>58.324.492,28</b>	<b>-5.915.901,58</b>	<b>-12.329,48</b>	<b>1.860.197.437,56</b>	<b>414.087.288,47</b>	<b>0,00</b>	<b>26.372.151,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.403.160,89</b>	<b>436.056.279,36</b>	<b>1.424.141.158,20</b>	<b>1.393.713.887,87</b>	<b>1,4%</b>	<b>76,6%</b>	<b>0,00</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>100.373.378,47</b>	<b>6.426.025,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-414.341,12</b>	<b>106.385.063,00</b>	<b>43.894.431,65</b>	<b>0,00</b>	<b>3.040.276,24</b>	<b>-379.198,60</b>	<b>0,00</b>	<b>46.555.509,29</b>	<b>59.829.553,71</b>	<b>56.478.946,82</b>	<b>2,9%</b>	<b>56,2%</b>	<b>0,00</b>
111 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.140.861,23	155.163,47	0,00	0,00	2.296.024,70	1827.800,55	0,00	93.005,47	0,00	0,00	1920.806,02	375.218,68	313.060,68	4,1%	16,3%	0,00
112 Geleistete Zuwendungen		78.333.759,44	1673.673,77	0,00	-246.999,60	79.760.433,61	35.553.170,44	0,00	2.432.543,77	-379.198,60	0,00	37.206.516,61	42.553.918,00	43.180.589,00	3,0%	53,4%	0,00
113 Gezahlte Investitionszuschüsse		16.367.361,66	0,00	0,00	0,00	16.367.361,66	6.918.460,66	0,00	544.727,00	0,00	0,00	7.428.187,66	8.939.174,00	9.453.901,00	3,1%	54,6%	0,00
114 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
115 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		3.531.396,14	4.597.188,41	0,00	-167.341,52	7.961.243,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.961.243,03	3.531.396,14	0,00	100,0%	0,00	
<b>12 Sachanlagen</b>		<b>1.364.246.479,29</b>	<b>37.463.582,74</b>	<b>-5.692.930,28</b>	<b>402.011,64</b>	<b>1.396.419.143,39</b>	<b>370.172.176,54</b>	<b>0,00</b>	<b>23.331.875,54</b>	<b>379.198,60</b>	<b>-4.403.160,89</b>	<b>389.480.089,79</b>	<b>1.006.939.053,60</b>	<b>994.074.302,75</b>	<b>1,7%</b>	<b>72,1%</b>	<b>0,00</b>
12.1 Wald, Forsten		24.553.132,70	843,39	0,00	310,32	24.554.286,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.554.286,41	24.553.132,70	0,0%	100,0%	0,00	
12.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		97.925.635,26	2.167.656,35	-408.858,22	126.954,91	99.811.388,30	2.098.149,66	0,00	462.013,41	0,00	0,00	2.560.163,07	97.251.225,23	95.827.485,60	0,5%	97,4%	0,00
12.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		268.909.511,15	-313.586,33	-164.542,31	863.232,45	269.294.614,96	44.747.457,75	0,00	5.348.888,67	379.198,60	-34.628,23	50.226.916,79	224.162.053,40	224.162.053,40	19%	81,3%	0,00
12.4 Infrastrukturvermögen		805.586.203,67	2.627.109,93	-4.825.204,76	17.298.371,28	820.686.480,12	294.295.496,65	0,00	13.650.125,59	0,00	-4.104.735,63	303.840.886,61	516.845.593,51	511.290.707,02	17%	63,0%	0,00
12.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		7.271.764,08	3.981,05	0,00	0,00	7.275.745,13	2.050.573,08	0,00	340.793,05	0,00	0,00	2.391.366,13	4.884.379,00	5.221.910,00	4,7%	67,1%	0,00
12.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		39.367.808,02	169.182,62	-59.934,29	59.716,69	39.536.773,04	368.261,85	0,00	80.348,00	0,00	-52.682,21	39.927.64,00	39.140.845,40	38.999.546,17	0,2%	99,0%	0,00
12.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		23.496.056,77	452.366,19	-113.677,29	193.742,12	23.928.481,79	13.094.927,11	0,00	1.500.610,94	0,00	-10.464,26	14.485.073,79	11.287.414,00	10.401.129,66	5,8%	43,8%	0,00
12.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.057.894,42	958.548,94	-20.713,41	2.056.541,16	28.952.271,11	13.517.310,44	0,00	2.163.095,88	0,00	-100.650,56	15.579.755,76	13.372.515,35	12.540.583,98	7,5%	46,2%	0,00
12.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
12.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		71078.473,22	31397.480,60	0,00	-21940.857,29	80.535.096,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.535.096,53	71078.473,22	0,00	100,0%	0,00	
<b>13 Finanzanlagen</b>		<b>343.181.318,58</b>	<b>14.434.883,89</b>	<b>-222.971,30</b>	<b>0,00</b>	<b>357.393.231,17</b>	<b>20.680,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.680,28</b>	<b>357.372.550,89</b>	<b>343.160.638,30</b>	<b>0,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,00</b>
13.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		216.324.170,09	14.102.261,99	0,00	0,00	230.426.432,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.426.432,08	216.324.170,09	0,00	0,0%	0,00	
13.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		870.813,50	0,00	-27.810,40	0,00	843.003,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	843.003,10	870.813,50	0,00	100,0%	0,00	
13.3 Beteiligungen		5.381.633,51	0,00	0,00	0,00	5.381.633,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.381.633,51	5.381.633,51	0,00	0,0%	0,00	
13.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		120.386.524,02	332.621,90	-4.461,94	0,00	120.714.683,98	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	120.694.003,70	120.365.843,74	0,0%	100,0%	0,00
13.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.8 Sonstige Ausleihungen		218.177,46	0,00	-190.698,96	0,00	27.478,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.478,50	218.177,46	0,00	100,0%	0,00	

### Manuelle Korrekturen in der Anlagenübersicht:

Position 1.1.2 Geleistete Zuwendungen: Die Spalte "Umbuchungen im HH-Jahr" enthält positive Werte aus Abrechnungen aus Pos. 1.1.5 (132.200 €) und negative Werte aus der Umbuchung eines Zuschusses bedingt durch den Ankauf der "Kita Neuendorf" (-379.199,60 €) in Pos. 1.2.3.

Position 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: Der negative Wert in der Spalte "Zugänge" stammt aus Gutschriften zu Schlussrechnungen des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnbau, die als Minderung der AHK zu erfassen waren.

Position 1.2.4 Infrastrukturvermögen: Korrektur durch die Inventur der Verkehrsflächen bei den Zugängen (-5.048.510,71 €), Abgängen (-1.510.534,87 €) und Abschreibungen sowie AHK zum 31.12. des Vorjahres im HH-Jahr (-3.537.975,84 €).

Position 1.2.4 Infrastrukturvermögen: Korrektur durch die Inventur der Grundstücke bei den Zu- und Abgängen (74.612,08 €).

Position 1.3 Finanzanlagen: Generelle Erläuterungen: Aus Gründen des zeitlichen Ablaufs der Jahresabschlusserstellung erfolgt die Erfassung der Beteiligungen in den Positionen 1.3.1, 1.3.3 und 1.3.5 ab dem Jahr 2014 nur noch im Hauptbuch.





## Anlage 6 Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.705.739,00	18.935.977,20
1.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	24.428.360,55	24.721.266,95
1.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.583.588,54	1.450.553,96
1.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	632.448,63	253.467,93
1.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69.911,43	4.599,27
1.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen	19.151,38	47.187,84
1.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.082.480,54	1.783.024,18
1.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.854.931,80	3.956.004,82
1.8.	Werberichtigungen zu Forderungen	- 13.965.133,87	- 13.280.127,75





## Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.		Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1.	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
1.1.	Anleihen	-	-	-	-	-
1.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	89.862.989,57	61.083.821,96	212.367.351,80	363.314.163,33	369.976.290,44
	davon:					
1.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	19.862.980,32	61.083.821,96	212.367.351,80	293.314.154,08	291.576.290,44
1.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	70.000.009,25	-	-	70.000.009,25	78.400.000,00
1.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.058.748,11	5.400.834,56	10.729.794,68	21.189.377,35	24.980.911,09
1.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
1.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	11.975.461,61	-	-	11.975.461,61	8.807.350,15
1.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
1.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.313.302,74	-	-	1.313.302,74	1.039.438,35
1.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.621,09	-	-	58.621,09	464.105,69
1.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	29.943.944,47	-	-	29.943.944,47	29.813.099,68
1.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.004.515,16	-	-	2.004.515,16	2.159.047,51
1.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.812.842,32	-	-	4.812.842,32	4.082.047,77
	Summe der Verbindlichkeiten	145.030.425,07	66.484.656,52	223.097.146,48	434.612.228,07	441.322.290,68





## Anlage 8 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2019)	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2020)	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2021)	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>						
	Teilhaushalt 1	0	22.629.903	23.000.888	23.306.156	-
	Teilhaushalt 2	0	1.766.546	1.793.102	1.820.224	-
	Teilhaushalt 3	0	1.578.319	1.606.057	1.634.273	-
	Teilhaushalt 4	0	1.323.377	1.308.896	1.277.751	-
	Teilhaushalt 5	0	24.003.165	24.095.106	24.841.846	-
	Teilhaushalt 6	0	174.689.510	175.191.076	175.702.460	-
	Teilhaushalt 7	536.240	5.369.263	5.427.709	5.487.942	-
	Teilhaushalt 8	0	14.588.276	14.754.368	14.902.540	-
	Teilhaushalt 9	0	27.722.824	28.059.245	28.252.940	-
	Teilhaushalt 10	400.000	96.200.675	92.908.707	88.215.346	-
	Teilhaushalt 11	0	30.095.130	20.502.130	22.527.230	-
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>						
2.1	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>					
	Teilhaushalt 1	0	21.767.175	22.122.698	22.412.195	-
	Teilhaushalt 2	0	1.722.939	1.748.645	1.774.900	-
	Teilhaushalt 3	0	1.534.995	1.561.948	1.589.364	-
	Teilhaushalt 4	0	1.242.823	1.227.635	1.195.769	-
	Teilhaushalt 5	0	22.402.521	22.474.427	23.200.730	-
	Teilhaushalt 6	0	173.080.409	173.574.578	174.078.418	-
	Teilhaushalt 7	536.240	4.227.666	4.285.609	4.345.327	-
	Teilhaushalt 8	0	13.574.851	13.740.018	13.887.248	-
	Teilhaushalt 9	0	26.834.946	27.169.289	27.360.862	-
	Teilhaushalt 10	400.000	74.837.165	71.537.294	66.835.874	-
	Teilhaushalt 11	0	29.545.130	19.952.130	21.977.230	-



<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
	Teilhaushalt 1	14.900	327.500	57.500	57.500	-
	Teilhaushalt 2	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 3	0	10.000	10.000	10.000	-
	Teilhaushalt 4	1.342.460	1.335.000	0	0	-
	Teilhaushalt 5	1.171.950	3.846.000	7.526.000	5.265.000	-
	Teilhaushalt 6	1.261.090	11.211.650	4.841.500	1.706.500	-
	Teilhaushalt 7	855.660	3.867.000	55.000	323.000	-
	Teilhaushalt 8	3.600.630	12.008.000	11.689.700	7.968.700	-
	Teilhaushalt 9	74.500	247.500	64.500	51.500	-
	Teilhaushalt 10	8.489.260	28.723.720	36.206.700	38.681.300	-
	Teilhaushalt 11	0	0	0	0	-
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
	Teilhaushalt 1-11	28.737.540	24.965.750	38.164.603	41.140.941	-
	<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>					
	Teilhaushalt 1-11	29.930.098	43.927.485	41.738.420	31.315.500	-
	<b>4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>					
	Teilhaushalt 1	190.000	0	0	0	-
	Teilhaushalt 2	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 3	0	0	0	0	-
	Teilhaushalt 4	2.700.000	735.000	0	0	-
	Teilhaushalt 5	1.293.300	2.445.000	0	0	-
	Teilhaushalt 6	1.450.000	10.408.880	0	0	-
	Teilhaushalt 7	1.500.000	3.756.000	0	0	-
	Teilhaushalt 8	3.100.500	9.380.500	200.000	0	-
	Teilhaushalt 9	0	180.000	0	0	-
	Teilhaushalt 10	15.785.990	12.214.720	1.265.200	0	-
	Teilhaushalt 11	0	0	0	0	-



# Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2018

## 1. Rechtsgrundlagen / Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im diesem sind nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Weiterhin hat im Rechenschaftsbericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu erfolgen.

Der Rechenschaftsbericht soll außerdem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. In ihm sollen Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zugrundeliegenden Annahmen aufgezeigt werden.

Die diesem Rechenschaftsbericht zugrundeliegende Haushaltssatzung wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 15.12.2017 beschlossen.

Die Historie des Haushaltsgenehmigungsprozesses wird nachstehend kurz erläutert:

Mit Schreiben vom 21.12.2017 wurde die Haushaltssatzung samt den erforderlichen Haushaltsunterlagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt.

Mit Schreiben vom 07.03.2018, eingegangen am 14.03.2018, hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde beanstandet, soweit nach der Haushaltsplanung die Stadt Koblenz zum Ende des laufenden Haushaltsjahres weiterhin eine Verschuldung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung aufweist. Diese Beanstandung wurde mit der Maßgabe verbunden, dass innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Finanzhaushalt 2018 der auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallende saldierte Zuschussbedarf nicht über den Betrag in Höhe von 23.470.829 € hinausgehen darf.

Weiterhin wurde der in der Haushaltssatzung auf 36.476.645 € festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 10 Mio. € genehmigt. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme nur erfolgen darf, soweit nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt werden. Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 26.476.645 € wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Donnerstag, 22.03.2018, öffentlich bekannt gemacht.



In seiner Sitzung am 08.11.2018 hat der Stadtrat eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 17.12.2018, eingegangen am 21.12.2018, erteilt.

Der in der Nachtragshaushaltssatzung von bisher 36.476.645 € auf 29.930.098 € neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde dabei lediglich mit einem Teilbetrag von 11,1 Mio. € genehmigt. In Höhe des danach verbleibenden Teilbetrages von 18.830.098 € wurde die Investitionskreditgenehmigung versagt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2018 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Samstag, 22.12.2018, öffentlich bekannt gemacht.

*Anmerkungen: Sofern im Rechenschaftsbericht Ergebnisdaten aus dem Jahr 2018 ausgewiesen werden, handelt es sich hierbei um noch nicht endgültig festgestellte Daten. Die Aussagen zum Haushaltsansatz 2019 sowie zur mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2020 bis 2022 basieren auf dem Haushaltsplan 2019 (Ergebnishaushalt) und Nachtragshaushaltsplan 2019 (Finanzhaushalt).*



## 2. Lage der Gemeinde

### 2.1 Organisation der Gemeinde

Die **rechtliche Struktur** der **Gemeinde** stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO

Die **Organe** der Gemeinde sind:

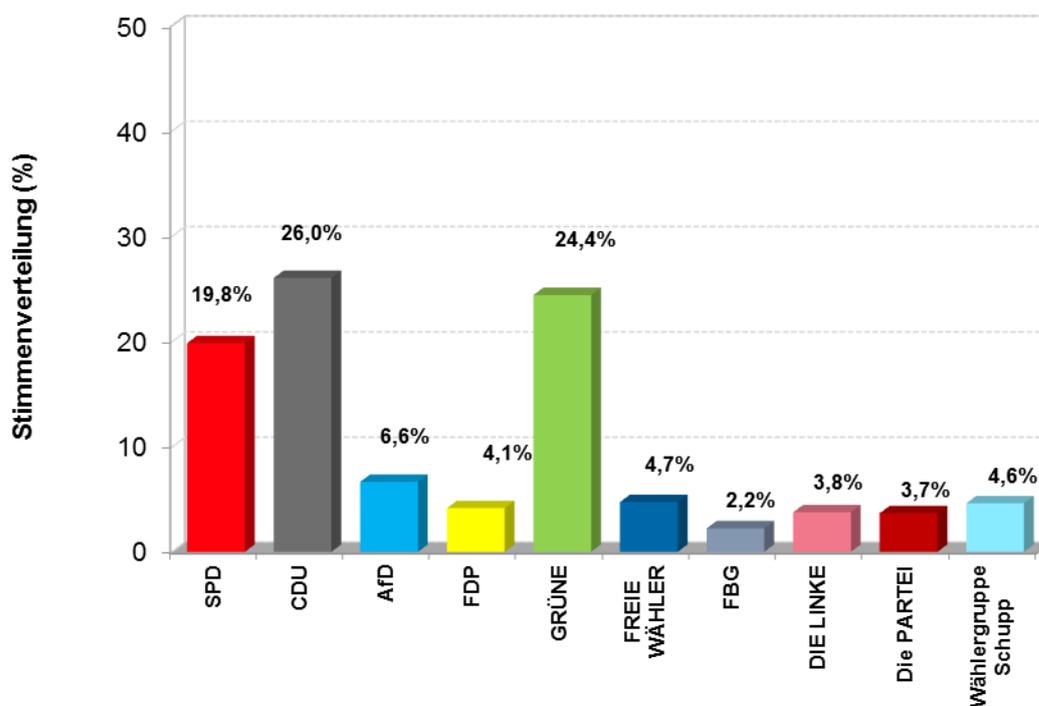
- der **Oberbürgermeister**  
Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)  
Herr David Langner (ab 01.05.2018)
- der **Stadtrat**

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die **letzte Kommunalwahl** hat am **26. Mai 2019** stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2024 stattfinden wird.

- **Ergebnis Kommunalwahlen 2019:**

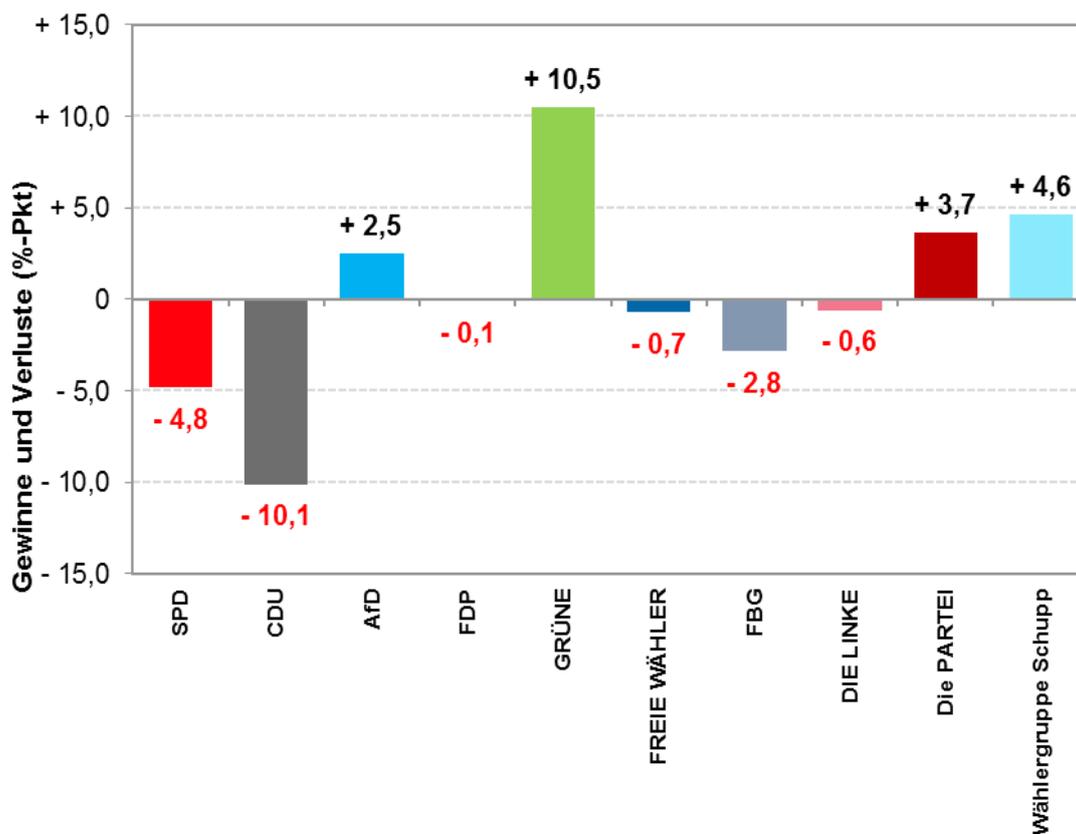
#### Prozentuale Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz



## Gewinne und Verluste im Vergleich zur Stadtratswahl 2014



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz

Die aktuelle **Zusammensetzung** des **Stadtrates** im Einzelnen:

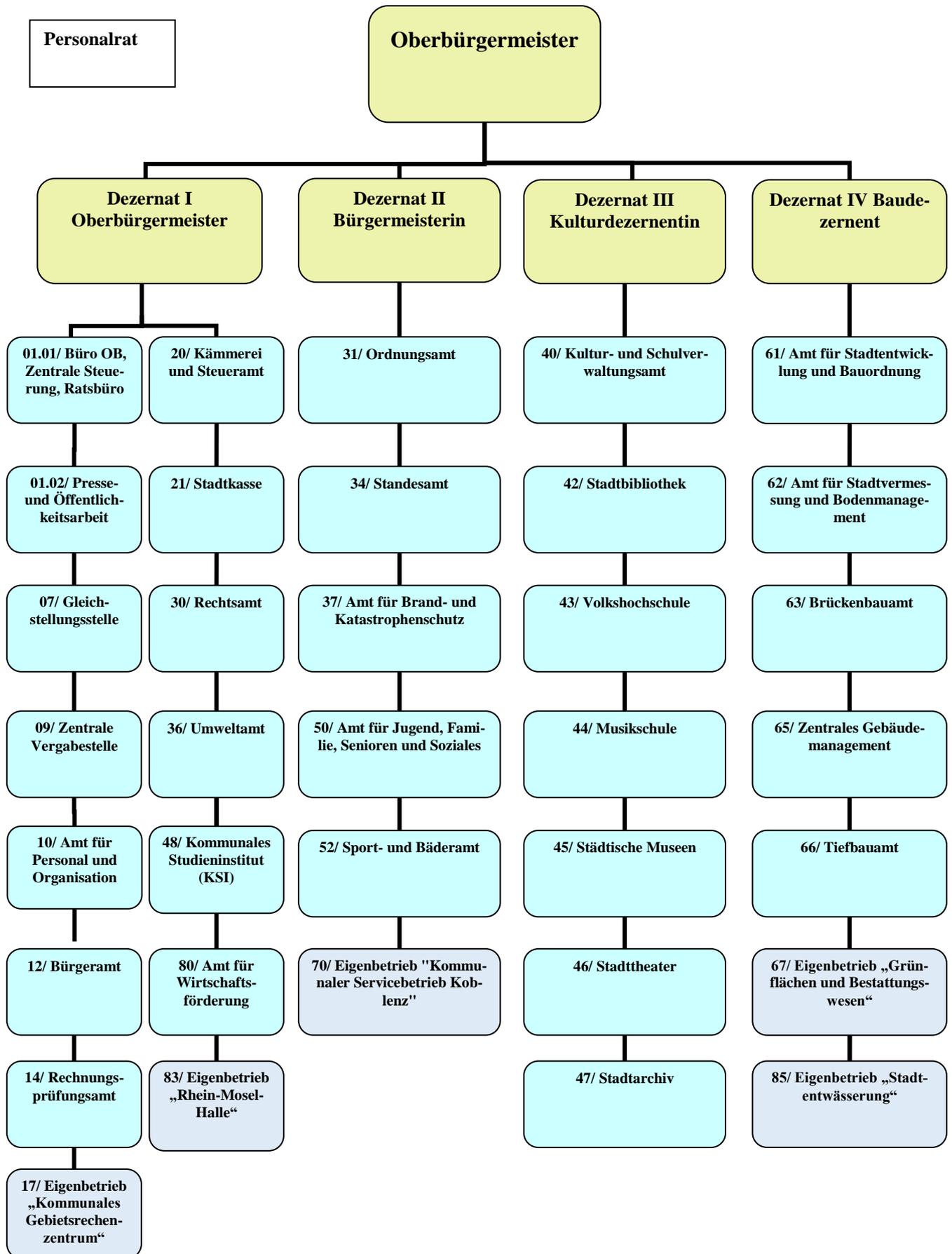
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- Grüne	15 Ratsmitglieder
- CDU	14 Ratsmitglieder
- SPD	11 Ratsmitglieder
- AFD	4 Ratsmitglieder
- FW	4 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- LINKE	3 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder

Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, so dass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.



## 2.2 Aufbau der Gemeindeverwaltung

Stand: 31.12.2018



## 2.3 Rahmenbedingungen

- Zur Darstellung der **Bevölkerungsentwicklung** können folgende Übersichten beitragen:

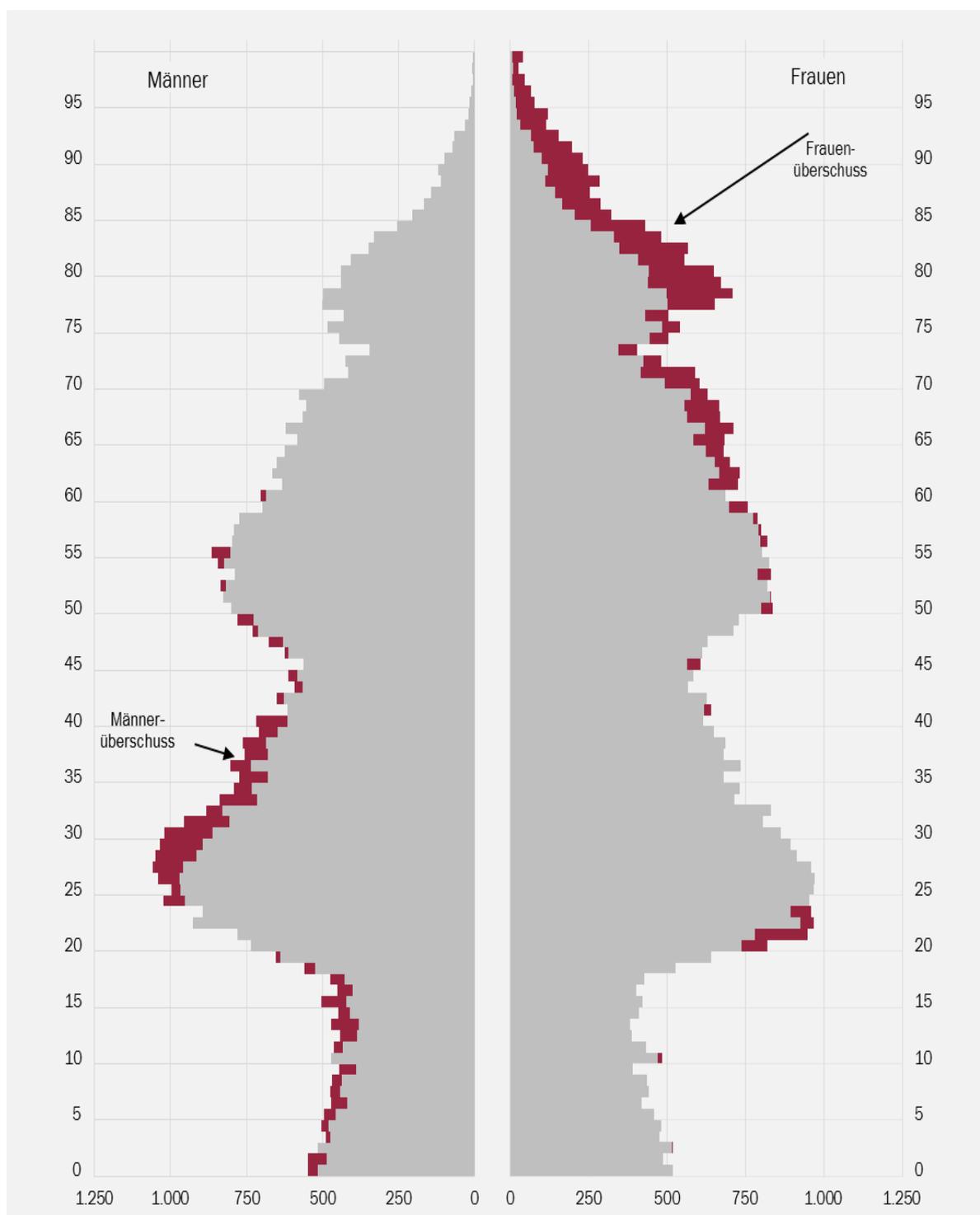
### Bevölkerungsdaten von Koblenz

Bevölkerung am Ort des Hauptwohnsitzes	31.12.2008		31.12.2013		31.12.2018		Veränderung 2008 gegenüber 2018	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	106.802	100,0	109.922	100,0	113.828	100,0	+ 7.026	+ 6,6
unterteilt nach Geschlecht								
männlich	51.153	47,9	52.969	48,2	55.842	49,1	+ 4.689	+ 9,2
weiblich	55.649	52,1	56.953	51,8	57.986	50,9	+ 2.337	+ 4,2
unterteilt nach Staatsangehörigkeit								
deutsch	97.385	91,2	99.988	91,0	98.152	86,2	+ 767	+ 0,8
ausländisch	9.417	8,8	9.934	9,0	15.676	13,8	+ 6.259	+ 66,5
unterteilt nach Altersgruppe								
0 bis unter 3	2.676	2,5	2.777	2,5	3.134	2,8	+ 458	+ 17,1
3 bis unter 6	2.609	2,4	2.617	2,4	2.902	2,5	+ 293	+ 11,2
6 bis unter 18	11.158	10,4	10.462	9,5	10.616	9,3	- 542	- 4,9
18 bis unter 25	8.887	8,3	10.607	9,6	11.393	10,0	+ 2.506	+ 28,2
25 bis unter 35	14.362	13,4	16.406	14,9	18.316	16,1	+ 3.954	+ 27,5
35 bis unter 45	15.259	14,3	13.053	11,9	13.457	11,8	- 1.802	- 11,8
45 bis unter 65	28.082	26,3	30.245	27,5	29.595	26,0	+ 1.513	+ 5,4
65 und älter	23.769	22,3	23.755	21,6	24.415	21,4	+ 646	+ 2,7
unterteilt nach Konfession								
katholisch	57.492	53,8	55.673	50,6	51.200	45,0	- 6.292	- 10,9
evangelisch	20.488	19,2	20.525	18,7	19.524	17,2	- 964	- 4,7
sonstiger oder keine	28.822	27,0	33.724	30,7	43.104	37,9	+ 14.282	+ 49,6
unterteilt nach Familienstand								
ledig	43.291	40,5	47.609	43,3	49.379	43,4	+ 6.088	+ 14,1
verheiratet	46.562	43,6	45.109	41,0	44.474	39,1	- 2.088	- 4,5
verwitwet	8.197	7,7	7.851	7,1	7.413	6,5	- 784	- 9,6
geschieden	8.752	8,2	9.353	8,5	9.301	8,2	+ 549	+ 6,3
keine Angabe	-	*	-	*	3.261	2,9	*	*

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



## Bevölkerungspyramide 2018



Stichtag 31.12.2018

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

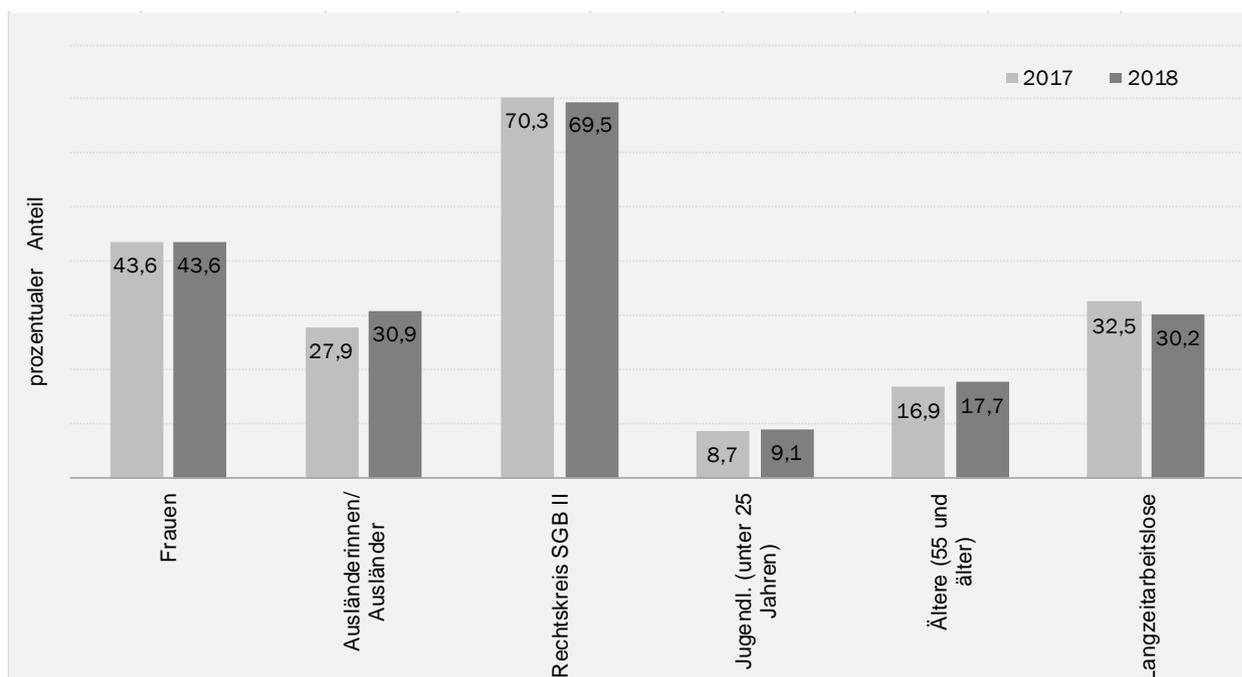


▪ Entwicklung der Arbeitslosenzahlen:

Strukturelle Gruppen	2014	2015	2016	2017	2018	Differenz zum Vorjahr	
	Mittelwerte der vier Quartalsmonate					Anzahl	Prozent
Arbeitslose	3.851	3.893	3.756	3.590	3.458	- 132	- 3,7
nach Geschlecht							
Männer	2.114	2.122	2.079	2.023	1.951	- 72	- 3,6
Frauen	1.737	1.771	1.676	1.566	1.507	- 59	- 3,8
nach Staatsangehörigkeit*							
deutsch	3.013	2.989	2.812	2.590	2.389	- 201	- 7,8
ausländisch	838	904	944	1.000	1.069	+ 69	+ 6,9
nach Rechtskreis							
SGB III	1.127	1.072	966	1.067	1.055	- 12	- 1,1
SGB II	2.724	2.820	2.790	2.523	2.404	- 119	- 4,7
nach Altersgruppe							
unter 25 Jahren	340	346	340	312	313	+ 1	+ 0,3
55 Jahre und älter	707	723	660	606	612	+ 6	+ 1,0
weitere strukturelle Gruppen							
Langzeitarbeitslose	1.219	1.346	1.294	1.168	1.044	- 124	- 10,6

\* ohne nicht zugeordnete Personen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



▪ **Beherbergungsstatistiken:**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beherbergungsstätten (1. Juli)	56	53	55	60	56	56	57	56
Betten (1. Juli)	3.991	3.937	4.024	3.879	3.985	3.945	3.961	3.956
Bettenauslastung (Jahresmittel in %)	46,5	42,2	42,7	45,2	45,7	46,9	47,7	48,5
<b>Ankünfte</b>								
gesamt	351.937	322.284	332.451	337.173	352.051	353.656	356.850	361.775
darunter ausländische Gäste	53.060	59.010	61.885	62.598	69.152	64.874	62.750	62.195
<b>Übernachtungen</b>								
gesamt	678.097	606.099	627.627	640.089	664.354	675.756	689.331	700.141
darunter ausländische Gäste	96.242	105.321	112.743	113.407	121.353	114.604	111.810	111.415
<b>Aufenthaltsdauer in Tagen</b>								
gesamt	1,93	1,88	1,89	1,90	1,89	1,91	1,93	1,94
ausländische Gäste	1,81	1,78	1,82	1,81	1,75	1,77	1,78	1,79

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

▪ **Bevölkerungsbewegung:**

Art der Bewegung	Jahr								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Zuzüge</b>									
deutsch	5.672	5.710	7.359	6.574	6.433	6.230	5.844	5.770	5.690
ausländisch	1.359	1.501	1.909	2.293	2.740	3.374	3.737	3.439	3.605
insgesamt	7.031	7.211	9.268 *	8.867	9.173	9.604	9.581	9.209	9.295
<b>Wegzüge</b>									
deutsch	5.529	5.673	5.742	6.115	6.477	6.314	6.162	6.395	6.391
ausländisch	1.147	1.098	1.295	1.403	1.632	1.863	1.935	2.244	2.292
insgesamt	6.676	6.771	7.037	7.518	8.109	8.177	8.097	8.639	8.683
<b>Umzüge</b>									
deutsch	6.404	6.500	6.344	6.124	6.027	5.540	5.426	5.400	5.233
ausländisch	1.035	925	1.010	1.021	1.296	1.676	2.328	1.840	2.169
insgesamt	7.439	7.425	7.354	7.145	7.323	7.216	7.754	7.240	7.402
<b>Geburten</b>									
deutsch	859	927	876	970	923	942	974	933	977
ausländisch	56	57	55	46	87	91	155	190	175
insgesamt	915	984	931	1.016	1.010	1.033	1.129	1.123	1.152
<b>Sterbefälle</b>									
deutsch	1.226	1.177	1.199	1.298	1.268	1.228	1.259	1.274	1.432
ausländisch	38	37	41	33	43	43	57	39	47
insgesamt	1.264	1.214	1.240	1.331	1.311	1.271	1.316	1.313	1.479

\* incl. der 1.000 Ummeldungen zum Hauptwohnsitz in Folge der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer

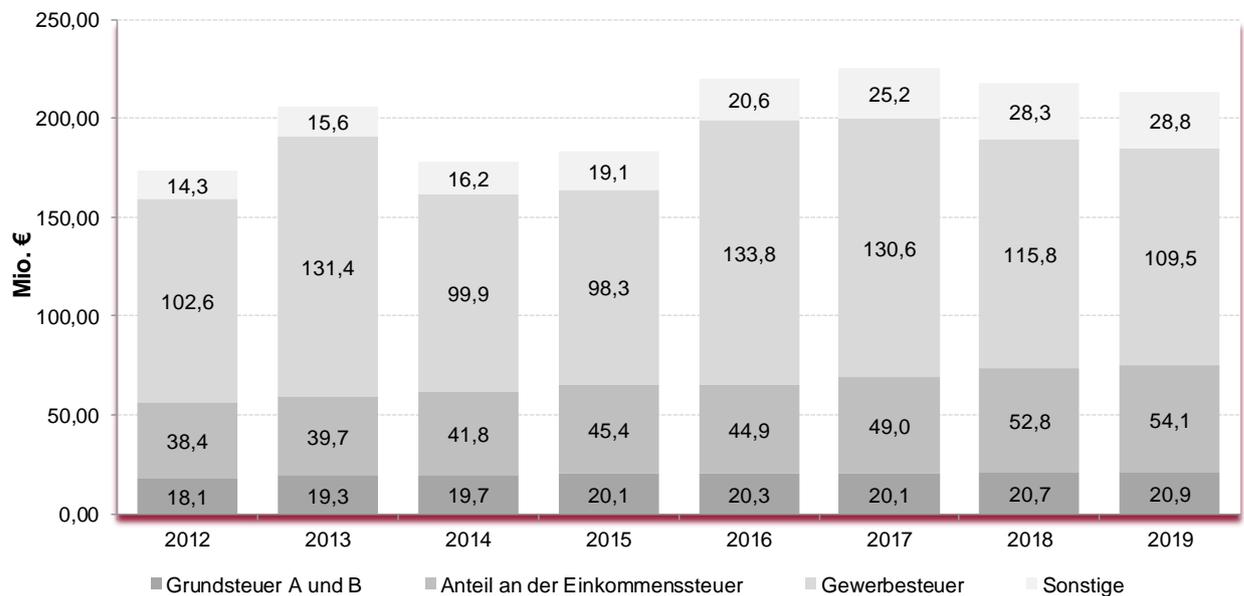
Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



▪ **Steuererträge:**

	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Haushalt 2019
	in Mio. €							
<b>Steuererträge (Brutto)</b>	<b>173,50</b>	<b>206,05</b>	<b>177,61</b>	<b>182,98</b>	<b>219,63</b>	<b>224,86</b>	<b>217,61</b>	<b>213,25</b>
davon:								
+ Grundsteuer A und B	18,13	19,35	19,73	20,14	20,29	20,14	20,69	20,88
+ Anteil an der Einkommensteuer	38,41	39,67	41,78	45,38	44,90	48,97	52,83	54,13
+ Gewerbesteuer	102,61	131,41	99,90	98,33	133,81	130,58	115,77	109,49
+ Umsatzsteuerermehreinnahmen vom Land	4,00	3,97	4,36	4,75	4,54	5,84	4,82	6,00
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8,33	8,50	8,66	10,30	10,50	13,24	16,50	16,44
+ Sonstige Steuern	2,00	3,15	3,18	4,09	5,60	6,09	7,01	6,31
- abzüglich Gewerbesteuerumlage	- 17,57	- 23,31	- 16,54	- 14,82	- 22,20	- 20,99	- 18,91	- 16,68
<b>Steuererträge (Netto)</b>	<b>155,93</b>	<b>182,74</b>	<b>161,08</b>	<b>168,16</b>	<b>197,44</b>	<b>203,88</b>	<b>198,70</b>	<b>196,56</b>

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



- Im nachfolgenden werden die **Hebesätze** der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Koblenz sowie ausgewählter kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz dargestellt:

Gemeindebezeichnung	Hebesätze 2018		
	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
<b>Koblenz</b>	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>340</b>
Ludwigshafen am Rhein	405	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	420	450	350

- Entwicklung der Schülerzahlen:**

Schulart	Schuljahr							
	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Grundschulen	3.345	3.297	3.301	3.374	3.404	3.496	3.528	3.479
Hauptschulen	82	48	-	-	-	-	-	-
Realschulen plus	2.115	1.993	1.888	1.811	2.231	2.243	2.203	2.145
Gymnasien	6.147	6.120	6.063	5.926	5.789	5.691	5.593	5.485
Integ. Gesamtschulen	784	769	760	746	759	795	767	805
Realschulen	560	563	561	558	-	-	-	-
Förderschulen	357	342	327	312	301	317	318	319
Kollegs u. Abendgym.	237	268	242	229	231	220	244	222
Schüler insgesamt	13.627	13.400	13.142	12.956	12.715	12.762	12.653	12.455

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kultur- und Schulverwaltungsamt-; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



## 3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

### Zusammengefasstes Ergebnis

#### 3.1 Bilanz

Die Bilanz hat die Aufgabe, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen sowie die Finanzierung des Vermögens darzustellen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 1.465 Mio. € und erhöhte sich um 19,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Schluss des Haushaltsjahres weist die Bilanz ein positives Eigenkapital in Höhe von 624,7 Mio. € aus.

Die Ursachen der Erhöhung der Bilanzsumme sind unter 3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage beschrieben.



# Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €	Passiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.478.946,82	59.829.553,71	Kapitalrücklage	568.558.593,16	607.419.324,85
Sachanlagen	994.074.302,75	1.006.939.053,60	Sonstige Rücklagen	16.028,20	123.956,95
Finanzanlagen	343.160.638,30	357.372.550,89	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Vorräte	3.516.631,53	4.005.435,25	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.860.731,69	17.175.282,47
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.935.977,20	17.705.739,00	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502.334,60	Sonderposten zum Anlagevermögen	218.475.608,54	221.800.121,41
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.183.066,24	13.299.532,47	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	113.156,22	144.745,88
Rechnungsabgrenzungsposten	5.864.835,03	5.817.114,22	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
			Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
			Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	159.886.083,66	164.720.996,80
			Steuerrückstellungen	1.366.872,40	1.501.918,40
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
			Sonstige Rückstellungen, (z. B. Instandhaltung)	15.669.602,66	17.462.999,78
			Anleihen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	369.976.290,44	363.314.163,33
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	24.980.911,09	21.189.377,35
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.807.350,15	11.975.461,61
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.039.438,35	1.313.302,74
			Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	464.105,69	58.621,09
			Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	29.813.099,68	29.943.944,47
			Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.159.047,51	2.004.515,16
			Sonstige Verbindlichkeiten	4.082.047,77	4.812.842,32
			Rechnungsabgrenzungsposten	1.447.764,26	509.739,13
	1.445.716.731,47	1.465.471.313,74		1.445.716.731,47	1.465.471.313,74



	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
			€	%
<b>Eigenkapital</b>	<b>607.435.353,05 €</b>	<b>624.718.564,27 €</b>	<b>17.283.211,22 €</b>	<b>2,85%</b>
Kapitalrücklage	568.558.593,16	607.419.324,85	38.860.731,69 €	
Sonstige Rücklagen	16.028,20	123.956,95	107.928,75 €	
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	38.860.731,69 €	17.175.282,47 €	-21.685.449,22 €	

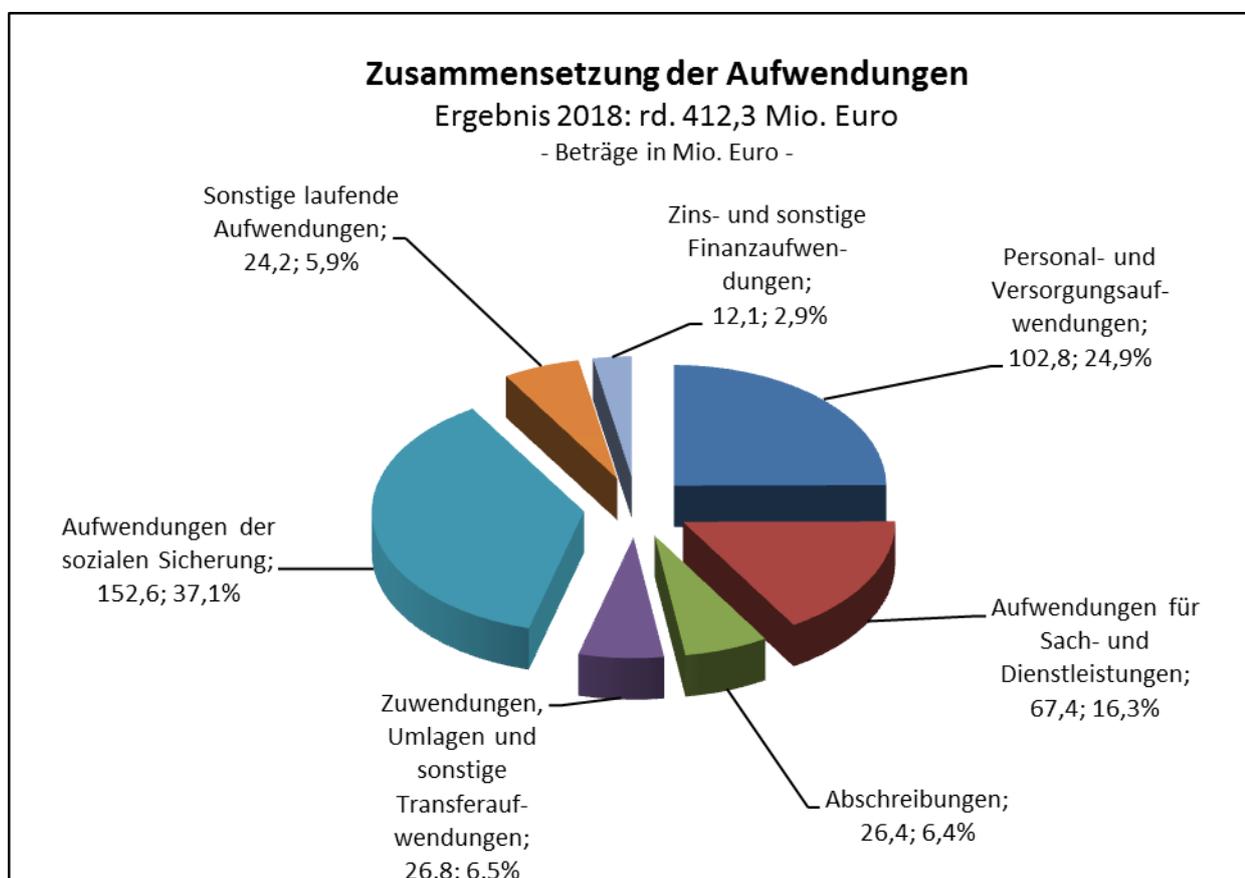
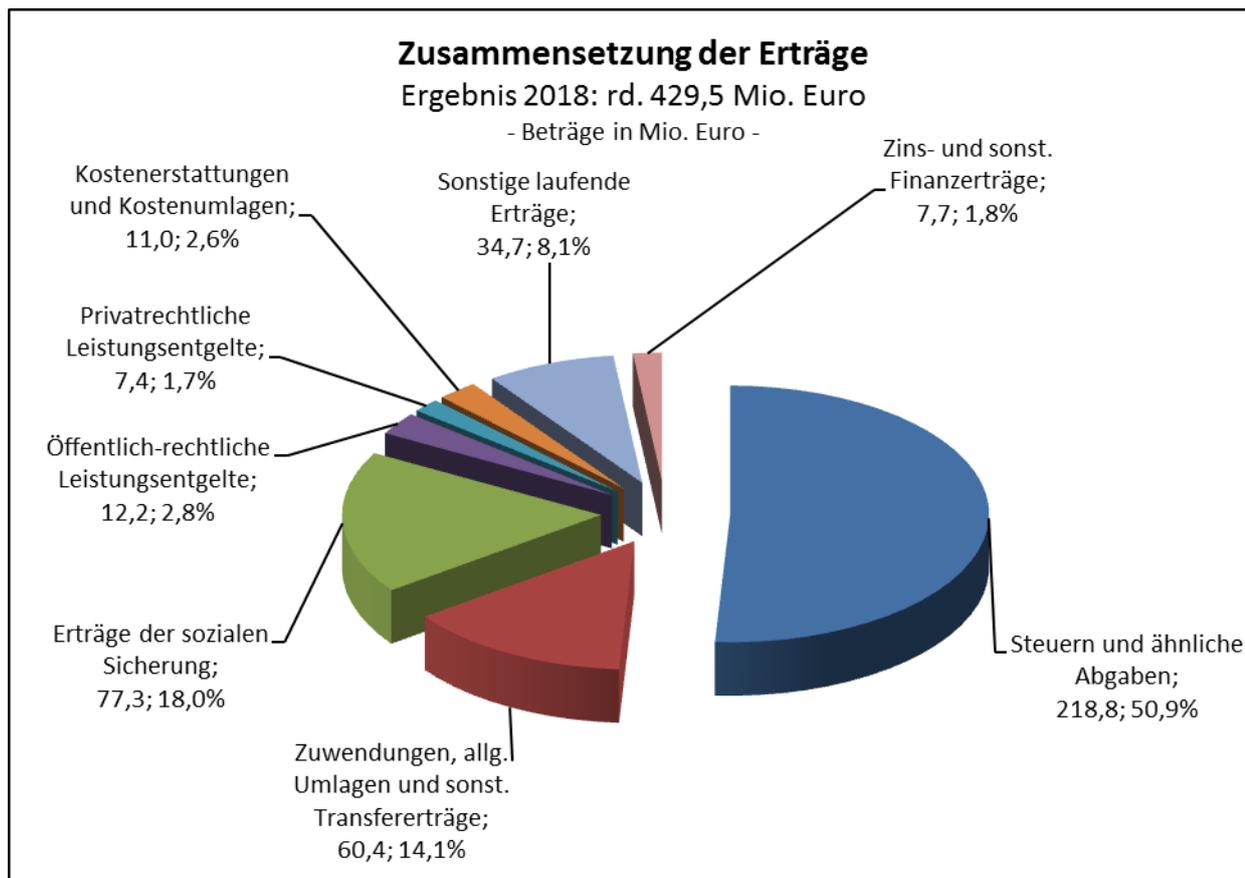
Der Jahresüberschuss für das Jahr 2018 beträgt 17,2 Mio. €, was im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres (38,9 Mio. €) eine Ergebnisverschlechterung um 21,7 Mio. € bedeutet. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 38,9 Mio. € wird direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote in %	39,32	37,75	38,35	40,10	42,02	42,63

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz wesentlich durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.



### 3.2 Ergebnisrechnung



▪ **Planvergleich:**

In der Ergebnisrechnung wird ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **rd. 17,2 Mio. €** ausgewiesen, der um 3,7 Mio. € **über** dem im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Jahresüberschuss von 13,5 Mio. € liegt.

Ursächlich hierfür waren insbesondere Mehrerträge von rd. 9,5 Mio. € bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, rd. 1,5 Mio. € bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, rd. 4 Mio. € bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen und rd. 6,5 Mio. € bei den sonstigen laufenden Erträgen (davon rd. 3,5 Mio. € durch die Erhöhung des Buchwertes bei der Beteiligung Stadtwerke Koblenz GmbH). Im Gegensatz dazu wurden Mindererträge bei den Positionen Steuern und ähnliche Abgaben von rd. 13,2 Mio. € und bei den Erträgen der sozialen Sicherung von rd. 4 Mio. € erzielt. Der Aufwandsbereich (Zeile 15 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit) endete mit einer Verschlechterung von rd. 1,8 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2018. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Minderaufwendungen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 2,6 Mio. €,
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von rd. 3,9 Mio. €

Mehraufwendungen wurden u. a. dagegen bei den Positionen Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 5,3 Mio. € und Aufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von rd. 2,1 Mio. € verursacht.

▪ **Ergebnisveränderung zum Vorjahr:**

Im Ergebnisvergleich zum Vorjahr 2017 (Jahresüberschuss 38,9 Mio. €) ergibt sich eine **Verschlechterung** von **21,7 Mio. €**.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sind im Betrachtungszeitraum um 7,8 Mio. € (1,82 %) gesunken. Diese Verschlechterung in Höhe von 7,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2017 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

- Steuern und ähnliche Abgaben um 7 Mio. € (- 3,12 %),
- Erträge der sozialen Sicherung um 3 Mio. € (- 3,74 %) und
- Sonstige laufende Erträge um 12,5 Mio. € (- 26,40 %).

Im Gegensatz dazu erhöhten sich u. a. die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge um 10,6 Mio. € (21,15 %) und die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 2,8 Mio. € (34,64 %).

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	225.891.422,20 €	218.854.777,79 €	-7.036.644,41 €	-3,12%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	49.886.560,24 €	60.437.982,99 €	10.551.422,75 €	21,15%
Erträge der sozialen Sicherung	80.315.687,47 €	77.312.971,64 €	-3.002.715,83 €	-3,74%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.680.607,76 €	12.172.161,44 €	491.553,68 €	4,21%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.532.527,66 €	7.353.544,79 €	821.017,13 €	12,57%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.128.240,95 €	10.943.656,49 €	2.815.415,54 €	34,64%
Sonstige laufende Erträge	47.208.643,90 €	34.746.591,95 €	-12.462.051,95 €	-26,40%
<b>Gesamt</b>	<b>429.643.690,18 €</b>	<b>421.821.687,09 €</b>	<b>-7.822.003,09 €</b>	<b>-1,82%</b>

Die Zinserträge und sonst. Finanzerträge sind in 2018 gegenüber 2017 um 442 T€ (- 5,42 %) gesunken.

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben sich im Vergleichs-zeitraum um 14,7 Mio. € (3,82 %) erhöht. Im Wesentlichen kommt es zur Erhöhung der Aufwendungen durch die Positionen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 5,6 Mio. € (5,73 %) und
- Aufwendungen der sozialen Sicherung i.H.v. 9,6 Mio. € (6,74 %).



Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	97.203.973,76 €	102.771.599,74 €	5.567.625,98 €	5,73%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	66.566.760,52 €	67.418.716,39 €	851.955,87 €	1,28%
Abschreibungen	26.127.791,95 €	26.372.151,78 €	244.359,83 €	0,94%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transf.	28.002.539,64 €	26.847.296,96 €	-1.155.242,68 €	-4,13%
Aufwendungen der sozialen Sicherung	142.945.534,94 €	152.580.067,92 €	9.634.532,98 €	6,74%
Sonstige laufende Aufwendungen	24.634.032,34 €	24.230.783,81 €	-403.248,53 €	-1,64%
<b>Gesamt</b>	<b>385.480.633,15 €</b>	<b>400.220.616,60 €</b>	<b>14.739.983,45 €</b>	<b>3,82%</b>

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich im Betrachtungszeitraum um 1,3 Mio. € (- 9,80 %) auf 12,1 Mio. €. Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ist bei künftig möglichen steigenden Zinsen und zunehmender Verschuldung ein besonderes Risiko zu sehen.

### 3.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 31,37 Mio. € und liegt mit 1,27 Mio. € unter dem geplanten Ansatz im Nachtragshaushaltsplan 2018 von 32,64 Mio. €. Unter Berücksichtigung der aus 2017 übertragenen Ermächtigungen von rd. 1,3 Mio. € beträgt der Plan-Ist-Vergleich rd. 2,6 Mio. €. Die im Nachtrag 2018 mit 41,4 Mio. € (zzgl. 25 Mio. € übertragene Ermächtigungen) geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen konnten seitens den Fachdienststellen lediglich mit 38,9 Mio. € kassenwirksam werden.

Im Berichtszeitraum wurden 19,3 Mio. € an neuen Investitionskrediten aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 3.221.913,63 € getätigt. Somit gibt der in Zeile 35 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von 22.521.913,63 € den Bruttoeinzahlungsbetrag des Jahres 2018 wieder.

Der in Zeile 36 „Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von 20.128.949,01 € weicht von der tatsächlichen Nettotilgung in Höhe von 17.241.490,22 € ab, die sich aus den Saldenmitteilungen der Banken und des somit in den Büchern der Banken bestehenden Investitionskreditbestandes ergibt. Dies begründet sich zum einen sowohl mit der umschulungsbedingten Rückzahlung (s.o.) als auch mit der von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügbaren Verbuchung von der Ablösung des investiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von 268.770,00 €, zum anderen wegen nicht periodengerecht abgebuchter Tilgungsleistungen.

Der in Zeile 39 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ dargestellte Betrag von 10.248.791,73 € beinhaltet neben der tatsächlichen Rückführung von Liquiditätskrediten auch die von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügbare Verbuchung von der Ablösung des konsumtiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von 2.753.210,76 €.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren mit 6,5 Mio. € (- 1,4 Mio. €) niedriger als im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt (7,9 Mio. €).

Die geplante Finanzierung des Investitionshaushalts mit Erschließungs- und Ausbaubeiträgen von 2,56 Mio. € wurde tatsächlich nur mit 2,22 Mio. € (- 0,34 Mio. €) verwirklicht.



### 3.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten die Regeln nach § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die **Ergebnisrechnung** ist ohne Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2018 bemisst sich auf 17,2 Mio. € und ist auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung des Jahresüberschusses 2018 mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Ebenso konnte auch die **Finanzrechnung** ausgeglichen werden. Hierfür ist es grundsätzlich erforderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 26,7 Mio. € und die planmäßigen Tilgungen bemessen sich auf 17,2 Mio. €. Unter der Berücksichtigung der Mindesttilgung bezüglich des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (siehe Nr. 2.2.2 Leitfaden Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz) von 3,2 Mio. € ergibt sich somit im Jahr 2018 eine freie Finanzspitze in Höhe von 6,3 Mio. €.

Der Haushaltsausgleich ist in der **Bilanz** gewährleistet, weil zum 31.12.2018 ein positives Eigenkapital in Höhe von 625 Mio. € ausgewiesen wird.

### 3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

#### ▪ Darstellung Vermögenslage

In Anknüpfung an die grundsätzlichen Ausführungen zur Bilanz zum 31.12.2018 (s. Abschnitt 3.1) sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Bei der Bewertung der **Finanzanlagen** haben die Anteile an verbundenen Unternehmen zum Stichtag der Bilanzaufstellung um 14,1 Mio. € zugenommen. Dies resultiert aus der Erhöhung nach anteiligem Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.478.946,82	59.829.553,71	3.350.606,89 €	5,93%
Sachanlagen	994.074.302,75	1.006.939.053,60	12.864.750,85 €	1,29%
Finanzanlagen	343.160.638,30	357.372.550,89	14.211.912,59 €	4,14%
<b>Gesamt</b>	<b>1.393.713.887,87 €</b>	<b>1.424.141.158,20 €</b>	<b>30.427.270,33 €</b>	<b>2,18%</b>

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 1,2 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 17,7 Mio. €.



Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Veränderung	
				€	%
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	24.721.266,95 €	24.428.360,55 €	-292.906,40 €	-1,18%
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.450.553,96 €	1.583.588,54 €	133.034,58 €	9,17%
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	253.467,93 €	632.448,63 €	378.980,70 €	149,52%
4.	Forderungen gegen Unternehmen, m. d. e. Beteiligungsverhältnis besteht	4.599,27 €	69.911,43 €	65.312,16 €	1420,05%
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	47.187,84 €	19.151,38 €	-28.036,46 €	-59,41%
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.783.024,18 €	1.082.480,54 €	-700.543,64 €	-39,29%
7.	sonstige Vermögensgegenstände	3.956.004,82 €	3.854.931,80 €	-101.073,02 €	-2,55%
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-13.280.127,75 €	-13.965.133,87 €	-685.006,12 €	5,16%
<b>Gesamt</b>		<b>18.935.977,20 €</b>	<b>17.705.739,00 €</b>	<b>-1.230.238,20 €</b>	<b>-6,50%</b>

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der **Rückstellungen** hervorzuheben:

Die **Rückstellungen** haben sich um 6,8 Mio. € auf 183,7 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 4,8 Mio. € sowie einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen (z. B.: Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von 1,8 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	159.886.083,66 €	164.720.996,80 €	4.834.913,14 €	3,02%
Steuerrückstellungen	1.366.872,40 €	1.501.918,40 €	135.046,00 €	9,88%
Sonstige Rückstellungen	15.669.602,66 €	17.462.999,78 €	1.793.397,12 €	11,45%
<b>Gesamt</b>	<b>176.922.558,72 €</b>	<b>183.685.914,98 €</b>	<b>6.763.356,26 €</b>	<b>3,82%</b>

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** verminderten sich im Jahr 2018 um insgesamt 5,7 Mio. € auf 392 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 1,7 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Geldmarkt, Eigenbetriebe und Eigen-gesellschaften) reduzierten sich um 7,4 Mio. €.

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
			€	%
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	291.576.290,44 €	293.314.154,08 €	1.737.863,64 €	0,60%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	106.407.147,55 €	98.938.564,83 €	-7.468.582,72 €	-7,02%
<i>davon in Bilanzposition:</i>				
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	78.400.000,00 €	70.000.000,00 €		
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €		
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	28.007.147,55 €	28.938.564,83 €		
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €		
<b>Gesamt</b>	<b>397.983.437,99 €</b>	<b>392.252.718,91 €</b>	<b>-5.730.719,08 €</b>	<b>-1,44%</b>



Die restlichen **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 48 T€ gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 71,3 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 3,79 Mio. € die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist.

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	24.980.911,09 €	21.189.377,35 €	-3.791.533,74 €	-15,18%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.807.350,15 €	11.975.461,61 €	3.168.111,46 €	35,97%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.039.438,35 €	1.313.302,74 €	273.864,39 €	26,35%
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, m. denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	464.105,69 €	58.621,09 €	-405.484,60 €	-87,37%
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.	29.813.099,68 €	29.943.944,47 €	130.844,79 €	0,44%
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.159.047,51 €	2.004.515,16 €	-154.532,35 €	-7,16%
Sonstige Verbindlichkeiten	4.082.047,77 €	4.812.842,32 €	730.794,55 €	17,90%
<b>Gesamt</b> (ohne Bilanzpositionen 4.2.1 + 4.2.2)	<b>71.346.000,24 €</b>	<b>71.298.064,74 €</b>	<b>-47.935,50 €</b>	<b>-0,07%</b>



▪ Darstellung Ertragslage

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

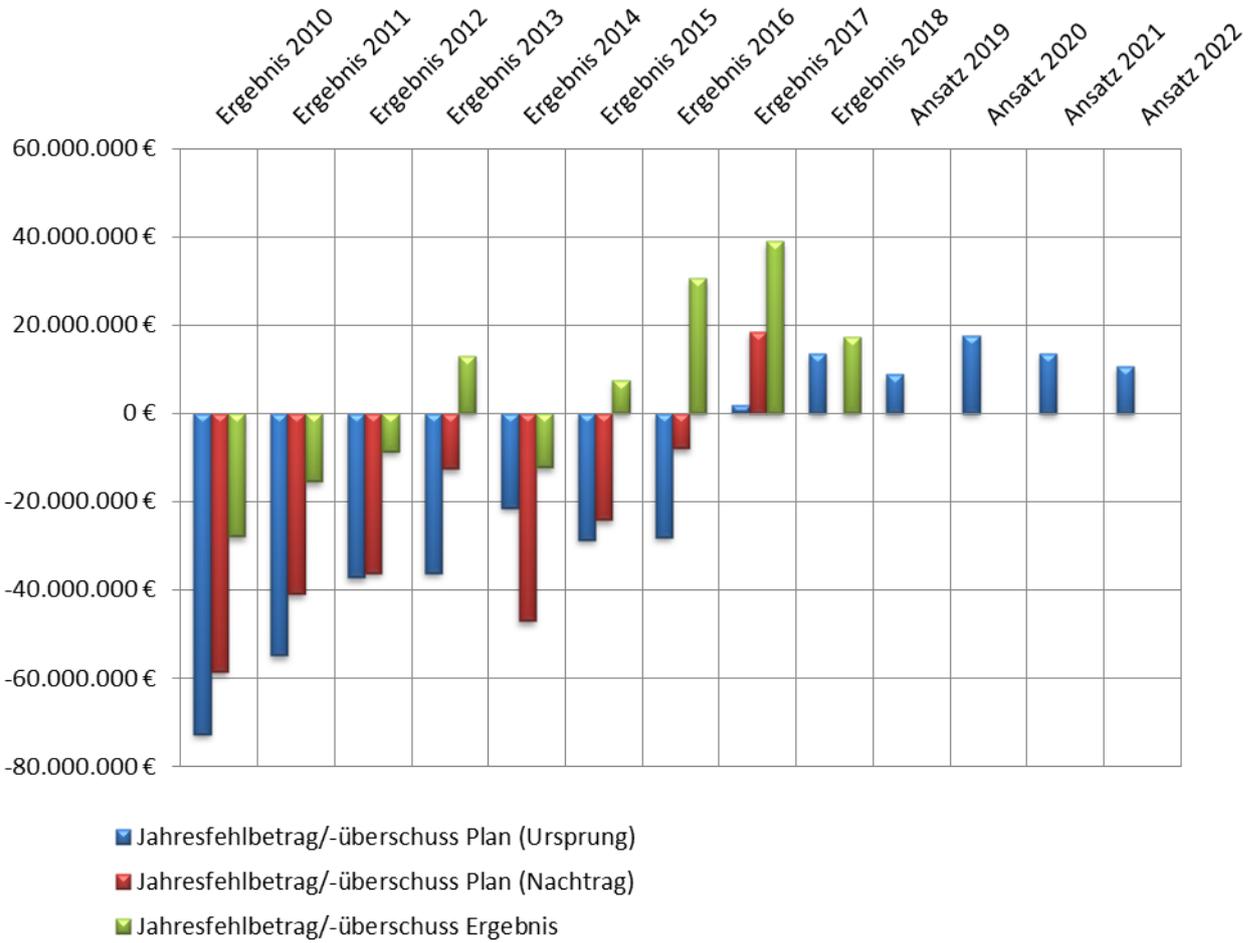
	Ergebnis 2018	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: HH-Planung 2019)			
		2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	273.127.076 €	261.619.146 €	262.106.709 €	268.592.910 €	275.060.043 €
abzüglich					
Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	220.793.252 €	236.911.393 €	235.724.029 €	235.401.570 €	233.335.999 €
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>52.333.824 €</b>	<b>24.707.753 €</b>	<b>26.382.680 €</b>	<b>33.191.340 €</b>	<b>41.724.044 €</b>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Erträge der sozialen Sicherung, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.694.611 €	168.343.866 €	167.543.932 €	159.254.421 €	150.318.228 €
abzüglich					
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	179.427.365 €	180.173.576 €	171.932.971 €	173.679.746 €	174.493.796 €
<b>Zwischensumme 2</b>	<b>-30.732.754 €</b>	<b>-11.829.710 €</b>	<b>-4.389.039 €</b>	<b>-14.425.325 €</b>	<b>-24.175.568 €</b>
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.601.070 €</b>	<b>12.878.043 €</b>	<b>21.993.641 €</b>	<b>18.766.015 €</b>	<b>17.548.476 €</b>
Saldo Zins- und sonstige Finanzerträge/-aufwendungen	-4.425.788 €	-4.070.260 €	-4.313.100 €	-5.222.330 €	-6.898.050 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>17.175.282 €</b>	<b>8.807.783 €</b>	<b>17.680.541 €</b>	<b>13.543.685 €</b>	<b>10.650.426 €</b>

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 21,6 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt -4,4 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss in Höhe von 17,2 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2019 weitere Jahresüberschüsse dargestellt.



## Entwicklung Jahresergebnisse Ergebnisrechnung/-haushalt



## ▪ Darstellung Finanzlage

	Ergebnis 2018	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: Nachtrag 2019)			
		Nachtrag 2019	2020	2021	2022
<b>16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.370.600 €</b>	<b>23.492.546 €</b>	<b>35.313.468 €</b>	<b>32.202.939 €</b>	<b>31.051.234 €</b>
<b>19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-4.703.445 €</b>	<b>-4.023.460 €</b>	<b>-4.322.700 €</b>	<b>-5.222.330 €</b>	<b>-6.886.550 €</b>
<b>23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>26.667.155 €</b>	<b>19.469.086 €</b>	<b>30.990.768 €</b>	<b>26.980.609 €</b>	<b>24.164.684 €</b>
27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.378.298 €	8.994.755 €	14.272.300 €	27.594.600 €	29.469.240 €
abzüglich					
32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.948.559 €	-37.335.390 €	-59.053.200 €	-68.651.300 €	-65.272.000 €
<b>33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-28.570.262 €</b>	<b>-28.340.635 €</b>	<b>-44.780.900 €</b>	<b>-41.056.700 €</b>	<b>-35.802.760 €</b>
<b>34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.903.107 €</b>	<b>-8.871.549 €</b>	<b>-13.790.132 €</b>	<b>-14.076.091 €</b>	<b>-11.638.076 €</b>
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (*1)	22.521.914 €	29.678.555 €	45.648.280 €	41.992.100 €	35.888.160 €
abzüglich					
36 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (*1)	-20.128.949 €	-17.073.450 €	-17.338.150 €	-18.029.150 €	-20.053.150 €
<b>37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>2.392.965 €</b>	<b>12.605.105 €</b>	<b>28.310.130 €</b>	<b>23.962.950 €</b>	<b>15.835.010 €</b>
<b>44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>9.425.664 €</b>	<b>2.395.636 €</b>	<b>13.652.618 €</b>	<b>8.951.459 €</b>	<b>4.111.534 €</b>

(\*1): Ergebnis 2018 berücksichtigt Umschuldungen von rd. 3,2 Mio. Euro

### Erläuterungen zur Finanzrechnung:

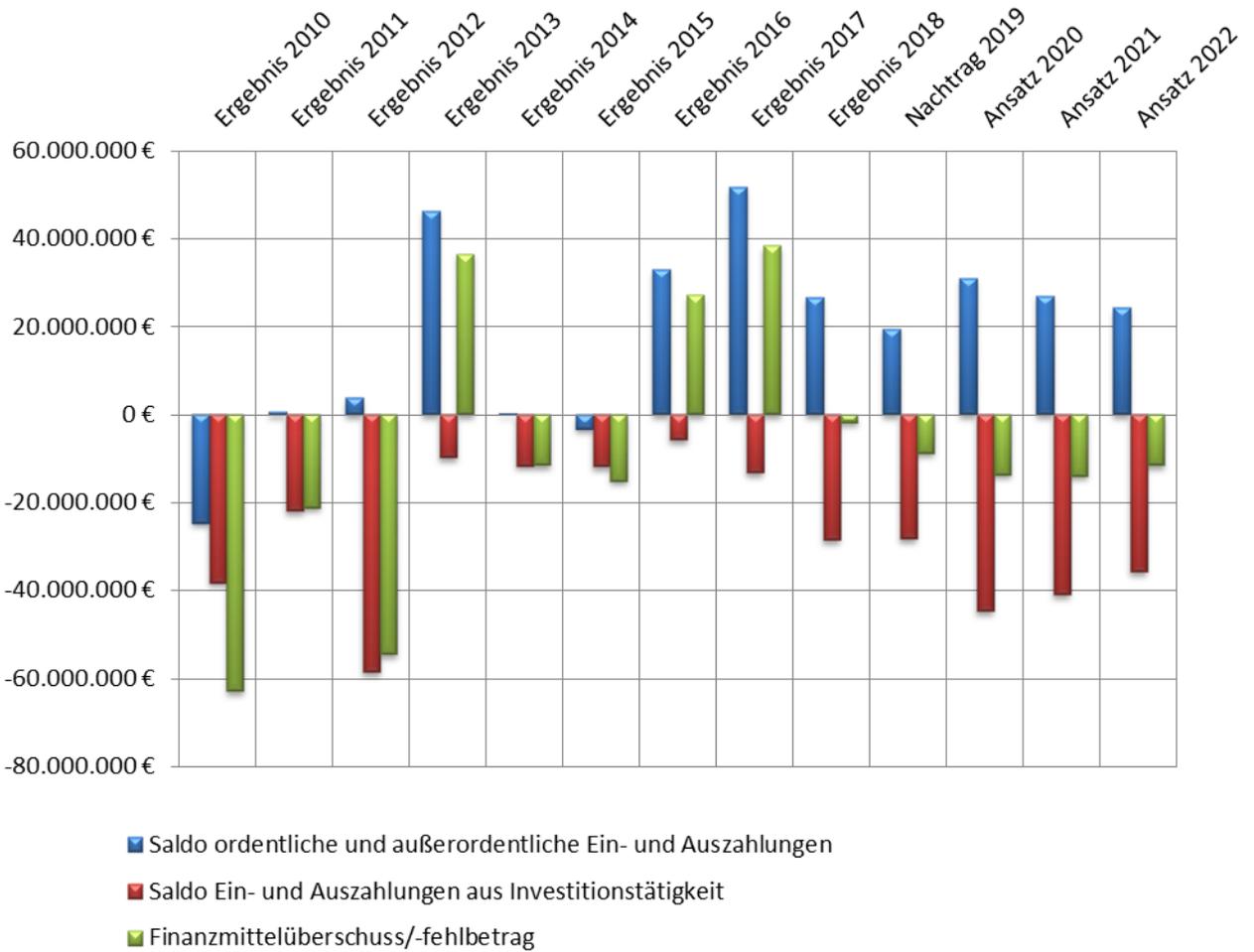
In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 31,4 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2018 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 4,7 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2018 ein ordentliches Ergebnis von 26,7 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 38,95 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 10,38 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -28,57 Mio. € in 2018.



## Entwicklung Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge Finanzrechnung/-haushalt



## Summarische Darstellung der Investitionen 2018 (Ergebnis) nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	Innere Verwaltung	5.922 €	58.874 €	-52.952 €
2	Bürgerdienste	0 €	0 €	0 €
3	Umwelt	0 €	0 €	0 €
4	Wirtschaft	-990.975 €	1.452.079 €	-2.443.054 €
5	Sicherheit u. Ordnung	271.636 €	1.749.170 €	-1.477.534 €
6	Jugend u. Soziales	594.891 €	8.223.519 €	-7.628.628 €
7	Sport	372.300 €	1.141.265 €	-768.965 €
8	Schulen	3.153.639 €	9.787.808 €	-6.634.169 €
9	Kultur	91.321 €	134.197 €	-42.876 €
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	6.879.564 €	16.401.647 €	-9.522.083 €
11	Zentrale Finanzleistungen	0 €	0 €	0 €
	<b>Summe</b>	<b>10.378.298 €</b>	<b>38.948.559 €</b>	<b>-28.570.262 €</b>

## Wesentliche Investitionsprojekte in 2018 (Ergebnis)

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Neubau Kita "Am Löwentor", Karthause	270.112,50 €	2.585.701,48 €	-2.315.588,98 €
Erweiterung Kita Neuendorf	183.015,00 €	2.217.236,11 €	-2.034.221,11 €
Neubau Sporthalle Gymnasium auf dem Asterstein	1.205.100,00 €	3.110.751,35 €	-1.905.651,35 €
Neubau Kita Asterstein	0,00 €	1.822.738,18 €	-1.822.738,18 €
Neubau Ersatzgebäude Grundschule Neuendorf	115.000,00 €	1.763.063,53 €	-1.648.063,53 €
Investitionskostenanteil Straßenober- flächenwasser	220.066,62 €	1.338.837,00 €	-1.118.770,38 €
Ausbau Blindbach Ehrenbreitstein	0,00 €	1.041.779,61 €	-1.041.779,61 €
Neubau Rettungswache rechte Rheinseite	0,00 €	1.032.554,44 €	-1.032.554,44 €
Grunderwerb Metternich	0,00 €	990.544,33 €	-990.544,33 €
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/B9	341.687,76 €	1.238.787,64 €	-897.099,88 €



## 4. Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Koblenz dargestellt.

Basis zur Ermittlung der folgenden Kennzahlen sind für die Jahre 2017 und 2018 die der Ergebnisrechnung entnommenen Istdaten. Für das Jahr 2019 wird von dem entsprechenden Ansatz (Haushaltsplan) im Ergebnishaushalt ausgegangen.

### Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Ertrag	Aufwand	Quote
<b>2017 - Ist</b>	437.796.131,88 €	398.935.400,19 €	109,74%
<b>2018 - Ist</b>	429.531.997,80 €	412.356.715,33 €	104,17%
<b>2019 - Ansatz</b>	437.563.702,00 €	428.755.919,00 €	102,05%

### Ertragsquoten

	2017 - Ist		2018 - Ist		2019 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Steuerertragsquote <sup>1</sup>	224.878.085,04	52,34%	217.613.581,68	51,59%	213.249.500,00	49,60%
Zuwendungsquote <sup>2</sup>	49.886.560,24	11,61%	60.437.982,99	14,33%	74.924.400,00	17,43%
Ertragsquote der sozialen Sicherung <sup>3</sup>	80.315.687,47	18,69%	77.312.971,64	18,33%	83.885.584,00	19,51%
Leistungsentgeltquote <sup>4</sup>	26.341.376,37	6,13%	30.469.362,72	7,22%	27.618.753,00	6,42%
Quote der sonstigen Erträge <sup>5</sup>	47.208.643,90	10,99%	34.746.591,95	8,24%	29.054.775,00	6,76%

<sup>1</sup> Die Steuerertragsquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht (Ergebnisrechnung/-haushalt, Anteil von Pos. 1 - Kontenart 401 bis 403 und 40521), bezogen auf die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit. Unter die Erträge aus Steuern fallen Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie der Familienlastenausgleich.

<sup>2</sup> Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen wird in Bezug zu der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesetzt.



- <sup>3</sup> Anteil der Erträge der sozialen Sicherung an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- <sup>4</sup> Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen/-umlagen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- <sup>5</sup> Anteil der Erträge aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen laufenden Erträgen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

## Aufwandsquoten

	2017 - Ist		2018 - Ist		2019 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Personal- und Versorgungsaufwandsquote (Intensität I) <sup>6</sup>	97.203.973,76	25,22%	102.771.599,74	25,68%	109.140.453,41	26,17%
Sach- und Dienstleistungsintensität <sup>7</sup>	66.566.760,52	17,27%	67.418.716,39	16,85%	77.263.571,00	18,52%
Abschreibungsintensität I <sup>8</sup>	26.127.791,95	6,78%	26.372.151,78	6,59%	26.557.957,00	6,37%
Transferaufwandsquote <sup>9</sup>	28.002.539,64	7,26%	26.847.296,96	6,71%	23.503.200,00	5,64%
Soziallastquote I <sup>10</sup>	142.945.534,94	37,08%	152.580.067,92	38,12%	156.670.376,00	37,56%
Quote der sonst. laufenden Aufwendungen <sup>11</sup>	24.634.032,34	6,39%	24.230.783,81	6,05%	23.949.411,70	5,74%

- <sup>6</sup> Die Personal- und Versorgungsintensität I gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.
- <sup>7</sup> Anteil der Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- <sup>8</sup> Anteil der Abschreibungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- <sup>9</sup> Anteil der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- <sup>10</sup> Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.
- <sup>11</sup> Anteil der sonstigen laufenden Aufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.



## Aufwendungen je Einwohner

	2017 - Ist	2018 - Ist	2019 - Ansatz
Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner	855,77 €	902,87 €	959,27 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen je Einwohner	586,05 €	592,29 €	679,09 €
Sozialaufwendungen je Einwohner	1.258,48 €	1.340,44 €	1.377,02 €
Einwohnerzahl <sup>12</sup>	113.586	113.828	113.775

<sup>12</sup> Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2017, 31.12.2018 und 30.09.2019

## Zinsquoten

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2017 - Ist		2018 - Ist		2019 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Zinslastquote <sup>13</sup>	12.638.956,87	3,28%	10.923.572,50	2,73%	10.967.700,00	2,63%
Zinsdeckungsquote <sup>14</sup>	12.638.956,87	2,94%	10.923.572,50	2,59%	10.967.700,00	2,55%

<sup>13</sup> Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit an.

<sup>14</sup> Die Zinsdeckungsquote zeigt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) aufgezehrt werden.



## Zinsaufwendungen

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2017 - Ist	2018 - Ist	2019 - Ansatz
Zinsaufwendungen für Investitionskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	10.353.773,16 €	9.866.483,89 €	9.836.600,00 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	2.285.183,71 €	1.057.088,61 €	1.131.100,00 €
Zinsaufwendungen (gesamt) je Einwohner	111,27 €	95,97 €	96,40 €

Einwohnerzahl <sup>12</sup>	113.586	113.828	113.775
-----------------------------	---------	---------	---------

## Entwicklung der Kreditverschuldung der Stadt Koblenz

(Kernhaushalt, ohne Zinsabgrenzung)

	31.12.2016 Ist	31.12.2017 Ist	31.12.2018 Ist	31.12.2019 Nachtrag
--	-------------------	-------------------	-------------------	------------------------

Investitionskreditverschuldung (€)	289.121.335,69	287.918.845,58	289.977.355,36	313.919.590,69
Liquiditätskreditverschuldung (€)	119.577.876,57	106.407.147,55	98.938.564,83	100.931.549,97
<b>Gesamtkreditverschuldung (€)</b>	<b>408.699.212,26</b>	<b>394.325.993,13</b>	<b>388.915.920,19</b>	<b>414.851.140,66</b>

Investitionskreditverschuldung je Einwohner (€)	2.554,14	2.534,81	2.547,50	2.759,13
Liquiditätskreditverschuldung je Einwohner (€)	1.056,37	936,80	869,19	887,12
<b>Gesamtkreditverschuldung je Einwohner (€)</b>	<b>3.610,51</b>	<b>3.471,61</b>	<b>3.416,70</b>	<b>3.646,24</b>

Einwohnerzahl <sup>12</sup>	113.197	113.586	113.828	113.775
-----------------------------	---------	---------	---------	---------

<sup>12</sup> Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 30.09.2019



## 5. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

### Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)  
Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)

- 1111 Verwaltungssteuerung
- 1113 Öffentlichkeitsarbeit
- 1116 Gleichstellung
- 1117 Personalvertretung
- 1149 Zentrale Vergabestelle
- 1114 Gremien
- 1121 Personalwirtschaft
- 1122 Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
- 1131 Organisation
- 1145 Zentrale Dienste
- 1146 Versicherungen
- 1211 Statistik
- 1226 Schiedsamt
- 3516 Sozialversicherungsangelegenheiten
- 5222 Mietspiegel
- 1181 Rechnungsprüfung
- 1161 Finanzverwaltung
- 1162 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
- 1191 Recht
- 2313 Kommunales Studieninstitut

### Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)  
Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)

- 1223 Bürgerservice

### Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)  
Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)

- 1115 Lokale Agenda 21
- 5374 Abfallrecht
- 5522 Gewässeraufsicht und Bodenschutz
- 5541 Naturschutz/Landschaftspflege
- 5611 Umweltschutzmaßnahmen

### Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)  
Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)

- 5117 Stadtentwicklung - BUGA 2011
- 5711 Kommunale Wirtschaftsförderung



### **Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“**

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein (bis 30.11.2018)  
Bürgermeisterin Ulrike Mohrs (ab 01.12.2018)

- 1118 Migration und Integration
- 1212 Wahlen
- 1221 Sicherheit und Ordnung
- 1231 Verkehrsüberwachung
- 1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
- 1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
- 5732 Märkte, Kirmesse
- 1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
- 1261 Brandschutz
- 1262 Leitstelle
- 1281 Zivil- und Katastrophenschutz

### **Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“**

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein (bis 30.11.2018)  
Bürgermeisterin Ulrike Mohrs (ab 01.12.2018)

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

### **Teilhaushalt 07 „Sport“**

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein (bis 30.11.2018)  
Bürgermeisterin Ulrike Mohrs (ab 01.12.2018)

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

### **Teilhaushalt 08 „Schulen“**

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen



- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen

### **Teilhaushalt 09 „Kultur“**

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2621 Musikpflege
- 2811 Heimat- und Kulturpflege
- 2911 Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 2721 Stadtbibliothek
- 2711 Volkshochschule
- 2631 Musikschule
- 2511 Mittelrhein-Museum
- 2512 Ludwig-Museum
- 2611 Stadttheater
- 2522 Stadtarchiv

### **Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“**

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

- 1143 Ausgleichsflächen
- 5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5211 Bau- und Grundstücksordnung
- 5221 Wohnungsbauförderung
- 5231 Denkmalschutz- und pflege
- 5471 ÖPNV
- 1142 Liegenschaften
- 5112 Geoinformation
- 5113 Grundstückswertermittlung
- 5551 Kommunaler Forstbetrieb
- 1144 Zentrales Gebäudemanagement
- 1233 Straßenverkehrsbehörde
- 5411 Gemeindestraßen
- 5421 Kreisstraßen
- 5431 Landesstraßen
- 5441 Bundesstraßen
- 5461 Parkeinrichtungen
- 5481 Fähren
- 5521 Gewässerunterhaltung
- 5511 Öffentliches Grün

### **Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“**

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)  
Oberbürgermeister David Langner (ab 01.05.2018)

- 6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6129 Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
- 6221 Nichtrechtsfähige Stiftungen
- 6231 Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
- 6261 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

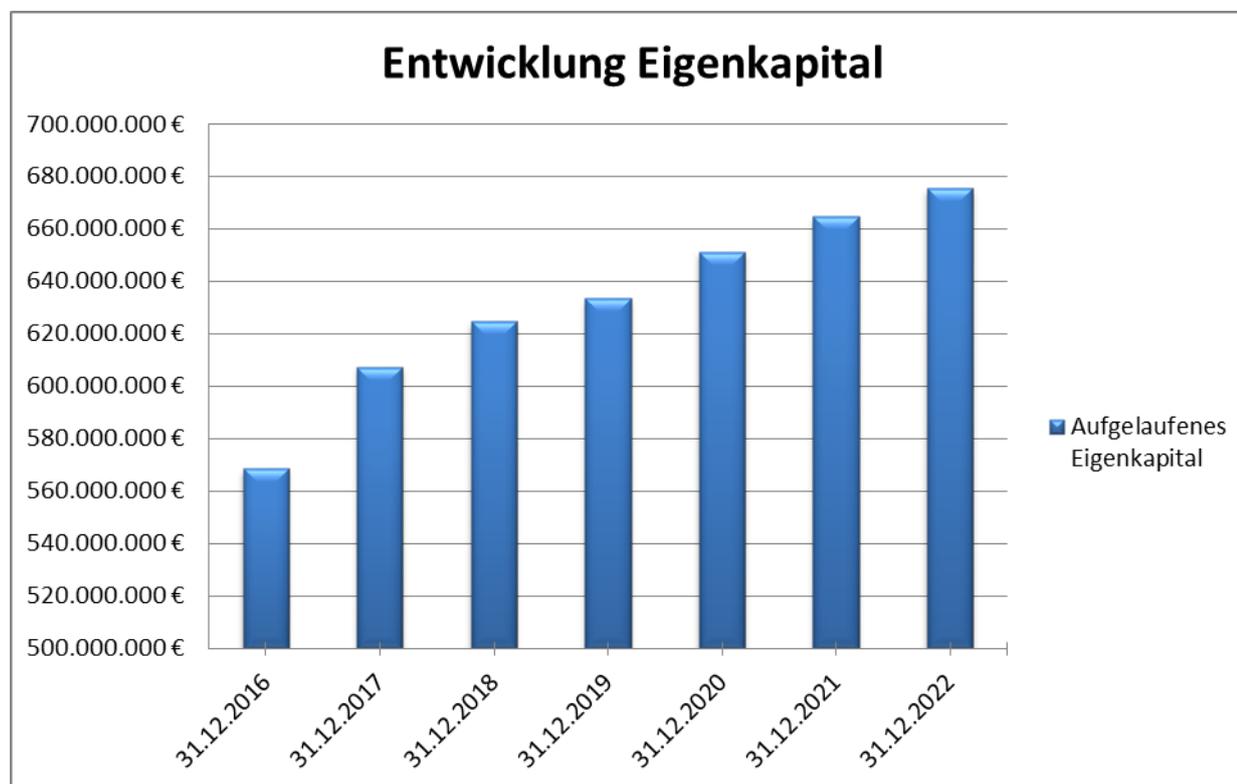


## 6. Prognosebericht - Chancen und Risiken

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2019 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresüberschuss von 8,8 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse in folgender Höhe aus: 2020: 17,7 Mio. €; 2021: 13,5 Mio. €; 2022: 10,7 Mio. €.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Istergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2018 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2019 bis 2022 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO)	Aufgelaufenes Eigenkapital
31.12.2016	30.535.600 €		568.574.621 €
31.12.2017	38.860.732 €		607.435.353 €
31.12.2018	17.175.282 €	107.929 €	624.718.564 €
31.12.2019	8.807.783 €		633.526.347 €
31.12.2020	17.680.541 €		651.206.888 €
31.12.2021	13.543.685 €		664.750.573 €
31.12.2022	10.650.426 €		675.400.999 €



Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2019 wie folgt dar:

in Mio. €	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
<b>Steuern und Abgaben</b>	220,6	225,9	218,9	214,5	222,0	228,5	234,9

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2019 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
<b>Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	35,9	44,2	21,6	12,9	22,0	18,8	17,5

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2019 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2019 bis 2022) wird somit ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von 12,67 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	8,3	8,2	7,7	7,6	7,6	7,6	7,6
<b>Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen</b>	13,6	13,5	12,1	11,7	11,9	12,8	14,5
<b>Finanzergebnis</b>	-5,4	-5,3	-4,4	-4,1	-4,3	-5,2	-6,9



Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

in Mio €	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
<b>Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)</b>	10,9	10,4	9,9	9,8	9,8	10,4	11,8
<b>Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)</b>	2,0	2,3	1,1	1,1	1,4	1,7	2,0
<b>Nettozinsaufwendungen GESAMT</b>	<b>12,9</b>	<b>12,6</b>	<b>10,9</b>	<b>11,0</b>	<b>11,2</b>	<b>12,1</b>	<b>13,8</b>

Der quantitative und qualitative **Ausbau der Kindertagesstätten** wird weitere finanzielle Belastungen für die Stadt Koblenz bringen. Nach Fertigstellung der Kita-Neubauten auf der Kart-hause, in Neuendorf und auf dem Asterstein stehen weitere Neubauprojekte an. In 2020 wird mit der Errichtung eines viergruppigen Neubaus auf der Horchheimer Höhe begonnen. Für das Gelände der Pestalozzi-/ Overberg Grundschule ist ein achtgruppiger Neubau geplant. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang zukünftig solche Investitionsmaßnahmen durch den Bund oder das Land finanziell gefördert werden.

Mit dem **Kita-Zukunftsgesetz**, das in seinen wesentlichen Teilen zum 01.07.2021 in Kraft treten wird, entstehen neue zusätzliche Belastungen für die Stadt Koblenz. Ein verbesserter Personalschlüssel, der dazu führt, dass im Vergleich zum Stand heute in vielen Einrichtungen mehr Personal aufgebaut werden kann, führt zu Steigerungen der städtischen Personalkosten, vor allem aber der städtischen Personalkostenzuschüsse an die freien Kita-Träger. Noch nicht absehbar sind die finanziellen Folgen der Einführung eines Rechtsanspruches auf regelmäßig sieben Stunden Betreuung am Stück, verbunden mit der Bereitstellung eines Mittagessens. Viele Kitas sind baulich nicht oder nicht ausreichend in der Lage, diese Ansprüche zu erfüllen. Es können daher hohe Kosten für die bauliche Anpassung der Gebäude (Speise- und Schlafräume) oder der Küchenausstattung anfallen. Das Land bietet hierfür keine auskömmliche Landesförderung, so dass die freien Träger bzgl. der Finanzierung an die Stadt Koblenz herantreten werden. Im Einzelfall kann sogar die Reduzierung von Kita-Plätzen durch das Landesjugendamt drohen, wenn die Rechtsansprüche nicht erfüllt werden können. Dies wiederum würde den Bedarf zum Bau neuer Kita-Plätze generieren.

Auch der weitere **Ausbau der Schulsozialarbeit** im Bereich der Grundschulen und der Gymnasien wird den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Geplant ist, dass die städtischen Zuschüsse an freie Träger für die Schulsozialarbeit an Grundschulen und Gymnasien ab 2020 um 128.000 € und ab 2021 um weitere 149.000 € angehoben werden. Ab 2022 soll der Zuschuss für die Schulsozialarbeit an Grundschulen um weitere 148.000 € aufgestockt werden. Zusätzlich wird ab 2020 die Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen Julius-Wegeler-Schule und Berufsbildende Schule Wirtschaft, in städtischer Trägerschaft mit je einer



halben Stelle eingerichtet. Das Land sieht keine Förderung dieser Stellen vor, so dass die zusätzlichen Personalkosten vollständig aus dem kommunalen Haushalt zu tragen sind.

Auch im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** sind weitere Kostensteigerungen zu erwarten, da die Vergütungssätze aufgrund von Tarifabschlüssen fortgeschrieben werden müssen. Zudem ist in den vergangenen Jahren eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren.

Im Bereich **Asyl** sind durch eine in diesem Ausmaß bisher zu keinem Zeitpunkt vorgekommene Flüchtlingswelle im Jahr 2015 und 2016 der Stadt Koblenz so viele Personen zugewiesen worden wie nie zuvor. Über 1.700 Personen standen im Jahre 2016 noch im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Im Jahresverlauf 2017 hat sich der Flüchtlingsstrom nicht so fortgesetzt, wie dies allgemein erwartet wurde, so dass ein weiterer Anstieg der Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausblieb. Dieser Trend hat sich auch in 2018 fortgesetzt und es konnte ein leichter Rückgang festgestellt werden. Es ist jedoch gleichzeitig festzustellen, dass durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine schnellere Entscheidungspraxis über gestellte Asylanträge erfolgt. Dies führt zwangsläufig dazu, dass wir eine geringere Erstattungsleistung nach dem Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz erhalten, da eine Abrechnung nur bis zur ersten Entscheidung des BAMF möglich ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Entscheidung des BAMF positiv oder negativ ausfällt. Im Falle einer negativen Entscheidung verbleiben die Menschen in aller Regel zunächst einmal im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

In den Haushaltsplanungen zum Nachtrag 2018 und auch für das Jahr 2019 wurde diesen Veränderungen Rechnung getragen und die Ansätze wurden bereits entsprechend angepasst.

### **E-Government und Digitalisierung:**

Die Vorgaben zur Förderung der elektronischen Verwaltung werden sowohl durch den Bund als auch das Land Rheinland-Pfalz zunehmend konkretisiert, so dass die gesetzlichen Anforderungen an die Kommunen im Kontext des E-Government stetig zunehmen. Durch das Onlinezugangverbesserungsgesetz (OZG) fordert der Gesetzgeber, dass bis zu 570 Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 online verfügbar sein sollen. Dabei birgt das OZG die Chance, die bisherigen Bemühungen der Verwaltungsmodernisierung zu intensivieren. Die komplexe und ämterübergreifend vernetzte Thematik erfordert ein geordnetes Vorgehen der Verwaltung, welches einer ämterübergreifenden Strategie bedarf.

Das zunehmende Verlangen nach **Digitalisierung** von städtischen Arbeitsplätzen und Prozessen erfasst die klassischen Verwaltungsarbeitsplätze ebenso, wie auch die manuellen Arbeitsbereiche (z.B. Ausstattung von Gärtnerkolonnen mit Mobilten Arbeitsplätzen).

Die Zahl der IT-Vorhaben der Fachämter steigt aktuell exponentiell an und wird auch in absehbarer Zeit nicht zurückgehen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist im Rahmen der IT-Projekte jedoch eine Objektivierung aus stadtkonzernübergreifender Sicht der von den Fachämtern formulierten Anforderungen notwendig. Zu klären ist insbesondere, ob die Digitalisierung des jeweiligen Arbeitsbereichs funktional wie wirtschaftlich sinnvoll und mit Blick auf den Ressourcenaufwand gerechtfertigt ist. Nutzen und Aufwand des jeweiligen Vorhabens müssen hier konkret betrachtet und bewertet werden. Darüber hinaus ist es aus technologischer, wirtschaftlicher aber auch vergaberechtlichen Gründen ebenso notwendig, bereits etablierte Software auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere vor Ablauf von Softwareverträgen oder vor wesentlichen Versionswechseln (sog. „Releases“) muss der jeweilige Softwareeinsatz dahingehend geprüft werden, ob die Software weiterhin den aktuellen fachlichen und technischen Anforderungen entspricht und fortwährend eingesetzt werden soll oder ein Softwarewechsel bzw. eine Konsolidierung des Softwareprodukts erfolgen sollte. Für diese Aufgaben



im (Multi-)Projektmanagement und IT-Controlling stehen jedoch aktuell nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung.

Die rasant fortschreitenden Entwicklungen im E-Government setzen eine erhöhte Veränderungsbereitschaft und Agilität des gesamten Personals in den Verwaltungsprozessen und der eingesetzten Instrumente voraus. Das E-Government-Konzept der Stadtverwaltung enthält daher, neben den strategischen und operativen Zielen, einen Verhaltenskodex für die Umsetzung durch die Verantwortlichen. Hierbei wird berücksichtigt, dass im Rahmen der Digitalisierung Aufgaben neu verteilt werden, sodass niemand „Opfer“ der Digitalisierung wird. Die gesamtgesellschaftliche digitale Transformation und die damit verbundenen neuen Technologien werden als Chance verstanden, der zunehmenden Arbeitsdichte und dem demografischen Wandel zu begegnen. Die hierfür dringend erforderliche Stärkung der digitalen Kompetenz von Kolleginnen und Kollegen muss dabei gewährleistet werden. Hierfür sind geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln, die perspektivisch auch E-Learning-Komponenten (z. B. Webinare, Schulungsvideos, etc.) enthalten. Hierzu bedarf es jedoch ausreichender Ressourcen im Bereich der Abteilung Personalentwicklung sowie des IT-Managements.

Im Übrigen liegt der Schwerpunkt der E-Government-Bemühungen auf der Etablierung sogenannter E-Government-Basisdienste. Diese grundlegenden Elemente werden benötigt, um Dienstleistungen überhaupt digital anbieten und im Anschluss digital verarbeiten zu können. Hierzu zählen neben dem Dokumentenmanagementsystem (E-Akte) mitunter die E-Authentifizierung (digitales Ausweisen einer Person) oder die Realisierung von E-Payment-Komponenten (Elektronische Zahlungsmöglichkeit). Die Stadtverwaltung Koblenz verfolgt dabei die Strategie, möglichst viele Basisdienste über das Land Rheinland-Pfalz zu beziehen. So wird voraussichtlich in der Mitte des Jahres 2020 für die E-Authentifizierung die Lösung „Servicekonto RLP“ des Landes zur Verfügung stehen.

Parallel werden aktuell erste Projekte mithilfe der E-Government-Suite „Civento“ umgesetzt. Diese bereits für die Stadtverwaltung vorhandene Softwarelösung der EKom21 (KGRZ Hessen) bietet die Möglichkeit, Workflows vollständig digital sowie softwareunabhängig abzubilden und damit die Möglichkeit, Dienstleistungen unabhängig von kostspieliger Spezialsoftware zu digitalisieren. Im Zuge der Umsetzung des OZG schreibt aktuell das Land Rheinland-Pfalz eine E-Government-Suite für alle Behörden aus. Für Kommunen soll die Nutzung dieser Plattform kostenlos sein. Ein evtl. Wechsel auf die Landeslösung würde einerseits eine Kosteneinsparung bedeuten, andererseits jedoch auch ein enormer Umstellungsaufwand bereits etablierter Lösungen mit möglichen Kompatibilitätsproblemen.

Eine besondere verwaltungsinterne Herausforderung stellt der Wandel vom analogen bzw. teildigitalen, oft auch noch papierbasierten Arbeiten zu einem strukturierten digitalen Arbeiten in einer vollständig elektronischen Akte dar. Solche E-Akten werden mit Hilfe von **Dokumentenmanagementsystemen (DMS)** administriert und prozessbasiert verarbeitet.

Die Stadtverwaltung Koblenz hat sich aktiv an der Ausschreibung des Landes Rheinland-Pfalz für ein einheitliches, kommunal ausgerichtetes Dokumentenmanagementsystem beteiligt. Die ersten städtischen Ämter arbeiten bereits erfolgreich mit diesem System. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass eine erfolgreiche Etablierung des DMS maßgeblich von der Beteiligung der Ämter ist. Aus diesem Grund erarbeiten das Stadtarchiv und die DMS-Fachadministration beim Amt für Personal und Organisation, gemeinsam mit den einzelnen Organisationseinheiten einen verwaltungsweit gültigen Aktenplan.

Seitens der Politik und den Bürgern steigt die Erwartungshaltung auf eine „**smarte Verwaltung**/smart City. Durch diese „**Smartifizierung**“ der Verwaltung sollen die heutigen Möglichkeiten der Vernetzung verschiedenster Geräte (**Internet of Things**) untereinander besser nutzbar gemacht werden. Die Möglichkeiten der Nutzung sind dabei sehr vielfältig. So bieten sich z. B. der Einsatz smarterer Mülleimer, smartes Parken, smarte Verkehrstechnik, E-Mobilität oder proaktive Verwaltung an. Insbesondere diese Themen bedürfen jedoch mehr denn je



einer Abstimmung zwischen den Ämtern, Eigenbetrieben und den städtischen Gesellschaften um der hohen Erwartungshaltung gerecht zu werden.

Vor genau diesem Hintergrund soll ein „Digitalbeirat“ etabliert werden. Dieser soll sich aus Expertinnen und Experten unterschiedlichster Teile der Gesellschaft zusammensetzen. Er fungiert als Berater für den Stadtvorstand sowie der politischen Gremien bei digitalen Themen. Um möglichen Vorschlägen des Beirates folgen zu können, stehen jedoch aktuell nicht ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung.

### **Umweltamt: Masterplan Saubere Mobilität (Green City Plan):**

Für die zukünftige Strategie zur Senkung der Stickoxidgrenzwerte wurde ein Masterplan mit zielgenauen NO<sub>2</sub>-Minderungsmaßnahmen erarbeitet, der zu 100 % vom Bund bezuschusst wurde.

Für den Masterplan wurden relevante Maßnahmen aus bereits vorhandenen Planungen zusammengeführt, neue Maßnahmen entwickelt und im Hinblick auf ihre NO<sub>2</sub>-Minderungswirkung rechnerisch betrachtet und bewertet. Es wurden die mit Netzwirkung berechneten Immissionen für den Bestand 2017 und den Prognoseullfall 2020 (ohne Umsetzung spezieller Maßnahmen) ausgewertet.

Zusammenfassend ergaben sich für diese Maßnahmen moderate Minderungswirkungen mit geringen Unterschieden. Mit der Maßnahme „Emissionsarme Busflotte“ kann durch Umstellung der Linienbusse auf Abgasnorm Euro VI, diesel- oder erdgasbetrieben, die Minderung im Jahr 2020 noch weiter unterstützt werden und der NO<sub>2</sub>- Jahresmittelwert an der Messstation Hohenfelder Straße auf knapp über 30 µg/m<sup>3</sup> gesenkt werden.

Mit dem Masterplan liegt der Stadt Koblenz nun eine Grundlage vor, auf deren Basis das weitere Vorgehen entwickelt werden kann. Im nächsten Schritt sind Maßnahmen auszuwählen, die kurzfristig umgesetzt und für die Fördergelder im Rahmen des Sofortprogramms beantragt werden können.

Einige Maßnahmen aus dem Masterplan wurden bereits umgesetzt. So wurden 29 Dieselbusse der evg Verkehrs GmbH (ab 1.10.2019: Koblenzer Verkehrsbetriebe - koveb -) mit Fördermitteln des Landes Rheinland-Pfalz mit SCR-Filtern nachgerüstet. Die Stickstoffdioxidemissionen werden somit um 85 % reduziert. Zusätzlich wurden neue EURO 6 Dieselbusse beschafft.

Künftig soll der Nahverkehr in Koblenz hauptsächlich durch gasbetriebene Busse erfolgen, wodurch sowohl die CO<sub>2</sub>- als auch die NO<sub>2</sub>-Emissionen weiterhin sinken werden.

Zudem wird der Nahverkehr mit der neuen Linienkonzession deutlich an Attraktivität gewinnen. Durch ein dynamisches Fahrgastinformationssystem, neue Linien, höhere Taktung, WLAN in den Bussen und geringere Fahrpreise soll der Modal Split weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum ÖPNV bzw. dem Fuß- und Radverkehr verschoben werden.

Weitere Maßnahmen im Bereich des Rad- und Fußverkehrs sollen ebenfalls dieses übergeordnete Ziel aus dem Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 unterstützen.

Die Elektromobilität wird auch in Koblenz ein Baustein hin zur sauberen Mobilität sein. So wird der Fuhrpark der Stadtverwaltung sukzessive elektrifiziert und zusätzliche Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum geschaffen werden.

Ergänzend dazu können durch Projekte im Rahmen der Digitalisierung Parksuchverkehre vermieden und der Verkehrsfluss gesteigert werden.

Hierzu hat die Stadt Koblenz bereits ein Parkleitsystem aufgebaut und wird im nächsten Schritt eine Erneuerung ausgewählter Lichtsignalanlagen vornehmen. Weiterhin besteht die Absicht, ein Umweltverkehrsmanagementsystem einzuführen, welches nach Aussage des



Masterplanes – ebenso wie die bereits erwähnten Maßnahmen – zu einer Verbesserung der Luftqualität führen kann.

## **Stadtentwicklung:**

Die im Jahre 2018 begonnenen Stadtentwicklungsmaßnahmen, sowie die bereits seit einigen Jahren laufenden Maßnahmen werden zielorientiert und interdisziplinär abgestimmt und fortgesetzt. Wesentlich ist hier sowohl das planerische (Baulei-planung, Verkehrsplanung, Landschaftsplanung), das förderrechtliche (Städtebauförderung, Kl 3.0, Wohnungsbauförderung) als auch das genehmigungsrechtliche (Bauaufsicht, Denkmalpflege) Tagesgeschäft im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung. Insgesamt wurden in 2018 fünf Bebauungsplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss fertig gestellt und 11 Verfahren mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet, sowie eine vorbereitende Untersuchung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in Rübenach begonnen.

Herausragend sind in 2018 folgende Schlüsselprojekte gewesen:

- Die Arbeiten an dem nationalen Projekt der Städtebauförderung „Großfestung Koblenz“ wurden 2018 erstmals sichtbar sowohl beim Fort Asterstein als auch bei der Feste Franz in Angriff genommen, so dass nach der langwierigen Planungsphase jetzt endlich gebaut werden kann.
- Die Arbeiten im Städtebaufördergebiet „Soziale Stadt Neuendorf“ laufen mit einem gut installierten Quartiersmanagement an, Risiken bestehen in der langen Zeitdauer von förderrechtlichen Anerkennungsverfahren bei der ADD. Hier wird teilweise über ein Jahr auf die entsprechende Anerkennung gewartet, so dass mit wichtigen Maßnahmen der sozialen Stadtentwicklung nur mit erheblicher Verzögerung begonnen werden kann. Ein anderes Risiko besteht in der fehlenden Beschlussfassung großer investiver Förderprojekte, so dass hier der Mittelverfall bereits bewilligter oder beim Land für das Fördergebiet reservierter Mittel droht.
- Im Fördergebiet Stadtbau „Rauentaler Moselbogen“ droht wegen der Anrechenbarkeit von städtischen Grundstücksverkäufen/-übertragungen eine Überzahlung an Fördermitteln, diese konnte jedoch einvernehmlich mit der ADD und dem Land abgewendet werden. Das Projekt Hallenbad konnte zwischenzeitlich in der Planung weiter konkretisiert werden.
- Erhebliche Verzögerung ist im Projekt „Konversion Fritsch-Kaserne“ eingetreten, da die Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages mit dem Folgevertragswerk sowie dessen Verhandlung mit den potentiellen Erwerbern mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als ursprünglich geplant. Nachdem nunmehr der von Stadt und BlmA bevorzugte Erwerber von den Kaufvertragsverhandlungen zurückgetreten ist, tritt hier eine weitere Verzögerung ein, die die Stadt allerdings nicht zu verantworten hat.
- Das Städtebaufördergebiet „Aktive Innenstadt“ ist mit der Maßnahme „Umgestaltung der Südallee“ weiter vorangeschritten, der Wettbewerb konnte erfolgreich beendet werden und die Ausführungsplanung ist nunmehr in Vorbereitung.
- Neu anerkannt wurde das Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün Lützel“ als besonderer Bestandteil der Städtebauförderung; vorbereitende Planungs- und Partizipationsarbeiten müssen hier zunächst noch bewältigt werden, bevor ein investiver Teil, der zu 90 % vom Land/Bund gefördert wird folgen kann.

Zwischenzeitlich wurde vom Land die Machbarkeitsstudie für eine regionale BUGA in 2029 angefertigt und seitens der Stadt entsprechende Flächenmeldungen an die Entwicklungsagentur und die vom Land beauftragten Planer gemeldet. Offen bleibt, inwieweit die Stadt unmittelbar von dieser BUGA 2029 partizipieren wird.

Die Stärkung des Wohnungsbaus sowie die Mobilisierung von Wohnbaulandreserven zeigt noch nicht die erwartete Wirkung. Hier bedarf es noch größerer Anstrengungen im operativen, wie auch im strategischen Geschäft der Stadtentwicklung. Baugebiete werden aufgrund der Restriktionen und der gesetzlichen Auflagen immer schwieriger entwickelbar.



Die Anwendung der 20 %-igen Sozialwohnungsquote hat sich zwischenzeitlich etabliert, nachdem private Bauträger einer solchen Quote zunächst sehr reserviert gegenüberstanden. Spürbare Verbesserungen im Koblenzer Wohnungsmarkt wird es jedoch erst geben, wenn flächenintensive Großprojekte wie das Rosenquartier in Lützel u. a. endlich an den Markt gehen können.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 wurde 2018 ebenso wie wesentliche Teile des Nahverkehrsplans erfolgreich beschlossen. Die Grundlagen für die strategische Neuausrichtung der gesamten Verkehre in Koblenz sind somit vorhanden und in den kommenden Jahren mit Leben (Maßnahmen) zu füllen. Ebenso konnte die vakante Stelle des Radverkehrsbeauftragten wiederbesetzt werden, so dass die hier überfälligen Maßnahmen und Planungen nunmehr wieder forcierter betrieben werden können.

Bewährt hat sich in der Stadtentwicklung die gute Zusammenarbeit der beteiligten Ämter und Eigenbetriebe sowie der städtischen Gesellschaften im Rahmen einer interdisziplinären Herangehensweise. Diese soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Hier muss in der Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf die Digitalisierung der Leistungen in der Stadtentwicklung, wie auch auf die Fragen des Klimawandels und der Klimaanpassung in allen Teildisziplinen der Stadtentwicklung gelegt werden.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 wurde bis zum Stichtag 31.12.2018 eine Vielzahl von konsumtiven und investiven Maßnahmen, mit einem Gesamtausgabevolumen von fast 60 Mio. €, abgewickelt. Zusätzlich wurden ca. 13 Mio. € im Bereich der Bauunterhaltung umgesetzt. Hiervon 4,2 Mio. € im Bereich der Schulen, für die das ZGM seit dem 01.01.2017, nach Auflösung des Schulsanierungsvertrages, zuständig ist.

Insbesondere im Bereich der für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sehr wichtigen Kindertagesstätten hat sich viel getan. So konnten die Neu- und Erweiterungsbauten der Kindertagesstätten im Musikerviertel auf dem Oberwerth, Boelcke im Rauental, Rappelkiste Güls, Asterstein, Karthause und Neuendorf fertig gestellt werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen beläuft sich auf knapp 23 Mio. €. Perspektivisch ist mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, die durch die Neubauten der Kindertagesstätten Horchheimer Höhe (4,5 Mio. €) und in der Goldgrube (6 Mio. €) aufgefangen werden soll.

Gleiches gilt für den Bereich Schulen. Wie in den Vorjahren auch, wurden im Jahr 2018 Brandschutzsanierungen teilweise begonnen, beziehungsweise weitergeführt. Hierzu gehörten die Berufsbildende Schule Wirtschaft, Standort Cusanusstraße und Standort Hohenzollernstraße, die Berufsbildende Schule Technik/Gewerbe, Hauswirtschaft und Soziales, die Grundschule Neukarthause, die Grundschule Metternich-Oberdorf, die Grundschule Metternich-Rohrerhof, die Grundschule Pfaffendorf, die Grundschule Pfaffendorfer-Höhe, die Grundschule Rübenach, die Grundschule Schenkendorf, das Eichendorff-Gymnasium, das Hilda-Gymnasium, das Görres-Gymnasium, das Gymnasium auf der Karthause sowie das Gymnasium auf dem Asterstein. In den vorgenannten Schulen wurden in 2018 sowohl Planungen als auch Maßnahmenumsetzungen durch das ZGM vorangetrieben. Die Auszahlungen hierzu betragen 1,5 Mio. €.

Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz stärken durch das erste Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 die kommunale Investitionstätigkeit durch eine 90%ige Förderung.

Das der Stadt Koblenz zustehende Fördervolumen von 10,475 Mio. € wird dabei insbesondere in die Sanierung der Schulen investiert.

Die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen legen einen verstärkten Fokus auf die Verbesserung der energetischen Werte und umfassen Arbeiten an den Fassaden und Fenstern der Clemens-Brentano-Realschule, am Schulstandort Beatusstraße sowie an den Gymnasien



Hilda, Görres und Eichendorff. Zudem wird auch der Dachstuhl an der Grundschule Wallersheim energetisch ertüchtigt.

Nachdem Anfang 2019 auch der letzte Förderbescheid eingegangen ist, können alle Maßnahmen umgesetzt werden. Aktuell befindet sich die Sanierung am Görres-Gymnasium in der baulichen Umsetzung; die Maßnahmen am Hilda-Gymnasium und der Grundschule Wallersheim stehen kurz davor.

Die Maßnahmen an der BBS Technik, Eichendorff-Gymnasium und Clemens-Brentano Realschule-Plus befinden sich derzeit noch in der Planungsphase und erfordern in Anbetracht der Regularien des Förderprogramms von Seiten der Stadtverwaltung größere Anstrengungen, um einen rechtzeitigen Maßnahmenabschluss zu gewährleisten. Um die Umsetzungsfrist bis 31.12.2020 einzuhalten, werden u. a. durch die Bereitstellung von Klassenraumcontainern Ausweichmöglichkeiten geschaffen, wodurch größere Bauabschnitte realisiert werden können. Es ist damit davon auszugehen, dass im Rahmen der Bauzeitenpläne ein rechtzeitiger Abschluss der Maßnahmen erfolgt und die Fördermittel in voller Höhe abgerufen werden können.

Parallel hierzu erfolgt die Bearbeitung des KI 3.0, Kapitel 2. Für alle vorgesehenen 17 Maßnahmen der Stadt ist der Förderantrag gestellt. Für 2 Maßnahmen konnte bereits der Förderbescheid entgegengenommen werden.

Da diesmal eine Vielzahl an relativ kleinen Maßnahmen unter dem Schwellenwert von 1,5 Mio. € zur Umsetzung beantragt wird, ist mit weniger Prüfaufwand und damit mit einem zügigeren Genehmigungsverfahren zu rechnen.

Zum weiteren Abbau des Sanierungsstaus wurden Sanierungsmaßnahmen an weiteren Standorten begonnen beziehungsweise weitergeführt.

Zur Sicherung verschiedener Schulstandorte wurden in 2018 auch Erweiterungen sowie Anstatt-Sanierungen begonnen und weitergeführt. Die Aufwendungen hierzu betragen 5,75 Mio. €. In diesen Bereich fallen die Errichtung des Ersatzschulgebäudes an der Grundschule Neudorf, der Neubau des Gebäudes S2 am Hilda-Gymnasium und der Neubau der Sporthalle Asterstein.

Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus und weiter steigenden Schülerzahlen muss perspektivisch von einer weiter steigenden Bedarfslage ausgegangen werden. Bereits geplante Maßnahmen wie die Erweiterungen der Grundschule Güls (2,5 Mio. €) sowie der Realschule Clemens-Brentano (3,5 Mio. €) zur Ganztagschule, die Raumerweiterung der Grundschule Asterstein (2,6 Mio. €) und der Neubau der Grundschulen Freiherr-vom-Stein (8,765 Mio. €) und Pestalozzi (8,3 Mio. €) sind Beiträge zur Bedarfsdeckung und zum Abbau des Sanierungsstaus.

Zusätzlich ist das ZGM in erheblichem Umfang auch als Dienstleister für die Eigenbetriebe und die städtischen Gesellschaften tätig.

Ein wichtiger Schritt zur weiteren Professionalisierung der städtischen Gebäudewirtschaft wurde mit der organisatorischen Einrichtung der Abteilung „**Infrastrukturelles Gebäudemanagement**“ gemacht. Hier werden u. a. Aufgaben wie die Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste, Umzugsmanagement, Grün- und Graupflege, Koordination und Dokumentation von Wartungen und Inspektionen, Sicherstellung von Verkehrssicherungspflichten (z. B. Winterdienst) etc. sichergestellt. Die Weiterentwicklung der Abteilung und die qualitative und quantitative Ausrichtung auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen stellen eine Herausforderung dar, die es in den kommenden Jahren zu bewältigen gilt.

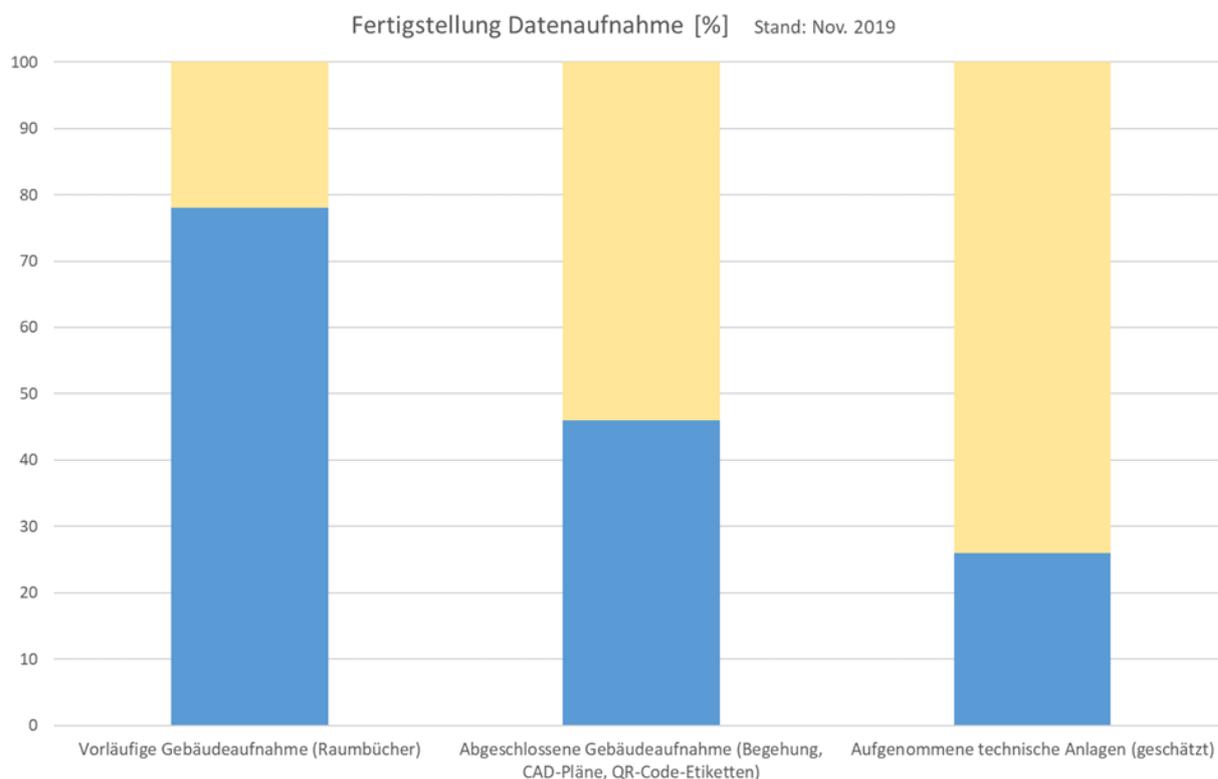
Darüber hinaus wird im Zentralen Gebäudemanagement im Laufe der nächsten Jahre ein Software-System zur rechnergestützten Gebäudeverwaltung (**Computer Aided Facility Management = CAFM**) implementiert. Angestrebte Ziele sind die Gewährleistung einer sicheren, qualitativ hochwertigen, effizienten und wirtschaftlichen Nutzung des städtischen Gebäudebe-



stands sowie eine Erleichterung der mit Gebäudebetrieb und -nutzung verbundenen Tätigkeiten.

Kernstück des Systems ist eine datenbankgestützte sog. CAFM-Software, die umfassende Daten des Gebäudebestandes für die Unterstützung von Arbeitsabläufen bereitstellt (Analysen, Berichtswesen, Korrespondenz etc.). Nach beschränkter Ausschreibung der CAFM-Software im Jahr 2017 konnte bereits im Frühjahr 2018 die CAFM-Software IMSWARE durch das KGRZ installiert werden. Die Inbetriebnahme der Software erfordert die umfassende Aufnahme von Daten der rund 500 städtischen Gebäude/baulichen Anlagen und deren schätzungsweise 12.000 regelmäßig gewarteten und geprüften technischen Anlagen.

Die Datenaufnahme erfolgt seit Frühjahr 2018 durch ein fünfköpfiges Team des Amtes 65 und wird voraussichtlich bis 2023 andauern.

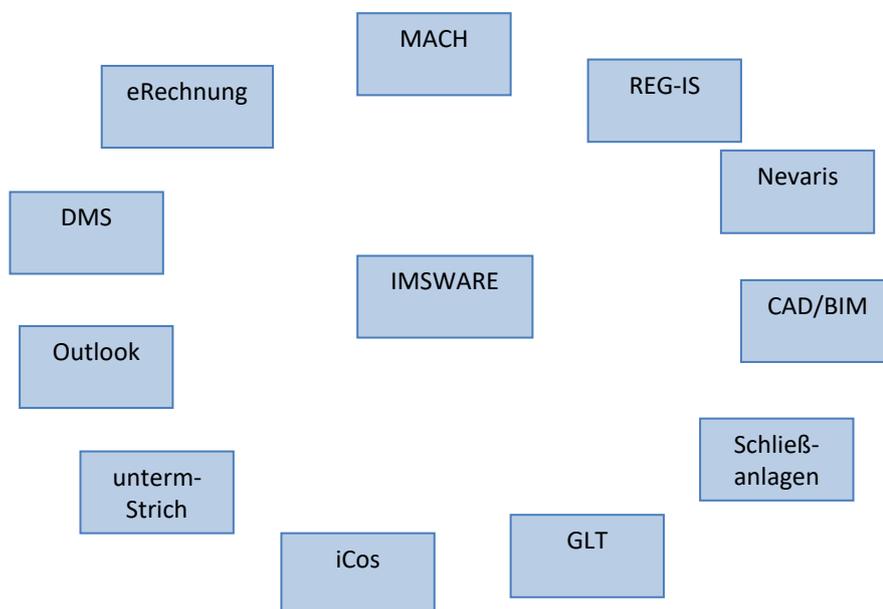


Die aktuell vorhandenen Daten erlauben bereits den Einsatz der Software in der Reinigungsverwaltung und als neues Ticket-System. Erste Datenauswertungen wurden bereits für die Reinigungsverwaltung durchgeführt. Die Inbetriebnahme der Reinigungsverwaltung und die Teilinbetriebnahme des Auftrags-/Instandhaltungsmanagements einschließlich Anbindung der Außendienstmitarbeiter durch mobile Endgeräte wird Anfang 2020 stattfinden. Im weiteren Jahresverlauf 2020 ist die Ausweitung der Nutzung in den Bereichen Auftrags- und Zahlungsverwaltung, Bestellwesen sowie Betreiberverantwortung beabsichtigt. Weitere über das Amt 65 hinausgehende Nutzungen der CAFM-Software werden angestrebt (z. B. Flächenmanagement, Inventarverwaltung).

Um einen reibungslosen Betrieb des Systems zu ermöglichen, werden in den kommenden Jahren schrittweise weitestgehend automatisierte Anbindungen der CAFM-Software mit anderen Softwarelösungen z. B. der Gebäudeleittechnik GLT eingerichtet. Schnittstellen zum Onlineportal iCos (Bestellung von Reinigungsmaterialien), Outlook (zentrale Verwaltung von Firmenkontaktdaten, E-Mail-Schriftverkehr), DMS (sichere Bereitstellung von Dokumenten) und REG-IS (Regelwerk-Informationssystem) werden voraussichtlich 2019/20 in Betrieb genommen.



Die CAFM-Software ergänzend werden zur Unterstützung des umfangreichen Bauprojektgeschäfts des Amts 65 die Anwendungen Nevaris (Ausschreibung, Kalkulation, Bauabrechnung) und „untermStrich“ (Projektmanagement) eingeführt.



**Abbildung:** Softwareanwendungen des im Aufbau befindlichen CAFM-Systems der Stadtverwaltung Koblenz

Neben dem operativen Tagesgeschäft müssen im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses zahlreiche weitere Projekte priorisiert durchgeführt werden, was nicht unerhebliche Ressourcen bindet. Beispielhaft seien genannt:

- Verbesserung der internen und externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionierung der Betreiberverantwortung
- Aufbau und Weiterentwicklung eines Energiemanagements
- Optimierung der Projektmanagementstrukturen
- Implementierung einer Rufbereitschaft
- Geschäftsprozessoptimierung
- Gebäudeautomation/-leittechnik

Der Stellenplan wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten an die Änderungen der Aufbauorganisation angepasst. Weitere Anpassungen werden in den Folgejahren aufgrund von wachsenden Anforderungen (insbesondere in den Bereichen Projektgeschäft, Instandhaltung, Betreiberverantwortung etc.) und weiteren zusätzlichen Aufgaben erforderlich werden.

Zunehmend problematisch gestaltet sich die Rekrutierung von qualifiziertem Personal, insbesondere im technischen Bereich. Aufgrund der guten Wirtschaftslage und dem auch hierdurch bedingten Fachkräftemangel, ist auch in den nächsten Jahren mit einer Verschärfung dieser Problemlage zu rechnen. Grundsätzlich müssen die Personalkapazitäten im "Technischen Gebäudemanagement" am umzusetzenden Bauvolumen ausgerichtet und Belastungsspitzen durch flexible Personalmaßnahmen zeitnah abgefangen werden. Das ZGM setzt bereits jetzt verstärkt darauf, Personal intern auszubilden/zu qualifizieren (Ausbildung, Duale Studiengänge, Fachwirt-Qualifikationen, Fernstudiengänge, Techniker-Weiterbildungen etc.). Der hiermit

verbundene „Aufwand“ wird sich in den nächsten Jahren bezahlt machen, sofern Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die geeignet sind Mitarbeiter dauerhaft zu binden.

Zusätzlich erschweren eine zunehmende Komplexität in der Bauabwicklung, insbesondere bedingt durch höhere gebäudetechnische und energetische Anforderungen, und neue/höhere Nutzeranforderungen/-sensibilitäten beim Bau und Betrieb öffentlicher Gebäude die Gesamtsituation. Auch die ordnungsgemäße Betreuung der neu errichteten Gebäude im Betrieb wird hierdurch erheblich erschwert.

Aus Sicht des Zentralen Gebäudemanagements muss die Kurz- und Mittelfristplanung prioritär auf die Beseitigung des Instandhaltungsstaus und damit auf die Vermeidung von wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen für die Stadt Koblenz ausgerichtet werden. Nur unter der Voraussetzung, dass für die laufende Instandhaltung gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes jährlich zur Verfügung gestellt werden, kann ein überdurchschnittlicher Werteverzehr und Substanzverlust, der zukünftig teure Sanierungen auslösen wird, verhindert werden.

#### Beispiel:

Bei einem angenommenen Wiederbeschaffungswert von 1,2 Mrd. € wären jährlich 14,4 Mio. € für Maßnahmen der Instandhaltung aufzubringen. Für die Umsetzung der sich hieraus ergebenden Maßnahmen wäre allein für selbst wahrgenommene Instandhaltung ein Personalkörper von 30 - 35 Vollzeitäquivalenten erforderlich/vorzuhalten.

Darüber hinaus wird durch strategische, und damit geplante und rechtssichere Instandhaltung, auch das strafrechtliche Risiko aus der Betreiberverantwortung deutlich reduziert. Zu diesem Zweck muss entweder das Projektvolumen reduziert werden oder es hat zwingend eine Anpassung der Ressourcen im ZGM zu erfolgen.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der mittelfristig geltende Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Für 10 Jahre werden demnach rund 120 Mio. € für Neubau und Instandhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken benötigt. Des Weiteren sind an laufenden Unterhaltungskosten jährlich rund 3 Mio. € bereitzustellen. Es wird eine unabweisbare Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Bis Ende 2014 hatte das Land entsprechende Projekte mit 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Bis 2019 kann mit einer Förderung von 65 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben; dieser ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

Der Neubau der Vorlandbrücke Lützel wurde zwischenzeitlich vollständig abgeschlossen.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen wurden zwischenzeitlich weitgehend einvernehmlich mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Parallel zu den Entwurfsunterlagen werden derzeit die Genehmigungsunterlagen erarbeitet, um unverzüglich das notwendige Planfeststellungsverfahren beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz einzuleiten. Vorbehaltlich der Rechtskraft eines Planfeststellungsbeschlusses und der Klärung der Baufinanzierung ist mit dem Baubeginn frühestens ab dem Jahr 2021/22 zu rechnen.



Die Vorplanungen für die Erneuerung der Brücke über die Neustadt im Zuge der B 49 werden nach sehr differenzierten Untersuchungen verschiedener Bauweisen und Verkehrsführungsmöglichkeiten derzeit noch im Hinblick auf den zukünftigen Querschnitt abgestimmt, damit sie dem Land als Fördergeber vorgestellt werden können. Der Neubau soll nach dem Abschluss der Bauarbeiten zum Neubau der Pfaffendorfer Brücke umgesetzt werden.

Die Bauvorbereitungen für die Erneuerung der Brücke in der Ravensteynstraße sind abgeschlossen und der Bauvertrag wurde vergeben. Die Verkehrsfreigabe des neuen Bauwerks ist für Ende 2019 vorgesehen.

Das im Jahr 2011 begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wird seither konsequent weitergeführt. Je nach Größe und Kostenvolumen werden pro Jahr ein oder zwei Bauwerke erneuert.

Die Baumaßnahmen zur Instandsetzung des Trogbauwerkes unter dem Saarplatzkreisel sind in vollem Gange.

Die Erneuerung des Gehweges an der Gülser Eisenbahnbrücke konnte 2018 baulich abgeschlossen werden.

Die Arbeiten für das neue Brückenbauwerk im Zuge des inneren Durchbruchs Metternich, das einen Geh- und Radweg über die neue Nordentlastung im Zuge der L 52 überführt, wurden zwischenzeitlich begonnen.

Die Bauvorbereitungen für die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring sind in vollem Gange. Hier sollen der Korrosionsschutz der Seile erneuert werden, die Geländer werden erhöht und am gesamten Bauwerk sollen zur Sicherstellung der Dauerhaftigkeit Schäden am Korrosionsschutz überarbeitet werden.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen: Die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke, der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegebrücke, die Erneuerung der Fußgängerbrücke in der Balthasar-Neumann-Straße, die Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße, die Instandsetzung der Kurt-Schumacher-Brücke im Fahrbahnbereich sowie der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Dem Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Teilsanierung der Straßenbeleuchtung befasst. So werden voraussichtlich bis Ende 2020, auf rd. 110 Straßenkilometern bei mindestens gleicher Beleuchtungsstärke an ca. 3.200 Lichtpunkten vorhandene Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme reduziert sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 %.



## Wirtschaftsförderung:

Der Standort Koblenz ist auch in diesem Jahr sehr gefragt. In 2018 wurde die Spitzenstellung von Koblenz innerhalb der Oberzentren weiter ausgebaut. Die starken Investitionen der Firmen können zwar zu leichten Rückläufen bei Steuereinnahmen führen, aber gleichzeitig steigt die Attraktivität als Standort und bei der Tourismuskonsumnachfrage etc., die gerade von Dienstreisen (ca. 70% der Hotelübernachtungen) geprägt ist. Dieser Trend setzte sich auch in 2019 ungebrochen fort. Die Konversionsmaßnahme Bubenheimer Berg, deren Fläche am 14.11.2017 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH erworben wurde, soll in 2020 erste Entlastungen bringen, wie auch der Bebauungsplan 257 f "Sport- und Veranstaltungspark an der A 61". Für die Entwicklungsmaßnahme an der A 61 sind noch weitere Verfahrensschritte erforderlich.

Mit der Konversionsmaßnahme „Fritsch-Kaserne“ gehen die Stadt und die BIMA gemeinsam neue Wege. Der Interessenbekundungs- und Auswahlprozess ist in vollem Gange und hat Mai 2019 ein Ergebnis gebracht. Ziel der Stadt ist dabei, auf der 12,5 ha großen Fläche eine Wohn- und Mischnutzung zu erreichen und mit bis zu 800 neuen Wohnungen dem Wohnungsmangel entgegenwirken zu können. Dabei sind alle Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken zu beachten.

Weitere Projekte der Wohnungs- und Gewerbeentwicklung stehen an und sollen in einen nachhaltig wirkenden Prozess gebracht werden. Für die Digitalisierung sind neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als Digitalallotse Wirtschaft vorgesehen.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** von stabilen Erlösen ausgeht. Dies begründet sich durch das steigende Mietniveau und einer erhöhten Stellplatznachfrage im Innenstadtbereich.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** rechnet zukünftig mit geringeren Beteiligungserträgen als im Jahr 2018. Chancen aber auch Risiken bestehen aufgrund der strukturellen Reformen im Energiesektor. Dies gilt auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar, die das Ergebnis der SWK nicht unerheblich von den Dividendenzahlungen der EKO2 GmbH / evm AG beeinflussen.

Besondere Bedeutung wird zukünftig die Kostenfolge für Verlustabdeckung der **Koblenzer Bäder GmbH** als auch für das in 2019 gegründete Tochterunternehmen **KoMG** im Bereich des ÖPNV haben. Doch trotz dieser zukünftigen finanziellen Beiträge bleibt nach derzeitiger Ansicht weiterhin ein gleichbleibender Ausschüttungsbetrag für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz erhalten.

Für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH** ist zur langfristig zukunftsicheren Aufstellung des Klinikums die Umsetzung des medizinischen Konzepts, welches die medizinisch strategische Ausrichtung vorgibt, von größter Bedeutung. Die Erreichung der Planergebnisziele für das Jahr 2019 beinhalten eine Leistungsausweitung durch neue oder neu strukturierte Fachbereiche sowie die Umsetzung bereits identifizierter Projekte, die kurzfristig den größten Ergebniseffekt erwarten lassen. Gleichzeitig wird durch ein striktes Kostenmanagement und das Zusammenwachsen der einzelnen Häuser Synergien genutzt und Potentiale erschlossen. Doch durch den Fachkräftemangel konnten die geplanten Leistungserweiterungen nicht umgesetzt werden und ein Leistungsrückgang im stationären Krankenhausbereich wurde verzeichnet. Daher befindet sich das Klinikum seit Anfang 2020 in einer schwierigen finanziellen Lage. Daher stellen die Gesellschafter des Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein zur Sicherung der Liquidität insgesamt Darlehen in Höhe von 8,2 Mio. Euro zur Verfügung, davon jeweils 3 Mio. Euro die beiden kommunalen Gesellschafter Stadt Koblenz und Landkreis Mayen-Koblenz und 2,2 Mio. Euro die vier beteiligten Stiftungen. Es bedarf nun eines entsprechen-



den Sanierungskonzeptes, wofür die Sana Kliniken AG im Wege eines Managementvertrages beauftragt wurde.

Das Berichtsjahr 2018 war geprägt von der Umstrukturierung des Eigenbetriebs Koblenz-Touristik. Der bisherige Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2018 in eine neue Struktur, bestehend aus einem „passiven“ Eigenbetrieb (Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle) und einer neuen Betriebs-GmbH (Koblenz-Touristik GmbH), überführt. Nach der Neuaufstellung und Abgabe von thematisch nicht zur Touristik zählenden Aufgaben an die Stadt Koblenz, wird die **Koblenz-Touristik GmbH** verstärkt ihre eigentliche Aufgabe wahrnehmen. Mit den gegebenen und neu aufzubauenden Ressourcen soll ein wesentliches Umsatzwachstum erreicht werden. Langfristig sollen die DAWI-Ausgleichszahlungen (**D**ienstleistungen von **a**llgemeinem **w**irtschaftlichen **I**nteresse) durch den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle an die Koblenz-Touristik GmbH deutlich zurückgeführt werden, die rund 2,5 Mio. € im Jahr 2018 betragen.

### **Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs:**

Der Verfassungsgerichtshof (VGH) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2014 eine verfassungsmäßige Regelung vorzulegen. Er stellte im Ergebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08.10.2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen. Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichssystems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen. Neben dieser wesentlichen Änderung umfasst das Gesetz noch weitere Änderungen, wie z. B. die Änderung der Schlüsselzuweisung B1.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde koordiniert, dass einige Kommunen das neue Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erneut vom VGH mittels Normenkontrollanträgen überprüfen lassen.

Mit Beschluss vom 30.10.2015 (VGH N 29 – 31/14) hatte der VGH diese Anträge aus rein „formalen“ Gründen abgewiesen, da eine Vorklärung der komplexen Thematik durch Fachgerichte notwendig sei. Weiterhin war der VGH der Auffassung, dass dem neuen LFAG eine Art Bewährungszeit einzuräumen sei. Der Reformgesetzgeber hatte sich vorbehalten, bis zum 31.12.2017 die Auswirkungen der Neuregelungen zu überprüfen.

Auf der Grundlage eines von der Landesregierung erstellten Berichts wurde das Landesfinanzausgleichsgesetz fortentwickelt und den aktuellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das „Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes“ wurde am 10.10.2018 verabschiedet und trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung ist insbesondere ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise durch besonders hohe Sozialausgaben mit einer Anpassung der Schlüsselzuweisungen (Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C 3). Zudem soll durch die Fortentwicklung eine gleichmäßige Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften gewährleistet bleiben (Anpassungen der Schlüsselzuweisungen B1 und B2). Darüber hinaus entfällt ab 2019 aufgrund der Abfinanzierung des Fonds „Deutscher Einheit“ die Landes-Umlage Fonds „Deutscher Einheit“.

Es bleibt festzuhalten, dass auf die Stadt Koblenz allein in 2018 Mehrerträge von rd. 10,7 Mio. € entfallen. Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs kann als ein richtiger Schritt gewertet werden, um den Haushalt der Stadt Koblenz vor den hohen Sozialaufwendungen teilweise zu entlasten. Da die Sozialaufwendungen in der Vergangenheit aber stark angestiegen sind, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Definitiv kann aber heute schon festgehalten



werden, dass sich die Komplexität des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems noch weiter erhöht hat.

### **Steuerliche Veränderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz:**

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz trat zum 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR konnte dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. In der Stadtratssitzung vom 10.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Koblenz abzugeben. Damit sprach man sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Koblenz inklusive aller Eigenbetriebe in der Übergangszeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 der alten Regelung des UStG folgt.

Die Abgabe der Optionserklärung im November des Jahres 2016 stellte den Beginn eines Analyse- und Implementierungsprozesses dar. Derzeit werden alle Leistungen der Verwaltung hinsichtlich der Steuerbarkeit im Rahmen des neuen § 2b UStG analysiert. Im späteren Ergebnis werden viele Leistungen der Verwaltung der Umsatzsteuer unterliegen und sich für den Endverbraucher ggfs. verteuern. Ein Risiko besteht in der Verwaltung in der teilweise unbestimmten bzw. interpretierbaren gesetzlichen Vorschriften und in der fehlenden Rechtsprechung zu den neuen Regelungen. Hieraus können sich größere Probleme im Rahmen späterer Betriebsprüfungen ergeben. Als Chance kann die erweiterte Möglichkeit des Vorsteuerabzugs gesehen werden. Um die hiermit verbundenen steuerlichen Risiken zu minimieren, ist die Verwaltung dabei ein Tax-Compliance Management zu etablieren.

- Anlage: Abweichungsanalyse Ergebnis- und Finanzrechnung  
(§ 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO)



## Anlage 10 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

### AKTIVA

<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	1.424.141.158,20 €
		<b>31.12.2017</b>	1.393.713.887,87 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.829.553,71	56.478.946,82
Sachanlagen	1.006.939.053,60	994.074.302,75
Finanzanlagen	357.372.550,89	343.160.638,30
	<u>1.424.141.158,20</u>	<u>1.393.713.887,87</u>

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel (**Anlage 5**).

<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2018</b>	59.829.553,71 €
		<b>31.12.2017</b>	56.478.946,82 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Gewerbl. Schutzrechte, Rechte, Lizenzen	375.218,68	313.060,68
Geleistete Zuwendungen	42.553.918,00	43.180.589,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	8.939.174,00	9.453.901,00
Anzahlungen auf immat. Vermögensgegen.	7.961.243,03	3.531.396,14
	<u>59.829.553,71</u>	<u>56.478.946,82</u>

<b>1.1.1</b>	<b>Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten</b>	<b>31.12.2018</b>	375.218,68 €
		<b>31.12.2017</b>	313.060,68 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2017	313.060,68
Zugänge	155.163,47
Abschreibungen	<u>-93.005,47</u>
Stand am 31.12.2018	375.218,68

Die Zugänge beinhalten zusätzliche Software-Lizenzen im Dezernatsbüro IV (T€ 44), im Amt 40 (T€ 63) sowie für die integrierte Leitstelle (T€ 48).

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	93.005,47 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

<b>1.1.2 Geleistete Zuwendungen</b>	<b>31.12.2018</b>	42.553.918,00 €
	<b>31.12.2017</b>	43.180.589,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2017	43.180.589,00
Zugänge	1.673.673,77
Umbuchungen	-246.999,60
Abschreibungen	-2.432.543,77
AfA-Umbuchungen	<u>379.198,60</u>
Stand am 31.12.2018	42.553.918,00

Die Zugänge inkl. Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Investitionszuschuss EB 85 Straße	1.338.837,00
Jugendhaus Katharina-von-Bora	156.600,00
Kunstrasenplatz Rübenach	182.800,00
Kita St. Beatus	80.361,77
Kunstrasenplatz Güls	40.800,00
Sonstige Zuschüsse	6.475,00
Umbuchung aus Ankauf Kita Neuendorf	<u>-379.199,60</u>
	1.426.674,17

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	2.432.543,77 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die mit einer vereinbarten, mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung verbundenen geleisteten Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen wurden buchmäßig fortgeschrieben.

Bei dem Zuschuss an die Stadtentwässerung in Höhe von 1.338.837,00 € handelt es sich um den Investitionskostenanteil des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflä-



chenentwässerung für Gemeinde-, Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie öffentliche Plätze.

<b>1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse</b>	<b>31.12.2018</b>	8.939.174,00 €
	<b>31.12.2017</b>	9.453.901,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	9.453.901,00
Abschreibungen	-514.727,00
Stand am 31.12.2018	8.939.174,00

Der Buchwert der bislang geleisteten Zuschüsse wurde im Berichtsjahr gemäß der vereinbarten Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung fortgeschrieben.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	514.727,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

<b>1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2018</b>	7.961.243,03 €
	<b>31.12.2017</b>	3.531.396,14 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	3.531.396,14
Zugänge	4.597.188,41
Umbuchungen	-167.341,52
Stand am 31.12.2018	7.961.243,03

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grundstückskauf Rauentaler Moselbogen, Neubau Hallenbad	1.395.585,00
Neubau DRK-Rettungswache	896.806,34
Generalsanierung Kita St. Martin, Kesselheim	807.000,00
Umbau Bürgerzentrum Lützel	582.225,98
Nordtangente	263.568,73
Kunstrasenplatz Metternich	200.000,00
Kunstrasenplatz Niederberg	200.000,00
Kunstrasenplatz Arzheim	176.000,00
	76.002,36
	4.597.188,41



<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>31.12.2018</b>	1.006.939.053,60 €
	<b>31.12.2017</b>	994.074.302,75 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Wald, Forsten	24.554.286,41	24.553.132,70
Sonstige unbebaute Grundstücke	97.251.225,23	95.827.485,60
Bebaute Grundstücke	219.067.698,17	224.162.053,40
Infrastrukturvermögen	516.845.593,51	511.290.707,02
Bauten auf fremden Grund	4.884.379,00	5.221.191,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	39.140.845,40	38.999.546,17
Maschinen, technische Anlagen, KFZ	11.287.414,00	10.401.129,66
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.372.515,35	12.540.583,98
Anzahlungen, Anlagen im Bau	80.535.096,53	71.078.473,22
	<u>1.006.939.053,60</u>	<u>994.074.302,75</u>

<b>1.2.1 Wald, Forsten</b>	<b>31.12.2018</b>	24.554.286,41 €
	<b>31.12.2017</b>	24.553.132,70 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	24.553.132,70
Zugänge bzw. Umbuchungen	1.153,71
Stand am 31.12.2018	<u>24.554.286,41</u>

Im Berichtsjahr führte der Kauf eines Waldgrundstückes zu einem Zugang.

<b>1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>31.12.2018</b>	97.251.225,23 €
	<b>31.12.2017</b>	95.827.485,60 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	95.827.485,60
Zugänge	2.167.656,35
Umbuchungen	126.954,91
Abschreibungen	-462.013,41
Abgänge	-408.858,22
Stand am 31.12.2018	<u>97.251.225,23</u>

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 T€ geringfügig gestiegen.



Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Veränderungen aus der Neubewertung bzw. den Fortführungsmittelungen (ca. 2.000 T€) des städtischen Baumbestandes nach Analyse des Eigenbetriebs für Grünflächen und Bestattungswesen sowie den Zukauf von verschiedenen Grundstücken.

Die **Umbuchungen** resultieren hauptsächlich aus Verschmelzungen und Zerlegungen von Flurstücken innerhalb des Grundvermögens.

Im Berichtsjahr ergaben sich für insgesamt für 28 Anlagenstammsätze **Ab-** bzw. **Teilabgänge**. Erwähnenswert ist der Verkauf von Grundstücken am Rübenacher Wald (35 T€) sowie in der Bubenheimer Bann (282 T€). Hierbei konnten insgesamt Buchgewinne in Höhe von 874 T€ erzielt werden. Insgesamt betragen die Buchgewinne für den Verkauf von unbebauten Grundstücken 1.069 T€.

<b>1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>31.12.2018</b>	219.067.698,17 €
	<b>31.12.2017</b>	224.162.053,40 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2017	224.162.053,40
Zugänge inkl. Umbuchungen	549.646,12
Abgänge	-129.914,08
Abschreibungen	-5.134.888,67
Umgliederung kumulierte Abschreibungen	<u>-379.198,60</u>
Stand am 31.12.2018	219.067.698,17

Die saldierten Umbuchungen inkl. Zugänge verteilen sich im Wesentlichen auf Zugänge durch Aktivierung. Hier sind insbesondere zu nennen die Kita Neuendorf (518 T€), eine Nachaktivierung für das Görres-Gymnasium (106 T€) und der Kauf eines Grundstückes inkl. Gebäude (164 T€). Gleichzeitig ergab sich ein negativer Zugang (314 T€) aufgrund einer Gutschrift zu Schlussrechnungen des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnbau GmbH.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf die Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ verwiesen, die eine Darstellung der wesentlichen Bauvorhaben enthält, welche im Berichtsjahr durch Umbuchung auf diese Bilanzposition überführt worden sind.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	5.134.888,67 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die bilanziellen Abschreibungen wurden auf Plausibilität geprüft. Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt auf:



	EUR
Wohnbauten	12.723,63
soziale Einrichtungen	273.969,45
Schulgebäude und -turnhallen	2.697.015,39
Kulturanlagen	292.693,00
Sportanlagen	352.102,00
Verwaltungsgebäude	106.407,95
Sonstige Gebäude	1.399.977,25
	<b>5.134.888,67</b>

Der Rückgang der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (ca. 84 T€) beruht im Wesentlichen auf den deutlich verminderten Zugängen bzw. Umbuchungen sowie dem Auslaufen von Abschreibungen im Bereich der Sportanlagen. Die Summe der Zugänge und Umbuchungen hat sich gegenüber dem Vorjahr (3.555 T€) um 3.005 T€ auf 550 T€ reduziert.

<b>1.2.4 Infrastrukturvermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	516.845.593,51 €
	<b>31.12.2017</b>	511.290.707,02 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Infrastruktur (Grundstücke u. ä.)	6.362.665,92	6.402.488,09
Brücken	44.544.913,00	35.403.554,00
Ingenieurtechnische Anlagen	2.880.263,00	2.610.318,00
Stützbauwerke	21.532.349,00	21.663.320,00
Grundstücke Gleisanlagen	493.849,70	493.892,37
Verteilungsanlagen	2,00	3,00
Abfallanlagen (Grundstücke u. ä.)	996.319,32	996.319,32
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke u. ä.)	248.570.930,53	248.677.237,13
Bundesstraßen	7.984.819,90	8.492.144,01
Landstraßen	3.938.809,56	4.078.360,00
Kreisstraßen	9.270.007,30	9.912.588,05
Gemeindestraßen	70.416.551,79	72.070.511,64
Gehwege	49.416.591,23	49.452.074,47
Straßenbegleitgrün	14.114.951,02	14.065.807,76
Fußwege	8.504.485,60	8.801.120,60
Radwege	1.957.827,45	1.929.629,00
Landwirtschaftliche Wege	1.972.084,00	2.127.642,00
Forstwirtschaftliche Wege	1.075.710,00	1.151.178,00
Parkplätze	10.990.802,55	11.395.076,94
Lichtsignalanlagen	2.485.398,00	2.582.841,00
Techn. Anlagen der Verkehrslenkung	173.320,00	222.442,00
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	719.781,00	480.928,00
Infrastrukturanlagen zur Unterhaltung	1.492.735,46	1.566.328,46
Straßenbeleuchtung	4.564.570,03	4.272.228,03
Uferbefestigungen	1.590.925,00	1.647.744,00
Sonstige Infrastruktur, Grundstücke u. ä.	794.931,15	794.931,15
	<b>516.845.593,51</b>	<b>511.290.707,02</b>



Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	511.290.707,02
Zugänge	2.627.109,93
Umbuchungen	17.298.371,28
Abgänge	-720.469,13
Abschreibungen	-13.650.125,59
Stand am 31.12.2018	516.845.593,51

Insgesamt betrachtet hat die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens mit 5,6 Mio. € (rd. 1,0 %) eine signifikante Erhöhung zu verzeichnen. Dieser Anstieg ergibt sich aus der Differenz zwischen den Abschreibungen und Abgängen einerseits, und den Zugängen und Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition andererseits.

Die Umbuchungen inkl. Zugänge betreffen im Wesentlichen die Aktivierung Europabrücke Vorland West, weitere Abrechnungen von Straßen in Neubaugebieten des Stadtgebiets sowie die Abrechnung Richard-Wilke-Platz im Rahmen der Gesamtmaßnahme Zentralplatz. Weiterhin ergaben sich Nachaktivierungen für Straßen – und Gehwegflächen, die bei Erstellung der Eröffnungsbilanz fertiggestellt aber noch nicht erfasst waren.

Im Berichtsjahr ist der durch die Abschreibung bezifferte Werteverzehr um den o.g. Betrag geringer als der durch Umbuchung (Aktivierung) geschaffene Wert neuer Anlagegüter. Im Einzelnen sind die Abschreibungen für Brücken mit rd. 1.422 T€, für Straßen mit rd. 11.637 T€ und für sonst. Infrastrukturvermögen mit rd. 591 T€ zu beziffern. Der Rückgang im Bereich der Brücken ist vor allem durch die ausgelaufene Abschreibung für die Europabrücke bedingt.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf die Bilanzposition der Anlagen im Bau verwiesen, die eine Übersicht der im Berichtsjahr aktivierten (umgebuchten) Anlagegüter enthält.

Im Zuge der sukzessiven Aktivierung weiterer, noch im Bau befindlicher sowie geplanter Infrastrukturanlagen (Straßenbaumaßnahmen, Brücken), muss auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Abschreibungen gerechnet werden.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	13.650.125,59 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die Prüfung der Abschreibungen des Infrastrukturvermögens ergab, dass diese nach den Vorschriften des § 35 GemHVO durchgeführt wurden.



<b>1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>31.12.2018</b>	4.884.379,00 €
	<b>31.12.2017</b>	5.221.191,00 €

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Mahnmale	1,00	1,00
Stadien	2.015.928,00	2.481.201,00
Sonstige Gartenanlagen	2.378.370,00	2.177.550,00
Sonstige Sportstätten	484.250,00	556.391,00
Sonstige Bauten	5.830,00	6.048,00
	<u>4.884.379,00</u>	<u>5.221.191,00</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	5.221.191,00
Zugänge	3.981,05
Abschreibungen	- 340.793,05
Stand am 31.12.2018	<u>4.884.379,00</u>

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	340.793,05 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Bauten auf fremden Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist. Die Bewertungen der Bauten auf fremden Grund und Boden erfolgten analog der Bewertung der bebauten Grundstücke. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Bausubstanz des Stadions Oberwerth sowie anderer Sportanlagen im Stadtgebiet und Bauten auf BUGA-Flächen (Schlossvorplatz, Schlossgarten etc.).

Zuschreibungen und Abgänge sind im Haushaltsjahr nicht erfolgt.

<b>1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler</b>	<b>31.12.2018</b>	39.140.845,40 €
	<b>31.12.2017</b>	38.999.546,17 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Denkmäler und sonst. Kunstgegenstände	25.057.845,48	25.073.496,87
Gemälde	9.630.249,24	9.552.962,35
Skulpturen	4.452.750,68	4.373.086,95
	<u>39.140.845,40</u>	<u>38.999.546,17</u>



Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	38.999.546,17
Zugänge	169.182,62
Umbuchungen	59.716,69
Abgang	-7.252,08
Abschreibungen	-80.348,00
Stand am 31.12.2018	39.140.845,40

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die ergebnisneutrale Aktivierung von verschiedenen Gemälden und Skulpturen sowie eines Musikinstrumentes.

Die Umbuchungen betreffen vier Grundstücke (insgesamt 236 m<sup>2</sup>) des Stadtteils Ehrenbreitstein.

Der Abgang resultiert aus einem Grundstücksverkauf.

Der Bestand an Kunstgegenständen und Denkmälern wurde im Berichtsjahr fortgeschrieben. Die Abschreibungen setzen sich aus den Aufwendungen für das Romanische Haus, die Feste Franz und das Fort Asterstein zusammen.

<b>1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>31.12.2018</b>	11.287.414,00 €
	<b>31.12.2017</b>	10.401.129,66 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Fahrzeuge	3.803.337,00	3.502.646,66
Maschinen und technische Anlagen	2.550.368,00	2.453.757,00
Betriebsvorrichtungen	4.933.709,00	4.444.726,00
	11.287.414,00	10.401.129,66

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	10.401.129,66
Zugänge	452.366,19
Umbuchungen	1.937.742,12
Abgänge	-3.213,03
Abschreibungen	-1.500.610,94
Stand am 31.12.2018	11.287.414,00

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen wurden in Stichproben geprüft und betreffen die drei Bereiche Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebsvorrichtungen. Im Einzelnen wurden eine LKW-Arbeitsbühne (Amt 66), ein Lasermessgerät



(Amt 31), eine Schullehrerküche (Amt 40) sowie diverse Fahrzeuge für die Feuerwehr angeschafft bzw. Schlussrechnungen aktiviert. Die Umbuchungen beinhalten im Wesentlichen die Anschaffung der Teleskoptribünenanlage (1.155 T€) sowie die Übernahme von Mehrzweckübergabeschächten (341 T€) aus dem Vermögen des ehemaligen Eigenbetriebes Touristik (EB 83).

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	1.500.610,94 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die Abschreibungen wurden stichprobenweise anhand der Anlagenstammsätze betragsmäßig überprüft und die Gegenbuchung auf dem entsprechenden Konto der Ergebnisrechnung nachvollzogen. Die Prüfung ergab jeweils Übereinstimmung. Der Rückgang im Berichtsjahr (- 52 T€) ist vor allem auf das Auslaufen der Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen im Bereich der Gymnasien zurückzuführen.

Die Abgänge wurden stichprobenweise anhand der Buchungen im Bilanzkonto überprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

<b>1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>31.12.2018</b>	13.372.515,35 €
	<b>31.12.2017</b>	12.540.583,98 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Betriebsausstattung	461.146,49	506.886,49
Geschäftsausstattung	5.920.995,17	5.554.986,46
Medienbestand	462.704,00	816.244,00
GWG	0,00	30,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.527.669,69	5.662.437,03
	<u>13.372.515,35</u>	<u>12.540.583,98</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	12.540.583,98
Zugänge	958.548,94
Umbuchungen	2.056.541,16
Abgänge	-20.062,85
Abschreibungen	-2.163.095,88
Stand am 31.12.2018	<u>13.372.515,35</u>



Die Zugänge inkl. Umbuchungen wurden in Stichproben geprüft und sind allesamt durch Rechnungen belegt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Bei den Zugängen handelt sich hierbei im Wesentlichen um Anschaffungen für technische Geräte und Einrichtungsgegenstände im Bereich der Schulen (730 T€) und des Stadttheaters (75 T€) sowie für Anschaffungen von Gerätschaften im Bereich des Sport- und Bäderamtes (51 T€). Der hohe Betrag der Umbuchungen (2.056 T€) ergibt sich aus der Übernahme der Vermögengegenstände des ehemaligen Eigenbetriebs Touristik. Hier wurde Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 1.707 T€ umgebucht bzw. aktiviert.

Die Abgänge erfolgten hauptsächlich durch Abschreibungsbuchungen und wurden in Stichproben geprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Grenze für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde gemäß VV 4.1 zu § 93 GemO vom 31.03.2014 zum 01.01.2015 auf 1.000 € netto angehoben.

<b>1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>31.12.2018</b>	80.535.096,53 €
	<b>31.12.2017</b>	71.078.473,22 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	71.078.473,22
Zugänge	31.397.480,60
Umbuchungen	-21.940.857,29
Stand am 31.12.2018	80.535.096,53

Die Bilanzposition der Anlagen im Bau beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten. Diese Position setzt sich zum Bilanzstichtag aus insgesamt 184 Anlagen im Bau zusammen (Vorjahr 166) und hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um saldiert rd. 9,5 Mio. € erhöht.

Die nachfolgend genannten Anlagen konnten im Berichtsjahr einer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden und stellen einen maßgeblichen Teil der Umbuchungen dar (vollständige Abrechnung von Projekten, ohne Nachaktivierungen):

	T€
Vorlandbrücke Europabrücke	10.661
Vermögensübergänge EB 83	2.469
Sanierung Zentralplatz, Ausbau Altlöhrtor	2.077
Ausbau Plankenweg	1.490
Tribüne CONLOG-Arena	1.154

(aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen sind nur Projekte mit einem Wert von mehr als 1.000 T€ aufgeführt)

Grundsätzlich verstetigt sich die Annahme des Vorjahres, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre weiter entgegenwirkt. Neben der engen Ab-



stimmung zwischen den ausführenden Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung ist weiterhin eine quantitative und qualitativ ausreichende personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung erforderlich.

Durch die Entwicklung und Inkraftsetzung der „Arbeitsrichtlinie Anlagevermögen, Sonderposten und Vorräte“ befindet sich der Abrechnungsprozess gegenüber dem Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau. Festzustellen ist, dass aus dem Bereich des **Amtes 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung** abrechnungsfähige Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. **12,7 Mio. €** bestehen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die zum Teil bereits in der **Eröffnungsbilanz** enthalten sind oder um das Jahr **2013** in Gebrauch genommen wurden. Exemplarisch sind hier die Umgestaltung des Zentralplatzes (5.338 T€), der Ausbau der Kapuzinerstraße (2.251 T€) und die Sanierung Zentralplatz / Gestaltung Platzfläche (1.985 T€) zu nennen.

Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung (Umbuchung auf die entspr. Bilanzposition) des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus (siehe Prüfberichte zum Jahresabschluss 2009 bis 2017). Hier bietet sich die Teilaktivierung von Projekten an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt. Die vollständige Abrechnung dieser Projekte muss dann auf dem Wege der Nachaktivierung geschehen.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich der Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Herabsetzung der Nutzungsdauer (Verteilung der Abschreibungsbeträge auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes), was zwangsläufig materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Januar 2020) lässt sich festhalten, dass alle Beteiligten in einer Gesprächsrunde signalisiert haben diese Missstände bis spätestens zum Jahresabschluss 2020 auszuräumen.

<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2018</b>	357.372.550,89 €
	<b>31.12.2017</b>	343.160.638,30 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Anteile an verbundene Unternehmen	230.426.432,08	216.324.170,09
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	843.003,10	870.813,50
Beteiligungen	5.381.633,51	5.381.633,51
Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	120.694.003,70	120.365.843,74
Sonstige Ausleihungen	27.478,50	218.177,46
	<u>357.372.550,89</u>	<u>343.160.638,30</u>



<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>31.12.2018</b>	230.426.432,08 €
	<b>31.12.2017</b>	216.324.170,09 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0	207.146.628,69	193.044.366,70
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	100,0	3.178.088,00	3.178.088,00
Koblenzer Wohnungsbau GmbH	100,0	20.050.439,20	20.050.439,20
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0	51.276,19	51.276,19
		<u>230.426.432,08</u>	<u>216.324.170,09</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Anteile an vier verbundenen Unternehmen mit einem Vermögenswert von insgesamt 230.426.432,08 Euro. Bei allen dieser Unternehmen besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H. (Eigengesellschaften). Alle Anteile sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GemO i.V.m. § 52 GemHVO angegeben und erläutert.

#### ■ Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH erhöhte sich um 14.102.261,99 Euro, bedingt durch die Zunahme des Eigenkapitals der Stadtwerke GmbH und der Bewertung der Anteile anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

<b>1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>31.12.2018</b>	843.003,10 €
	<b>31.12.2017</b>	870.813,50 €

Diese Ausleihungen beinhalten vier Darlehensverträge mit dem verbundenen Unternehmen Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben.

Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen und außerplanmäßigen Tilgungen.



<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<b>31.12.2018</b>	5.381.633,51 €
	<b>31.12.2017</b>	5.381.633,51 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Gemeinschaftsklinikum gGmbH	25,00	5.120.000,00	5.120.000,00
Technologie Zentrum GmbH	28,39	247.001,35	247.001,35
Verkehrsverbund RM GmbH	11,11	3.067,76	3.067,76
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40	11.264,40
Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.	k.A.	300,00	300,00
		<u>5.381.633,51</u>	<u>5.381.633,51</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Beteiligungen mit einem Vermögenswert von insgesamt 5.381.633,51 €. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bestimmt zu rd. 95 % die Höhe dieser Bilanzposition. Alle Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht gem. § 117 GemO i. V. m. § 52 GemHVO angegeben und erläutert.

<b>1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	<b>31.12.2018</b>	120.694.003,70 €
	<b>31.12.2017</b>	120.365.843,74 €

In dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (z.B. Ruhegeld- und Versorgungskassen), das Stiftungsvermögen sowie die Mitgliedschaft in einem Zweckverband und einer vorhandenen Anstalt des öffentlichen Rechts auszuweisen.

Das **Sondervermögen** umfasst die fünf Eigenbetriebe der Stadt Koblenz mit einem Vermögenswert von insgesamt 109.749.579,26 Euro. Der Eigenbetrieb 85 Stadtentwässerung bestimmt zu rd. 69 % die Höhe dieses Vermögens.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
EB 17: KGRZ	1.161.786,75	1.161.786,75
EB 67: Grünflächen- u. Bestattungswesen	568.789,46	568.789,46
EB 70: Kommunaler Servicebetrieb	3.582.814,30	3.582.814,30
EB 83: Koblenz Touristik	28.583.450,75	28.583.450,75
EB 85: Stadtentwässerung	75.852.738,00	75.852.738,00
	<u>109.749.579,26</u>	<u>109.749.579,26</u>

. Es bestehen keine Veränderungen der Vermögenswerte zum Bilanzstichtag.



Das Vermögen aus **Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts** umfasst folgende Zweckverbände:

Zweckverband „Industriepark A61/ GVZ-Koblenz“	257.152,30 Euro
Zweckverband „Tierkörperbeseitigung in RLP“	1,00 Euro

Aufgrund der Insolvenz des Zweckverbandes „Tierkörperbeseitigung in RLP“ wird der Anteilswert mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Das **Stiftungsvermögen** im Berichtsjahr beträgt 4.329.461,40 Euro (+ 145.340,82 Euro zu Vorjahr) und wurde anhand des Buchwerts des eingelegten Vermögens bewertet sowie auf den 31.12.2018 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr bestehen folgende Vermögen:

Stiftung von Düsseldorf Philipine-Kerwer-Stiftung Stiftung Mohr Stiftung Petrou General-Allen-Spende Nachlass Rüttgers	Stiftung Zehe Nachlass Straub Nachlass Born Nachlass Neddermeyer Nachlass Legner Nachlass Blettner	Vermächtnis Brambosch Schaelen Nachlass Willisch / Sauer Nachlass Rothländer Nachlass Pöschmann Stiftung Erich u. Irmgard Schneider
---	---	---

Die Entwicklung dieser Stiftungen wird in einer gesonderten Bestandsliste aufgezeichnet und fortgeschrieben.

Zudem besteht aus der **Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“** der Rheinischen Versorgungskasse Köln ein Anteilswert zum 31.12.2018 in Höhe von 6.347.809,74 Euro bei einer effektiven Einzahlungshöhe der Stadt Koblenz von bislang 5.237.766,44 Euro. Der Zuwachs des Anteilswertes gegenüber dem Vorjahr beträgt 182.819,14 Euro. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wurde die Anteilserhöhung unter dem Ertragskonto 46622 erfasst.

<b>1.3.8 Sonstige Ausleihungen</b>	<b>31.12.2018</b>	27.478,50 €
	<b>31.12.2017</b>	218.177,46 €

Diese Ausleihungen beinhalten Darlehensverträge mit Dritten im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben. Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehensaufnahmen und Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen sowie außerplanmäßigen Tilgungen.

Im Berichtsjahr wurden die Darlehen für den Ausbau der Kindertagesstätte St. Mauritius (74.700 €) und St. Beatus (114.300 €) durch die Zahlungen des Landes vollständig getilgt.

<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	35.513.041,32 €
	<b>31.12.2017</b>	46.138.008,57 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:



	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Vorräte	4.005.435,25	3.516.631,53
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	17.705.739,00	18.935.977,20
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.334,60	502.333,60
Kasse, Bankguthaben und Schecks	13.299.532,47	23.183.066,24
	<u>35.513.041,32</u>	<u>46.138.008,57</u>

<b>2.1 Vorräte</b>	<b>31.12.2018</b>	4.005.435,25 €
	<b>31.12.2017</b>	3.516.631,53 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.133,63	63.810,28
Fertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	3.922.301,62	3.452.821,25
	<u>4.005.435,25</u>	<u>3.516.631,53</u>

<b>2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>31.12.2018</b>	83.133,63 €
	<b>31.12.2017</b>	63.810,28 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Hilfsstoffe	56.440,27	37.259,62
Betriebsstoffe	26.693,36	26.550,66
	<u>83.133,63</u>	<u>63.810,28</u>

Es handelt sich um die Lagerbestände städtischer Ämter.

<b>2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren</b>	<b>31.12.2018</b>	3.922.301,62 €
	<b>31.12.2017</b>	3.452.821,25 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:



	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Waren	390.123,06	387.729,02
Grundstücke	3.530.794,36	3.063.708,03
Fertige Erzeugnisse	1.381,20	1.381,20
Gebäude	3,00	3,00
	<u>3.922.301,62</u>	<u>3.452.821,25</u>

Der Bestand an Waren und fertigen Erzeugnissen bleibt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden Grundstücke des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr zum Bilanzstichtag um rd. 0,47 Mio. € erhöht. Die Bewegungen im Bereich der Grundstücke resultieren aus den Zu- und Abgangsmeldungen der Grundstücksverwaltung (Amt 62) bzw. aus der Umgliederung zum Verkauf vorgesehener Grundstücke vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen. Im Berichtsjahr wurden Grundstücke im Wert von rd. 907 T€ aus dem Vorratsvermögen heraus veräußert. Gleichzeitig wurde der Bestand an Grundstücken um rd. 1.376 T€ durch Umgliederungen vom Anlagevermögen in das Vorratsvermögen erhöht, so dass saldiert eine Erhöhung im Bestand von rd. 469 T€ zu verzeichnen ist.

<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2018</b>	17.705.739,00 €
	<b>31.12.2017</b>	18.935.977,20 €

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Öffentlich- rechtliche Forderungen	24.428.360,55	24.721.266,95
Privatrechtliche Forderungen	1.583.588,54	1.450.553,96
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	632.448,63	253.467,93
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	69.911,43	4.599,27
Forderungen gg. Sondervermögen, u.a.	19.151,38	47.187,84
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	1.082.480,54	1.783.024,18
Sonstige Vermögensgegenstände	3.854.931,80	3.956.004,82
Wertberichtigung Forderungen	<u>- 13.965.133,87</u>	<u>- 13.280.127,75</u>
	17.705.739,00	18.935.977,20

Die gesetzlich vorgeschriebenen Einzelwertberichtigungen gem. § 35 GemHVO wurden in 2012 erstmals in fast ausreichendem Maße vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Einzelwertberichtigungen festzustellen. Die anfänglichen Schwierigkeiten nach der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) sind somit für den Bereich der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen weitestgehend korrigiert worden. Für bestimmte Bereiche werden Forderungen als Summe von Einzelwertberichtigungen über einen Betrag korrigiert.



<b>2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2018</b>	24.428.360,55 €
	<b>31.12.2017</b>	24.721.266,95 €

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gebührenforderungen	1.206.630,23	1.391.872,94
Beitragsforderungen	591.501,78	546.779,87
Steuerforderungen	13.701.719,23	13.921.485,07
Forderungen aus Transferleistungen	6.422.478,30	6.331.227,83
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	2.506.031,01	2.529.901,24
	<u>24.428.360,55</u>	<u>24.721.266,95</u>

Um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurde eine detaillierte Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen wurde wie folgt ermittelt:

	Forderungshöhe (nach EWB) EUR	%	Wertberichtigung EUR
Gebührenforderungen	780.089,36	20,00	156.017,87
Beitragsforderungen	382.407,33	20,00	76.481,47
Steuerforderungen	7.175.691,32	64,06	4.596.493,40
Forderungen aus Transferleistungen	6.422.478,30	0,00	0,00
Öffentlich-Rechtliche Forderungen	1.620.155,10	20,00	324.031,02
	<u>16.380.821,41</u>		<u>5.153.023,76</u>

Die Pauschalwertberichtigung deckt das Kreditrisiko, eventuelle Skontoabzüge sowie Mahn- und Beitreibungskosten und Zinsverluste ab. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen. Mögliche Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen werden nicht vorgenommen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Anstieg im Bereich der Steuerforderungen zurückzuführen.

Von den Forderungen zum 31.12.2018 in Höhe von 24,428 Mio. € waren zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2020) in der Finanzsoftware noch 12,651 Mio. € als offen ausgewiesen.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2018</b>	1.583.588,54 €
	<b>31.12.2017</b>	1.450.553,96 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken, übergebenen Unterhaltsansprüchen sowie die Rückzahlung gewährter Hilfen. In 2018 wurden diese Forderungen



unter der Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20,0 % bzw. 204.776,24 € pauschal wertberichtigt.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

<b>2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>31.12.2018</b>	632.448,63 €
	<b>31.12.2017</b>	253.467,93 €

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Koblenz-Touristik GmbH	527.140,93	0,00
Koblenzer Entsorgungs- und Versorgung GMBH	63.114,60	58.908,45
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	20.578,26	32.514,06
Sporthalle Oberwerth GmbH	15.171,45	17.059,40
Energienetze Mittelrhein GmbH	3.281,08	12.185,39
Flugplatz Winnigen GmbH	1.723,26	0,00
Stadtwerke Koblenz GmbH	1.092,05	35.475,32
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	347,00	37.486,71
Energieversorgung Mittelrhein AG	0,00	68.597,95
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH	0,00	-8.759,35
	<u>632.448,63</u>	<u>253.467,93</u>

Ausgewiesen werden hier die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen, die verschiedene Ämter der Stadt für die jeweilige Gesellschaft erbracht haben.

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (15. Januar 2020) bis auf 1.944,69 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

<b>2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>31.12.2018</b>	69.911,43 €
	<b>31.12.2017</b>	4.599,27 €

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	59.719,84	0,00
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	9.032,49	3.672,95
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	1.159,10	1.223,82
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug	0,00	-297,50
	<u>69.911,43</u>	<u>4.599,27</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (15. Januar 2020) bis auf 59.719,84 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



<b>2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen</b>	<b>31.12.2018</b>	19.151,38 €
	<b>31.12.2017</b>	47.187,84 €

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunale Stiftungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Koblenz Touristik	0,00	36.692,39
Mitarbeiterdarlehen Eigenbetriebe	8.264,24	9.958,64
Kommunales Gebietsrechenzentrum	18,26	15,59
Rhein Mosel Halle	10.415,31	0,00
Entsorgungsbetrieb	453,57	521,22
	<u>19.151,38</u>	<u>47.187,84</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (27. Januar 2020) bis auf die Mitarbeiterdarlehen ausgeglichen bzw. verrechnet.

<b>2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>31.12.2018</b>	1.082.480,54 €
	<b>31.12.2017</b>	1.783.024,18 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Landkreise, Verbandsgemeinden	805.294,66	871.520,96
Finanzamt	152.364,96	344.969,17
Stiftungen	0,00	46.027,87
Land Rheinland-Pfalz	17.385,64	11.206,00
Sonstiges	1.839,66	3.899,91
Bund	1.243,07	1.542,30
DLP-Konten	27.550,20	503.857,97
Jobcenter	76.802,35	0,00
	<u>1.082.480,54</u>	<u>1.783.024,18</u>

Die restlichen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (20. Januar 2020) bis auf 8.234,31 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



<b>2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2018</b>	3.854.931,80 €
	<b>31.12.2017</b>	3.956.004,82 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Umsatzsteuerabwicklung	928.613,74	667.956,15
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	1.289.859,05	1.298.172,77
Forderungen aus Abwicklung für Eigenbetriebe	885.502,47	1.008.821,29
Ansprüche aus Dienstherrwechsel nach § 107 BeamtVG	576.223,00	616.842,59
Baudispensgebühren	66.188,36	48.905,57
Sonstiges	26.176,79	57.977,35
DLP-Konten	82.368,39	257.329,10
	3.854.931,80	3.956.004,82

<b>2.2.8 Wertberichtigung Forderungen</b>	<b>31.12.2018</b>	- 13.965.133,87 €
	<b>31.12.2017</b>	- 13.280.127,75 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Einzelwertberichtigung	-8.607.333,87	-8.060.427,75
Pauschalwertberichtigung	-5.357.800,00	-5.219.700,00
	-13.965.133,87	-13.280.127,75

Für das Ausfallrisiko in den Bereichen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** und **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5.357.800,00 € gebildet. Die Pauschalwertberichtigung korrigiert somit ca. 48,8 % der zum Bilanzstichtag bestehenden (einzelwertberichtigten) Forderungen und ist der Höhe nach ausreichend. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung ist durch den Anstieg der einzelwertberichtigten Forderungen begründet. Einzelwertberichtigt wurden in 2018 insgesamt 8.607.333,87 €.

<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>31.12.2018</b>	502.334,60 €
	<b>31.12.2017</b>	502.333,60 €

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die in 2017 übertragene „Stille Beteiligung Blumenhof“ vom Eigenbetrieb Koblenz-Touristik. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung Romantischer Rhein Tourismus GmbH aufgenommen.



<b>2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>31.12.2018</b>	13.299.532,47 €
	<b>31.12.2017</b>	23.183.066,24 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kassenbestand	47.813,95	45.928,44
Guthaben bei Kreditinstituten	13.251.718,52	23.137.137,80
	<u>13.299.532,47</u>	<u>23.183.066,24</u>

#### ■ Kassenbestand

Innerhalb der Stadt Koblenz werden bei insgesamt 22 Ämtern Barkassen (Handvorschüsse) geführt. Der Kassenbestand ist durch Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

#### ■ Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
VTB Bank	0,00	10.000.000,00
VR Bank Rottal-Inn	0,00	10.000.000,00
Sparkasse Koblenz	2.999.101,44	1.626.681,21
Dornbirner Sparkasse	10.000.000,00	1.243.989,83
Postbank Köln	155.250,74	176.306,83
Volksbank Mittelrhein	41.409,02	63.091,85
Commerzbank Koblenz	9.742,13	13.790,05
Hypovereinsbank Koblenz	11.524,32	8.204,33
Deutsche Bank Koblenz	32.748,62	4.214,49
LBBW Stuttgart	1.942,25	859,21
	<u>13.251.718,52</u>	<u>23.137.137,80</u>

Für Kreditinstitute, bei denen ein Guthabekonto geführt wird, lagen Kontoauszüge der jeweiligen Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit der Sparkasse Koblenz, der Volksbank Mittelrhein eG und der Commerzbank AG wurden Bankbestätigungen angefordert. Auffälligkeiten und Abweichungen zu den bilanzierten Beträgen ergaben sich keine. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Zum Bilanzstichtag ergab sich – bedingt durch den Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen ab dem 01. Oktober 2017 sowie des hohen Liquiditätszuflusses im Berichtsjahr – eine kurzfristige Festgeldanlage in Höhe von 10.000.000 €.



<b>4</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2018</b>	5.817.114,22 €
		<b>31.12.2017</b>	5.864.835,03 €

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Monatsbezüge SGB XII	1.907.046,03	1.930.832,13
EB 70 (Straßenunterhaltung)	915.000,00	1.045.000,00
SGB II –BA-Abrechnung	1.681.264,55	1.740.384,82
Versorgungsbezüge	738.110,00	702.830,00
Maschinelle Abgrenzungen	95.897,77	49.922,43
Diverse Rechnungen Amt 10	19.109,59	17.540,93
Amt 10 Audi Fahrzeugmiete	334,63	283,40
Abgrenzung Mitgliedsbeitrag ADAC	44,92	44,92
Unterhaltsvorschuss	268.518,00	187.766,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	91.699,34	98.884,87
Heimpflegekosten	100.089,39	91.345,53
	<b>5.817.114,22</b>	<b>5.864.835,03</b>

Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet worden sind und für die ein Aufwand erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, erfolgte eine Wertermittlung in Höhe von 5.817.114,22 €. Dies sind rd. 48 T€ weniger als im Vorjahr.

Der Eigenbetrieb 70/ Kommunalen Servicebetrieb Koblenz nimmt seit dem Jahr 2013 die Aufgabe der Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der ingenieurtechnischen Bauwerke im Auftrag der Stadt Koblenz wahr. Analog zur Verwendung der gezahlten Mittel bildet die Stadt Koblenz in jedem Jahr einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der mit dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz korrespondiert. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich seit seiner erstmaligen Erfassung im Jahr 2013 kontinuierlich von einst 2,038 Mio. € auf nunmehr 0,915 Mio. € im laufenden Geschäftsjahr (Vorjahr: 1,045 Mio. €).

Sämtliche übrigen Einzelpositionen dieses Bilanzpostens bewegen sich annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Lediglich in den Bereichen der Monatsbezüge nach SGB XII ist ein signifikanter Rückgang von rd. 24 T€ sowie im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe von rd. 7 T€ zu verzeichnen. Im Bereich des Unterhaltsvorschusses sind rd. 81 T€ und im Bereich der Heimpflege rd. 9 T€ mehr an Ausgaben gegenüber dem Vorjahr abzugrenzen.



## PASSIVA

1	<b>Eigenkapital</b>	<b>31.12.2018</b>	624.718.564,27 €
		<b>31.12.2017</b>	607.435.353,05 €

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Kapitalrücklage	607.419.324,85	568.558.593,16
Sonstige Rücklagen	123.956,95	16.028,20
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.175.282,47	38.860.731,69
	<u>624.718.564,27</u>	<u>607.435.353,05</u>

### ■ Kapitalrücklage

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	568.558.593,16
Jahresüberschuss 2017	<u>38.860.731,69</u>
Stand am 31.12.2018	607.419.324,85

Im Berichtsjahr wurde das Jahresergebnis 2017 in die Kapitalrücklage eingestellt.

### ■ Sonstige Rücklagen

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	<u>16.028,20</u>
Zugang	107.928,75
Stand am 31.12.2018	<u>123.956,95</u>

Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, für die der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Im Berichtsjahr ergaben sich insgesamt acht sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die diese Position betrafen.

### ■ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2018.



<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>31.12.2018</b>	221.944.867,29 €
		<b>31.12.2017</b>	218.588.764,76 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Sonderposten zum Anlagevermögen	221.800.121,41	218.475.608,54
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	144.745,88	113.156,22
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
	221.944.867,29	218.588.764,76

<b>2.2</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	221.800.121,41 €
		<b>31.12.2017</b>	218.475.608,54 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	134.824.782,15	136.946.665,64
Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	25.002.864,57	24.871.569,35
Sonderposten aus Anzahlung Anlageverm.	61.972.474,69	56.657.373,55
	221.800.121,41	218.475.608,54

### ■ Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stadt Koblenz hat im Berichtsjahr erneut Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhalten, für die gem. § 38 Abs. 2 GemHVO Sonderposten zu bilden waren.

Der Nachweis der Zuwendungen erfolgt durch die entsprechenden Fachämter. Die Zuwendungen sind den damit geförderten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen. Der Sonderposten aus Zuwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rd. 2,122 Mio. € oder 1,5 % zurückgegangen.

Ursächlich für diesen Rückgang ist zunächst die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 5,164 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Zugänge in Höhe von rd. 3,139 Mio. € sowie der Abgänge in Höhe von 0,097 Mio. € ergibt sich saldiert ein Rückgang in Höhe der o.g. 2,122 Mio. €. Den größten Anteil bilden nach wie vor die Zuwendungen des Landes mit einem Volumen von rd. 92,173 Mio. € und einem gleichzeitigen Rückgang (saldiert) um rd. 3,809 Mio. € im Berichtsjahr.

Neben der o.g. planmäßigen Auflösung der Sonderposten i. H. v. rd. 5,164 Mio. € waren im Berichtsjahr Zugänge aus Abrechnungen von rd. 3,139 Mio. € zu verzeichnen, darunter die unentgeltliche Übertragung der Verkehrsflächen, Beleuchtung und Beschilderung



des Globusgeländes mit 982 T€, die Erschließung Schlachthof mit 905 T€, das Baugebiet Südl. Güls mit 352 T€ sowie die Tribüne CONLOG-Arena mit 183 T€.

### ■ Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter ist nach § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Hierunter fallen im Wesentlichen Erschließungskosten-, Ausbau- und Ausgleichsbeträge sowie Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten aus dem Jahresabschluss 2017 wurden auf den 31.12.2018 fortgeschrieben. Zugeworfen sind im Berichtsjahr hauptsächlich Beiträge für Infrastrukturmaßnahmen.

### ■ Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind und somit noch nicht der regulären Abschreibung unterliegen. Es handelt sich hierbei vorwiegend um den Bereich der Städtebauförderung (sog. Infrastrukturmaßnahmen). Im Berichtsjahr ist dieser Posten gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 5,3 Mio.€ angewachsen (Vorjahr: Steigerung um rd. 3,3 T€).

Die Rechnungsprüfung stellt fest, dass im Berichtsjahr 47 Projekte der Anlagen im Bau im Wert von 22,827 Mio. € schlussgerechnet/nachaktiviert worden sind. Die dazugehörigen korrespondierenden Einnahmen für diese Projekte, die auf der Bilanzposition „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ erfasst werden, wurden bei vielen Projekten nicht schlussgerechnet, so dass eine ertragswirksame Auflösung noch nicht beginnen konnte. Exemplarisch seien hier die Vorlandbrücke Europabrücke (Aktivierung in 2018: 10.661 T€, nicht abgerechneter Sonderposten: 8.243 T€) und die Sanierung Zentralplatz Ausbau Altlohrtor Fußgängerzone (Aktivierung in 2018: 2.077 T€, nicht abgerechneter Sonderposten: 1.358 T€) genannt.

Die Bemühungen, eine zeitgleiche Umbuchung/Aktivierung schlussgerechneter Projekte und deren korrespondierenden Sonderposten herbeizuführen sind zwar erkennbar, müssen jedoch kontinuierlich fortgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Januar 2020) lässt sich festhalten, dass alle Beteiligten in einer Gesprächsrunde signalisiert haben diese Missstände bis spätestens zum Jahresabschluss 2020 auszuräumen.

<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenausgleich</b>	<b>31.12.2018</b>	144.745,88 €
		<b>31.12.2017</b>	113.156,22 €

Zuführung zur Rücklage „Kommunales Studieninstitut“.



<b>3 Rückstellungen</b>	<b>31.12.2018</b>	183.685.914,98 €
	<b>31.12.2017</b>	176.922.558,72 €

Die Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	164.720.996,80	159.886.083,66
Steuerrückstellungen	1.501.918,40	1.366.872,40
Sonstige Rückstellungen	17.462.999,78	15.669.602,66
	<u>183.685.914,98</u>	<u>176.922.558,72</u>
		<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2017		176.922.558,72
Auflösung / Inanspruchnahme		- 6.941.684,22
Zuführung		<u>13.705.040,48</u>
Stand am 31.12.2018		183.685.914,98

<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2018</b>	164.720.996,80 €
	<b>31.12.2017</b>	159.886.083,66 €

Der Bestand an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Pensionsrückstellungen	140.284.140,09	136.342.288,71
Rückstellung für Ehrensold	288.177,00	260.924,00
Beihilferückstellung	23.783.750,71	22.943.287,95
Rückstellung für Dienstherrwechsel	364.929,00	339.583,00
	<u>164.720.996,80</u>	<u>159.886.083,66</u>

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2017	159.886.083,66
Zuführung	<u>4.834.913,14</u>
Stand am 31.12.2018	164.720.996,80



## ■ Pensionsrückstellungen

Der Wert der nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO zu bildenden Pensionsrückstellung in Höhe von 140.284.140,09 € wurde von der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) anhand der versicherungsmathematisch anerkannten Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Heubeck ermittelt. Der Teilwertberechnung wurde gem. § 6 a Abs. 3 EStG ein Zinssatz von z. Z. 6 % zugrunde gelegt.

Während die RVK für die Pensionäre bzw. deren Hinterbliebenen auf ihre eigenen Daten zurückgreifen konnte, wurden für den Bereich der aktiven Beamten die erforderlichen Berechnungsgrundlagen durch die Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben beschäftigten Beamten sind in der Pensionsrückstellung der Stadt Koblenz erfasst. Eine Ausnahme bilden die Beamten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, für die in der Bilanz des Eigenbetriebs eine eigene Pensionsrückstellung gebildet wurde. An einer Vereinheitlichung der Regelung für alle Eigenbetriebe wird noch gearbeitet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 ist der Wert der Pensionsrückstellung um rd. 3,9 Mio. € angestiegen. Während sich die Rückstellung für die noch aktiven Beamten um ca. 2,8 Mio. € erhöhte, ergab sich bei den Pensionären ein Zuwachs von 1,1 Mio. €.

## ■ Rückstellung für Ehrensold

Nach § 36 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Zahlung von Ehrensold zu bilden. Seitens der RVK wurde diese Rückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren für 17 aktive und ehemalige Ortsvorsteher berechnet. Die Berechnung hat der Rechnungsprüfung vorgelegen.

## ■ Beihilferückstellung

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern sind gem. § 36 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO Rückstellungen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen zu bilden. Der prozentuale Zuschlag in Höhe von 21,3215 % wurde aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger zu den durchschnittlichen Versorgungszahlungen der letzten drei Jahre ermittelt.

In den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2012 wurde dieser Prozentsatz auf den zum jeweiligen Stichtag ermittelten Bestand der Pensionsrückstellung angewandt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass es realitätsnäher sei, die Zuführung zur Beihilferückstellung an der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu orientieren.

Aufgrund der gestiegenen Pensionsansprüche hat sich der Rückstellungswert zum 31.12.2018 um den Zuführungsbetrag in Höhe von 840.462,76 € auf insgesamt 23.783.750,71 € erhöht.

## ■ Rückstellung für Dienstherrnwechsel

Die nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO von der RVK nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Werte für die Pensionsrückstellung beinhalten



auch die Rückstellungen der Mitarbeiter, die unter dem Personenkreis des § 107 b BVG zu subsumieren sind.

Die hieraus resultierende Erstattungsverpflichtung für neun Mitarbeiter/innen beläuft sich auf insgesamt 364.929 €.

<b>3.2 Steuerrückstellungen</b>	<b>31.12.2018</b>	1.501.918,40 €
	<b>31.12.2017</b>	1.366.872,40 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2017	1.366.872,40
Inanspruchnahme	-1.361.284,00
Auflösung	0,00
Zuführung	<u>1.496.330,00</u>
Stand am 31.12.2018	1.501.918,40

Diese Position erfasst alle Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

Die Summe der Steuerrückstellungen besteht hauptsächlich aus der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2017 / 2018 für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle resultierend aus der Betriebsprüfung durch das Finanzamt (1,165 Mio. €) sowie der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2015 – 2017 für die Großsporthalle Oberwerth (0,3 Mio. €).

<b>3.4 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2018</b>	17.462.999,78 €
	<b>31.12.2017</b>	15.669.602,66 €

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen setzt sich folgendermaßen zusammen

	<u>Buchwert 31.12.2018 EUR</u>	<u>Buchwert 31.12.2017 EUR</u>
Rückstellung für Instandhaltungen	6.927.854,90	6.723.594,61
Rückstellung ausstehende Rechnungen	4.150.796,75	2.870.592,97
Altersteilzeitrückstellungen	82.936,63	202.831,19
Urlaubsrückstellungen Beamte	890.727,09	898.355,53
Urlaubsrückstellungen tarifl. Beschäftigte	1.556.025,89	1.356.436,90
Überstundenrückstellungen Beamte	1.389.291,66	1.169.556,42
Überstundenrückstellungen tarifl. Besch.	1.227.923,84	1.152.438,71
Prozesskostenrückstellungen	335.421,69	393.775,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	<u>902.021,33</u>	<u>902.021,33</u>
	17.462.999,78	15.669.602,66



Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2017	15.669.602,66
Auflösung / Inanspruchnahme	-5.580.400,22
Zuführung	7.373.797,34
Stand am 31.12.2018	17.462.999,78

### ■ Rückstellung für Instandhaltungen

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Verbindlichkeiten und Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 bestanden für folgende Maßnahmen Rückstellungen bzw. wurden neu gebildet:

Maßnahme	2018 €	2017 €
Rückbau Brücke Neustadt B9	1.666.000,00	0,00
Geh- und Radweg Horschheimer Eisenbahnbrücke	1.428.000,00	0,00
Instandsetzung Trogbauwerk Saarkreisel	1.196.678,09	3.000.000,00
Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	980.000,00	500.000,00
Instandsetzung Überflieger Saarkreisel	300.000,00	120.000,00
Instandsetzung Rollverschluss Europabrücke	200.000,00	200.000,00
Pfaffendorfer Brücke Sicherung	200.000,00	100.000,00
Rückbau Brücke Beckenkampstraße	200.000,00	0,00
Sanierung Ankerpfad	200.000,00	0,00
Instandsetzung Stadtdurchfahrt B9	121.991,96	700.000,00
Fangzaun Rittersturz	100.000,00	100.000,00
Ertüchtigung Brücke Zilze Mühle	70.000,00	0,00
Beleuchtung Brücke am Glockenbergstunnel	70.000,00	0,00
Rückbau Schilderbrücken	60.000,00	0,00
Brandschutzsfortmaßnahmen GS Pfaffendorf	52.184,85	62.612,52
Instandsetzung Vorlandbrücke Absturzsicherung	50.000,00	50.000,00
Anschaffung einer mobilen Betonschutzwand	33.000,00	0,00
Instandsetzung Gehweg Gülser Brücke	0,00	1.500.000,00
Erneuerung Straßenabläufe durch EB 85	0,00	100.654,14
Brandschutz- und Fassadensanierung BBSW	0,00	87.759,16
Brandschutzsfortmaßnahmen GS Pestalozzi	0,00	59.317,18
Brandschutzsfortmaßnahmen FÖS Diesterweg	0,00	58.251,61
Instandsetzung STW Kolonnenweg	0,00	30.000,00
Instandsetzung Lärmschutzwand Römerstraße	0,00	30.000,00
Bushaltestelle Bundesarchiv	0,00	25.000,00
<b>Summe</b>	<b>6.927.854,90</b>	<b>6.723.594,61</b>



## ■ Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldung der Fachämter ermittelt. Es bestehen Rückstellungen für folgende Sachverhalte:

Amt	Maßnahme	€
5	Zinsbescheid Buga	140.000,00
45	Restaurierung beschädigtes Kunstwerk	28.000,00
45	Bildschirmwerbung	856,80
46	Fortbildungskosten	4.138,23
50	Korrektur Abrechnung Landesaufnahme-gesetz-Vorjahre	1.729.072,00
50	RSt AOK RLP/Abr. für Betreute nach § 264 SGB V/IV. Quartal 2017/AZ Dezember 2017	165.910,00
52	Steuererklärung 2018 und E-Bilanz 2018	5.000,00
52	Kosten Beraterleistung	10.000,00
61	Rückzahlung Fördergelder Flugfeld Karthause sowie Nachzahlung Kaufpreisnachlass	1.582.179,44
61	Rückstellung Zentralplatz eventuelle Förder-geldrückerstattung	203.440,28
65	Steuererklärungen diverse BgA	28.000,00
66	Schlussrechnung Straßenoberflächen-entwässerung EB 85 für 2016/2017	254.200,00
	<b>Gesamt</b>	<b>4.150.796,75</b>

Insbesondere die Rückstellungen des Amtes 61 befinden sich seit der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss. Ob eine Auflösung der beiden Rückstellungen erfolgen kann, konnte bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht geklärt werden. Hier sollte alsbald eine Prüfung erfolgen, ob der Grund für die Bildung dieser Rückstellung fortbesteht (§ 36 Abs. 3 GemHVO). Anderenfalls sollten die Rückstellungen im nachfolgenden Haushaltsjahr aufgelöst werden.

## ■ Altersteilzeitrückstellungen

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für Altersteilzeit insgesamt auf 82.937 € (Vorjahr: 202.831 €).

Dieser Betrag errechnet sich durch den Vorjahreswert, vermindert um die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 167.308 € und die gleichzeitige Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 47.414 €. Im Saldo verringert sich diese Position damit um 119.894 €.

Die Altersteilzeitrückstellung entfällt ausschließlich auf die tariflich Beschäftigten. Zum 31.12.2018 waren für sieben tariflich Beschäftigte Altersteilzeitrückstellungen zu bilden.

Berechnet wurde die Rückstellung nach der vom BFH bestätigten „alternativen Vorgehensweise“, die von der Annahme ausgeht, dass der Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung in Höhe des gezahlten Altersteilzeitentgeltes erwirbt. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zur Rückstellung, während diese dann in der Freistellungsphase kontinuierlich aufgelöst wird.



### ■ Urlaubsrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Grundlage der Bemessung der Urlaubsrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage zum Stichtag 31.12.2018, die anhand der in den Ämtern geführten Urlaubskarteien für alle Mitarbeiter ermittelt wurden.

Insgesamt beträgt die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage zum Bilanzstichtag 11.206 Tage (Vorjahr: 10.729). Der individuelle Stundensatz jedes Mitarbeiters errechnet sich auf Grundlage der Jahresarbeitszeit und des Jahresbruttoeinkommens. Die durchschnittliche und pro Vollzeitstelle zu bildende Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub beträgt im Berichtsjahr 1.631,04 € (Vorjahr: 1.602,95 €). Die betragsmäßige Erhöhung der Urlaubsrückstellung um ca. 192 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Vollzeitstellen (2017: 1.406; 2018: 1.500) infolge der Übernahme der Mitarbeiter des ehemaligen Eigenbetriebes Koblenz Touristik sowie der Besetzung vakanter Stellen und der allgemeinen Erhöhung der Anzahl von Urlaubstagen, die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die der Berechnung dieser Rückstellung zugrundeliegenden Arbeitstage wurden mit 220 beziffert.

### ■ Überstundenrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Rückstellungen für Überstunden werden sowohl aufgrund der Werte der automatisierten Zeiterfassung als auch auf Grundlage der manuellen Werte (Meldung Fachämter) gebildet. Zum Stichtag bestanden für die Mitarbeiter 75.374 Überstunden (Vorjahr: 69.928).

Für die Berechnung des Wertes der Rückstellung wurde der auf Basis des Jahresbruttoeinkommens aus dem Lohnkonto und der Jahresarbeitszeit ermittelte individuelle Stundensatz jedes einzelnen Mitarbeiters gebildet und mit der Anzahl der jeweils geleisteten Überstunden multipliziert. Im Durchschnitt ergibt sich eine Rückstellung für geleistete Überstunden pro Vollzeitstelle in Höhe von 1.744,67 € (Vorjahr: 1.650,73 €).

Für das Berichtsjahr kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Überstunden deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegt, bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl der Vollzeitstellen von 1.406 auf 1.500. Bezogen auf die Vollzeitstellen ergibt sich für das Berichtsjahr eine geringfügige Steigerung von 49,7 auf 50,2 Überstunden je Vollzeitstelle. Dies führt zu einer Erhöhung der Rückstellung um 295 T€.

### ■ Prozesskostenrückstellungen

Prozesskostenrückstellungen wurden aufgrund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.



<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2018</b>	434.612.228,07 €
	<b>31.12.2017</b>	441.322.290,68 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	363.314.163,33	369.976.290,44
Verbindlichkeiten kreditähnlicher Vorgängen	21.189.377,35	24.980.911,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	11.975.461,61	8.807.350,15
Verbindlichkeiten gg. verbund. Untern.	1.313.302,74	1.039.438,35
Verbindlichkeiten gg. Beteiligungsuntern.	58.621,09	464.105,69
Verbindlichkeiten gg. Sondervermögen u.a.	29.943.944,47	29.813.099,68
Verbindlichkeiten gg. sonst. öffentl. Bereich	2.004.515,16	2.159.047,51
Sonstige Verbindlichkeiten	4.812.842,32	4.082.047,77
	<u>434.612.228,07</u>	<u>441.322.290,68</u>

<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>31.12.2018</b>	363.314.163,33 €
	<b>31.12.2017</b>	369.976.290,44 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
4.1.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	293.314.154,08	291.576.290,44
4.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	70.000.009,25	78.400.000,00
	<u>363.314.163,33</u>	<u>369.976.290,44</u>

<b>4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	<b>31.12.2018</b>	293.314.154,08 €
	<b>31.12.2017</b>	291.576.290,44 €

davon

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: **19.862.980,32 €**  
Vorjahr: 23.666.425,81 €
- mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren: **61.083.821,96 €**  
Vorjahr: 58.781.671,50 €
- mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: **212.367.351,80 €**  
Vorjahr: 209.128.193,13 €
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: 0,00 €  
Vorjahr: 0,00



Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Darlehen	289.977.355,36	287.918.845,58
Zinsabgrenzung	3.336.798,72	3.657.444,86
	<u>293.314.154,08</u>	<u>291.576.290,44</u>

#### ■ Darlehen

	EUR
Entwicklung:	
Stand am 31.12.2017	287.918.845,58
Zugänge	19.300.000,00
Tilgungen	<u>-17.241.490,22</u>
Stand am 31.12.2018	<u>289.977.355,36</u>

Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen in Höhe von 19.300.000,00 € neu aufgenommen. Weiterhin wurden drei Darlehen nach Auslaufen der Zinsbindung umgeschuldet und zwei weitere Darlehen prolongiert.

Es entstanden planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 17.241.490,22 €. Der Anstieg der „planmäßigen Tilgungsleistungen“ in 2018 um ca. 1.039 T€ resultiert zum einen daher, dass für die im Vorjahr neu aufgenommenen bzw. umgeschuldeten Darlehen erstmals planmäßige Tilgungsleistungen (735 T€) angefallen sind. Weiterhin hat die Stadt Koblenz in der Mehrzahl Annuitätendarlehen abgeschlossen, deren jeweiliger Tilgungsanteil sich bei gleichbleibender Leistung an die Bank erhöht hat während sich die Zinsbelastung im Gegenzug reduziert.

#### ■ Zinsabgrenzung

Für insgesamt 65 Darlehen wurde eine Zinsabgrenzung vorgenommen.

Eine Aufstellung der Darlehen ist aus dem beigefügten Anhang (**Anlage 4**) ersichtlich.

<b>4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</b>	<b>31.12.2018</b>	70.000.009,25 €
	<b>31.12.2017</b>	78.400.000,00 €

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2018 kurzfristige Darlehen in Höhe von 70.000.009,25 €. Kreditgeber waren die Landesbank Saar (60.000.000,00 €) und die Sparkasse Koblenz (10.000.009,25 €).

Die Bestände sind durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen.

<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>31.12.2018</b>	21.189.377,35 €
	<b>31.12.2017</b>	24.980.911,09 €

In dieser Position werden Zahlungsverpflichtungen für Darlehen, die die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH bei verschiedenen Banken aufgenommen hat, ausgewiesen.



Die Darlehen dienen der Durchführung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Jugendbereich. Sie betreffen originäre Aufgaben der Stadt Koblenz, die aber von der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft durchgeführt wurden.

Die Darlehen sind in der Bilanz der Koblenzer Wohnbau GmbH enthalten. Die Stadt hat sich vertraglich zur Leistung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie Verwaltungskosten verpflichtet; sie sind daher im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.

Die Verbindlichkeiten, resultierend aus dem Schulbausanierungsvertrag (investiv: 2.795.070,67 €, konsumtiv: 15.460.665,60 €), werden nunmehr unter dieser Position ausgewiesen.

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Schulsanierungsvertrag	18.255.736,27	21.966.600,33
Sporthalle Max-von-Laue Gymnasium	1.140.370,00	1.169.990,00
Grundschule Niederberg	618.663,08	639.114,76
Speisesaal Diesterwegschule	482.040,00	494.400,00
Jugend- und Bürgerzentrum Karthause	468.000,00	480.000,00
Mensa Asterstein	224.568,00	230.806,00
	<u>21.189.377,35</u>	<u>24.980.911,09</u>

<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2018</b>	11.975.461,61 €
	<b>31.12.2017</b>	8.807.350,15 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
23 (15) Kreditoren über 100 T€	5.032.580,75	3.695.422,53
163 (132) Kreditoren zwischen 10 T€ und 100 T€	5.547.564,70	3.969.879,80
362 (275) Kreditoren zwischen 1 T€ und 10 T€	1.157.542,17	916.412,93
1.022 (846) Kreditoren unter 1 T€	251.326,99	206.748,61
Sicherheitseinbehalte	21.482,58	35.204,62
	<u>12.010.497,19</u>	<u>8.823.668,49</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>35.035,58</u>	<u>16.318,34</u>
	11.975.461,61	8.807.350,15

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2020) ausgeglichen bzw. verrechnet.



<b>4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>31.12.2018</b>	1.313.302,74 €
	<b>31.12.2017</b>	1.039.438,35 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Energieversorgung Mittelrhein	890.456,12	674.753,08
Koblenz Touristik GmbH	168.759,70	0,00
EVM Verkehr GmbH	93.547,73	188.917,40
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	24.589,93	105.322,85
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft	34.828,91	49.206,53
Energienetze Mittelrhein GmbH&Co.KG	0,00	7.345,58
Stadtwerke Koblenz GmbH	32.283,32	5.227,26
Sporthalle Oberwerth GmbH	24.279,74	7.119,93
Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH	604,17	0,00
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	5.538,02	1.922,40
Koblenzer Wohnbau GmbH	38.702,57	0,00
	<u>1.313.590,21</u>	<u>1.039.815,03</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>287,47</u>	<u>376,68</u>
	1.313.302,74	1.039.438,35

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2020) bis auf 2.878,22 € ausgeglichen bzw. verrechnet.

<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>31.12.2018</b>	58.621,09 €
	<b>31.12.2017</b>	464.105,69 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2018 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
Zweckverband Industriepark A61	0,00	444.087,16
KVG/Kraftwagen-Verkehr Koblenz	16.952,90	56.721,10
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	52.638,76	33.150,34
Abfallzweckverband RME	8.235,20	2.701,72
VRM GmbH	15,84	0,00
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH	266,81	0,00
	<u>78.109,51</u>	<u>536.660,32</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>19.488,42</u>	<u>72.554,63</u>
	58.621,09	464.105,69



## ■ debitorische Kreditoren

Die Forderungen in Höhe von 19.488,42 € (Vorjahr: 72.554,63 €) bestehen gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Koblenz – Mayen.

Die Verbindlichkeiten waren im Januar 2020 ausgeglichen.

<b>4.9 Verbindlichkeiten gg. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen</b>	<b>31.12.2018</b>	29.943.944,47 €
	<b>31.12.2017</b>	29.813.099,68 €

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Stadtentwässerung	20.792.161,80	17.123.045,66
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.490.982,47	4.573.965,80
Grünflächen und Bestattungswesen	2.829.178,83	3.734.465,07
Koblenz Touristik	1.259.775,87	2.422.900,68
Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.077.479,72	985.135,02
Konto 3531000000	414.841,65	885.357,94
Jagdgenossenschaft	79.524,13	88.229,51
	<u>29.943.944,47</u>	<u>29.813.099,68</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen bilden ausschließlich die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe ab. Die Eigenbetriebe führen, wie auch in den Vorjahren, die wesentlichen Kassengeschäfte über das Konto 240 der Stadtkasse durch, so dass die ausgewiesenen 29.943.944,47 € (Vorjahr: 29.813.099,68 €) ähnlich einem Kassenkredit zu behandeln sind und deshalb auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr geringfügig um 0,13 Mio. € erhöht. Aufgrund möglicher Negativ- bzw. Strafzinsen waren im Berichtsjahr bzw. zum Bilanzstichtag durch beide Eigenbetriebe insgesamt 30,0 Mio. € am Kapitalmarkt platziert.

Aufgrund der Liquiditätsslage der Stadt Koblenz bleibt diese Bilanzposition weiterhin als eine langfristige Darlehensgewährung mit Fremdkapitalcharakter anzusehen. Zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs werden je nach Betriebszweig des Sondervermögens mehrere Konten verwendet.

Für den Gesamtabchluss 2018 (Konzern) besteht, wie auch schon in den Vorjahren ab 2015 die Notwendigkeit, die Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns „Stadt Koblenz“ untereinander abzustimmen.



<b>4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>31.12.2018</b>	2.004.515,16 €
	<b>31.12.2017</b>	2.159.047,51 €

Zusammensetzung:	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Land Rheinland-Pfalz	1.316.063,68	1.054.020,16
Sonst. öff. Bereich	349.344,56	855.151,75
Gemeinden und Gemeindeverbände	40.236,04	86.657,63
DLP-Konten	78.742,75	85.307,10
Sonst. Verbindl. Gegen. den öff. Bereich	59.296,40	43.157,59
Bund	17.786,60	0,00
Rechtsfähigen Stiftungen	36.103,24	26.270,00
Sonst. ö.r. Sonderrechnungen	99.341,69	6.888,66
Sparkassen	6.528,65	1.341,70
Zweckverbände	1.071,55	252,92
	<u>2.004.515,16</u>	<u>2.159.047,51</u>

Saldiert reduzierten sich die Verbindlichkeiten um rd. 155 T€.

<b>4.11 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2018</b>	4.812,842,32 €
	<b>31.12.2017</b>	4.082.047,77 €

Zusammensetzung:	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
DLP-Konten, Verwahrgelder	3.242.995,31	2.576.537,50
Sonstiges	544.655,25	767.308,03
Maßnahmen Amt 62	738.202,24	738.202,24
Steuerverbindlichkeiten	286.989,52	0,00
	<u>4.812.842,32</u>	<u>4.082.047,77</u>

Es handelt sich hierbei um Verwahrgelder (treuhänderische Gelder) sowie um durchlaufende Posten. Die gesamte Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 731 T€ bzw. 17,9 % angestiegen.

#### ■ DLP-Konten, Verwahrgelder

Die Verwahrgelder haben sind nach dem drastischen Anstieg des Vorjahres zum wiederholten Mal von rd. 2,58 Mio. € auf nunmehr rd. 3,24 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg beruht auf Vorauszahlungen für bisher noch nicht veranlagte Gewerbesteuer, sowie Vorauszahlungen für noch nicht veranlagte Vergnügungssteuer sowie die Vorauszahlung von Erbbauzinsen für das Folgejahr. Von den noch nicht bereinigten Verwahrgeldern des Kontos 3791000000 (Stand 31.12.2018: 2.636 T€, 31.12.2017: 2.022 T€) entfallen 1.390 T€ auf das Jahr 2018, 382 T€ auf das Jahr 2017 und 864 T€ auf das Jahr 2016.

**Die Rechnungsprüfung fordert, den seit 2014 (Stand 31.12.2014: 695 T€) stetig ansteigenden Betrag zeitnah auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.**



## ■ Maßnahmen Amt 62

Es handelt sich um Baulandumlegungen an der A61 (BU 86, Zaunheimer Straße).

## ■ Steuerverbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer, resultierend aus Korrekturen der Umsatzsteuer-Jahreserklärungen 2013 – 2017.

## ■ Sonstiges

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Kautionen und Sicherheitseinbehalte (324 T€) sowie noch nicht abgerechnete Spenden (186 T€).

<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2018</b>	509.739,13 €
		<b>31.12.2017</b>	1.447.764,26 €

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,938 Mio. € deutlich verringert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die letztmalig ertragswirksame Auflösung einer Zuwendung des Landes aus dem Jahr 2016 in Höhe von 880.849,27 € aufgrund des § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetzes, zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen.

Die übrigen Posten bestehen erneut zum Großteil aus den bereits zum 31.12.2018 bezahlten großen und kleinen Abos des Stadttheaters für die Spielzeit 2018 / 19. Weiterhin wurden die jahresübergreifenden Kurse der Volkshochschule sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Rentenzahlungen und Nutzungsentschädigung für Wald ordnungsgemäß abgegrenzt.



# Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung

## 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Realsteuern	150.717.705,83	136.462.267,21
Gemeindeanteile an den Gemein- schaftssteuern	62.217.377,90	69.322.690,47
Sonstige Gemeindesteuern	6.098.743,97	7.009.806,33
Ausgleichsleistungen	6.857.594,50	6.060.013,78
	<b>225.891.422,20</b>	<b>218.854.777,79</b>

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 232.024.500 € wies die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 13,17 Mio. € Mindereinnahmen aus. Zum Vorjahresergebnis ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von rd. 7,0 Mio. €; dies entspricht einem Rückgang von 3,1 %.

### ■ Realsteuern

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Gewerbsteuer	130.580.777,79	115.769.321,47
Grundsteuer B	20.059.824,99	20.615.836,96
Grundsteuer A	77.103,05	77.108,78
	<b>150.717.705,83</b>	<b>136.462.267,21</b>

Die Erträge aus den Realsteuern hatten im Vergleich zum Vorjahr per Saldo eine deutlich rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Sie lagen um 13.386.733 € unter dem Haushaltsansatz von 149.849.000 € und reduzierten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 14.255 T€ = 9,1 %.

Während sich die Erträge aus der Grundsteuer A gegenüber dem Vorjahresergebnis nur marginal veränderten, erhöhten sich die Erträge aus der Grundsteuer B um ca. 2,8 % auf rd. 20,62 Mio. €. Der Hebesatz betrug - nach der Anhebung zum 01.01.2013 - unverändert 420 %.

Geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen führten dazu, dass sich die Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr um rund 11,3 % reduziert haben. Der derzeitige Gewerbesteuerhebesatz beträgt 420 % und gilt seit 01.01.2015. Im Zeitverlauf der letzten Jahre unterliegen die Gewerbesteuererträge sehr starken Schwankungen. Nach den beiden durchwachsenen Jahren 2014 und 2015 mit rund 100,0 Mio. € und den beiden guten Vorjahresergebnissen (2016: 133,8 Mio. €, 2017: 130,6 Mio. €) wurden im Berichtsjahr mit 115,8 Mio. € ein mittlerer Wert erreicht.



## ■ Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Gem. Anteil an der Einkommenssteuer	48.973.714,65	52.826.908,95
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.243.663,25	16.495.781,52
	<b>62.217.377,90</b>	<b>69.322.690,47</b>

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern erhöhte sich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um rd. 7.105 T€ oder rd. 11,4 %.

Die insgesamt positive Entwicklung bzw. die Beibehaltung des hohen Niveaus bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde durch die gute Konjunkturlage und den damit verbunden höheren Einkommenssteuerzahlungen fortgesetzt. Die nach der Gewerbesteuer fiskalisch gesehen zweitbedeutsamste Steuereinnahme der Stadt hat sich zum Vorjahr um rd. 3.853 T€ oder 7,9 % erhöht. Gleiches gilt für den Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer, bei der - nach einem geringfügigen Zuwachs im Vorjahr - ein deutliches Plus verzeichnet werden konnte. Die Steigerung betrug rd. 3.252 T€ (24,6 %).

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 69.097.000 € lagen die städtischen Anteile an den Gemeinschaftssteuern um rd. 226 T€ über den geplanten Werten. Während bei den Anteilen aus der Einkommenssteuer der Ansatz mit 457 T€ zu niedrig bemessen wurde, wurde bei der Umsatzsteuer der Planansatz um 231 T€ unterschritten.

## ■ Sonstige Gemeindesteuern

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Sonstige Steuern (Vergnügungssteuer)	5.413.800,98	6.319.104,25
Hundsteuer	447.207,39	442.399,81
Jagdsteuer	8.389,01	8.389,01
Zweitwohnungssteuer	229.346,59	239.913,26
	<b>6.098.743,97</b>	<b>7.009.806,33</b>

Die sonstigen Gemeindesteuern erhöhten sich zu 2017 um rd. 911 T€ = 15,0 %.

Dem Anstieg im Bereich der Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer steht ein geringfügiger Rückgang bei der Hundsteuer gegenüber. Die Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer sind im Wesentlichen durch die unterjährige Erhöhung des Steuersatzes im Bereich der Geldspielautomaten begründet. Hier wurde der Steuersatz zum 01.07.2017 von 20 % auf 24 %, basierend auf dem Einspielergebnis, angehoben.

Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer begann zum 01.06.2012 und brachte im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von ca. 240 T€.

Der Haushaltsansatz bei den Sonstigen Gemeindesteuern von insgesamt 6.198.500 € wurde insbesondere durch höhere Erträge bei der Vergnügungssteuer erreicht. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt im Bereich der Vergnügungssteuer realistischere Planwerte zu Grunde zulegen.



## ■ Ausgleichsleistungen

Zusammensetzung:

	2017 EUR	2018 EUR
Familienausgleichsleistungen	5.844.257,34	4.818.817,67
Grundsicherung für Arbeitssuchende	1.013.337,16	1.241.196,11
	<b>6.857.594,50</b>	<b>6.060.013,78</b>

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen lagen um 820 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag von 6.880.000 €. Hierbei wurde der Ansatz bei den Erträgen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende um 161 T€ (14,9 %) über- und bei den Erträgen aus Familienausgleichsleistungen um 981 T€ bzw. 16,9 % unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Reduzierung um rd. 798 T€ zu verzeichnen. Während der Rückgang der Familienausgleichsleistungen, hierbei handelt es sich um die Beteiligung der Kommunen an den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes nach § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Ländern, 1.025 T€ beträgt, ergibt sich im Bereich der Leistungsbeteiligung an den Personalkosten des Job-Centers für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende ein Anstieg von ca. 228 T€.

## 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zusammensetzung:

	2017 EUR	2018 EUR
Schlüsselzuweisungen	29.534.325,00	36.897.826,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	3.508.257,32	5.545.433,19
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.753.087,78	12.830.265,65
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.090.890,14	5.164.458,15
	<b>49.886.560,24</b>	<b>60.437.982,99</b>

Im Vergleich zum **Haushaltsansatz** von 50.974.354,00 € weist die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ein Plus von rund 9.464 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von 10.551 T€ (21,2 %) festzustellen, der durch die folgenden Erläuterungen dargestellt wird.



## ■ Schlüsselzuweisungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Schlüsselzuweisung B2 (§ 9 (2) Ziffer 2 LFAG)	10.297.185,00	8.489.178,00
Schlüsselzuweisung B1 (§ 9 (2) Ziffer 1 LFAG)	6.884.643,00	9.737.006,00
Schlüsselzuweisung C1 (§ 9a (2) Ziffer 1 LFAG)	4.098.047,00	5.091.894,00
Schlüsselzuweisung C2 (§ 9a (2) Ziffer 2 LFAG)	6.852.330,00	7.332.951,00
Schlüsselzuweisung C3 (§ 9a (2) Ziffer 3 LFAG)	0,00	4.709.993,00
Investitionsschlüsselzuweisung (§ 10 LFAG)	1.402.120,00	1.536.804,00
	<b>29.534.325,00</b>	<b>36.897.826,00</b>

Da die Bedarfsmesszahl die Finanzkraftmesszahl überschritt, gewährte das Land im Berichtsjahr eine Schlüsselzuweisung nach § 9 (2) Ziffer 2 LFAG in Höhe von 8.489.178,00 €.

Im Berichtsjahr erzielte die Stadt Koblenz aus der Schlüsselzuweisung (B1) nach § 9 (2) Ziffer 1 LFAG im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene Erträge in Höhe von rd. 9,74 Mio. €. Die Steigerung beruht auf einer um 358 Einwohner höheren Bevölkerungsmesszahl sowie dem Anstieg des Berechnungsmaßstabes von 61 € auf 86 € pro Einwohner.

Die in 2014 erstmalig gezahlte Schlüsselzuweisung C wird ab dem Jahr **2018** in drei Zuweisungen aufgeteilt. Aus der **Schlüsselzuweisung C1**, die 50 v. H. der Belastung aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII abdecken soll, erhielt die Stadt Koblenz im Berichtsjahr 5,10 Mio. €.

Weitere Erträge in Höhe von 7,33 Mio. € ergaben sich aus der **Schlüsselzuweisung C2**, die als Ausgleich für die Belastung der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeiträgen, Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen nach dem SGB II, aus der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gemäß § 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des SGB XII gezahlt wurden.

Zur weiteren Entlastung der Kommunen im Bereich der Sozialhilfeausgaben zahlte das Land im Berichtsjahr erstmalig die **Schlüsselzuweisung C3**. Der Anteil der Stadt Koblenz belief sich auf 4,71 Mio. T€..

Zudem bewilligte das Land Investitionsschlüsselzuweisungen nach § 10 LFAG, die im Finanzhaushalt zur Verminderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden sollen. Die Zahlung ist ebenfalls abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft der Kommune und betrug im Berichtsjahr rd. 1.537 T€.

## ■ Sonstige allgemeine Zuweisungen

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten die Zahlung des Landes im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds i. H. v. 2.627 T€, die



Weiterleitung der „Integrationspauschale“ des Bundes durch das Land Rheinland-Pfalz i. H. v. 881 T€, die Zahlung einer einmaligen Integrationspauschale des Landes i. H. v. 1.610 T€ sowie die Zuweisung des Landes für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben (Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG) i. H. v. 427 T€. Letztere wurden im Vorjahr bei den Erträgen der sozialen Sicherung (siehe S. 176) verbucht.

#### ■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Land Rheinland-Pfalz	10.788.940,02	11.631.093,02
Sparkasse	454.800,00	486.950,00
Bund	86.719,58	360.902,62
Rechtsfähige Stiftungen	81.184,44	180.384,07
Sonstige	341.443,74	170.935,94
	<b>11.753.087,78</b>	<b>12.830.265,65</b>

Die Erträge erhöhten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 1.077 T€ (9,2 %). Der Anstieg fällt im Wesentlichen in den Bereich des zentralen Gebäudemanagements. Hier wurden Zuweisungen und Zuwendungen (hauptsächlich Abrechnungen aus dem Konjunkturpaket II) vereinnahmt. In Berichtsjahr betragen die Zuweisungen in diesem Bereich 738 T€ (Vorjahr: T€ 392). Der Anstieg im Bereich der Bundeszuschüsse ist im Wesentlichen durch Zuwendungen für den Masterplan Green-City bedingt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes beinhalten u. a den Zuschuss für das Theater (5.796 T€; 2017: 5.709 T€; 2016: 5.517 T€), die Schülerbeförderung (2.860 T€; 2017: 2.837 T€; 2016: 2.901 T€) sowie die allgemeine Straßenzuweisung (1.147 T€; 2017: 1.099 T€; 2016: 1.048 T€). Darüber hinaus erhielt die Stadt Koblenz weitere Zuweisungen vom Land bspw. für ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen wie VHS, Musikschule, Stadtbibliothek sowie für den öffentlichen Personennahverkehr.

Gegenüber **dem Budget** (16.284.941 €) reduzierten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse um rd. 3.454 T€. Die Mindererträge entfallen im Wesentlichen auf die Produkte 1144 (Zentrales Gebäudemanagement) mit 1.860 T€ und 5111 (Räumliche Planung / Entwicklungsmaßnahmen) mit 883 T€.

#### ■ Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich **zum Vorjahr** um rd. 74 T€. Der Anstieg im Berichtsjahr ist vor allem auf die in 2017 / 2018 beginnenden Auflösungen für abgerechnete Maßnahmen im Bereich der Gemeindestraßen (Produkt 5411) sowie Sportstätten und Bäder (Produkt 4241) bedingt.



### 3. Erträge der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.036.946,91	2.645.132,28
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4.984.213,72	4.594.594,02
Kostenbeteiligung/Kostenerstattung nach SGB XII u. a. sozialer Leistungen	37.064.836,16	34.683.862,43
Kostenbeteiligung/-erstattung SGB VIII und anderer Jugendhilfe	22.361.372,30	21.840.232,52
Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	33.825,26	17.368,03
Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	13.450.449,96	13.449.039,65
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	384.043,16	82.742,71
	<b>80.315.687,47</b>	<b>77.312.971,64</b>

Im Haushaltsplan waren die Erträge aus der sozialen Sicherung mit 81.395.330 € veranschlagt. Das tatsächliche Ergebnis in Höhe von rd. 77.312.972 € unterschreitet diesen Ansatz mithin um 4.082.358 €.

Es wurden 26 Konten bebucht, wobei sich das Ergebnis, wie in den folgenden Positionen dargestellt, rechnerisch aus der Saldierung der Mehrerträge abzüglich der Mindererträge ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Minderertrag von rd. 3 Mio. € festzustellen, was einer Ergebnisreduzierung um rd. 3,74 % entspricht.

Überwiegend resultiert diese Reduzierung aus einem Rückgang der Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB XII und anderer sozialer Leistungen um rd. 2,38 Mio. €, wobei die geringeren Kostenbeteiligungen des Landes in Höhe von rd. 2,32 Mio. € den wesentlichen Bestandteil bilden. Hinzukommen um rund 521 T€ gesunkene Kostenbeteiligungen/-erstattungen im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung reduzierten sich um 78% von rd. 384.043 € auf rd. 82.743 €, dies allerdings vorwiegend aus buchungstechnischen Gründen. Im Bereich des Ersatzes von sozialen Leistungen in Einrichtungen verringerten sich die Rückzahlungen um rd. 389.620 € (rd. 7,82%).

Demgegenüber ist im Bereich Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen ein Mehrertrag von rd. 608.185 € und somit von rd. 30% zu verzeichnen.



## ■ Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	608.295,54	374.146,33
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	338.226,61	627.487,73
Leistungen von Sozialleistungsträgern	460.711,89	268.627,90
Rückzahlungen	112.752,89	108.384,65
Sonstige	516.959,98	1.266.485,67
	<b>2.036.946,91</b>	<b>2.645.132,28</b>

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen lagen um rd. 1.308 T€ über dem Haushaltsansatz (Nachtrag) von 1.337.400 €.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 608 T€ (rd. 30 %) erhöht. Die höchste Ertragssteigerung von rd. 750 T€ (rd. 145%) findet sich unter Position Sonstige. Darunter fallen u.a. erstattete Hilfen für Asylbewerber. Deren Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zum 01.04.2018 die Zuständigkeit für den Betrieb der Unterkünfte für Asylbewerber von dem Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales auf das Ordnungsamt übergegangen ist. Ab diesem Zeitpunkt wurden für die bis dahin als Sachleistung erbrachten Unterbringungen Mietzahlungen geleistet. Darüber hinaus sind die Zahl städtisch betriebener Gemeinschaftsunterkünfte und die damit einhergehenden Mieteinnahmen gestiegen.

Die Position Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete ist ebenfalls um rd. 289 T€ (86%) angestiegen. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern sind hingegen gesunken.

## ■ Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	495.507,66	550.115,32
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	332.731,67	366.916,76
Leistungen von Sozialleistungsträgern	3.697.069,76	3.488.896,62
Rückzahlungen	241.945,97	85.832,82
Sonstige	216.958,66	102.832,50
	<b>4.984.213,72</b>	<b>4.594.594,02</b>

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen lagen um rund 1.370 T€ (42,5%) über dem Ur-Budget von 3.225.000 €.

Im Vorjahresvergleich reduzierten sich die Erträge insgesamt um rd. 390 T€. In den Bereichen Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz sowie Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete konnten zwar leichte Ertragssteigerungen verzeichnet werden. Demgegenüber ist in dem Bereich Leistungen von Sozi-



alleistungsträgern ein Ertragsrückgang um rd. 208 T€, bei Rückzahlungen um rd. 156 T€ (rd. 65%) und bei Position Sonstige mit einer Reduzierung um rd. 114 T€ (rd. 53%) festzustellen.

#### ■ Kostenbeteiligung und -erstattung SGB XII und anderer sozialer Leistungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Land RLP	36.881.810,72	34.557.273,69
Landkreise	115.110,49	93.288,33
Gemeinden	56.162,46	33.145,61
Sonstige	11.752,49	154,80
	<b>37.064.836,16</b>	<b>34.683.862,43</b>

Im Haushaltsplan (inkl. Nachtrag) waren für Erträge in Form von Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII insgesamt 41.599.000 € angesetzt. Die tatsächlichen Erträge liegen rd. 6.915 T€ (16,62 %) unter diesem erwarteten Haushaltsansatz und rd. 2.381 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Kostenbeteiligungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rückläufig, wobei sich insbesondere die Beteiligung des Landes um rd. 2,32 Mio. € reduzierte.

Die Kostenbeteiligung und -erstattung des Landes nach SGB XII wird maßgeblich durch die unter Ziffer 17 ausgewiesenen Aufwendungen der sozialen Sicherung beeinflusst.

#### ■ Kostenbeteiligung u. -erstattung im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Land RLP	20.158.406,35	19.296.115,84
Örtlicher Träger	0,00	0,00
Landkreise	870.991,56	687.651,60
Gemeinden	410.191,81	164.781,30
Sonstige	921.782,58	1.691.683,78
	<b>22.361.372,30</b>	<b>21.840.232,52</b>

Für das Jahr 2018 waren im Haushalt insgesamt 21.861.430 € veranschlagt, wovon das tatsächliche Ergebnis somit lediglich unwesentlich abweicht. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung um rd. 521 T€ zu verzeichnen.

Kostenbeteiligungen und –erstattungen durch das Land fielen um rund 862 T€ geringer aus als im Vorjahr, die der Landkreise und Gemeinden um insgesamt rd. 429 T€.

Bei Position Sonstige ergab sich eine Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 770 T€, mithin von rd. 84 %. Unter diese Position fallen, neben rückgeforderten Elternbeiträgen, insbesondere durch freie Träger von Kindertageseinrichtungen rückerstattete Personalkostenzuschüsse. Diese Zuschüsse an freie Träger werden zunächst pauschal geleistet und in der Folgezeit konkret abgerechnet. Die Anzahl erledigter Abrechnungen aus Vorjahren führte im Jahr 2018 zu erheblichen Erstattungen.



### ■ Kostenerstattung von anderen Sozialleistungsträgern

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Landkreise	33.825,26	17.368,03
Gemeinden	0,00	0,00
Land	0,00	0,00
	<b>33.825,26</b>	<b>17.368,03</b>

Die Erträge verringerten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 16 T€. Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 29 T€ ergab sich ein Minderertrag von rd. 12 T€.

### ■ Leistungsbeteiligung nach dem SGB II

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Unterkunft und Heizung § 46 SGB II, Leistungsbeteiligung für § 28 SGB II	13.154.401,19	13.305.421,66
Rückzahlung Bundesanstalt	296.048,77	143.617,99
	<b>13.450.449,96</b>	<b>13.449.039,65</b>

Die Erträge aus Leistungsbeteiligung nach dem SGB II waren im Haushalt mit 12.965.000 € veranschlagt; der Mehrertrag gegenüber dem Ansatz beträgt mithin rd. 484 T€. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich lediglich eine marginale Abweichung.

### ■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung durch Sonstige	<b>384.043,16</b>	<b>82.742,71</b>

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 wies für Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung durch Sonstige insgesamt 371.500 € aus. Darin beinhaltet waren 290.000 € als erwartete Zuweisung des Landes für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben (Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG). Diese Mittel waren ab dem Jahr 2018 aufgrund einer landeseinheitlichen Buchungsvorgabe nicht mehr als Zuweisung für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung, sondern als allgemeine Zuweisung des Landes zu verbuchen. Daraus resultierend ergeben sich die erheblichen Abweichungen der Ertragswerte von dem Haushaltsansatz 2018 und dem Vorjahreswert.



#### 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Verwaltungsgebühren	4.966.774,88	5.706.258,53
Benutzungsgebühren	5.151.631,07	4.881.892,43
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.264.229,55	1.303.301,00
Schülerbeförderungsentgelte	60.390,54	54.653,92
Sonstiges	237.581,72	226.055,56
	<b>11.680.607,76</b>	<b>12.172.161,44</b>

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 11.337.580 € inkl. Nachträge ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 835 T€ oder 7,4%. Zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten um saldiert 492 T€ bzw. 4,2 %. Nach einer vorübergehenden Minderung im Jahr 2013 bleibt erneut ein kontinuierlicher Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte festzustellen.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren kann im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg von rd. 739 T€ festgestellt werden nachdem die Verwaltungsgebühren im Vorjahr um 223 T€ gesunken waren. Dieser Anstieg beruht auf deutlich gestiegenen Erträgen aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung (Produkt 1231) mit per Saldo 441 T€ infolge der seit dem 01. April 2018 erhöhten Anzahl an Abschleppmaßnahmen und einem Anstieg der Erteilung von Bauvorbescheiden und Baugenehmigungen des Amtes 61 (Produkt 5211; + 305 T€). Sämtliche übrigen Erträge bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr von rd. 373 T€ sind die Benutzungsgebühren im Berichtsjahr um 270 T€ zurückgegangen. Hauptursache dafür ist das reduzierte Gebührenaufkommen im Bereich der Sondernutzungen für Veranstaltungen und Versammlungen nach einem einmaligen Anstieg in 2017.

Dort, wo der wirtschaftliche Vorteil für den Antragsteller noch berücksichtigt werden darf, bewegen sich die Gebühren innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens. Unter Benutzungsgebühren fallen u.a. Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, Parkgebühren, Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Sondernutzungsgebühren. Den Hauptteil der Erträge bildet mit rd. 3,131 Mio. € eine leicht rückläufige Parkraumbewirtschaftung ab (Vorjahr: 3,209 Mio. €), gefolgt von den Musikschulgebühren mit rd. 676 T€ (Vorjahr: 718 T€) und den Sondernutzungsgebühren in Höhe von 437 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte haben sich gegenüber dem Vorjahr planmäßig um rd. 39 T€ erhöht.

Die Erträge aus den Schülerbeförderungsentgelten haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 6 T€ reduziert.



## 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Verkaufserlöse	769.357,75	1.396.738,94
Mieten und Pachten	1.563.521,43	1.652.457,39
Beteiligung Essenskosten durch Eltern sowie Zuschüsse des Bundes	562.439,95	591.597,93
Eintrittsgelder	2.537.958,35	2.660.903,55
Sonstiges	1.099.250,18	1.051.846,98
	<b>6.532.527,66</b>	<b>7.353.544,79</b>

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 5.858.239 € erhöhten sich die Erträge um rd. 1.495 T€ (25,5 %). Nach dem Anstieg bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten im vergangenen Jahr um rd. 931 T€ zu 2016, lässt sich in diesem Jahr insgesamt betrachtet wiederum eine Erhöhung um 821 T€. Das Ergebnis wird maßgeblich durch die Erlössituation des komm. Forstbetriebes (Produkt 5551) beeinflusst. Die Erlöse aus dem Holzverkauf steigerten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 550 T€.

Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen mit rd. 89 T€ über dem Vorjahresergebnis. Das Rechnungsergebnis wird aus der Saldierung von 41 Einzelprodukten gebildet. Erwähnenswert sind die Abschlüsse der Produkte 1233 „Sicherheit und Ordnung“ mit einer Minderung um rd. 25 T€ und 4241 „Sportstätten und Bäder“ mit rd. 13 T€. Demgegenüber verbesserte sich die Erlössituation bei den Produkten 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit rd. 44 T€ und 5511 „Öffentliches Grün“ mit rd. 107 T€.

Die Beteiligungen an der Schulverpflegung belaufen sich auf 409 T€ (Vorjahr: 400 T€) durch die Eltern und 182 T€ (Vorjahr: 162 T€) durch den Bund.

Gegenüber dem Vorjahr steigerten sich die Eintrittsgelder um saldiert rd. 123 T€. Hervorzuheben sind hierbei die Produkte 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit einer Steigerung um 46 T€, 2711 „Volkshochschule“ mit einer Steigerung um 28 T€ sowie 4241 „Sportstätten und Bäder“ mit einer Steigerung um 101 T€. Demgegenüber verschlechterte sich die Erlössituation bei Produkt 2611 „Stadttheater“ um 57 T€.

Die „Sonstigen Erträge“ waren ebenfalls rückläufig (- 47 T€), insbesondere beim Produkt 1121 „Personal“ ist ein deutlicher Rückgang in Höhe von rd. 172 T€ zu verzeichnen. Bei den Erträgen handelt es sich um erhaltene Ablösungserträge im Rahmen von Dienstherrenwechsel für erworbene Pensionsansprüche.



## 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Sondervermögen	3.356.875,07	2.593.410,82
Öffentlicher Bereich	3.502.881,78	4.804.071,75
Verbundenen Unternehmen	425.476,32	2.512.877,23
Private Unternehmen	-6.819,10	95.938,53
Unternehmen, mit Beteiligungsverhältnis	500,00	1.078,57
Sonstige	849.326,88	936.279,59
	<b>8.128.240,95</b>	<b>10.943.656,49</b>

Zum Haushaltsansatz von 6.927.815,78 € verzeichnet die Ergebnisrechnung ein Plus von rd. 4.016 T€ = 58,0 %. Zum Vorjahr ist eine Erhöhung an Kostenerstattungen und –umlagen um saldiert rd. 2,82 Mio. € = 34,6 % festzustellen.

### ■ Sondervermögen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	1.216.854,37	1.087.964,71
Stadtentwässerung	704.266,37	880.286,97
Grünflächen- und Bestattungswesen	447.196,74	421.306,22
Koblenz-Touristik	683.757,90	21.563,12
Kommunales Gebietsrechenzentrum	304.799,69	182.289,80
	<b>3.356.875,07</b>	<b>2.593.410,82</b>

Die mit den Eigenbetrieben (EB) verrechneten Kostenerstattungen und -umlagen verringerten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 763 T€; dies entspricht 22,7 %. Eine deutliche Veränderung wies der EB 83 (Koblenz-Touristik) mit einem Minus von 662 T€ aus.

### ■ Öffentlicher Bereich

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
EU	0,00	24.510,00
Gemeinde und Gemeindeverbände	1.881.034,30	3.679.652,21
Land Rheinland-Pfalz	1.621.466,75	1.086.026,68
Bund	304.816,60	7.333,81
Zweckverbände	317.654,84	0,00
Sonstige	13.218,97	6.549,05
	<b>3.502.881,78</b>	<b>4.804.071,75</b>

Zum Haushaltsansatz von rd. 2,793 Mio. € erhöhten sich die Erträge saldiert um rd. 2,011 Mio.€ = 72,0 %, basierend auf einer hohen Steigerungsrate bei den Erträgen von Gemeinden / Gemeindeverbänden (+ 2.074 T€).

Die Verrechnungen im öffentlichen Bereich erhöhten sich zum Vorjahr saldiert um rd. 1,3 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen in den Bereichen Kostenerstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände, vorrangig beim



Produkt 2311 „Berufsbildende Schulen“, basierend auf der neuen Zweckvereinbarung hinsichtlich einer Kostenbeteiligung der Landkreise.

Der deutliche Anstieg der Kostenerstattungen im Bereich der Verbundenen Unternehmen (+ 2.087 T€) ist durch die Umstrukturierung des bisherigen Eigenbetriebes „Koblenz Touristik“ unter Rückführung der Mitarbeiter/innen in den Kernhaushalt mit Personalgestellung gegen Personalkostenerstattung bedingt. (vgl. Zeile 11 „Personalaufwendungen“)

## 7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	-138,12	0,00
Bestandsveränderungen an Waren	4.774,90	2.394,04
Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	-10.405,14	19.323,35
	<b>-5.768,36</b>	<b>21.717,39</b>

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die für die Herstellung benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beim Umlaufvermögen Bilanzposition 2.1.1 bilanziert. Die Ergebnisrechnung beinhaltet lediglich die Veränderungen zum Vorjahresergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vorratsvermögen zum Stichtag um 13,9 % erhöht.

## 8. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Aktivierte Personalkosten	1.027.665,60	1.138.704,30
Sonstige andere aktiv. Eigenleistungen	0,00	0,00
	<b>1.027.665,60</b>	<b>1.138.704,30</b>

Bei der Position der anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die Leistungen der Mitarbeiter dargestellt, die diese im Haushaltsjahr 2018 für die Erstellung eigener, aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände erbracht haben. Mit der Aktivierung werden die entstandenen Kosten, bspw. für Gehälter und Material, in der Ergebnisrechnung neutralisiert und über die Jahre der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt.

Im Haushaltsjahr 2018 fielen aktivierte Eigenleistungen von rd. 1.139 T€ an; der Haushaltsansatz von rd. 1.530 Mio. € wurde somit deutlich um 391 T€ unterschritten. Die Unterschreitung fiel in der Summe mit ca. 362 T€ hauptsächlich auf die vier Produkte 5411 „Gemeindestraßen“, 5441 „Bundesstraßen“, 5421 „Kreisstraßen“ und 5431 „Landesstraßen“.



Die Entwicklung der „Anderen aktivierten Eigenleistungen“ sind seit ihrem Höchststand in 2010 mit rd. 1.850 T€ tendenziell rückläufig und laufen konträr zur Entwicklung der Investitionsausgaben, die u. a. mit dem Aufbau des ZGM deutlich erhöht worden sind.

Der Anstieg zum Vorjahr beträgt rd. 111 T€ und resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Beträgen bei den Produkten im Bereich des Straßenbaus (+127 T€) und des Produktes Geoinformation (+ 39 T€). Das Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ reduzierte sich hingegen um T€ 72.

Die höchsten Erträge erzielten die Produkte 5411 „Gemeindestraßen“ (425 T€), 5441 „Bundesstraßen“ (243 T€), 5421 „Kreisstraßen“ (126 T€), Geoinformation (127 T€), 5431 „Landesstraßen“ (97 T€) und 5461 „Parkeinrichtungen“ (35 T€).

## 9. Sonstige laufende Erträge

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen	2.979.992,46	2.959.402,52
Weitere sonstige laufende Erträge	12.443.724,05	10.481.028,16
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	21.776.605,37	18.981.256,75
Andere sonstige ordentliche Erträge	8.986.424,78	1.164.482,83
	<b>46.186.746,66</b>	<b>33.586.170,26</b>

Die sonstigen laufenden Erträge verzeichnen zum Haushaltsansatz von 26.746.400 € einen Anstieg um 6.839.770 € (25,6 %). Damit wurde der Ansatz wie in den Vorjahren deutlich überschritten (2014: + 18,7 Mio. € = 122 %; 2015: + 22,9 Mio. € = 131 %; 2016: + 17,2 Mio. € = + 128 %; 2017: + 17,2 = 59,3 %). Für das Jahr 2019 beläuft sich der Haushaltsansatz auf 27.868.775 Euro.

Der Rückgang zum Vorjahr in Höhe von 12,60 Mio. € beruht im Wesentlichen auf den „Nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen“ und den „Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen“, die nachstehend näher erläutert werden.

### ■ Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.922.899,88	2.839.561,15
Gewinn aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	35.267,84	18.593,02
Gewinn aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	21.824,74	101.248,35
	<b>2.979.992,46</b>	<b>2.959.402,52</b>



Es handelt sich um zum Teil planmäßige Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen und sonstigen (un-)beweglichen Vermögensgegenständen.

Der im Nachtragshaushalt auf rd. 5.407 T€ festgelegte Ansatz wurde im Berichtsjahr um 2.447 T€ unterschritten. Diese Abweichungen fallen im Wesentlichen auf die Produkte 1142 „Liegenschaften“ und 5711 „Kommunale Wirtschaftsförderung“. Hier wurden bei geplanten Erträgen in Höhe von 5.091 T€ lediglich 2.055 T€ realisiert, da mehrere Verkaufsmaßnahmen (z.B. Grundstücke Entwicklungsmaßnahme Bubenheim / B9 sowie Bunkeranlage Goethestraße und Nagelsgasse) nicht umgesetzt wurden.

#### ■ Weitere sonstige laufende Erträge

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Ordnungsrechtliche Erträge	2.373.461,18	2.188.916,47
Säumniszuschläge, Mahngebühren etc	646.516,07	538.303,21
Konzessionsabgaben	9.204.653,66	7.229.867,34
Verkauf von Angebotsunterlagen	1.988,55	802,40
Versicherungserstattungen	119.305,32	148.053,70
Jagdrecht	17.607,86	17.607,86
Sonstige	80.191,41	357.477,18
	<b>12.443.724,05</b>	<b>10.481.028,16</b>

#### • Ordnungsrechtliche Erträge

Zum Planansatz von 2.653.900 € ergeben sich deutlich geminderte Erträge in Höhe von 465 T€ (17,5 %), im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich ein Rückgang von rd. 185 T€ = 7,8 %, der hauptsächlich im Produkt 1231 „Verkehrsüberwachung“ entstanden ist.

#### • Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.

Von den Erträgen in Höhe von 538.303 € entfallen auf:

- Säumniszuschläge - 20.090 €
- Mahngebühren 171.625 €
- Vollstreckungsgebühren 335.371 € und
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 51.397 €.

Der Rückgang zum Vorjahr in H. v. 108.213 € beruht im Wesentlichen auf einer Korrektur (Sollbuchung über 115 T€) der Säumniszuschläge im Berichtsjahr.



## • Konzessionsabgaben

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) - Wasser -	3.701.844,22	1.845.801,96
Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) - Gas -	625.702,36	596.429,39
Energienetze Mittelrhein GmbH & CO. KG - Strom -	4.839.690,17	4.749.600,00
STEAG New Energies GmbH - Fernwärme -	37.416,91	38.035,99
	<b>9.204.653,66</b>	<b>7.229.867,34</b>

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 7.080.000 € ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 149.867 € und zum Vorjahresergebnis ein Rückgang in Höhe von 1.974.786 €. Diese Mindererträge sind im Wesentlichen auf den Rückgang bei der Konzessionsabgabe Wasser zurückzuführen, da in 2017 neben der Zahlung des Vorjahres aufgrund des Testates erstmalig unterjährige Abschläge des laufenden Jahres angefordert wurden. Im Berichtsjahr wurden nur die Abschläge eingebucht, so dass sich die Erträge der Konzessionsabgabe Wasser wieder auf dem Niveau von 2016 und Vorjahren bewegen.

Die Richtigkeit der ausgewiesenen Konzessionsabgabe aus Strom, Gas und Wasser wurde durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Für die Konzessionsabgaben lagen die jeweiligen Prüftestate vor. Die Konzessionsabgabe Gas beinhaltet die Abschlagszahlungen 2018 (600.000,00 €) sowie die Spitzabrechnung aus 2017 (- 3.570,61 €). Die Konzessionsabgabe Strom beinhaltet die Abschlagszahlungen 2018 (4.749.600 €).

## • Versicherungserstattungen

Die Erstattungen von **allen** Versicherungsleistungen werden über das Konto 462700 abgewickelt. Sie betragen im Berichtsjahr rd. 148 T€ und haben sich damit zum Vorjahr um rd. 29 T€ erhöht.

Die Verbuchung erfolgte insgesamt bei 33 Produkten des Haushaltes, wobei die Erstattungsleistungen des Versicherers bei den Produkten 1142 „Liegenschaften“ mit 50 T€, 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit 33 T€ und 5441 „Bundesstraßen“ mit 17 T€ von hervorgehobener Bedeutung sind.

## • Sonstige Erstattungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Auflösung von durchlaufenden Geldern im Rahmen der Baulandumlegung Nr. 87, Erstattungen überzahlter Fraktionszuschüsse, die Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten und die Rückerstattung von verschiedenen Steuern.



## ■ Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.240.766,78	1.252.803,65
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens KSI-Rücklage	16.499,26	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	850.574,89	379.445,97
Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten	3.542.296,23	2.206.034,12
Erhöhung Beteiligungen	13.873.892,53	14.285.081,13
Anpassung der Bilanz	2.057.063,91	769.554,98
Sonstige	195.511,77	88.336,90
	<b>21.776.605,37</b>	<b>18.981.256,75</b>

### • Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Hierbei handelt es sich um die Korrektur der Einzelwertberichtigungen im Berichtsjahr.

### • Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Insgesamt wurden folgende 8 Einzelrückstellungen aufgelöst:

	T€
Ausstehende Rechnungen (2)	28
Instandhaltung (4)	119
Altersteilzeit Angestellte	153
Prozesskosten	79

### • Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten

Im Berichtsjahr wurden die Festwerte in den Bereichen Straßenbegleitgrün (Tiefbaumt) und den Sonstigen Bäumen (Produkt 5511, Zuständigkeit EB 67) wiederholt überprüft und dementsprechend angepasst. Aufgrund von Veränderungen der Einzelpreise sowie des jeweiligen Baumbestandes ergaben sich für den Festwert „Straßenbegleitgrün“ eine Zuschreibung in Höhe von 217.383 € und für den Festwert „Sonstige Bäume“ eine Zuschreibung in Höhe von 2.000.319 €.

### • Erhöhung Beteiligungen

Die Position erfasst im Wesentlichen die Erhöhung des Anteilwertes des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH in Höhe von 14.102 Mio. €.

### • Anpassung der Bilanz

Es handelt sich hierbei um die Anpassung der Restbuchwerte der bei Ziffer 4.3 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (T€ 81) sowie Erträgen aus einer Rechnungskorrektur der Wohnbau bzgl. des Sanierungsvertrages (Zinsanteil in Höhe von 688 T€ wegen Ablösung eines Darlehens).



## ■ Andere sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Andere sonstige ordentliche Erträge	<b>8.986.424,78</b>	<b>1.164.482,83</b>

Die „Andere sonstige ordentliche Erträge“ beinhalten im Wesentlichen Gutschriften der Wohnbau für betragsmäßige Anpassungen der Schlussrechnungen an die richtigen Werte sowie die Nachaktivierung von in Eröffnungsbilanz noch nicht erfassten Straßenflächen.

<b>Summe der lfd. Erträge aus</b>		
<b>10. Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)</b>	<b>429.643.690,18</b>	<b>421.821.687,09</b>

Insgesamt hat sich die Summe der ordentlichen Erträge zum Haushaltsansatz von 416.794.219 € um 5.027.468 € (1,20 %) auf 421.821.687 € erhöht. Zum Vorjahr ist ein Rückgang um 7.822.003 € oder 1,82 % zu verzeichnen.

## 11. Personalaufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	457.594,04	409.225,13
Dienstbezüge und dergleichen	64.280.455,28	69.750.180,85
Beiträge zu Versorgungskassen	3.968.531,22	4.346.823,31
Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	9.597.118,97	10.513.298,77
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.178.954,74	3.170.189,97
Personalnebenaufwendungen	1.573.308,78	939.117,09
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.452.919,73	4.809.567,14
Rückstellungszuführungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	486.575,67	545.872,98
	<b>88.995.458,43</b>	<b>94.484.275,24</b>

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 89.307.900 € um rd. 5,2 Mio. € erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verzeichnen die Personalaufwendungen einen deutlichen Anstieg von rd. 6,2 % bzw. rd. 5,5 Mio. €.

Hervorzuheben ist die Steigerung der Dienstbezüge und dergleichen von 5.470 T€ auf das Ergebnis von nunmehr 69.750 Mio. €. Die im Vorjahr stark gestiegenen Personalnebenaufwendungen haben sich im Berichtsjahr deutlich reduziert. Der Rückgang beruht ausschließlich auf der geringeren Zahlung von Abfindungsbeträgen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (§ 4 VLT-SV), die im Rahmen von Dienstherrnwechseln im Falle von verbeamteten Mitarbeitern an den neuen, aufnehmenden Dienstherrn zu entrichten ist.



## ■ Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Ortsvorsteher	57.863,57	59.026,29
Rats- und Ausschussmitglieder	291.511,58	297.435,68
Sonstige	108.218,89	52.763,16
	<b>457.594,04</b>	<b>409.225,13</b>

Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 404.050 € sind im Ergebnis Mehraufwendungen von lediglich 5 T€ zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamtaufwendungen für ehrenamtlich Tätige jedoch um rd. 48 T€ reduziert. Hervorzuheben sind hier die sonst. Aufwendungen mit einem Rückgang auf 55 T€ bzw. 51,2 % gegenüber den Aufwendungen des Vorjahres.

Positiv zu bewerten sind die nahezu konstanten Aufwendungen für Ortsvorsteher und Rats- und Ausschussmitglieder.

## ■ Dienstbezüge und dergleichen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Bezüge der Beamten	18.129.191,62	18.536.530,70
Sonstige	4.290,48	4.749,22
Vergütungen der Arbeitnehmer	45.798.749,50	50.883.902,55
Sonstige Aufw. für Bedienstete	348.223,68	324.998,38
	<b>64.280.455,28</b>	<b>69.750.180,85</b>

Gegenüber dem Planansatz inkl. Nachtrag in Höhe von 68.613.269,45 € ergeben sich Mehraufwendungen von 1.136.911,40 € die auf zu niedrige Haushaltsansätze zurückzuführen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen deutlich um insgesamt 8,5 % (Vorjahr: 4,4 %), was einer Summe von rd. 5,5 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) entspricht. Die Zuwächse verteilen sich auf die Bezüge der Beamten mit einer Steigerung von 2,2 % (407 T€) sowie auf die Bezüge der Arbeitnehmer mit einer Steigerung von 11,1 %, was einer Summe von 5,085 Mio. € entspricht. Hauptgrund für diese Steigerung ist die Umstrukturierung des bisherigen Eigenbetriebes „Koblenz Touristik“ unter Rückführung der Mitarbeiter/innen in den Kernhaushalt. Lediglich die sonstigen Aufwendungen für Bedienstete verzeichnen im Berichtsjahr einen Rückgang von rd. 6,7 % oder rd. 23 T€ gegenüber dem Vorjahr.

## ■ Beiträge zu Versorgungskassen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Beamte	514.357,92	501.938,67
Arbeitnehmer	3.450.234,49	3.840.823,05
Sonstige	3.938,81	4.061,59
	<b>3.968.531,22</b>	<b>4.346.823,31</b>



Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 4.144.686 € ist ein Mehraufwand von rd. 202 T€ festzustellen. Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Pflichtzuführungen zur Kommunalen Versorgungsrücklage gem. § 14a BbesG; sie haben sich gegenüber dem Vorjahr analog der Vergütungen der Arbeitnehmer deutlich leicht erhöht.

#### ■ Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Beamte (u. a. Nachversicherung)	52.102,91	4.581,48
Arbeitnehmer	9.483.277,44	10.443.508,92
Sonstige	61.738,62	65.208,37
	<b>9.597.118,97</b>	<b>10.513.298,77</b>

Die Aufwendungen für Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr von 9.597 T€ um rd. 916 T€ auf nunmehr 10.513 T€ erhöht. Durch abermals vermehrte Leistungen an die gesetzliche Sozialversicherung für tariflich beschäftigte Arbeitnehmer in Höhe von rd. 960 T€ ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet. Diese vermehrten Leistungen an die gesetzl. Sozialversicherung steigen proportional zur Anpassung der Entgelte im Berichtsjahr, wie auch andere Bestandteile der Personalaufwendungen. Nachversicherungen von Beamten führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen i. H. v. rd. 5 T€ (Vorjahr: 52 T€). Der Haushaltsansatz in Höhe von 10.230 T€ wurde um 283 T€ überschritten.

#### ■ Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Mit 3,170 Mio. € (Vorjahr: 3,179 Mio. €) haben sich die Beihilfeaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis um rd. 9 T€ reduziert. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.750.000 € wurden rd. 420 T€ mehr beansprucht.

#### ■ Personalnebenaufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Trennungsgeld, Fahrtkosten, Prämien, Leistungszulagen, Prämien	14.419,38	13.086,62
Dienstherrenwechsel	1.558.889,40	926.030,47
	<b>1.573.308,78</b>	<b>939.117,09</b>

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Vorjahres haben sich die Personalnebenaufwendungen aufgrund der gesunkenen Anzahl von Dienstherrenwechseln um 634 T€ auf nunmehr rd. 939 T€ reduziert. Im Fokus stehen Beamte, die die Stadt Koblenz verlassen und bei einem neuen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ihre Tätigkeit aufnehmen. Unter Berücksichtigung des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages sind entsprechende Zahlungen an die neuen Arbeitgeber zu leisten. Mit Blick auf die sich häufenden Personalwechsel mit der Folge hoher Versorgungsausgleichsleistungen wird zum wiederholten Mal eine deutliche Erhöhung des bisher auf 250 T€ festgelegten Haushaltsansatzes empfohlen.



## ■ Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Pensionsrückstellungen	4.459.500,07	3.941.851,38
Beihilferückstellungen	989.610,66	840.462,76
Sonstige (Ehrensold)	3.809,00	27.253,00
	<b>5.452.919,73</b>	<b>4.809.567,14</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2018 auf **164.720.996,80 €** (Vorjahr: 159.886.083,66 €). Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Erläuterungsteil zur Bilanzposition „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.

## ■ Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und ähnliches

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Beamte	167.914,40	212.106,80
Arbeitnehmer	289.543,27	308.420,18
Sonstige	29.118,00	25.346,00
	<b>486.575,67</b>	<b>545.872,98</b>

Für das Haushaltsjahr 2018 waren Zuführungen in Höhe von 15.347 € geplant, so dass sich Mehraufwendungen v. rd. 531 T€ ergaben.

Grundlage für die Bemessung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage bzw. der geleisteten Überstunden zum 31.12.2018 mit den individuellen Stundensätzen des jeweiligen Mitarbeiters. Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub pro Vollzeitstelle<sup>1</sup> erhöhte sich von 1.602,95 € auf 1.631,04 € und die Rückstellung für geleistete Überstunden von 1.650,73 € auf nunmehr 1.744,67 €.

Die Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2018 auf folgende Beträge:

	2017 EUR	2018 EUR
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.254.792,43	2.446.752,98
Überstundenrückstellung	2.321.995,13	2.617.215,50
	<b>4.576.787,56</b>	<b>5.063.968,48</b>

## 12. Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Versorgungsaufwendungen	<b>8.208.515,33</b>	<b>8.287.324,50</b>

<sup>1</sup> Stellenplan Stadt Koblenz



Die Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 79 T€ oder 1,0 % erhöht. Im Vergleich zum Nachtragshaushaltsansatz (8.200.000 €) ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 87 T€ oder 1,1 %.

### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	25.635.988,35	26.161.609,49
Kostenerstattungen an den Bund, das Land RLP sowie an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	17.794.471,27	17.353.940,36
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	8.356.987,79	8.493.385,66
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.869.967,93	9.094.869,84
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.127.764,85	5.394.264,76
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	781.580,33	920.646,28
	<b>66.566.760,52</b>	<b>67.418.716,39</b>

Im Vergleich zu den prognostizierten Aufwendungen von 69.985.415 € hat sich das Rechnungsergebnis um 2.566.699 € (3,7 %) reduziert.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis von rd. 66,57 Mio. € haben sich die Aufwendungen im Berichtsjahr um saldiert rd. 0,852 Mio. € = 1,3 % erhöht, wobei insbesondere die Mehraufwendungen für Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (hier Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen) zu dieser Entwicklung beitrug.

#### ■ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	14.460.373,74	16.272.529,54
Infrastrukturvermögen	9.081.331,31	7.008.342,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.090,11	625.670,30
Fahrzeugunterhaltung	359.288,28	402.875,55
Geringfügige Geräte	1.139.362,18	1.375.068,60
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	3.686,16	359.565,38
Maschinen und technische Anlagen	114.398,07	101.375,94
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	16.458,50	16.181,30
	<b>25.635.988,35</b>	<b>26.161.609,49</b>

Gegenüber dem Ansatz (26.611.286 €) haben sich die Aufwendungen um saldiert rd. 450 T€ (1,7 %) reduziert. Insofern wurde die in den Vorjahren getroffene Feststel-



lung, dass in einigen Bereichen die Haushaltsansätze nicht annähernd in Anspruch genommen wurden, entsprechend umgesetzt.

Im Vergleich **zum Vorjahr** erhöhten sich die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen etc. um saldiert rd. 526 T€. Die geringfügige Erhöhung ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen in Höhe von 1.812 T€ bedingt. Weiteren Mehraufwendungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 165 T€), der Fahrzeugunterhaltung + (44 T€) und Anschaffungen für Geringfügige Geräte (+ 236 T€) stehen Minderaufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (insbesondere Brückenunterhaltung) in Höhe von 2.073 T€ gegenüber.

■ **Kostenerstattungen**

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	7.620,00	103.011,72
Eigenbetriebe	15.443.523,32	14.707.716,66
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.530.472,42	1.845.940,04
Gemeinde und Gemeindeverbände	60.071,87	38.806,30
Private Unternehmen	186.959,36	198.306,32
Zweckverbände	461.181,73	325.102,18
Sonstiges	104.642,57	135.057,14
	<b>17.794.471,27</b>	<b>17.353.940,36</b>

Bei der Kontenart 525 „Kostenerstattungen“ standen im Haushaltsplan insgesamt 19.824.004 € für die anfallenden Aufwendungen zur Verfügung. Mithin ergaben sich bei der Haushaltsausführung Minderaufwendungen von saldiert 2.470.064 € (12,5 %).

Minderaufwendungen **zum Haushaltsansatz** waren in nahezu allen Bereichen zu verzeichnen. Erwähnenswert sind:

- Zweckverbände 183.898 €
  - Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungen 2.575.700 €
- 2.759.598 €**

Im Sonstigen öffentlichen Bereich ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von **315.468 €**.

Im Vergleich **zum Vorjahr** ist ein Rückgang um saldiert 441 T€ = 2,5 % festzustellen. Ursächlich hierfür ist eine deutliche Reduzierung bei den Erstattungen an die Eigenbetriebe in Höhe von 736 T€. Während sich die Aufwendungen für den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungen um 996 T€ reduzierte, sind für den Eigenbetrieb Entsorgung 273 T€ an Mehraufwendungen angefallen.



## ■ Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Stromkosten	1.795.675,89	2.038.789,07
Heizungskosten	1.707.885,30	1.480.363,35
Abwasserbeseitigung	2.245.232,53	2.503.129,18
Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst (Konto 5225000)	84.650,43	36.020,43
Eigenbetrieb 70 Abfallentsorgung etc. (Konten 522300, 522400 und 522517)	2.523.543,64	2.435.083,63
	<b>8.356.987,79</b>	<b>8.493.385,66</b>

Die Aufwendungen der Kontengruppe 522 für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung waren mit einem Gesamtansatz von 7.717.265 € kalkuliert. Der Mehrbedarf belief sich saldiert auf 776 €. Der Anstieg gegenüber **dem Vorjahr** von saldiert rd. 136 T€ entfiel im Wesentlichen auf den Anstieg der Kostenerstattungen im Bereich der Abwasserentsorgung und in den Bereich der Stromkosten, während sich die Heizungskosten um ca. 228 T€ reduzierten.

## ■ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Schülerbeförderungskosten	3.280.861,19	3.479.878,43
Sonstige bezogene Leistungen	2.895.666,16	2.923.364,74
Essenskosten	802.029,72	859.741,77
Labor- und Werkstättenbedarf	505.909,07	539.698,76
Lehr- und Unterrichtsmittel	911.630,94	782.741,73
Sonstiges	473.870,85	509.444,41
	<b>8.869.967,93</b>	<b>9.094.869,84</b>

Die Ist-Aufwendungen lagen um ca. 1.475 T€ unter dem Voranschlag von 10.570.030 €, wobei sich die Einsparungen auf alle Bereiche verteilten.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 225 T€. Während sich die Schülerbeförderungskosten um ca. 199 T€ und die Essenskosten um 58 T€ erhöhten, ergaben sich bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln Minderaufwendungen in Höhe von 129 T€.

## ■ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Sonstige Aufwendungen für <b>Sach-</b> leistungen	323.759,39	180.554,18
Sonstige Aufwendungen für <b>Dienst-</b> leistungen	3.088.384,39	3.429.841,25
Sonstige Aufwendungen für Honorare	1.715.621,07	1.783.869,33
	<b>5.127.764,85</b>	<b>5.394.264,76</b>

Im Vergleich zum Gesamtansatz von 4.567.630 € sind Mehraufwendungen von saldiert rd. 827 T€ festzustellen.



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um saldiert rd. 266 T€ zu verzeichnen. Während sich bei den Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen die Ausgaben um 143 T€ reduzierten, ergaben sich bei den Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen Mehrausgaben in Höhe von 341 T€ und bei den Honoraraufwendungen ein Anstieg von 68 T€. Der Anstieg sowohl bei den Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen ergibt sich im Wesentlichen bei den Produkten 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“, 1231 „Verkehrsüberwachung“ und 3131 „Hilfen für Asylbewerber“. Die Erhöhung der Honoraraufwendungen begründet sich im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen beim Produkt 2611 „Stadttheater“ (+ 63 T€), während der Rückgang bei den Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen aus dem Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ resultiert.

■ **Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren**

Hierunter fällt bspw. der Einkauf von Ausweisen, Führerscheinen, Katalogen etc. Mit einem Gesamtaufwand von 921 T€ ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 139 T€ zu verzeichnen.

**14. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO**

Bei den Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung.

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.024.673,63	3.040.276,24
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	455.350,36	462.013,41
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	5.218.205,76	5.134.888,67
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	13.326.649,41	13.650.125,59
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund	356.923,00	340.793,05
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	80.348,00	80.348,00
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.665.641,79	3.663.706,82
Sonstige Abschreibungen u. außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00
	<b>26.127.791,95</b>	<b>26.372.151,78</b>

Die Summe der Abschreibungen wird im Anlagenspiegel mit 26.372.151,78 € angegeben und entspricht exakt dem Betrag in der Ergebnisrechnung.



Die Summe der Abschreibungen insgesamt erhöhte sich zum Vorjahr um rd. 244 T€ (rd. 0,94 %) und lag gleichzeitig um 699.851 € über dem Haushaltsansatz von 25.672.300 € (einschl. Nachträge).

#### ■ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuwendungen und Investitionszuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung wurden buchmäßig fortgeschrieben. Ebenso wurden die im Haushaltsjahr geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen gemäß der vereinbarten mehrjährigen Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung anteilig abgeschrieben.

Von den Abschreibungen entfallen auf:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	mit	93.005,47 €
Geleistete Zuwendungen / gezahlte Investitionszuschüsse	mit	2.947.270,77 €

Gegenüber dem Vorjahr entstand bei den Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ein Mehraufwand von rd. 19 T€ während bei den Geleisteten Zuwendungen ein Minderaufwand in Höhe von 3 T€ zu verzeichnen war.

#### ■ Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke

Der gesamte Wert bezieht sich auf Parkanlagen und Spielplätze.

#### ■ Abschreibungen auf bebaute Grundstücke

Die Abschreibungen der bebauten Grundstücke sind geprägt durch die Abschreibungen für Schulen mit rd. 2,70 Mio. €. Der geringfügige Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist durch die letztmalige Abschreibung in 2017 auf verschiedene Sportanlagen begründet.

#### ■ Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt bis auf den jeweiligen Grundstücksanteil der regelmäßigen bilanziellen Abschreibung. Der bedeutendste Teil der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Straßen mit rd. 11,64 Mio. €. Der Anstieg im Berichtsjahr ist vor allem auf die erstmalig ganzjährig angefallene Abschreibung für den Straßenausbau Zentralplatz (Produkt 5441) zurückzuführen.

#### ■ Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund

Die Abschreibungen bei den Bauten auf fremden Grund und Boden wurden sowohl beim Stadion Oberwerth als auch bei den übrigen Sportstätten vorgenommen. Sie entsprechen den im Anlagespiegel aufgelisteten Beträgen. Des Weiteren wurden die von der Buga übernommenen Gartenanlagen fortgeschrieben.



### ■ Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für die Feste Franz, das Romanische Haus, das Fort Asterstein und dem Weinbrunnen zusammen.

### ■ Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich um einen kumulierten Betrag der sich wie folgt zusammensetzt:

Bilanzposition 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.500.610,94 €
Bilanzposition 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.163.095,88 €</u>
		<b>3.663.706,82 €</b>

Die Abschreibungen beider Bilanzpositionen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 2 T€ vermindert (1.2.7. - 52 T€, 1.2.8. + 50 T€).

## 15. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO

Bei den Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO handelt es sich um Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten. Im Berichtsjahr sind, wie auch schon im Vorjahr, keine derartigen Abschreibungen angefallen.

## 16. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.396.296,57	1.422.305,84
Schuldendiensthilfen	16.875,00	16.875,00
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	20.988.587,07	18.908.937,12
Allgemeine Umlagen	5.600.781,00	6.499.179,00
	<b>28.002.539,64</b>	<b>26.847.296,96</b>

Die Aufwendungen blieben mit rd. 26,8 Mio. € unter dem Haushaltsansatz von rd. 30,8 Mio. € und liegen rd. 1.155 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Insgesamt stellt dies zum Vorjahr eine Reduzierung von 4,1 % dar.

### ■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Hierunter werden sämtliche Zuweisungen und Zuschüsse für die verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, die Eigenbetriebe sowie für den öffentlichen und privaten Bereich abgebildet. Gegenüber dem Voranschlag von 3,161 Mio. € konnten Einsparungen in Höhe von rd. 1,739 Mio. € realisiert werden.

Zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen jedoch um rd. 26 T€.



### ■ Schuldendiensthilfen

Die Schuldendienstleistungen betreffen ausschließlich den privaten Bereich. Die Hilfen liegen in der Regel vertraglich fest und bewegen sich mit 16.875,00 € geringfügig unter dem Planwert von 19.125,00.

### ■ Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.

Hinter dieser Kostenart verbirgt sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Bei einem Ansatz von 21.068.000,00 € fielen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 18.908.937,12 € an und ergeben saldiert einen Minderaufwand von rd. 2.159 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (22.988.587,07 €) fiel die Umlage aufgrund gesunkener Gewerbesteuererträge rd. 2.080 T€ geringer aus.

### ■ Allgemeine Umlagen

Die Allgemeinen Umlagen werden beherrscht durch die in die Finanzausgleichsmasse abzuführende Finanzausgleichsumlage mit einem Aufwand von 6.004.562 € (Vorjahr: 5.069.693 €) und dem Finanzierungsanteil der Stadt Koblenz am Fond „Deutsche Einheit“ mit 494.617 € (Vorjahr: 531.088 €).

Saldierte erhöhten sich die Aufwendungen zum Vorjahr um rd. 898 T€ bzw. 16 %.

## 17. Aufwendungen der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Leistungen nach SGB II	25.290.943,58	24.650.389,12
Leistungen nach SGB XII	58.516.815,64	63.271.677,13
Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	239.739,36	268.623,79
Leistungen nach SGB VIII	16.834.569,89	20.373.616,97
Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	755.091,53	1.043.871,13
Sonstige Leistungen	8.521.813,17	8.874.667,30
Kostenbeteiligungen/-erstattungen für sonstige Leistungen	584.668,14	488.986,77
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke sozialer Sicherung	32.201.893,63	33.608.235,71
	<b>142.945.534,94</b>	<b>152.580.067,92</b>

Als Aufwendungen der sozialen Sicherung wies der Haushaltsplan 2018 bei Kontengruppe 55 insgesamt 150.444.736 € aus (Vorjahr: 148.281.424 €). Im Ergebnis lagen die Aufwendungen somit rd. 2.135 T€ über diesem avisierten Haushaltsansatz (inkl. Nachtrag).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung insgesamt um rd. 9.635 T€ bzw. um 6,74 %.

Nicht unerhebliche Kostensteigerungen ergaben sich in den Bereichen Leistungen nach dem SGB XII (rd. 4.755 T€), Leistungen nach dem SGB VIII (rd. 3.539 T€) sowie Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB VIII (rd. 289 T€, 38%).



Die Leistungen nach SGB II reduzierten sich um rd. 641 T€.

### ■ Leistungen nach SGB II

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Kosten der Unterkunft und Heizung	24.617.755,77	23.584.109,70
Einmalige Leistungen des kommunalen Trägers	292.443,30	512.628,06
Laufende Leistungen des kommunalen Trägers	109.685,50	97.281,99
Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	271.059,01	456.369,37
	<b>25.290.943,58</b>	<b>24.650.389,12</b>

Für Leistungen nach dem SGB II waren, wie im Vorjahr, 24.333.000 € veranschlagt. Dieser Haushaltsansatz wurde um rd. 317 T€ überschritten.

Im Vorjahresvergleich ist eine Kostenreduzierung um rd. 641 T€ festzustellen.

### ■ Leistungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Leistungen <b>außerhalb</b> von Einrichtungen <b>überörtlicher</b> Träger <b>mit</b> eigener Kostenbeteiligung	2.770.309,80	3.070.333,22
Leistungen <b>außerhalb</b> von Einrichtungen <b>örtlicher</b> Träger <b>mit</b> eigener Kostenbeteiligung	19.695.882,51	21.283.832,54
Leistungen <b>außerhalb</b> von Einrichtungen <b>örtlicher</b> Träger <b>ohne</b> eigene Kostenbeteiligung	-2,05	0,00
Leistungen <b>innerhalb</b> von Einrichtungen <b>überörtlicher</b> Träger <b>mit</b> eigener Kostenbeteiligung	32.429.560,29	33.999.251,97
Leistungen <b>innerhalb</b> von Einrichtungen <b>überörtlicher</b> Träger <b>ohne</b> eigene Kostenbeteiligung	261.650,34	356.419,58
Leistungen <b>innerhalb</b> von Einrichtungen <b>örtlicher</b> Träger <b>mit</b> eigener Kostenbeteiligung	2.710.184,94	3.844.871,17
Leistungen <b>innerhalb</b> von Einrichtungen <b>örtlicher</b> Träger <b>ohne</b> eigene Kostenbeteiligung	15.081,97	29.077,54
Sonstige Leistungen	634.147,84	687.891,11
	<b>58.516.815,64</b>	<b>63.271.677,13</b>

Leistungen nach SGB XII umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungs-



hilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Für diese Leistungen nach dem SGB XII sah der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 insgesamt 61.376.000 € vor, der im Ergebnis um rd. 1.896 T€ (rd. 3,1%) überschritten wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen um rd. 4.755 T€ (rd. 8,13 %) erhöht.

Dazu beigetragen haben insbesondere die Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung; in diesem Bereich kam es zu einer Erhöhung von rd. 1.588 T€ (rd. 8%). Ebenso war bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung eine Steigerung um rd. 1.570 T€ (rd. 5%) und bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung um rd. 1.135 T€ (42%) zu verzeichnen.

Minderaufwendungen sind im Vorjahresvergleich in keinem Bereich festzustellen.

#### ■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Kostenbeteiligungen nach AGSGB XII an das Land	225.182,29	268.623,79
Kostenerstattung an andere Sozial- hilfeträger	14.557,07	0,00
	<b>239.739,36</b>	<b>268.623,79</b>

Für Aufwendungen an Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII waren im Haushalt 254.000 € eingeplant; mithin ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 14.624 € (rd. 5,76 %). Zum Vorjahr erhöhten sich die Kostenbeteiligungen nach dem AGSGB XII um 43.441,50 €, was 19,29 % entspricht. Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger sind im Gegensatz zum Vorjahr (14.557,07 €) nicht angefallen.



## ■ Leistungen nach SGB VIII

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Leistungen <b>außerhalb</b> v. Einrichtungen, <b>allgemein</b>	3.175.994,50	3.939.238,96
Leistungen <b>außerhalb</b> v. Einrichtungen, <b>allgemein abrechnungsfähig</b>	18.772,01	21.349,33
Leistungen <b>außerhalb</b> von Einrichtungen, <b>Eingliederungshilfe</b>	472.123,80	658.666,84
Leistungen <b>außerhalb</b> von Einrichtungen, <b>Eingliederungshilfe abrechnungsfähig</b>	0,00	14.203,72
Leistungen <b>innerhalb</b> v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), <b>allgemein</b>	3.768.365,47	4.263.342,75
Leistungen <b>innerhalb</b> von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen), <b>allgemein abrechnungsfähig</b>	947.634,48	1.037.487,14
Leistungen <b>innerhalb</b> v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), <b>Eingliederungshilfe</b>	275.877,76	351.352,79
Leistungen <b>innerhalb</b> v. Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen), <b>Heimerziehung</b>	7.540.970,12	9.403.880,56
Leistungen <b>innerhalb</b> v. Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen), <b>Heimerziehung abrechnungsfähig</b>	25.263,17	70.308,62
Leistungen <b>innerhalb</b> v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), <b>Betreute Wohnform</b>	609.568,58	613.786,26
	<b>16.834.569,89</b>	<b>20.373.616,97</b>

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB VIII überschritten den Haushaltsansatz von 17.799.000 € um rd. 2.587 T€ und somit um rd. 14,5 %.

Wesentliche Abweichungen vom Planansatz ergaben sich bei folgenden Positionen (gerundet):

Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen), Heimerziehung (+ 1.454 T€, 18%)

Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen), Heimerziehung abrechnungsfähig (+ 55 T€, 369%)

Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe (+ 158 T€, 31%)

Leistungen innerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe (+ 147 T€, 71%).

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis stiegen die Leistungen nach dem SGB VIII erneut, und zwar um rd. 3.539 T€. Die erheblichsten Steigerungen waren in folgenden Bereichen festzustellen (gerundet):



Leistungen außerhalb v. Einrichtungen, allgemein (+ 763 T€, 24%)  
 Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe (+ 187 T€, 40%)  
 Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), allgemein (+ 495 T€, 13%)  
 Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), Eingliederungshilfe (+ 75 T€, 27%)  
 Leistungen innerhalb v. Einrichtungen (in voll- u. teilstationären Einrichtungen), Heimerziehung (+ 1.863 T€, 25%)

Im Vorjahresvergleich sind die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung insgesamt (- 44) und der Eingliederungshilfe (- 9) zwar leicht gesunken, die Kostenentwicklung insgesamt ist allerdings weiterhin steigend.

Ein Anstieg der Fallzahlen ist lediglich im Bereich der teilstationären Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen (+ 12). Dies begründet sich neben dem bestehenden Bedarf im Wesentlichen mit der zwischenzeitlichen geschaffenen Anzahl teilstationärer Unterbringungsmöglichkeiten, die eine Alternative zu einer (stationären) Heimunterbringung bieten.

Die Kostensteigerung resultiert u.a. aus gestiegenen Kostensätzen der Jugendhilfeträger und der Intensivierung ambulanter Betreuungen zur Vermeidung stationärer Unterbringungen. In ambulanten Fällen sind zudem oft Zusatzleistungen, etwa in Form von Dolmetschertätigkeiten, erforderlich.

#### ■ Kostenbeteiligung und -erstattungen nach SGB VIII

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Kostenbeteiligungen nach SGB VIII – außerhalb von Einrichtungen	48.580,87	59.542,08
Kostenerstattungen nach SGB VIII – innerhalb von Einrichtungen	704.025,09	954.476,37
Kostenerstattungen nach SGB VIII – außerhalb von Einrichtungen	2.485,57	29.852,68
	<b>755.091,53</b>	<b>1.043.871,13</b>

Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB VIII liegen rd. 71 T€ unter dem Haushaltsansatz von 1.115 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen erneut um rd. 289 T€, was einer Steigerungsrate von rd. 38 % entspricht (Vorjahr: + 46 %). Die Erhöhung ist vornehmlich in den Bereichen der Kostenerstattungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen.



## ■ Sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Leistungen nach dem AsylbLG	5.424.234,84	4.186.546,21
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.916.686,10	3.549.189,55
Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz und Landespflegegeldgesetz	1.016.208,28	967.689,68
Sonstige	164.683,95	171.241,86
	<b>8.521.813,17</b>	<b>8.874.667,30</b>

Der Haushaltsansatz der Sonstigen Leistungen lautete insgesamt auf 12.151.500 €. Die tatsächlichen Aufwendungen waren somit rd. 3.277 T€ (27%) niedriger.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG, welche im Haushaltsansatz mit 8.025 T€ veranschlagt waren und tatsächlich in Höhe von rd. 4.187 T€ anfielen. Die Leistungen nach dem AsylbLG waren auch im Vergleich zum Vorjahr erneut um rd. 1.238 T€ (rd. 22,82%) rückläufig.

Hingegen sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um rd. 1.633 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was einer Erhöhung um 85% entspricht. Maßgeblicher Grund dafür ist die zum 01.07.2017 in Kraft getretene Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Mit dieser Reform wurde die bisherige Höchstbezugsdauer von Unterhaltsvorschussleistungen von 72 Monaten aufgehoben und die Höchstaltersgrenze vom 12. Lebensjahr auf das vollendete 18. Lebensjahr heraufgesetzt. Die Zahl der Leistungsbezieher und die Dauer des Leistungsbezuges haben sich infolgedessen erheblich erhöht.

Im Haushalt waren die Leistungen nach dem UVG mit 2.880 T€ angesetzt. Dieser Ansatz wurde um rd. 670 T€ überschritten.

## ■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	240.868,66	156.972,67
Vollzug des Betreuungsgesetzes	85.746,00	88.209,00
Sonstige	258.053,48	243.805,10
	<b>584.668,14</b>	<b>488.986,77</b>

Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen liegen im Ergebnis rd. 59 T€ (rd. 10,7 %) unter dem Haushaltsansatz von 547.710 €. Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen erneut gesunken, und zwar um rd. 96 T€. Überwiegend resultiert dies aus einem Rückgang im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von rd. 84 T€ (Vorjahr: 13 T€).



## ■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung

Die Kostenart 559 beinhaltet die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an private Unternehmen, an übrige Bereiche (z.B. Kirchen), den Personenkostenzuschuss Kita freie Träger, Zuwendungen an freie Träger sowie Sonstiges.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um saldiert rd. 1.406 T€ = 4,4 % von **32.201.893,63 €** auf **33.608.235,71** erhöht. Der veranschlagte Haushaltsansatz von **32.868.526 €** wurde um rd. 740 T€ überschritten.

Die Erhöhungen zum Vorjahr begründen sich vorwiegend im erneut gestiegenen Personenkostenzuschuss Kita freie Träger (Anstieg um rd. 1.201 T€). Die Zuweisungen / Zuschüsse an übrige Bereiche erhöhten sich um rd. 43 T€ auf rd. 416 T€ (11,5 %) und an freie Träger um rd. 76 T€ auf rd. 651 T€ (13 %).

### 18. Sonstige laufende Aufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.099.018,88	1.341.031,99
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.972.609,23	11.513.953,53
Geschäftsaufwendungen	2.472.055,19	2.750.666,98
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.809.383,16	1.657.732,34
Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.	4.756.666,81	2.693.278,74
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	30.150,50	1.422,83
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.504.194,09	2.939.716,30
Sonstige Steueraufwendungen	102.904,61	97.694,00
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	887.049,87	1.235.287,10
	<b>24.634.032,34</b>	<b>24.230.783,81</b>

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 24.230.783,81 €; sie lagen damit minimal über dem Haushaltsvoranschlag von 24.032.542 € um saldiert 198.241 €. Zum Vorjahr reduzierten sich die Aufwendungen geringfügig um insgesamt 403.249 €, wobei insbesondere die Abweichungen im Bereich „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ mit + 541 T€ und die Aufwendungen aus dem „Verlust aus Abgängen von Anlage- und Umlaufvermögen etc.“ mit – 2.063 T€ erwähnenswert sind.



## ■ Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung	219.139,32	345.412,39
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	602.893,50	695.655,67
Aufwendungen für allgem. Betreuung von Bediensteten	40.655,12	41.088,96
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	198.469,18	228.138,99
Sonstige Personalnebenaufwendungen	37.861,76	30.735,98
	<b>1.099.018,88</b>	<b>1.341.031,99</b>

Während gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 1.381.587 € eine Reduzierung in Höhe von ca. 40 T€ festzustellen ist, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der „Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 242 T€. Hauptgrund sind die um ca. 93 T€ gestiegenen Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge sowie der Mehraufwand für Aus- und Fortbildung in Höhe von 126 T€.

## ■ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.239.965,59	3.224.424,11
Leasing	72.225,98	75.172,53
Datenverarbeitung	5.062.598,15	5.457.685,63
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	853.355,05	1.398.057,63
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	744.464,46	1.358.613,63
	<b>10.972.609,23</b>	<b>11.513.953,53</b>

Der Haushaltsansatz war mit 13.648.430 € abermals zu hoch bemessen. Die Einsparungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (- 813 T€), die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (- 1.591 T€) sowie die Datenverarbeitungskosten (- 232 T€), während bei den Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten mehr als geplant verausgabt wurden (+ 489 T€). Das Rechnungsprüfungsamt regt zum **wiederholten** Mal an, dass die Fachämter in diesen Bereichen zukünftig realistischere Planzahlen ansetzen.

Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 541 T€ (4,9 %). Hervorzuheben sind die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, mit einem Anstieg um 545 T€ - im Wesentlichen bedingt durch das Projekt „Masterplan Greencity“ sowie der Beschaffung verschiedener Lizenzen - und die Aufwendungen für Datenverarbeitung mit einem Anstieg von 395 T€. Der Anstieg im Bereich der



Datenverarbeitung ist hauptsächlich durch den Anstieg der PC-Arbeitsplätze und die Erhöhung der Arbeitsplatzpauschalen infolge verschiedener Mehrkosten bedingt.

Der Anstieg der Sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten ist hauptsächlich durch Beratungsleistungen und die Ausschreibung hinsichtlich der Neuausrichtung des ÖPNV bedingt.

Die Aufwendungen bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen haben sich infolge der deutlich geringeren Anmietung von Wohnraum für Asylbewerber (Produkt 3131 „Hilfe für Asylbewerber“, - 1.023 T€) reduziert.

#### ■ Geschäftsaufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Büromaterial	418.365,15	391.575,17
Fachliteratur, Zeitschriften	240.131,08	239.566,34
Porto und Versandkosten	542.923,65	591.714,91
Fernmelde- und Rundfunkgebühren	348.392,09	382.169,26
Öffentliche Bekanntmachungen	309.777,82	331.230,91
Öffentlichkeitsarbeit	267.312,83	297.281,81
Bankgebühren	69.427,39	95.326,32
Transportkosten	80.988,11	184.105,53
Sonstiges	194.737,07	237.696,73
	<b>2.472.055,19</b>	<b>2.750.666,98</b>

Im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag in Höhe von 2.682.839 € ergeben sich Mehraufwendungen von 67.828 €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 278.612 € = 11,27 % zu verzeichnen. Den Anstiegen im Bereich Porto und Versandkosten (+ 49 T€), Fernmeldegebühren (+ 35 T€), öffentliche Bekanntmachungen (+ 21 T€), Öffentlichkeitsarbeit (+ 30 T€), Bankgebühren (+ 26 T€), Transportkosten (+ 103 T€) stehen lediglich Minderaufwendungen im Bereich Büromaterial (- 27 T€) gegenüber.

#### ■ Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Versicherungsbeiträge	1.530.185,31	1.368.170,45
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	278.214,85	285.984,52
Sonstige	983,00	3.577,37
	<b>1.809.383,16</b>	<b>1.657.732,34</b>

Das Abschlussergebnis reduzierte sich im Wesentlichen durch den Rückgang der Versicherungsbeiträge um insgesamt 162.015 €. Der Haushaltsvoranschlag von 1.801.642 € wurde im Bereich der Versicherungsbeiträge um 152 T€ unter- und im Bereich der Beiträge um 7 T€ überschritten.



■ **Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen**

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.621.742,54	723.879,31
Wertberichtigungen zu Forderungen	3.077.561,76	1.937.809,77
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	57.362,51	31.589,66
	<b>4.756.666,81</b>	<b>2.693.278,74</b>

Die tatsächlichen Aufwendungen weichen in einem erheblichen Maß (+ 817.828 €) von dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 1.875.450 € ab; zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand um rd. 2.063 T€.

Bei den Verlusten aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 723.879 € handelt es sich ausschließlich um Verluste aus den Abgängen bei den Sachanlagen.

Bei den Einzelwertberichtigungen fielen im Berichtsjahr insgesamt 1.800 T€ an außerordentlichen Aufwendungen an. Die Pauschalwertberichtigung wurde um 138 T€ erhöht.

Die Einstellung in den Sonderposten betrifft ausschließlich die Zuführung zur Rücklage „Kommunales Studieninstitut“.

■ **Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer Koblenz Touristik	1.484.037,58	1.928.400,33
Kapitalertragssteuer für Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz	952.500,00	952.500,00
Kapitalertragsteuer Wirtschaftsförderungsgesellschaft	52.387,50	52.387,50
Kapitalertragsteuer BgA Parkplätze	14.473,00	6.093,35
Sonstige	796,01	335,12
	<b>2.504.194,09</b>	<b>2.939.716,30</b>

Die tatsächlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Haushaltsansatz (2.005 T€) um rd. 935 T€ und gegenüber dem Vorjahresergebnis um 436 T€ = 17,4 %.

Für die Großsporthalle Oberwerth (Jahre 2015 bis 2017) und den Eigenbetrieb Koblenz Touristik (Jahre 2017 / 2018) wurden Rückstellungen für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.465.000 € gebildet. Der Restbetrag betrifft Aufwendungen für die Vorjahre.

Für die Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz an den Kernhaushalt ist Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag abzuführen. Der Aufwand hierfür betrug rd. 953 T€.



## ■ Sonstige Steueraufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Grundsteuer	79.022,10	83.307,01
Kraftfahrzeugsteuer	23.882,51	14.386,99
	<b>102.904,61</b>	<b>97.694,00</b>

Die tatsächlichen Aufwendungen reduzierten sich zum Haushaltsansatz von 120 T€ um rd. 22 T€; zum Vorjahresergebnis ist ein Rückgang um rd. 5 T€ zu verzeichnen.

## ■ Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Zuwendungen an Fraktionen	371.971,77	358.868,81
Verfüungsmittel	3.414,62	2.770,40
Repräsentationen	18.225,07	14.684,93
Aufwendungen für Schadensfälle	834,02	0,00
Sonstige	492.604,39	858.962,96
	<b>887.049,87</b>	<b>1.235.287,10</b>

Die Aufwendungen der Kostenart 569 haben sich zum Ansatz um 748 T€ erhöht. Gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg in Höhe von 348 T€ zu verzeichnen. Die unter der Sammelposition „Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit“ zusammengefassten Konten enthalten in 2018 im Wesentlichen den Aufwand aus der Bestandsbereinigung infolge der fehlerhaften Bilanzierung der offenen Posten mit den Eigenbetrieben in der Eröffnungsbilanz. Hier erfolgte eine Anpassung der Verbindlichkeiten mit dem Koblenzer Entsorgungsbetrieb und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Höhe von 678 T€.

<b>19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)</b>	<b>385.480.633,15 €</b>	<b>400.220.616,60 €</b>
--	-------------------------	-------------------------

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Haushaltsvoranschlag von 398.420.055 € um saldiert 1.800.562 € auf 400.220.617 € erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 385.480.633 € haben sich die Gesamtaufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um saldiert 14.739.983 € = 3,8 % erhöht, wobei die vorstehend erläuterten Mehraufwendungen im Wesentlichen durch erhöhte Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung (+ 14.740 T€) begründet sind. Weitere größere Abweichungen ergaben sich bei den Personalaufwendungen mit + 5.489 T€.

<b>20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 19)</b>	<b>+ 44.163.057,03 €</b>	<b>+ 21.601.070,49 €</b>
--	--------------------------	--------------------------



Die Zeile 20 der Ergebnisrechnung stellt durch Saldierung der Zeilen 10 und 19 das laufende Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit der Kommune dar. Für das Jahr 2018 wird ein **Überschuss** von 21.601.070,49 € ausgewiesen (Haushaltsansatz: Überschuss in Höhe von 18.374.164 €). Insofern ist gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung von 3.226.907 € festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 22.561.987 €.

## 21. Zins- und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Zinserträge für Kredite	41.003,71	19.233,73
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	1.019,08	3.108,70
Erträge aus verbundenen Unternehmen	6.350.568,11	6.350.623,18
Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	87.332,21	65.309,76
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.672.518,59	1.272.035,34
	<b>8.152.441,70</b>	<b>7.710.310,71</b>

### ■ Zinserträge für Kredite

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge für Kredite von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von Banken, von Sparkassen sowie vom sonstigen Bereich.

### ■ Erträge aus verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus verbundenen Unternehmen vor allem aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 6.000.000,00 € und der Aufbaugesellschaft von 350.000,00 €.

### ■ Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Diese Position erfasst die Erträge aus den nicht rechtsfähigen Stiftungen.

### ■ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei diesen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuernachzahlungen aufgrund von Nachveranlagungen inklusive Zinsen nach § 233 a AO (1.204.308,81 €), Avalprovisionen (35.319,73 €) sowie Zinserträgen aus Derivaten für Investitionen (14.648,10 €).



## 22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	0,00	685,53
Zinsaufwendungen a. d. öffentl. Bereich	0,00	140.179,86
Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	9.434.310,17	9.122.681,57
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Geldmarkt	1.192.258,22	1.331.519,26
Sonstige Zinsen Finanzaufwendungen	2.828.198,65	1.541.032,51
	<b>13.454.767,04</b>	<b>12.136.098,73</b>

Während sich der Zins- und Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1.318.668 € = 9,8 % reduziert hat, ergab sich zum Ansatz (12.181 T€) ein Rückgang um rd. 45 T€.

### ■ Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen

Erstattungszinsen an die Koblenzer Wohnbau GmbH

### ■ Zinsaufwendungen an den öffentlichen Bereich

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Land Rheinland-Pfalz	0,00	140.179,86
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>140.179,86</b>

### ■ Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Zinsen für langfristige Darlehen	8.772.370,76	8.122.680,69
Zinsen für Liquiditätskredite	661.939,41	1.000.000,88
	<b>9.434.310,17</b>	<b>9.122.681,57</b>

Die Reduzierung bei den Zinsen für langfristige Darlehen (- 650 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang von Zinsbelastungen aufgrund zinsgünstiger Umschuldungen und Prolongationen sowie dem anhaltend niedrigen Zinsniveau.

Gleichzeitig erhöhten sich die Zinsen im kurzfristigen Segment für Darlehen zur Liquiditätssicherung um rd. 338 T€. Grund hierfür ist der Anstieg der langfristig abgeschlossenen Liquiditätskredite. (siehe auch Bilanzposition „4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“)



## ■ Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Geldmarkt

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Zinsen an Versicherungsunternehmen	1.189.581,16	1.324.039,39
Sonstige	2.677,06	7.479,87
	<b>1.192.258,22</b>	<b>1.331.519,26</b>

Zinsen für langfristige Darlehen gegenüber Versicherungsunternehmen sowie Zinsen für zu hoch erhobene Ausbaubeiträge. Der Anstieg zum Vorjahr beträgt rd. 139 T€ und begründet sich durch die erstmalige, ganzjährige Zinsbelastung für die Neuaufnahme des Vorjahres.

## ■ Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2017 EUR	2018 EUR
Aus der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen	625.529,00	1.033.722,00
Sonstige wie Derivate für Investitionen und Liquidität	2.202.669,65	507.310,51
	<b>2.828.198,65</b>	<b>1.541.032,51</b>

Bei der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen handelt es sich um Erstattungszinsen nach § 233 a AO, die in der Regel bei Änderung des Gewerbesteuerbescheides zu Gunsten des Steuerpflichtigen fällig werden. Das Gros des Zinsaufwandes konzentriert sich auf diverse Steuerpflichtige, denen im Einzelfall bis zu 252 T€ erstattet wurden.

<b>23. Finanzergebnis (Saldo aus 21 und 22)</b>	<b>- 5.302.325,34 €</b>	<b>- 4.425.788,02 €</b>
---	-------------------------	-------------------------

Der Betrag von – 4.425.788,02 € spiegelt den Saldo zwischen den Finanzerträgen der Spalte 21 sowie den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen der Spalte 22 wider. Während im Vorjahr ein Fehlbetrag von rd. 5.302 T€ hingenommen werden musste, weist das Ergebnis 2018 einen deutlich niedrigeren Fehlbetrag von 4.426 T€ aus. Die Ergebnisverbesserung beträgt mithin 877 T€ und begründet sich hauptsächlich durch gesunkene Aufwendungen im Bereich der Derivate.

<b>24. Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)</b>	<b>+ 38.860.731,69 €</b>	<b>+ 17.175.282,47 €</b>
--	--------------------------	--------------------------

Das ordentliche Jahresergebnis wird aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 20) sowie dem Finanzergebnis (Zeile 23) gebildet und beläuft sich auf + 17.175.282,47 €. Zum Vorjahr eine Verschlechterung von rd. 21,69 Mio.€.

<b>25. Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>26. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>27. Außerordentliche Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>



Als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen werden solche Geschäftsvorfälle definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Kommune liegen. Im Berichtsjahr sind weder Außerordentlichen Erträge noch Aufwendungen angefallen.

<b>28. Jahresergebnis (Summe 24 und 27)</b>	<b>+ 38.860.731,69 €</b>	<b>+ 17.175.282,47 €</b>
---	--------------------------	--------------------------

Das Jahresergebnis ergibt sich in kreisfreien Städten aus der Summe des ordentlichen (Zeile 24) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 27). Das Jahresergebnis ist die entscheidende Größe für die Veränderung des Eigenkapitals, da hierin sämtlicher Werteverlust oder -zuwachs eines Haushaltsjahres abgebildet ist. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine **Verschlechterung** in Höhe von **21.685.449,22 €**. Zum Haushaltsansatz einschließlich Nachtrag mit einem Überschuss von 13.467.082 € beträgt die Verbesserung 3.708.201 €.



# Anlage 12    Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

---

## Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Koblenz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448).

Die Stadt Koblenz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes RLP.

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Stadtbezirke:

- Altstadt
- Mitte
- Süd
- Oberwerth
- Karthause Nord
- Karthäuserhofgelände
- Karthause Flugfeld
- Goldgrube
- Rauental
- Moselweiß
- Stolzenfels
- Lay
- Lützel
- Metternich
- Neuendorf
- Wallersheim
- Kesselheim
- Güls
- Rübenach
- Bubenheim
- Ehrenbreitstein
- Niederberg
- Asterstein
- Pfaffendorf
- Pfaffendorfer Höhe
- Horchheim
- Horchheimer Höhe
- Arzheim
- Arenberg
- Immendorf

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz. Daneben gibt es in 2018 noch folgende weitere Verwaltungssitze:

- Hochhaus am Bahnhof, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
- Ordnungsamt, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz
- Amt für Brand- u. Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz
- Schängel-Center, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz
- Musikschule, Volkshochschule und KSI Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz
- Stadtarchiv, Burgstraße 1, 56068 Koblenz
- Stadtbibliothek und Mittelrhein Museen, Zentralplatz 1
- Ludwig Museum, Danziger Freiheit, 56068 Koblenz
- Stadttheater, Clemensstr. 1-5, 56068 Koblenz



Gemäß § 25 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Rat der Stadt Koblenz am 12. Juni 1974 die Hauptsatzung der Stadt Koblenz beschlossen. Die Fassung dieser Satzung wurde ergänzt durch die Satzung vom 19.07.1977 und zuletzt am 05.07.2019 geändert.

## **Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen durch die Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, der Ortsbeiräte sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 17 a GemO) an der Verwaltung der Stadt teil. Organe der Stadt Koblenz sind nach § 28 GemO der Stadtrat sowie der Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister ist Herr David Langner (ab 01.05.2018, bis zum 30.04.2018 war Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig Oberbürgermeister)

Die nach § 29 Abs. 1 GemO in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) für Städte/ Gemeinden/Verbandsgemeinden mit mehr als 100.000 bis 150.000 Einwohnern 56. Diese verteilen sich zum Stand 30.06.2018 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

CDU	21 Sitze
SPD	14 Sitze
Grüne	8 Sitze
BIZ	4 Sitze
FDP	2 Sitze
FBG	4 Sitze
AFD	2 Sitze
Fraktionslos	1 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder des Stadtrates zum 21.06.2018 sind:

Ratsmitglieder:

- Anna-Maria Schumann-Dreyer
- Monika Artz
- Peter Balmes
- Andreas Biebricher
- Leo Biewer
- Herbert Bocklet
- Eitel Bohn
- Vito Contento
- Manfred Diehl
- Herbert Dott
- Edith Hoernchen
- Rudolf Kalenberg
- Ernst Knopp
- Julia Maria Kübler
- Stephan Otto
- Detlev Pilger
- Hermann-Josef Schmidt
- Thorsten Schneider
- Anita Weis
- Andrea Mehlbreuer
- Hans-Peter Ackermann
- Uwe Diederichs-Seidel
- Sylvia Weber
- Julia Schmenk
- Catharina Weichert
- Laura Martin-Martorell
- Patrick Zwiernik
- Angela Keul-Göbel
- Dr. Michael Gross
- Stephan Wefelscheid



- Claudia Probst
- Thomas Roos
- Karl-Heinz Rosenbaum
- Monika Sauer
- Martina von Berg
- Jens Wehran
- Marion Lipinski-Naumann
- Christian Altmaier
- Manfred Bastian
- Heribert Heinrich
- Ute Wierschem
- Ursula Hühnerfeld
- Thomas Kirsch
- Gerhard Lehmkühler
- Marion Mühlbauer
- Fritz Naumann
- Gabriele Hofmann
- Manfred Gniffke
- Walter Baum
- Christian Johann
- Josef Wilbert
- Birgit Hoernchen
- Torsten Schupp
- Rolf Pontius
- Joachim Paul
- Sabine Veidt

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die (Ober-)Bürgermeisterin / den (Ober-)Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 32 Abs. 2 GemO RLP aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung der Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für allgemeine Bau- u. Liegenschaftsverwaltung
- Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen
- Fachausschuss Frauen
- Fachbereichsausschuss IV
- Forstausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgerausschuss
- Sozialausschuss
- Sport- und Bäderausschuss
- Stadtrechtsausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umweltausschuss
- Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“
- Werkausschuss „Koblenz Touristik“
- Werkausschuss „Koblenzer Servicebetrieb Koblenz“
- Werkausschuss „Kommunales Gebietsrechenzentrum“
- Werkausschuss „Stadtentwässerung“
- Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung sowie die Geschäftsführung der Stadt.

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt nach außen.



## Bezüge der Organe

Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder:	250 €
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende:	250 €
Sitzungsgeld je Sitzung	25 €
Aufwandsentschädigung Vorsitz d. Ausländerbeirats:	250 €
Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten:	250 €

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2018 waren bei der Stadt Koblenz beschäftigt:

Beamte	447
Angestellte / Beschäftigte	1.281
Mitarbeiter/innen insgesamt	1.728
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	35
Auszubildende	56
Auszubildende insgesamt	95

## Steuerliche Verhältnisse

### Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Stadt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG). Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

### Umsatzsteuer

Die Stadt Koblenz ist gem. § 18 Abs. 1 u. 2 UStG verpflichtet, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde ermittelt und, sofern erforderlich, gem. § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO rückgestellt.

## Wirtschaftliche Grundlagen

### 1. Allgemeine Angaben

Stadt:	Koblenz
Einwohnerzahl der Stadt:	113.828
Oberbürgermeister:	Herr David Langner (ab 01.05.2018), Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (bis 30.04.2018)
Anschrift der Stadtverwaltung:	Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz



## 2. Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes 10.525 ha

Stadtgebiet nach Nutzungsart:

---

- Wohnbaufläche: 9,5 %
- Industrie- / Gewerbeflächen: 4,7 %
- Erholungsfläche: 5,1 %
- Verkehrsfläche: 10,6 %
- Landw. genutzte Fläche: 23,1 %
- Waldfläche: 30,6 %
- Wasserfläche: 5,4 %
- Sonstige Flächen: 11,0 %

## 3. Bevölkerungsstruktur

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	113.828 Einwohner, davon 55.842 männlich (49,1 %) 57.986 weiblich (50,9 %)
------------------------------	--

Einwohnerentwicklung:	Lebendgeborene	1.152
	Sterbefälle	1.479
	Geburten-/Sterbesaldo	-327
	Zuzüge	9.295
	Fortzüge	8.683
	Saldo	+ 612

Einwohnerstruktur:	< 15 Jahre	12,3 %
	15 bis 35 Jahre	28,5 %
	35 bis 65 Jahre	37,8 %
	> 65 Jahre	21,4 %
	ledig	43,6 %
	verheiratet	39,1 %
	geschieden	8,2 %
	verwitwet	6,4 %
	keine Angabe	2,7 %



## 4. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter: 74.109

Aufteilung Arbeitsmarkt:	Land- und Forstwirtschaft	109
	Produzierendes Gewerbe	10.481
	Handel und Verkehr	15.582
	Dienstleistungsbereich	47.937
Berufspendler:	Berufseinpender	48.469
	Berufsauspender	16.507
Gewerbeentwicklung:	Anmeldungen	981
	Abmeldungen	921
	Insolvenzen	147
Grundsteuer	Hebesatz Grundsteuer A: 340 v. H.	
	Hebesatz Grundsteuer B: 420 v. H.	
Gewerbsteuer (Hebesatz):	420 v. H.	

## 5. Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt (Vermögenswerte zum 31.12.2018)

### ■ Verbundene Unternehmen

Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0 %	207.146.628,69 €
Aufbaugesellschaft Koblenz mbH	100,0 %	3.178.088,00 €
Koblenzer Wohnbau GmbH	100,0 %	20.050.439,20 €
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0 %	51.276,19 €

### ■ Beteiligungen

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00 %	5.120.000,00 €
TechnologieZentrum Koblenz GmbH	32,54 %	247.001,35 €
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	11,11 %	3.067,76 €
Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.	k.A.	300,00 €
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40 €

### ■ Eigenbetriebe

Eigenbetrieb 17: Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.161.786,75 €
Eigenbetrieb 67: Grünflächen- & Bestattungswesen	568.789,46 €
Eigenbetrieb 70: Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.582.814,30 €
Eigenbetrieb 83: Koblenz-Touristik	28.583.450,75 €
Eigenbetrieb 85: Stadtentwässerung	75.852.738,00 €



## Anlage 13 Kennzahlenberechnung

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Verschuldungsgrad</b>	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
<b>Fehlbetragsquote</b>	=	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -100}{(\text{Kapital- u. sonst. Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag})}$
<b>Anlagevermögensintensität</b>	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Infrastrukturquote</b>	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Abschreibungsintensität</b>	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Investitionsquote</b>	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
<b>Liquidität 2. Grades</b>	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Zinslastquote</b>	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Steuerquote</b>	=	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
<b>Zuwendungsquote</b>	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
<b>Personalintensität</b>	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität</b>	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Transferaufwandsquote</b>	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$





# Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz

---

Hausanschrift: Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz  
Postanschrift: Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz  
Telefon: 0261 / 129-1452  
Fax.: 0261 / 129-1450  
Email: [rechnungspruefungsamt@stadt.koblenz.de](mailto:rechnungspruefungsamt@stadt.koblenz.de)